

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

86. Sitzung

Hannover, den 10. Juli 1985

Inhalt:

Nachruf auf den am 21. Juni 1985 verstorbenen Landtagspräsidenten Bruno Brandes	8089	Rau (FDP)	8097, 8100, 8101
Mitteilungen des Präsidenten	8090	Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst	8098, 8099, 8100, 8101
Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD betr. Endlager Gorleben und Schacht Konrad — Drs 10/4521	8090	Hirche (FDP)	8099, 8100
Bartels (SPD)	8090, 8091, 8096	Theilen (SPD)	8100
Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten	8091, 8092, 8093, 8094, 8095, 8096, 8097	Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen betr. Fluorwasserstoffvergiftungen durch Ziegelmmissionen in Duderstadt — Maßnahmen der Landesregierung — Drs 10/4532	8101
Frau Schuran (Grüne)	8093, 8095	Schmelich (Grüne)	8101, 8105, 8106
Hildebrandt (FDP)	8093, 8095	Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten	8102, 8103, 8104, 8105, 8106
Frau Garbe (Grüne)	8093	Trittin (Grüne)	8103, 8104
Ravens (SPD)	8094	Fruck (Grüne)	8103
Schörshusen (Grüne)	8094, 8096	Frau Garbe (Grüne)	8103, 8105
Glogowski (SPD)	8095	Matthes (Grüne)	8103, 8105
Dr. Hruska (FDP)	8097	Bruns (Reinhausen) (SPD)	8104
Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP betr. Meeresforschung und Meerestechnik — Drs 10/4531	8097	von Hofe (Grüne)	8104
		Meinsen (Grüne)	8106

Aktuelle Stunde

Ausbildungsnot in Niedersachsen — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 10/4474 8107

- Kaiser (SPD) 8107
- Oschatz,
Kultusminister 8108
- Schmelich (Grüne) 8110
- Hildebrandt (FDP) 8111
- Gansäuer (CDU) 8112
- Dr. Ahrens (SPD) 8114
- Haselbacher (CDU) 8115

Verordnungsentwurf Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 10/4513 8116

- Graetsch (FDP) 8116
- Glup,
Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten 8118
- Bartels (SPD) 8120
- Grill (CDU) 8122
- Fruck (Grüne) 8123
- Zempel (SPD) 8124

Wahl des Landtagspräsidenten — Wahlvorschlag der Fraktion der CDU — Drs 10/4509 8126

Amtsübernahme durch den gewählten Landtagspräsidenten 8126

Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 10/4504 und Drs 10/4530 — Änderungsanträge der Fraktion der Grünen — Drs 10/4542 und Drs 10/4543 8130

Beschluß 8130

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Berufsausbildung (Niedersächsisches Berufsbildungsgesetz — NBBiG) — Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen — Drs 10/4420 8130

- Matthes (Grüne) 8130
- Wernstedt (SPD) 8131
- Hildebrandt (FDP) 8133
- Schmelich (Grüne) 8135
- Haselbacher (CDU) 8136
- Rehkopf (FDP) 8138
- Kaiser (SPD) 8139
- Oschatz,
Kultusminister 8140

Ausschußüberweisung 8141

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferversorge — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 10/4510 8141

- Schnipkoweit,
Sozialminister 8142
- Köbler (SPD) 8143
- Dr. Hruska (FDP) 8144
- Dr. Rohloff (Grüne) 8146
- Lindhorst (CDU) 8147

Ausschußüberweisung 8150

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1985 (Erstes Nachtragshaushaltsgesetz 1985) — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 10/4470 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 10/4516 — Fassung der dritten Beratung — Drs 10/4550 8150

- Theilen (SPD),
Berichterstatter 8150
- Dr. Ritz,
Minister der Finanzen 8152
- Bruns (Emden) (SPD) 8153
- Schörshusen (Grüne) 8156
- Küpker (FDP) 8158
- Freiherr von Wangenheim (CDU) 8160

Beschluß 8163
(Vorwegüberwiesen am 28. 6. 1985)

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Niedersächsischen Rechtsvereinfachungsgesetzes 1985 — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 10/3630 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 10/4515 — Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 10/4612 8164

- Hartmann (CDU),
Berichterstatter 8164
- Dehn (SPD) 8164
- Trittin (Grüne) 8166
- Fischer (Buxtehude) (FDP) 8167
- Herbst (CDU) 8167

Beschluß 8168
(Erste Beratung: 69. Sitzung am 16. 1. 1985)

Zweite Beratung: Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes — Gesetzentwurf der Fraktion der FDP — Drs 10/4391 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung — Drs 10/4491 8169

- Frau Schuran (Grüne),
Berichterstatterin 8169
- Rehkopf (FDP) 8171
- Milde (SPD) 8171, 8173
- Trittin (Grüne) 8171
- Hirche (FDP) 8172
- Jahn (CDU) 8172

Beschluß 8173
(Erste Beratung: 85. Sitzung am 14. 6. 1985)

Zweite Beratung: Dezentrale Abwasserreinigungsverfahren; hier: Wurzelraumverfahren — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/2082 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 10/4387 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 10/4544 8173

- Fruck (Grüne),
Berichterstatter 8174
- Frau Garbe (Grüne) 8175
- Glup,
Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten 8176

- Vajen (CDU) 8177
- Thölke (SPD) 8178
- Dr. Hruska (FDP) 8179
- Hoch (SPD) 8180
- Grill (CDU) 8180

Ausschußüberweisung 8180
(Erste Beratung: 41. Sitzung am 20. 1. 1984)

Zweite Beratung: Finanzierung der Baumaßnahme Küstenschutz Leybucht — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/3207 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 10/4428 8181

- Wilken (CDU),
Berichterstatter 8181
- Glup,
Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten 8183
- Küpker (FDP) 8183
- Campen (Grüne) 8184
- Frau Stoll (CDU) 8185
- Swieter (SPD) 8185

Beschluß 8186
(Vorwegüberwiesen am 9. 10. 1984)

Nächste Sitzung 8186

Vom Präsidium:

Präsident	Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsident	Kreibohm (SPD)
Vizepräsident	Warnecke (CDU)
Vizepräsident	Bosse (SPD)
Schriftführer	Baldauf (CDU)
Schriftführer	Brunkhorst (CDU)
Schriftführerin	Frau Flick (CDU)
Schriftführer	Luiken (CDU)
Schriftführer	Meyer (Twistringen) (CDU)
Schriftführer	Reinemann (CDU)
Schriftführer	Teyssen (CDU)
Schriftführerin	Frau Heyer (SPD)
Schriftführerin	Frau Lewandowsky (SPD)
Schriftführer	Neese (SPD)
Schriftführerin	Frau Garbe (Grüne)
Schriftführer	Rehkopf (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Dr. Albrecht (CDU)	Staatssekretär Meyer, Staatskanzlei
Minister des Innern Dr. Möcklinghoff (CDU)	Staatssekretär Dr. Heidemann, Ministerium des Innern
Minister der Finanzen Dr. Ritz (CDU)	Staatssekretär Dr. van Scherpenberg, Ministerium der Finanzen
Sozialminister Schnipkoweit (CDU)	
Kultusminister Oschatz (CDU)	Staatssekretär Schaeede, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft und Verkehr Frau Breuel (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Hellwege, Ministerium für Wirtschaft und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Glup (CDU)	Staatssekretär Frau Dr. Meseke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Minister der Justiz Remmers (CDU)	Staatssekretär Rehwinkel, Ministerium der Justiz
Minister für Bundesangelegenheiten Hasselmann (CDU)	Staatssekretär Haabengier, Ministerium für Bundesangelegenheiten
Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Cassens (CDU)	Staatssekretär Dr. Börner, Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Beginn: 10.18 Uhr.

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich eröffne die 86. Sitzung im 30. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 10. Wahlperiode. Das Präsidium wünscht Ihnen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich bitte alle Anwesenden, sich zu erheben.

In den frühen Morgenstunden des 21. Juni verstarb im Alter von 75 Jahren, noch vor dem Wirksamwerden seines vom Landtag am 12. Juni dieses Jahres festgestellten Mandatsverzichts, Landtagspräsident Bruno Brandes. Am Nachmittag des gleichen Tages erlag in einem Hamburger Krankenhaus unser Kollege Heiner Kreuzer den Folgen eines Verkehrsunfalles, den er im Landkreis Lüchow-Dannenberg erlitten hatte.

Bruno Brandes wurde am 25. Juni in Holzminden, Heiner Kreuzer am 28. Juni in Bad Münder beigesetzt. An beiden Trauerfeiern haben Mitglieder des Landtages aus allen Fraktionen in großer Zahl teilgenommen. Dafür danke ich den Kolleginnen und Kollegen.

Der Tod hat die von Bruno Brandes sicherlich schweren Herzens getroffene Entscheidung, auf sein Mandat zu verzichten, überholt, ehe sie wirksam wurde. Mit seinem Tode endet auch der Streit, der sich außerhalb und innerhalb dieses Hauses an ihm und um ihn entzündet hatte.

Mein Kollege, Vizepräsident Heinrich Warnecke, hat das Leben und die Arbeit des Menschen und Politikern Bruno Brandes in der Trauerrede, die er in Holzminden gehalten hat, umfassend gewürdigt. Das Land Niedersachsen hat mit Bruno Brandes eine Persönlichkeit verloren, die seine Geschichte in den letzten Jahrzehnten entscheidend mitgeprägt hat. Bruno Brandes ist 1963 mit Beginn der 5. Wahlperiode im Alter von 53 Jahren als Abgeordneter der CDU in den Landtag eingezogen. Er hat ihm dann 22 Jahre angehört. Schon 1965 — nach dem Tode von Dr. Alois Scherf — wählte seine Fraktion ihn zu ihrem Vorsitzenden. Dieses Amt bekleidete er bis 1970 und nochmals von 1976 bis 1982. Er war Mitglied vieler Ausschüsse des Landtages. Hervorgehoben sei hier vor allem seine Tätigkeit im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen; über vier Wahlperioden hinweg war er dessen Vorsitzender.

Bruno Brandes — die Abgeordneten wissen dies — war ein mit großen Gaben ausgestatteter Mensch, eine Persönlichkeit, die durch Geist und Charme, Freisinn und Humor viele in ihren Bann zog. Er besaß ein ungewöhnliches Talent für die Politik, in der er große Erfolge hatte. Bruno Brandes gewann für sich viele menschliche Zuneigung; aber er konnte auch irritieren, er konnte verärgern, und er konnte auch kränken. Er konnte eigenmächtig sein und manchmal wohl auch eigensinnig. Ein Mensch. Respekt jedoch konnte ihm niemand versagen.

Er kam spät zur Politik, dann jedoch war Politik sein Leben. Sich vorzustellen, daß er sich von der Politik trennen mußte, weil ein Stärkerer nahte, war für ihn wohl nicht möglich. So hat er sein Leben bis zuletzt in den Dienst am Lande Niedersachsen gestellt. Dafür schulden wir dem Toten Dank.

Mit Heiner Kreuzer hat der Landtag und hat die Fraktion der SPD am Nachmittag des 21. Juni 1985 einen jungen und vielversprechenden Abgeordneten im blühenden Alter von 41 Jahren verloren. Ein Geschick, dessen Sinn nicht zu begreifen ist, hat sein Leben beendet. Er gehörte dem Landtag zwar erst seit Beginn der 10. Wahlperiode als Mitglied an. Der aktiven Landespolitik war er jedoch weitaus länger verbunden, besonders durch seine Arbeit als Pressesprecher der SPD-Landtagsfraktion in den Jahren 1970 bis 1974.

Zwei landespolitischen Aufgabenfeldern hatte sich Heiner Kreuzer besonders intensiv zugewandt: der Erwachsenenbildung, in deren Bereich der Diplompädagoge beruflich tätig war, und dem Umweltschutz, dem er sich politisch widmete. Er gehörte dem Landtagsausschuß für Umweltfragen als Mitglied an. Es war für ihn konsequent, daß er nach seiner Wahl in den Landtag seinen Wohnsitz in den Landkreis Lüchow-Dannenberg verlegte. Er wollte diesen Wahlkreis, in dem er direkt kandidiert hatte, auch für seine Partei persönlich betreuen. Es entsprach seinem Naturell, denen, die ihn gewählt hatten, ebenso wie jenen, um deren Stimme er warb, nicht nur im Wahlkampf, sondern auch während seines parlamentarischen Mandats im wahren Sinne des Wortes „zur Verfügung“ zu stehen, ihre Wünsche, ihre Auffassungen und ihre Sorgen in seine parlamentarische Arbeit einzubringen. Er argumentierte in der Sache hart, aber er respektierte die Meinung der anderen. Wir trauern um einen begabten, engagierten jungen Kollegen.

Im Einvernehmen mit seiner Familie haben wir davon Abstand genommen, bei seiner Beisetzung

Vizepräsident Bosse

in der Stadt Bad Münder, in der der noch in Breslau Geborene aufgewachsen war, für den Landtag einen Nachruf zu sprechen. Wir schulden auch Heiner Kreuzer für sein landespolitisches Wirken Dank und Anerkennung. Der Landtag wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. In seiner Fraktion und in seiner Partei wird er nicht vergessen werden.

Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Leben und auch unsere Arbeit gehen weiter. Für den verstorbenen Präsidenten Bruno Brandes ist als Abgeordneter Herr Anton Wübbena-Mecima aus Weener und für den verstorbenen Kollegen Heiner Kreuzer ist Herr Walter Schlüter aus Osterholz-Scharmbeck in den Landtag eingetreten. Beide Kollegen sind uns keine Unbekannten; sie gehörten bereits über viele Jahre dem Niedersächsischen Landtag an. Ich begrüße die Kollegen Wübbena-Mecima und Schlüter und wünsche ihnen für ihre Arbeit viel Erfolg in diesem Hause.

(Beifall im ganzen Hause.)

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich sehe mich in der Lage, bereits jetzt die Beschlussfähigkeit des Hauses festzustellen.

Nun noch einige Worte zur Tagesordnung. Die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegt Ihnen gedruckt vor. Zum Ablauf des Tagungsabschnitts ist Ihnen alles Wesentliche in der Einladung mitgeteilt worden. Es sind drei Dringliche Anfragen eingegangen, die ich gleich, noch vor der Aktuellen Stunde, aufrufen werde.

Wegen des Umfangs der Tagesordnung sind im Ältestenrat für die Beratung der einzelnen Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sollen grundsätzlich folgendermaßen aufgeteilt werden: Einbringung bzw. Bericht ein Teil, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD jeweils zwei Teile, Fraktion der Grünen und Fraktion der FDP jeweils ein Teil und Regierung ebenfalls jeweils ein Teil. Ich werde die im Ältestenrat vereinbarten Redezeitbeschränkungen bei den einzelnen Punkten bekanntgeben. Dabei gehe ich davon aus, daß die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und daß darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. — Ich stelle fest, daß das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.30 Uhr enden.

Und nun, meine Damen und Herren Abgeordneten, noch folgendes: Den Landtag als Volksvertre-

ter, sein Haus, das Leineschloß und dessen Umgebung in schönen Bildern einzufangen war das Ziel eines Fotowettbewerbs, den der Landtag 1984 für Mitglieder der Fotografischen Gesellschaft zu Hannover von 1903 e. V., einer Vereinigung von Amateurfotografen, ausgeschrieben hatte. In einer Ausstellung in der Wandelhalle des Landtagsgebäudes werden vom 10. bis 31. Juli 1985 48 der besten von insgesamt 340 eingesandten Beiträgen, unter denen sich auch die sechs von einer Jury preisgekrönten Arbeiten befinden, gezeigt. Ich empfehle diese Ausstellung Ihrer Aufmerksamkeit.

Sie hören jetzt geschäftliche Mitteilungen durch den Kollegen Reinemann.

Schriftführer Reinemann:

Von der Fraktion der CDU fehlt der Abgeordnete Krapp. Von der Fraktion der SPD haben sich entschuldigt der Abgeordnete Dr. Holtfort, die Abgeordnete Frau Lemmermann und der Abgeordnete Rippich.

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank. — Wir kommen nunmehr zu den Dringlichen Anfragen, die in den Drucksachen 4521, 4531 und 4532 vorliegen.

Ich rufe zunächst auf die

Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD betr. Endlager Gorleben und Schacht Konrad — Drs 10/4521

Von wem wird diese Dringliche Anfrage gestellt? — Das Wort hat der Kollege Bartels. Bitte sehr!

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei einer Anhörung des Umweltausschusses am 1. Juli 1985 ist erneut deutlich geworden, daß Wissenschaftler an der Eignung des Salzstockes Gorleben als atomares Endlager erhebliche Zweifel haben. Das ursprünglich erarbeitete geologische Mehrbarrierenkonzept scheint nach den bisher durchgeführten Untersuchungen nicht mehr haltbar zu sein. Zwischen den Experten bestehen keine Meinungsunterschiede darüber, daß das Deckgebirge des Salzstockes wasserundurchlässig ist, daß es hydraulische Kontakte mit dem Salzstock gibt, daß der Salzstock in der Vergangenheit abgelautet wurde und derzeit noch um jährlich 12 000 m³ abgelautet wird und daß sich der Salzstock in der Vergangenheit bewegt hat und an die Erdoberfläche vorgestoßen ist.

Nach Aussagen der Vertreter der Bundesbehörden bei der Anhörung wird die Erkundung eines Endlagers in einem Salzstock als nicht mehr so vordringlich erachtet, weil 95 % der anfallenden Abfälle im Schacht Konrad abgelagert werden sollen. Die Einlagerung in einem Salzstock sei nur bei wärmeentwickelnden radioaktiven Abfällen vorgesehen. Bisher war in offiziellen Äußerungen davon die Rede, daß der Schacht Konrad für die Lagerung schwachradioaktiver Abfälle vorgesehen sei. Die Internationale Atomenergieorganisation geht bei der Abgrenzung der Kategorien hoch-, mittel- und schwachradioaktiver Abfall auf das Kriterium der Wärmeentwicklung nicht ein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bereits vor mehreren Jahren angesichts der Risiken, die hinsichtlich der Eignung des Salzstockes Gorleben als atomares Endlager bestehen, die Untersuchung weiterer Endlagerstätten vorgeschlagen hat?
2. Teilt die Landesregierung die dargestellten Auffassungen der Wissenschaftler, und hält sie deswegen die Untersuchung anderer Lagerstätten — auch in anderen Gesteinen wie z. B. Granit — für erforderlich?
3. Trifft es zu, daß von den Bundesbehörden die bisher in der Öffentlichkeit gebrauchten Kategorien hoch-, mittel- und schwachradioaktiver Abfall in wärmeentwickelnde und nicht wärmeentwickelnde Abfälle umdefiniert werden, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Strahlungsgefährlichkeit der Abfälle und ihre mengenmäßige Zuordnung?

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Kollege Bartels. — Das Wort zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage hat der Herr Minister für Bundesangelegenheiten.

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Dringliche Anfrage der sozialdemokratischen Fraktion beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Der Landesregierung ist bekannt, daß es unter den Wissenschaftlern auch einige gibt, die Zweifel an der Eignung des Salzstockes Gorleben für die Endlagerung radioaktiver Abfälle haben. Die überwiegende Zahl der Wissenschaftler ist aber nach sorgfältiger Auswertung der bisherigen Erkundungsarbeiten anderer Meinung. Sie bewertet

den Salzstock als eignungshöflich und befürwortet die weitergehende untertägige Erkundung. Nach den Planungen des Bundes sollen im Salzstock Gorleben bei entsprechendem Eignungsnachweis sämtliche Kategorien radioaktiver Abfälle endgelagert werden. Außerdem sollen in der Schichtanlage Konrad alle Arten radioaktiver Abfälle mit einer vernachlässigbar geringen thermischen Einwirkung auf das umgebende Wirtsgestein endgelagert werden. Darunter fällt der vom Volumen her überwiegende Anteil der radioaktiven Abfälle.

Dies vorausgeschickt, zu den Fragen im einzelnen:

Zu 1: Der Landesregierung ist die Untersuchung weiterer Endlagerstätten als Alternative zum Salzstock Gorleben von der PTB nicht vorgeschlagen worden.

Zu 2: Nein. Wie bereits früher hier dargestellt, besteht für die Landesregierung kein Anlaß, die mit großem Wissen, mit Ernsthaftigkeit und Verantwortungsbewußtsein durchgeführten und noch durchzuführenden Untersuchungen und Planungen des Bundes in Frage zu stellen.

Zu 3: Die Begriffe hoch-, mittel- und schwachradioaktiv sind in der Wissenschaft und in der Praxis im Zusammenhang mit der Handhabung der radioaktiven Abfälle entwickelt worden. Die PTB hat bei der Endlagerplanung eine endlagerbezogene Erfassung, sicherheitstechnische Bewertung und Einteilung der radioaktiven Abfälle vorgenommen. Dabei wird deutlich, daß insbesondere die Wärmeentwicklung der Abfälle die Sicherheit eines Endlagers maßgebend bestimmt.

Vizepräsident Bosse:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Kollege Bartels.

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstens. Herr Minister, hält es die Landesregierung insbesondere der Öffentlichkeit gegenüber für vertretbar, daß das ursprünglich geforderte Mehrbarrierensystem zur Abschirmung des radioaktiven Abfalls aufgegeben und daß auf eine neue Sicherheitsanalyse gesetzt wird, die nicht mehr die Einzelbarriere, sondern das Gesamtsystem der Barrieren betrachtet?

Zweitens. Hält es die Landesregierung nicht für fragwürdig und geradezu merkwürdig, daß dies zu einem Zeitpunkt geschieht, zu dem vermehrt

Bartels

negative Untersuchungsergebnisse der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden?

(Grill [CDU]: Die Darstellung ist falsch!)

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Der Landesregierung steht eine Bewertung nicht zu. Wir haben erst dann tätig zu sein, wenn uns prüffähige Unterlagen vorgelegt werden. Sie haben in Ihrer Frage, insbesondere im Vorspann der Frage, den Konjunktiv benutzt: es scheint, es könnte sein, es soll so sein. Aber erwiesen ist nichts! Die Anhörungen in den Ausschüssen — ich glaube im März und am 1. Juli —, die dazu geführt haben, daß Sie von der SPD-Fraktion noch eine eigene Anhörung von zwei Wissenschaftlern am Nachmittag des 1. Juli angefügt haben, scheinen Sie veranlaßt zu haben, die Dringliche Anfrage überhaupt zu stellen. Ich verweise auf die außerordentlich sachbezogenen Beiträge im Ausschuß, u. a. in der März-Sitzung, von Herrn Bruns, der vor Schnellschüssen warnt, solange wir keine endgültigen Ergebnisse vorliegen haben, die sich erst ergeben können, wenn wir den Fortgang der Bohrungen beurteilen können. Die Untersuchungen, die damit verbunden sind, sind noch im Gange, und die Beratungen im Ausschuß sind noch nicht abgeschlossen. Wenn ich richtig informiert bin, gehen die Beratungen im Ausschuß in der Sache ja weiter.

Hier wurden Wissenschaftler für und gegen, mit Sorge und ohne größere Sorgen, angehört. Ich halte es für gut und für notwendig, daß sich auch Kritiker zu Wort melden und uns dadurch verpflichten, mit Sorgfalt zu beobachten, zu welchen Ergebnissen sie kommen. Aber eine Wertung, die nicht mir zusteht, kann erst dann vorgenommen werden, wenn die PTB sich veranlaßt sieht, uns etwas anderes mitzuteilen. Ich glaube, daß wir deshalb in den Überlegungen des Professors Duphorn fortfahren sollten, der sagt: Ihr müßt weiter bohren, und ihr müßt dann sehen, ob die Salzsichten ausreichen.

Wenn Sie beeindruckt sein sollten von dem Hinweis, daß sich der Salzstock bewegt hat, dann will ich Ihnen sagen, daß das bei jedem Salzstock so ist. Der Salzstock steht nicht still; er hätte sich überhaupt nicht bilden können, wenn er sich nicht auch bewegt hätte.

(Lachen bei den Grünen.)

Bei der Prakla können wir durch die seismischen Untersuchungen genau sehen, wie sich Salzstöcke gebildet haben. Der Salzstock Gorleben ist also nicht so entstanden, wie er jetzt aussieht, sondern er ist durch Bewegung entstanden, selbstverständlich in langen Zeiträumen. Das Deckgebirge ist jetzt schon bekannt, auch die Auslaugung, die ja noch täglich erfolgt. Hinreichend bekannt ist auch die Wasserfrage in der Quartärzone. Dennoch sind es weit über 300 m mit einer absolut sicheren Schicht, ehe man überhaupt in jene Zonen hineinkommt, die für die Endlagerung vorgesehen werden könnten.

(Scheibe [SPD]: Das beantwortet keine Frage!)

— Ich habe die Fragen sehr genau beantwortet.

(Köneke [SPD]: Tatsächlich?)

— Natürlich. Wenn Sie das nicht verstehen können, kann ich es nicht ändern.

(Köneke [SPD]: Das ist bei Ihnen auch schwierig!)

Aber ich will Ihnen etwas sagen. Herr Ravens, vielleicht darf ich mal um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Ich habe Herrn Bruns aus der Ausschußsitzung zitiert.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Welchen Bruns?)

— Bruns (Emden)!

(Bartels [SPD]: Nicht aus der Ausschußsitzung, sondern aus der Plenarsitzung!)

— Auch.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: In der Ausschußsitzung habe ich argumentiert! Ich lasse mich nicht zur Unperson machen!)

Es ist gesagt worden — jetzt wörtlich —: „Alles das, was in Gorleben getan wird, sind Untersuchungen der Sicherheit wegen. Gerade die bergmännische Erschließung ist eine wesentliche Voraussetzung, um das Sicherheitspotential des Salzstocks feststellen zu können.“ Das steht im Protokoll der Landtagssitzung; Sie haben recht. Ich halte das für gut. In diesem Zusammenhang ist der Hinweis auf die Schnellschüsse eine der Bemerkungen gewesen, die wir hier schon diskutiert haben. Im übrigen entnehme ich Ihren Partecipieren, insbesondere der Rede zum Endlagerkonzept — ich glaube, Herr Schröder war der Sprecher in Dannenberg —, daß Sie dort den Plural benutzen, wenn es um Lagerstätten geht. Das heißt also auf deutsch, Sie denken an mehrere.

Vielleicht sind Sie so gut und sagen mal, was Sie meinen, wo die sind.

(Ravens [SPD]: Haben Sie nicht drei im Augenblick?)

Wenn Sie einen schönen Standort wissen, könnten Sie das ja mal ausführen.

(Scheibe [SPD]: Das ist eine Aufgabe der Regierung, nicht der Opposition!)

Vizepräsident Bosse:

Die nächste Frage stellt die Kollegin Frau Schuran.

Frau Schuran (Grüne):

Herr Minister, welche Schwierigkeiten im Schacht Konrad — es gibt sie ja nicht nur in Gorleben — haben dazu geführt, daß noch zwei weitere umfangreiche Untersuchungen notwendig wurden und der Rahmenterminplan für Schacht Konrad geändert wurde?

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Es handelt sich um geologische Zusatzfragen, die natürlich Untersuchung und Beantwortung finden müssen. Aber zur Zeit können wir die Antwort noch nicht geben.

Vizepräsident Bosse:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Hildebrandt.

Hildebrandt (FDP):

Herr Minister, nachdem die Eignung des Salzstocks Gorleben aufgrund der jetzigen Bohrergebnisse in der Wissenschaft erheblich umstritten ist, würde es die Landesregierung bei der Bewertung des Salzstocks für denkbar und hilfreich halten, ein zusätzliches Bohrprogramm vorzuschalten, bevor man ein umfangreiches und aufwendiges bergmännisches Erkundungsprogramm beginnt?

(Oestmann [CDU]: Man muß aber das bergmännische Erkundungsprogramm machen, Herr Hildebrandt! Das ist die Crux!)

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Wir dürfen hier, Herr Kollege Hildebrandt, nicht in die Zuständigkeit des Bundes eingreifen. Wenn der Bund dieser Meinung ist und aufgrund der bisherigen Ergebnisse zu diesen Aussagen und Möglichkeiten kommen will, dann wird er es uns wissen lassen. Bisher hat die PTB in dieser Richtung nicht eine einzige Äußerung, für uns erkennbar, gegeben.

Vielleicht darf ich noch etwas anfügen. Herr Ravens, was ich aus dem Vorspann zu Ihrer Anfrage entnehme und was uns im Grunde genommen genauso unbefriedigt hält, ist, daß wir, wenn es um die Radioaktivität geht, von einer Dreistufigkeit sprechen, nämlich von den schwach-, mittel- und hochradioaktiven Stoffen, und daß wir jetzt feststellen — das ist das, was Sie zum Ausdruck bringen —, daß man daraus eine Zweistufigkeit gemacht hat. Dem liegt zugrunde, daß man bei der direkten Handhabung der Abfälle die Dreistufigkeit für richtig hält — z. B. die leichtaktiven Abfälle werden in Steyerberg gesammelt — und daß man endlagerbezogen — das geht aus der Antwort zu Frage 3 hervor — nur noch zwischen schwach- und starkradioaktiven oder von der Wärmeentwicklung her zwischen den wärmeentwickelnden und weniger wärmeentwickelnden Stoffen unterscheidet.

(Dr. Riege [SPD]: Durch Umdefinition definiert man Schaden weg!)

— Das glaube ich deshalb nicht, weil ja die Informationsstellen sowohl in Salzgitter als auch in Lüchow-Dannenberg hinreichend Auskunft darüber geben, was man unter „Handhabung“ und „endlagerbezogen“ verstehen muß. Dann weiß man, daß 95 % der Volumina des Abfalles in die Zeche Konrad gehören und daß nur die tatsächlich stark wärmeentwickelnden Abfälle, die hochradioaktiven Abfälle, im Salzstock untergebracht werden sollen.

Vizepräsident Bosse:

Frau Garbe, Sie möchten die nächste Zusatzfrage stellen.

Frau Garbe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Erstens. Herr Minister, ist der Landesregierung bekannt, daß in den USA die grundsätzliche Eignung des Steinsalzes für die Lagerung des hochaktiven Mülls in Frage gestellt wird? Zweitens. Ist es richtig, daß die Landesregierung Spezialisten beauftragt hat, die Befunde der letzten Salzspiegel-

Frau Garbe

bohrungen, die von der BGR vorgenommen wurden, zu überprüfen? Gibt es inzwischen einen Bericht darüber?

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister Hasselmann!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Frau Garbe, soweit uns bekannt ist, werden in Amerika verschiedene Formationen, und zwar ganz unterschiedlicher Art, untersucht. Ich glaube — ich kann es nicht beweisen —, daß wir davon ausgehen können, daß deutsche Wissenschaftler daran beteiligt werden oder mindestens Informationen über die Ergebnisse bekommen.

(Frau Garbe [Grüne]: Die zweite Frage, die letzten Salzspiegelbohrungen!)

— Wollen Sie sie bitte wiederholen?

(Frau Garbe [Grüne]: Ist es richtig, daß die Landesregierung Spezialisten beauftragt hat, die letzten Salzspiegelbohrungen zu überprüfen, die von der BGR vorgenommen wurden? Gibt es inzwischen einen Bericht darüber?)

— Da muß ich mich erkundigen.

(Minister Hasselmann fragt einen der Beamten seines Hauses: Haben wir das gemacht? — Heiterkeit.)

— Also, wir machen laufend Begleituntersuchungen, aber eine endgültige Auswertung liegt uns nicht vor.

Vizepräsident Bosse:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Ravens.

Ravens (SPD):

Herr Minister, Sie haben in Beantwortung der Frage 1 gesagt, der Landesregierung seien solche Vorschläge durch die PTB nicht gemacht worden. Kann ich erstens davon ausgehen, daß Sie auch ausschließen, daß solche Vorschläge der Bundesregierung gemacht worden sind?

Zweitens. Halten Sie es nicht für im höchsten Grade ungewöhnlich, wenn während der sicherheitstechnischen Prüfung eines Salzstockes — hier Gorleben — die Prüfungskriterien plötzlich verändert werden? Muß das nicht erhebliches Mißtrauen hervorrufen?

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister, bitte sehr!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ravens, zuerst zu Ihrer letzten Frage. Die Prüfungskriterien sind unseres Wissens nicht — und schon gar nicht von uns beeinflusst — verändert worden. Es sind die gleichen geblieben.

Auf Ihre Frage nach der PTB darf ich folgendes wiederholen: Wir sind nicht darüber informiert, daß es bei der PTB neben den bekannten Überlegungen zusätzliche Überlegungen gibt. Wenn Sie diesbezüglich mißtrauisch sind — — —

(Ravens [SPD]: Meine Frage hieß: Hat die PTB andere Bohrungen vorgeschlagen?)

— Nein. Eben nicht. Das hatte ich in Beantwortung der Frage 1 auch ganz klar gesagt. Das ist uns nicht bekannt.

(Ravens [SPD]: Auch dem Bund nicht? Das war meine Frage!)

— Auch dem Bund nicht. Das ist uns nicht bekannt. Wenn der Bund es wüßte, wären wir, glaube ich, noch am gleichen Tage informiert worden. Das ist aber nicht der Fall.

Herr Präsident, Herr Bartels möchte noch eine Frage stellen.

(Küpker [FDP]: Der hat keine mehr!)

Vizepräsident Bosse:

Waren die Fragen nun eigentlich beantwortet?

(Minister Hasselmann: Natürlich: nicht bekannt!)

— Herr Minister, ich war abgelenkt.

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Schörshusen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Minister! Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, daß nicht die Temperaturmeßmethode ein Ausdruck für die Sicherheit sein kann, sondern daß bei der Endlagerung von radioaktiven Spaltprodukten im wesentlichen die Kriterien Langlebigkeit von Isotopen und das Aktivitätspotential im Vordergrund stehen?

(Stock [CDU]: Können Sie das nicht im Fachausschuß fragen? — Jahn [CDU]: So eine Quatschfrage!)

— Man kann das doch einmal erläutern.

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister, bitte sehr!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Ich bin der Ansicht, daß das nichts mehr mit der Dringlichen Anfrage zu tun hat. Wir sollten uns hier an die Geschäftsordnung halten. Hier wird von Tatsachen gesprochen. Wir müssen zunächst einmal feststellen, ob das überhaupt Tatsachen sind. Ich zweifle die Behauptung, es handele sich um Tatsachen, an. Im übrigen denke ich, daß wir uns über solche Fragen im Ausschuß unterhalten können.

(Beifall bei der CDU. — Schörshusen [Grüne]: Es bezieht sich doch auf die Frage 3!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister, ich fand schon, daß diese Frage im weitesten Sinne mit der Dringlichen Anfrage zu tun hatte.

(Beifall bei den Grünen.)

Sie dürfen versichert sein, daß ich darauf geachtet hätte, wenn ich der Meinung gewesen wäre, daß diese Frage nach der Geschäftsordnung nicht Rechtens gewesen wäre.

(Beifall bei den Grünen.)

Ihre zweite Zusatzfrage stellt die Kollegin Frau Schuran.

Frau Schuran (Grüne):

Herr Minister, nachdem der Atommüll nun neu definiert worden ist, frage ich Sie, ob die Antworten der Landesregierung auf meine Anfragen vom 28. Juni 1982, vom 24. Februar 1983 und vom Dezember 1984 immer noch zutreffen, daß im Schacht Konrad kein — nach der alten Definition — hochradioaktiver Müll endgelagert wird, oder wird zum Beispiel durch die Umstellung von der Faß- auf die Containereinlagerung nicht vielmehr die Vorbereitung für die Einlagerung hochradioaktiven Mülls getroffen?

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Ich kann die Fragen aus den Jahren 1982 und 1983 im Augenblick nicht nachle-

sen. Es trifft aber zu, daß stark radioaktive Abfälle im Schacht Konrad nicht abgelagert werden.

(Schmidt [SPD]: Das hat ja sogar schon die PTB anders gesagt, Herr Minister!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Glogowski, Sie haben das Wort für Ihre Zusatzfrage.

Glogowski (SPD):

Herr Minister, sind Sie mit mir nicht auch der Auffassung, daß sich durch die Aussage, daß 95 % der Abfälle der Republik im Schacht Konrad gelagert werden sollen, und durch die nun vorgenommene Umdefinierung der Begriffe schwach-, mittel- und hochradioaktive Abfälle in wärmeentwickelnde und nicht wärmeentwickelnde Abfälle sowie durch die dadurch ganz offensichtlich entstehende Verunsicherung viele verantwortliche Kommunalpolitiker in den Regionen Braunschweig, Salzgitter und Peine getäuscht fühlen müssen?

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Herr Glogowski, hierzu kann ich ganz einfach nein sagen. Das ist den Kommunalpolitikern vor Ort und insbesondere den betroffenen in Salzgitter hinreichend bekannt. Es ist ganz klar, daß wir nun diese Definitionen haben. Ich habe versucht zu erklären, daß ich nicht sehr glücklich darüber bin, daß bei der Bewertung der Handhabung und der Endlagerung Unterschiede gemacht werden.

(Glogowski [SPD]: Seit wann ist denn bekannt, daß 95 % der Abfälle der Republik dort gelagert werden sollen?)

— Seit Anbeginn. Das ist seit langem bekannt.

Vizepräsident Bosse:

Der Kollege Hildebrandt stellt seine zweite Zusatzfrage.

Hildebrandt (FDP):

Herr Minister, Sie haben erklärt, daß ständig Begleituntersuchungen zu den Untersuchungen der BGR vorgenommen werden. Ferner haben Sie gesagt, daß endgültige Ergebnisse noch nicht vorliegen. Können Sie jetzt schon sagen, ob diese Untersuchungen zu von den Ergebnissen der Unter-

Hildebrandt

suchungen der BGR abweichenden Ergebnissen gekommen sind?

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hildebrandt, die Bundes- und die Landesbehörde verfolgen die Untersuchungen genauestens, damit wir anschließend eine gute und richtige Bewertung vornehmen können. Eher sind wir nicht am Zuge.

Vizepräsident Bosse:

Der Kollege Bartels stellt eine zweite Zusatzfrage.

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich komme noch einmal auf die Frage meines Kollegen Ravens nach der Stellungnahme der PTB zurück. Ich möchte Sie noch einmal in aller Deutlichkeit fragen, ob Sie bestreiten wollen, daß die Wissenschaftler der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt bereits vor zwei Jahren sowohl der Landes- als auch der Bundesregierung einen Schriftsatz zugeleitet haben, welcher besagte, daß die Untersuchungen des Salzstocks Gorleben viele Aussagen und Ergebnisse beinhalten, die auf ein großes Risiko hinweisen, und daß die PTB vorsorglich parallele Erkundungsmaßnahmen zum Standort Gorleben vorschlägt mit der Begründung, die Akzeptanz von Endlagerstätten innerhalb der Bevölkerung zu erhöhen. Darüber hinaus, Herr Minister, würde uns interessieren, seit wann die Einlagerung atomaren Abfalls im Schacht Konrad von Ihnen in der Größenordnung von 95 % angegeben wird.

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Ich will das noch einmal sagen: Die PTB hat uns eine solche Mitteilung nicht gemacht. Die hier anwesenden Beamten meines Hauses haben mir die Existenz eines solchen Briefes, der nach Ihrer Behauptung an die Bundes- und die Landesregierung geschickt worden sei, nicht bestätigt. Ich will

das aber prüfen, ob wir einen solchen Brief haben. Ich bezweifle es. Im übrigen liegt der Handlungsbedarf beim Bund. Der Bund ist verantwortlich. Er muß an uns herantreten. Eine Genehmigungsbehörde, die selber nicht bewerten darf, bevor ihr Bewertbares vorgelegt wird, kann sich auf Gerüchte oder auf Spekulationen nicht einlassen.

(Bartels [SPD]: 95 %!)

— Die Größenordnung von 95 % ist uns im Zusammenhang mit der Umstellung von drei auf zwei Begriffe seit einem halben Jahr bekannt. Ich habe vorhin gesagt, daß es uns seit längerem bekannt ist; ich kann es aber nicht auf den Monat genau angeben. Wir unterscheiden nach den Vorstellungen der Wissenschaftler des Bundes und der PTB zwischen stark wärmeentwickelnden radioaktiven Abfällen, die nur in Salz gelagert werden können, zum Beispiel den Kokillen, und den Materialien, die von der Masse her 95 % ausmachen und die eben nicht in dem Maße wärmeentwickelnd sind wie stark radioaktive Abfälle.

(Meinsen [Grüne]: Die Regierung ist flexibler als der Salzstock; das ist der Punkt!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Schörshusen, Sie möchten Ihre zweite Zusatzfrage stellen. Bitte!

Schörshusen (Grüne):

Herr Minister, da Sie meine Frage zur Klassifizierung der radioaktiven Abfälle vorhin nicht beantwortet haben, will ich diese Frage einmal etwas populärer in Form eines Vergleichs formulieren: Ist der Landesregierung bekannt, daß es einen erheblichen Unterschied zwischen der Temperatur an der Oberfläche einer Glühbirne und der Reichweite der Strahlung und der Strahlungsintensität gibt, die von dieser Glühbirne ausgehen? Ist dieser Vergleich auch zutreffend für den Unterschied zwischen der Gefährlichkeit radioaktiver Substanzen und der Temperaturmessung an der Oberfläche von irgendwelchen Behältern?

(Beifall bei den Grünen. — Zuruf von Trittin [Grüne].)

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident, die Frage möchte ich nicht beantworten.

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister, das steht Ihnen nach der Geschäftsordnung frei. — Die nächste Frage stellt der Kollege Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Ich möchte zwei Fragen stellen. Die erste Frage scheint mir schon halbwegs beantwortet zu sein. Ich möchte sie aber der Sicherheit halber wiederholen. Ist es richtig, daß es sich bei der Angabe von 95 % um Volumenprozent handelt und daß sich diese Angabe nicht auf die Masse der Nuklide bezieht? Das heißt also, wenn man von den Volumenprozenten ausgeht, ist die Masse dessen, was im Schacht Konrad abzulagern ist, sehr groß. Das gilt aber nicht für die Gefährlichkeit, da sich eine entsprechende Angabe auf die Zahl der Nuklide beziehen müßte.

Meine zweite Frage. In der Einleitung zu der Dringlichen Anfrage wird darauf hingewiesen, daß bei den Wissenschaftlern Übereinstimmung darüber bestünde, daß es hydraulische Kontakte zum Salzstock gebe. Herr Minister, sind Ihnen Berechnungen bekannt, wieviel Zeit vergeht, bis Wasser ohne Salzgehalt — wenn man den schlimmsten Fall annimmt — an der Stelle der Endlagerung ankommt, die in der obersten Etage liegt, d. h. von oben in das Endlager eindringt, und wieviel Zeit wiederum vergeht, bis das kontaminierte Wasser wieder Oberflächenkontakt haben könnte?

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister Hasselmann!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege, die erste Frage kann ich exakt mit Ja beantworten. Die Angabe von 95 % bezieht sich auf das Volumen.

Zur Frage 2, die sich auf hydraulische Kontakte zum Salzstock bezieht: Nach den Aussagen von Professor Duphorn — ich muß mich jetzt darauf beziehen, weil er nach der Ausschusssitzung in dieser Richtung befragt worden ist — dauert es mehr als 600 000 Jahre.

(Jahn [CDU]: Ganz schöne Zeit!)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Bevor ich die nächste Dringliche Anfrage in der Drucksache 4531 aufrufe, meine Damen und Herren Abgeordneten, muß ich angesichts des Verlaufs des Frage-und-Antwort-Spiels bei dieser Dringlichen Anfrage wohl noch einmal auf § 48 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hinweisen, in

dem es heißt: Jeder Abgeordnete kann mit Genehmigung des Präsidenten bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Dabei gilt § 45 Abs. 2 entsprechend. Die Zusatzfragen müssen zur Sache gehören und dürfen die ursprüngliche Frage nicht auf andere Gegenstände ausdehnen. Zusatzfragen dürfen nicht verlesen werden. — Jeder, der davon betroffen gewesen ist, weiß das. Im übrigen ist diese Bestimmung der Geschäftsordnung so gemeint, daß man pro Wortmeldung eine Zusatzfrage stellen kann und nicht vier.

(Zustimmung von Hirche [FDP].)

Ich rufe auf die

Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP betr. Meeresforschung und Meerestechnik — Drs 10/4531

Sie wird vom Kollegen Rau eingebracht.

Rau (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zeitungsmeldungen zufolge gibt es eine Einigung der norddeutschen Küstenländer, sich beim Bund als Standort für die Gründung eines Instituts für marine Geowissenschaften „Geomar“ für Kiel oder Bremerhaven einzusetzen. Diese Meldungen erwecken den Eindruck, als wolle Niedersachsen von vornherein darauf verzichten, unter Bündelung der im Lande vorhandenen technologischen und wissenschaftlichen Ressourcen Niedersachsen zum nationalen Zentrum für Meeresforschung und Meerestechnik zu machen. Dies hörte sich in der letzten Plenardebatte zwar anders an, bestärkt aber alle Befürchtungen der FDP, Niedersachsen verschlefe eine große technologische Chance.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind die Pressemitteilungen korrekt bzw. welches ist der genaue Stand der Verhandlungen zwischen den norddeutschen Küstenländern in Sachen Meeresforschung und Meerestechnik?
2. Welche konkreten Vereinbarungen gibt es, und welche werden gegebenenfalls angestrebt?
(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)
3. Welche Interessen wird die Landesregierung beim Ausbau von Meeresforschung und Meerestechnik gegenüber den norddeutschen Bundesländern und dem Bund überhaupt geltend machen, oder konzentriert sie sich darauf, den Ausbau vorhandener Institute in Kiel, Bremerhaven oder gegebenenfalls Hamburg zu unterstützen?

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse

Vizepräsident Bosse:

Das Wort zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage hat Herr Minister Cassens.

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat mit großem Erfolg die Forschungsinfrastruktur in Niedersachsen ausgebaut. Dies wird auch weiterhin ein Schwerpunkt der Politik dieser Landesregierung bleiben. Sie hat in der Vergangenheit bewiesen, daß sie ihre Chancen in diesem Bereich eines scharfen Länderwettbewerbs realistisch einzuschätzen und zu nutzen weiß. Dies zeigt das Beispiel des 450 Millionen DM umfassenden Kontinentalen Tiefbohrprogramms, für das die Projektträgerschaft in einer bisher für Niedersachsen beispiellosen Aktion gewonnen werden konnte. Die Landesregierung ist weder bereit, auf ihre realisierbaren forschungspolitischen Chancen zu verzichten, noch verschläft sie die Nutzung der in Niedersachsen vorhandenen technologischen Entwicklungsmöglichkeiten. Die marinen Geowissenschaften werden in Niedersachsen an den Hochschulen koordiniert und in Zusammenarbeit mit einschlägig interessierten Einrichtungen und Betrieben ausgebaut.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Dringliche Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Zeitungsmeldungen, auf die sich die FDP in der vorliegenden Anfrage bezieht, geben das Ergebnis des Gesprächs der norddeutschen Wissenschaftsminister und -senatoren vom 1. Juli dieses Jahres nicht korrekt wieder. Richtig ist vielmehr folgendes:

Erstens. Die Wissenschaftsminister und -senatoren der Küstenländer haben ihre Forderung gegenüber dem Bund bekräftigt, die Forschungskapazität im norddeutschen Raum zu fördern, auszubauen und durch Forschungsprogramme verstärkt zu nutzen. Sie haben deutlich gemacht, daß dies insbesondere für die Bereiche Meeresforschung und Meerestechnik gelte, und sie haben ihre Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, die verstärkte Förderung des Ausbaus der Meeresforschung und der Meerestechnik in Norddeutschland gemeinsam gegenüber dem Bund zu vertreten.

Zweitens. Die Minister und Senatoren waren sich einig, daß die genannten vorhandenen Forschungsaktivitäten in ihren Ländern durch verstärkte eigene Anstrengungen in Form einer länderübergreifenden, alle Bereiche einbeziehenden

zwischen den Ländern sorgfältig abzustimmenden Verbundforschung gefördert werden sollen.

Drittens. Die Minister und Senatoren haben die zuständigen Abteilungsleiter beauftragt, unter Beteiligung des wissenschaftlichen Sachverständigen ein Konzept für die Koordinierung des Ausbaus der Meeresforschung und der Meerestechnik zu entwickeln. Sie haben ihre Auffassung bekräftigt, daß die Gründung eines Instituts für marine Geowissenschaften „Geomar“ in Norddeutschland unverzichtbar ist.

Viertens. Die Festlegung auf einen Standort für „Geomar“ ist ausdrücklich nicht erfolgt. Vielmehr soll der Planungsauftrag auch die Untersuchung über den geeigneten Standort enthalten, über den sich die Minister und Senatoren zu gegebener Zeit verständigen wollen. Hamburg hat allerdings bereits jetzt zu erkennen gegeben, daß es einer Unterstützung des Standortes Kiel sehr zuneige, fällt also praktisch als Bewerber für dieses Institut aus.

Zu 3: Zum Ausbau der marinen Geowissenschaften darf ich die Position der Landesregierung noch einmal präzisieren:

Erstens. Keines der Küstenländer ist allein aus eigener Kraft in der Lage, ein Zentrum für Meeresforschung und Meerestechnik zu errichten. Dazu ist die überregionale Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft und den Bund notwendig. Wegen des 450 Millionen DM umfassenden Bundesengagements im Kontinentalen Tiefbohrprogramm, das in niedersächsischer Projektträgerschaft verwirklicht wird, ist die Förderung eines Instituts „Geomar“, ganz gleich an welchem Standort, mit dem BMFT derzeit nicht zu erreichen.

Zweitens. Daher besteht das Ziel der Landesregierung darin, die in Niedersachsen vorhandenen Kapazitäten in Meeresforschung und in Meerestechnik, soweit nötig und möglich aus eigener Kraft schwerpunktmäßig auszubauen und durch einen koordinierten niedersächsischen Beitrag zu einem gemeinsamen norddeutschen Konzept „Meeresforschung und Meerestechnik“ ein möglichst gewichtiges niedersächsisches Potential umfassend einzubringen. Ein erster Schritt dahin ist der Ausbau eines Forschungsschwerpunktes „Rohstofforientierte Meerestechnik“ in Clausthal-Zellerfeld.

Drittens. Die von der DFG vorgelegte Projektstudie nennt als mögliche Standorte eines Instituts „Geomar“ neben Bremerhaven, Hamburg und Kiel auch Wilhelmshaven. Für Wilhelmshaven spricht neben den natürlichen Standortvorteilen

auch das vorhandene Senckenberg-Institut sowie die Kooperationsmöglichkeit mit der Universität Oldenburg. Darüber hinaus wird Hannover als Standort mit einer hohen Konzentration an wissenschaftlichem und auch an wirtschaftlichem Know-how genannt, mit dem Hinweis auf die Universität Hannover, auf die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und schließlich auf das Landesamt für Bodenforschung sowie auf die ortsansässige Industrie, auf Prakla-Seismos und Preussag.

Viertens. Bis zur Klärung der Standortwahl liegt es im Interesse der Landesregierung, daß die Küstenländer gemeinsam die Notwendigkeit der Intensivierung der Meeresforschung und der Meerestechnik gegenüber dem Bund deutlich machen und daß, an welchem Standort auch immer, die Kapazitäten aller Küstenländer in ein gemeinsam getragenes kombiniertes Verbundforschungssystem einbezogen werden. Diese Linie verfolgt auch der Bundesverband der Deutschen Industrie in seinem vor kurzem vorgelegten Memorandum zur Meereswirtschaftspolitik, in dem es wörtlich heißt: „Entscheidende Voraussetzung für den Erfolg eines solchen Programms ist die sinnvolle Koordination der Einzelschritte in einer engen Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten der privaten Wirtschaft und des Staates.“ Nach diesem Arbeitskonzept wollen auch wir in Zukunft vorgehen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Minister. Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Hirche.

Hirche (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Ihre Antwort bestätigt leider Befürchtungen — und dazu meine Frage —, daß Niedersachsen ein Forschungsgeschäft gemacht hat zugunsten des Gewinns des Tiefbohrprojektes und zu Lasten eines Ausbaus der Meerestechnik und der Meereswirtschaft. Zweimal haben Sie in Ihrer Antwort diesen Zusammenhang hergestellt; darf ich daraus ableiten, daß dieser Zusammenhang, auch wenn er von Ihnen hier nicht ausgesprochen worden ist — so wie es die Gerüchteküche wissen will —, direkt vorhanden ist?

(Beifall bei der SPD. — Wernstedt [SPD]: Genau so ist es!)

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister Cassens!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Genau diese Schlussfolgerung, Herr Kollege Hirche, ist falsch. Ich habe darauf hingewiesen, daß wir die Chancen, großformatige und hochkarätige Forschungseinrichtungen nach Niedersachsen zu holen, genutzt haben. Der Hinweis auf KTB war eigentlich nur der Hinweis darauf, daß wir dieses großartige Projekt nach Niedersachsen geholt haben. Mit Stolz können wir darauf hinweisen, daß uns dies gelungen ist.

Der Zusammenhang, Herr Hirche, ist ein anderer: Der Bund sagt in Gesprächen mit uns: Wir haben im Bereich der Geowissenschaften schon so erhebliche Investitionen getätigt — 450 Millionen DM —, daß gegenwärtig keinerlei Möglichkeit besteht, unter Vernachlässigung anderer Wissenschaftsdisziplinen noch einmal groß in den Bereich der Geowissenschaften einzusteigen. Vor diesem Hintergrund muß man auch Ihre Forderung sehen. Sie sprechen ja von einer Meeres-NASA. Das ist ein bißchen übertrieben; das haben Sie auch schon eingeräumt.

(Hirche [FDP]: Es ist zwar ein Schlagwort, aber übertrieben ist es nicht!)

— Es ist ein Schlagwort, es ist vor allen Dingen ein vollmundiges Schlagwort. Sie müssen davon ausgehen, daß das Kontinentale Tiefbohrprojekt den Bund 450 Millionen DM gekostet hat. Die Meeresforschung ist nur mit 100 Millionen DM vorgesehen. Von daher sind schon ganz andere —

(Hirche [FDP]: Sie sind doch nur traurig darüber, daß Sie nicht selber auf die Idee gekommen sind!)

— Nein, darauf kommt es gar nicht an! Das Entscheidende ist, daß wir das tun, was realistisch ist. Und realistisch ist gegenwärtig die instrumentale Stärkung dessen, was vorhanden ist. Wir haben in Niedersachsen sechs Standorte, an denen Meeresforschung und Meerestechnik betrieben werden. Mit dem Bund sind wir der Auffassung, daß diese Instrumente wissenschaftlich und wirtschaftlich gestärkt werden sollen und in ein Verbundsystem eingebracht werden können. Das ist der richtige Weg. Alles andere ist Wolkenkuckucksheim. Dies, Herr Hirche, sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Rehkopf [FDP]: Blick nach Süden! Provinz Niedersachsen! — Hirche [FDP]: Selbst Baden-Württemberg tut in Karlsruhe mehr als Sie hier in Niedersachsen!)

Vizepräsident Bosse

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Rau, Sie haben das Wort für eine Zusatzfrage.

Rau (FDP):

Herr Minister, ist es Ihnen möglich, den Widerspruch aufzuklären zwischen Ihrer vollmundigen — Zitat von Ihnen — Äußerung anlässlich der letzten Plenardebatte, in der Sie gesagt haben, mit Hilfe dieser Schwerpunktsetzung würden Fakten geschaffen, an denen ein Institut „Geomar“ nicht ohne weiteres vorbeikommen werde,

(Rehkopf [FDP]: Sehr gut, Herr Rau!)

und der resignativen Äußerung zu den Möglichkeiten, „Geomar“ im Wettstreit zwischen Wilhelmshaven und Kiel möglicherweise in Wilhelmshaven anzusiedeln?

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister Cassens!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Da gibt es weder Widersprüche noch Zweifel. Die entscheidende Ausgangslage ist klar. Gegenwärtig bestehen keinerlei realistische Perspektiven, mit dem Bund zu einer institutionellen Lösung zu kommen. Die realistische Linie ist: Ausbau des gegenwärtig Vorhandenen, Stärkung der Kapazitäten auf dem Gebiet der Wissenschaften und der Industrie. Genau das tun wir. Indem wir dies tun, verstärken wir natürlich auch unsere Position, wenn es dann in späterer Zukunft dazu kommen sollte, eine Institutsregelung vorzusehen. Wir haben dann in der Tat mit diesem konzentrierten Ausbau Schritt für Schritt Fakten geschaffen, an denen dann auch das BMFT bei seinen Überlegungen nicht vorbeigehen kann. Diesen realistischen Weg wollen wir Schritt für Schritt gemeinsam mit den Universitäten, mit den Instituten in Hannover und mit der Industrie in den nächsten Wochen und Monaten gehen.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Hirche, Ihre zweite Zusatzfrage!

Hirche (FDP):

Herr Minister, wie wollen Sie denn eigentlich den Eindruck vermeiden, daß Ihr Appell an Realismus, an Bescheidenheit und an Konzentration

auf den Ausbau in Niedersachsen als ein klarer öffentlicher Verzicht darauf interpretiert werden muß, Niedersachsen zu diesem nationalen Zentrum für Meeresforschung zu machen und sich um die Ansiedlung des Instituts in Niedersachsen in Konkurrenz zu Kiel sowie Bremen und Hamburg zu bemühen?

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Hirche, der Nachteil ist, daß Sie nicht auf dieser Konferenz waren. Die ersten enttäuschten Gesichter hat es bei den Schleswig-Holsteinern und bei den Bremern gegeben, weil wir gegenüber diesen beiden Ländern als Konkurrenten auftreten werden. Man weiß mittlerweile auch, und zwar unter Zugrundelegung der Pilotstudie, daß von den 31 Aktivitäten, die wir in der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Geowissenschaften haben, allein sechs in Niedersachsen angesiedelt sind. Das heißt, wir haben hier wissenschaftliche Kapazitäten, die wir stärken und in eine Verbundforschung hineinbringen wollen, um auch gegenüber dem Bund deutlich zu machen, daß hier nicht nur eine Kristallisation vorhanden ist, sondern daß dies von seiten des Landes als ein verstärkter neuer Schwerpunkt angesehen wird. Der Bund wartet auf diese entscheidenden Ausbauleistungen jedes einzelnen Landes. Da treten wir mit den anderen Ländern in eine solide Konkurrenz.

Wir sind jedenfalls sicher, daß wir keineswegs auf etwas verzichten; vielmehr nutzen wir die uns gegebene Chance, im Zusammenwirken mit den Hochschulen, mit den Einrichtungen, mit dem Bundesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe und mit dem Landesamt für Bodenforschung gemeinsam zu einer Konzentrierung zu kommen. Dies ist ein realistischer Weg; den wollen wir gehen.

(Hirche [FDP]: Das ist das mindeste, was man von einer Landesregierung erwarten kann!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Theilen, Sie haben das Wort.

Theilen (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wir an der Küste lieben Klartext. Darf

ich Ihren Worten entnehmen, daß Wilhelmshaven keine realistische Chance mehr hat, Standort des Instituts „Geomar“ zu werden, und daß Sie sich auch gar nicht mehr darum bemühen?

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abgeordneter Theilen, das können Sie meiner Antwort gerade nicht entnehmen. Ich habe darauf hingewiesen, daß die Grundlage gegenwärtig nur eine Projektstudie ist. In der Projektstudie ist neben Hannover auch Wilhelmshaven genannt. Für eine Zusammenarbeit ist gerade auch Wilhelmshaven vorgesehen, um, was den sogenannten Lebensraum Wattenmeer, den Lebensraum Küste, anbelangt, zu einer Stärkung zu kommen. Das gehört voll und ganz zu dem Konzept einer Verbundforschung. Wir werden den Standort Wilhelmshaven auf der Grundlage dessen, was in der Projektstudie erarbeitet worden ist, nach wie vor ins Spiel bringen und vehement auf unsere sachgerechten Interessen pochen.

(Hirche [FDP]: Nach dem Motto: Mal vorzeigen, und dann ist es genug! Einullen ist das!)

Vizepräsident Bosse:

Für eine weitere Zusatzfrage hat der Abgeordnete Rau das Wort.

Rau (FDP):

Nun stellt sich doch die Frage: Wollen Sie kooperieren oder konkurrieren?

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Sowohl als auch.

(Beifall bei der CDU. — Lachen bei der FDP. — Beifall bei der CDU. — Kirschner [SPD]: Oh, das tut aber weh!)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Zusatzfragen werden zu dieser Dringlichen Anfrage nicht gestellt. Ich rufe nunmehr auf die

Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen betr. Fluorwasserstoffvergiftungen durch Ziegeleiemissionen in Duderstadt — Maßnahmen der Landesregierung — Drs 10/4532

Die Dringliche Anfrage wird vom Kollegen Schmelich gestellt.

Schmelich (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 1979 sind erstmals Schädigungen durch Emissionen zweier Ziegeleibetriebe in Duderstadt bekanntgeworden. Im vergangenen Jahr, im Juni 1984, kam es dann — quasi über Nacht — zu sehr erheblichen Schädigungen in den Gärten verschiedener Einwohner, deren Grundstücke im Umkreis dieser beiden Ziegeleien liegen. Damals waren im wesentlichen neu angepflanzte Nadelbäume betroffen. Junge Hauskaninchen, die mit Grünfütter aus den geschädigten Gärten gefüttert wurden, verendeten binnen Stunden.

Nach einer weiteren „ungewöhnlichen“ Schadstoffemission im Juni 1985 wiesen nicht nur die Nadelgehölze, sondern auch Obstbäume in der Umgebung der Werke Schäden auf. Außerdem sind seit kurzem Schleimhautreizungen und Hustenanfälle, besonders bei Kindern, in den betroffenen Wohngebieten auffällig.

In einer Stellungnahme gegenüber dem „Göttinger Tageblatt“ in der Ausgabe vom 28. Juni 1985 kommt das Gewerbeaufsichtsamt Göttingen, das nach Bekanntwerden der Schädigungen im Juni 1984 eingeschaltet wurde und nach eigenen Aussagen „umfangreiche Untersuchungen“ angestellt hat, zu dem Schluß, daß „die Angelegenheit keinen Aufschub mehr duldet“. Gleichzeitig gibt man sich aber mit einem von den Firmenleitungen in Aussicht gestellten Einbau entsprechender Rauchgasfilter erst für 1987 zufrieden.

In anderen Fällen von Fluorwasserstoffemissionen durch tonverarbeitende Betriebe, zum Beispiel in Hude, sahen sich die Gewerbeaufsichtsämter genötigt, wegen akuter Gesundheitsgefährdung sofortige Auflagen zur Rauchgasentgiftung durchzusetzen.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Wie sehen die Duderstädter Untersuchungsergebnisse im Vergleich zu Messungen von Fluorwasserstoffbelastungen durch andere Ziegeleibetriebe in Niedersachsen aus?
2. Ab welchem Schadstoffausstoß sieht die Landesregierung gesundheitliche Risiken für die Bevölkerung?

Schmelich

3. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, um Fluorwasserstoffschädigungen zu vermindern, und wie gedenkt sie den Einbau entsprechender Filteranlagen zu forcieren?

(Zustimmung bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage hat das Wort Herr Minister Hasselmann.

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Dringliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

In Duderstadt werden seit Jahren zwei Ziegeleien mit insgesamt vier Tunnelöfen betrieben. Es handelt sich um die Firmen Jacobi's Zielgewerke GmbH & Co. und Bernhard Duderstädter Keramik- und Ziegelwerke GmbH & Co. KG. Die Anlagen sind nach dem damaligen Stand der Technik ohne Rauchgasreinigungsanlagen errichtet worden.

Zur Feststellung der Fluorimmissionsbelastung hat das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt in Göttingen im Herbst das Niedersächsische Landesverwaltungsamt, hier das Institut für Arbeitsmedizin, Immissions- und Strahlenschutz, eingeschaltet. Dieses hat durch Ausbreitungsrechnung nachgewiesen, daß nur bei ungünstigen Wetterlagen Fluorimmissionskonzentrationen größer als $2 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Nahbereich der Ziegeleien möglich sind. Der nach TA Luft zulässige Kurzzeitimmissionswert für Fluorwasserstoff von $3 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wird damit nicht überschritten.

Nach Auftreten der ersten Schäden vor einem Jahr sind zur Ermittlung der Fluorbelastung der Vegetation Pflanzenuntersuchungen durchgeführt worden. Hieran waren u. a. folgende Institute beteiligt: erstens das Pflanzenschutzamt Hannover, zweitens das Institut für Bodenkunde und Waldernährung der Universität Göttingen und drittens die Niedersächsische Forstliche Versuchsanstalt in Göttingen. Die Untersuchungen erbrachten folgendes Ergebnis:

Erstens. Die Fluorgehalte der Baumproben betragen zwischen $10 \text{ mg}/\text{kg}$ und $77 \text{ mg}/\text{kg}$, schwerpunktmäßig unter $30 \text{ mg}/\text{kg}$ pflanzlicher Trockenmasse. Sie liegen damit deutlich unter dem Wert von $100 \text{ mg Fluor}/\text{kg Trockenmasse}$, bei dessen Überschreitung nach Auffassung von Sachverständigen des Pflanzenschutzamtes Hannover sichtbare Schädigungen auftreten können.

Zweitens. Die Fluorgehalte im Freilandgras liegen oberhalb der Normalwerte, jedoch deutlich

unterhalb jener Konzentration, die bei der besonders empfindlichen Nutztierart „Milchkuh“ noch als tolerierbar gilt. Dabei sind die in der VDI-Richtlinie 2310 „Maximale Immissionswerte für Fluoride zum Schutz der landwirtschaftlichen Nutztiere“ festgelegten Werte zugrunde gelegt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Fluoremissionskonzentrationswerte der beiden Ziegeleien liegen bei den einzelnen Tunnelöfen zwischen $61 \text{ mg}/\text{m}^3$ und $121 \text{ mg}/\text{m}^3$. Sie bewegen sich damit im Rahmen der Werte von Ziegeleien ohne Abgasreinigung. Bei diesen sind die Fluoremissionen insbesondere vom Rohstoff und den Brennbedingungen abhängig. In modernen Ziegeleien in Niedersachsen wird eine Fluorbescheidung durch Einblasen von Kalk in die Tunnelofenabgase vorgenommen. Damit können die Fluoremissionen auf $5 \text{ mg}/\text{m}^3$ begrenzt werden.

Zu 2: Zum Schutz vor erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen sind in der TA Luft Fluorimmissionswerte von $1 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für die Langzeitbelastung und von $3 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für die Kurzzeitbelastung festgelegt worden. Da diese Werte beim Schadstoff Fluor an der Schädlichkeitsgrenze der wesentlich empfindlicheren Pflanzen ausgerichtet sind, ist bei ihrer Einhaltung ein gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung auszuschließen.

Zu 3: Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Göttingen hält zur Angleichung an den neuesten Stand der Technik eine nachträgliche Anordnung für erforderlich, mit der beiden Betreibern aufgegeben wird, die Fluoremissionen im Abgas auf $5 \text{ mg}/\text{m}^3$ zu begrenzen. Zur Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen wurden die Betreiber daher entsprechend den Verfahrensvorschriften angehört. Die Genehmigungsbehörde darf die nachträgliche Anordnung u. a. nur treffen, wenn dies für den Betreiber und für Anlagen der von ihm betriebenen Art wirtschaftlich vertretbar ist. Diese Prüfung, bei der das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt verschiedene Behörden und Gutachter einschalten muß, ist noch nicht abgeschlossen. Mit einer Entscheidung ist in Kürze zu rechnen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das war nicht überzeugend!)

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung der Dringlichen Anfrage. — Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Trittin. Bitte sehr!

Trittin (Grüne):

Herr Minister, wie beurteilen Sie angesichts der letzten Aussage, die Ergebnisse lägen noch nicht vor, Äußerungen, die ich dem „Duderstädter Tageblatt“ entnehme, nach denen, immerhin nach einer Bearbeitungsdauer von einem halben Jahr, das Ergebnis mittlerweile vorliege und — so das Ergebnis der Prüfung durch die Bezirksregierung — ein nachträglicher Einbau wirtschaftlich nicht vertretbar sei?

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister Hasselmann!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Wenn es stimmt, daß die Zeitung in Duderstadt solches geschrieben hat, dann kann ich sagen, daß dies nicht zutrifft. Bisher liegen lediglich Teilergebnisse vor. So einfach ist das nicht. Es muß sehr genau geprüft werden, ob die wirtschaftliche Seite ausreichend Berücksichtigung gefunden hat. Wenn das geschehen ist, können wir nachträglich anordnen. Für diese Anordnung können wir vor Gericht zitiert werden, und man kann das auf dem Klagewege in Ordnung bringen. Wir haben dann zu handeln, wenn das Gericht entschieden haben wird.

Vizepräsident Bosse:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Fruck.

Fruck (Grüne):

Herr Minister, warum haben Sie die Ergebnisse, die Sie heute erstmalig der Öffentlichkeit bekanntgemacht haben, nicht rechtzeitig sowohl den Ermittlungsbehörden als auch dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt zugeleitet?

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Fruck, das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt hat diese Untersuchung erst veranlaßt. Wir können also nur herzlichen Dank dafür sagen, daß die Beamten so gut aufpassen. Dem sollten Sie sich anschließen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Garbe, Sie möchten eine Zusatzfrage stellen. Bitte sehr!

Frau Garbe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Minister, wie beurteilt die Landesregierung die Einschätzung des Forstbotanischen Instituts der Universität Göttingen, nach der Fluorimmissionen schon ab 9 mg/kg Schäden hervorrufen, während die eingesandten Nadelproben einen Fluorgehalt von 22,5 bis 349 mg/kg aufwiesen? Ich habe hier ein Schreiben darüber.

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Die forstbotanischen Untersuchungen können wir noch gar nicht werten oder beurteilen. Einstweilen stehen sie für die Forstwirtschaft allein da. Sie müssen aber in eine Gesamtbetrachtung eingepaßt werden. Ich hatte bei der Beantwortung der Anfrage bereits zwischen Schäden bei Menschen, bei Tieren und bei Pflanzen unterschieden.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Matthes, Sie möchten eine Zusatzfrage stellen. Bitte sehr!

Matthes (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie auf folgendes hinweisen: Die Messungen bei der Firma Oltmanns in Hude

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Fragen! — Weitere Zurufe)

— Moment, das muß ich vorausschicken; die Frage kommt anschließend —

(Wernstedt [SPD]: „Angesichts der Tatsache, daß“!)

haben zu sofortigen behördlichen Auflagen geführt. Lagen die dort festgestellten Werte entscheidend höher, und wie hoch waren sie? Diese beiden Informationen hätte ich gern.

Vizepräsident Bosse:

Bitte schön, Herr Minister!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Hasselmann

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ergebnisse der Messungen liegen in der Größenordnung wie auch alle anderen Meßergebnisse und geben zu zusätzlicher Beunruhigung überhaupt keinen Anlaß. Ich möchte folgendes wiederholen: Wenn uns das Ergebnis vorliegt, können wir nachträglich eine Anordnung treffen. Ich bin überzeugt, daß wir das tun werden. Erst danach können wir feststellen, ob die Firmen die Gerichte anrufen werden. Dann müssen wir abwarten, wie die Gerichte entscheiden.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Bruns (Reinhausen)!

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Minister, da Ihnen bekannt ist, daß beide Ziegeleien im Grenzgebiet bei Duderstadt im Eichsfeld liegen, wo wir bis vor kurzem noch eine Arbeitslosigkeit von bis zu 25 % hatten, frage ich, ob die Landesregierung dann, wenn eine Nachrüstung angeordnet wird — daran werden wir hoffentlich im Interesse der Umwelt gar nicht vorbeikommen —, bereit ist, falls die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist, die beiden Unternehmen entsprechend zu fördern, damit die Nachrüstung so bald wie möglich erfolgen kann.

(Döring [CDU]: Darum kümmere ich mich schon lange, lieber Herr Kollege!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister Hasselmann!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sowohl Herr Bruns als auch Herr Döring haben sich gerade um diese Frage Gedanken gemacht, und mir ist ihre Ansicht bekannt. Ich kann jetzt und von hier aus noch nicht sagen, ob im Wirtschaftsministerium dafür Geldbeträge zur Verfügung gestellt werden. Aber Sie können davon ausgehen, daß wir das Zonenrandgebiet und die dort Lebenden und Arbeitenden nicht im Stich lassen werden. Frau Breuel und ich — das darf ich jetzt sagen — sind auf einen Antrag gefaßt, der sicherlich über die zuständigen Stellen an uns gerichtet wird, wenn das Gutachten die Auflagen, auf die wir dann nicht verzichten können, möglicherweise rechtfertigt. Das ist auch der Weg, um an einem Gerichtsverfahren vorbeikommen zu können. Ich bin Ihnen sehr dankbar für die Frage.

Vizepräsident Bosse:

Herr Abgeordneter Trittin, Ihre zweite Zusatzfrage!

Trittin (Grüne):

Herr Minister, angesichts der Tatsache, daß Sie den Beamten des Gewerbeaufsichtsamtes Göttingen hier Ihren Dank ausgesprochen haben, frage ich Sie, wie Sie es beurteilen, daß sich das Landeskriminalamt, das in dieser Sache ermittelt hat, bitter darüber beschwerte, daß es die Betriebserlaubnis selbst nach mehrmaliger Anmahnung vom Gewerbeaufsichtsamt nicht bekommen habe; ich habe dieses Dokument hier.

(Zuruf von der CDU: Nicht vorlesen!)

— Ich habe übrigens nicht vorgelesen; Sie können das gern vergleichen. Aber ich will das nicht bewerten.

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn noch weitere Landesbeamte in eine Untersuchung eingeschaltet werden, werde ich das auch positiv. Diese Frage muß ich aber an den Innenminister weitergeben, der mir im Augenblick keine Antwort darauf geben kann. Das wissen wir nicht, aber wir werden den Dingen nachgehen.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege von Hofe stellt eine Zusatzfrage.

Von Hofe (Grüne):

Herr Minister, von wieviel Ziegeleien in Niedersachsen liegen Emissionsuntersuchungen vor?

(Meinsen [Grüne]: Sehr richtig; das möchte ich nämlich auch wissen!)

Vizepräsident Bosse:

Bitte, Herr Minister!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Schon vor einigen Jahren haben wir bei sämtlichen niedersächsischen Ziegeleien Messungen durchgeführt; die sind alle in den zuständigen Berichten veröffentlicht worden.

(Zuruf von den Grünen: Da ist Ihnen nichts aufgefallen?)

Vizepräsident Bosse:

Der Abgeordnete Matthes stellt seine zweite Zusatzfrage.

Matthes (Grüne):

Herr Minister, ist der Landesregierung bekannt, daß nach Ansicht der Landwirtschaftskammer Oldenburg die Huder Emissionen Auswirkungen auf die Gesundheit durch den Genuß von Lebensmitteln aus den betroffenen Gärten hatten?

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister!

(Meinsen [Grüne]: Insbesondere für die Kühe!)

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident, ich will auch das gerne untersuchen. — Gefragt ist nach Duderstadt und nicht nach Hude. Deshalb können Sie von mir jetzt schlecht etwas verlangen, wonach gar nicht gefragt ist. Die Vorbereitungen müßten wir schon etwas gründlicher vornehmen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP. — Meinsen [Grüne]: Es ist nach anderen gefragt!)

Vizepräsident Bosse:

Frau Garbe, Ihre zweite Zusatzfrage!

Frau Garbe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Minister, ist der Landesregierung bekannt, daß das Verfahren der Staatsanwaltschaft Göttingen am 13. Juni 1985 eingestellt werden mußte, weil in den Genehmigungen für die Tunnelöfen der Firma Bernhard gar keine Grenzwerte für die Schadstoffemissionen festgelegt wurden?

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Garbe, das ist uns erstens bekannt, und zweitens ist es richtig, daß eingestellt werden mußte, denn es handelte sich um die alten Werte. Die neuen

Werte werden erst jetzt durch die Änderung der Emissionsgesetzgebung erforderlich. Wenn also eine Staatsanwaltschaft oder ein Gericht urteilen will, kann es nur davon ausgehen, was zur Zeit Rechtens ist. Das ist so geschehen. Die Staatsanwaltschaft ist vorgeprescht, ohne die Werte zu haben. Infolgedessen mußte das Verfahren eingestellt werden.

Vizepräsident Bosse:

Der Kollege Schmelich stellt eine Zusatzfrage.

Schmelich (Grüne):

Herr Minister, Sie haben eben auf die erste Frage des Kollegen Matthes bezüglich der Schadstoffwerte in der Ziegelei in Hude gesagt, daß sie etwa in dem gleichen Rahmen lagen wie die Messungen in Duderstadt. Dort ist aber nach Bekanntwerden der Immissionen im Mai 1984 eine behördliche Auflage bereits für September 1984, also drei Monate später, ergangen. Im Duderstädter Fall dauerte die Prüfung durch die Bezirksregierung nach Auskunft des Gewerbeaufsichtsamtes über sechs Monate. Halten Sie allein unter den zeitlichen Aspekten und den damit verbundenen notwendigen Maßnahmen die Prüfungsdauer in dem Duderstädter Fall für angemessen?

(Zustimmung bei den Grünen. — Jahn [CDU]: Sollen wir das im Hauruckverfahren machen, oder was?)

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister Hasselmann!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Zunächst einmal erreiche ich wohl Einverständnis im Hause, wenn ich sage, daß jede Ziegelei sicherlich unterschiedlich zu prüfen und zu bewerten ist und daß es dabei auch zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen kann. Das hängt nicht zuletzt von der Tonlage ab, mit der hier gearbeitet wird.

Was die zeitliche Frist anbetrifft: Die wirtschaftliche Vertretbarkeit ist jedenfalls für mich im Zonenrand höher zu bewerten als im Innenland, weil es im Innenland Ausweichmöglichkeiten gibt. Im Zonenrand gibt es solche Möglichkeiten nicht.

(Zustimmung bei der CDU.)

Infolgedessen bitte ich auch in dieser Frage mit uns darüber einig zu sein, daß wir heute die Sorge um Duderstadt ansprechen. Wir möchten, daß

Hasselmann

die Betroffenen ohne Sorge sein können, indem wir dort, wo es richtig und möglich ist, auch entsprechend helfen.

Zu Hude und damit zum Oldenburger Bereich sowie den Meßergebnissen in diesen Gegenden einschließlich Tempo kann ich antworten, wenn eine entsprechende Frage zeitgerecht gestellt wird oder wenn wir es im Ausschuß ansprechen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Meinsen, bitte sehr!

Meinsen (Grüne):

Herr Präsident! Herr Minister, ich möchte die Frage noch einmal präzisieren. Mir ist bekannt, daß es andere ökonomische Ausgangsbedingungen im Zonenrand gibt. Lassen sich aber die Unterschiede in der Dauer der Untersuchung und in der Dauer bis zu den ersten Reaktionen sowie in der öffentlichen Darstellung, d. h. in Hude Auflagen bei der Haltung von Tieren, hier keine Auflagen, auch durch den Unterschied Zonenrand : nicht Zonenrand erklären?

(Döring [CDU]: Kommt denn die Belastung überhaupt von den Ziegeleien?)

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Meinsen, ich kann wohl sagen, daß wir hoffentlich mit Ihrem Einverständnis prüfen müssen, wie die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens aussieht. Es kann durchaus sein, daß die wirtschaftliche Situation der Firmen im unmittelbaren Zonenrand viel angespannter ist als in anderen Regionen. Auch das gehört in die Bewertung hinein.

Wenn Sie noch einmal das Tempo ansprechen, dann muß ich Ihnen ganz offen gestehen: Ich denke, daß man bei der Notwendigkeit, einzelne Untersuchungen vorzunehmen, auch unterschiedliche Zeiten zugrunde legen muß. Wenn ich von den Beamten höre, daß sie noch prüfen müssen, kann ich davon ausgehen, daß mit besonderer Gründlichkeit geprüft wird. Ich halte das für außerordentlich gut und bewerte es positiv.

(Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Zusatzfragen — — —

(Schmelich [Grüne] meldet sich zu einer Zusatzfrage.)

— Herr Kollege Schmelich, Sie können noch eine Frage stellen. Bitte sehr!

Schmelich (Grüne):

Herr Minister Hasselmann, Sie haben in der Antwort auf die zweite Frage der Dringlichen Anfrage Grenzwerte genannt, bei denen Sie davon ausgehen, daß gesundheitliche Schädigungen vorliegen könnten. Welche Bedeutung messen Sie den Angaben der Einwohner bei, die sich — wie auch in der Dringlichen Anfrage geschildert — darüber beschwert haben, daß Kaninchen nach dem Genuß von Gras aus den Gärten innerhalb von zwei Stunden verendet sind? Wie schätzen Sie die Angabe ein, daß in den betroffenen Wohngebieten insbesondere Kinder signifikante Reizstörungen und nachts Hustenanfälle haben? Wenn Sie, Herr Minister Hasselmann, — lassen Sie mich das als Bemerkung anfügen — in der letzten Woche an der Versammlung der Bewohner teilgenommen hätten, würden Sie hier nicht mit dieser Kälte Grenzwerte verlesen und sagen, da seien Gesundheitsschädigungen nicht zu verzeichnen. Hier ist eindeutig ein Zusammenhang zwischen den Emissionen und den gesundheitlichen Folgen, die dort festzustellen sind, zu spüren.

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die erste Frage beantworte ich wie folgt: Die Aussagen der Bevölkerung haben bei uns einen besonders hohen Wert,

(Hirche [FDP]: Sehr gut!)

und Sie werden ausgesprochen ernst genommen. Das darf ich betonen.

Zu Ihrer zweiten Frage möchte ich Ihnen sagen: Mir zu unterstellen, daß ich hier kaltschnäuzig und hartherzig Werte verlese, weise ich zurück; denn so bin ich nicht.

(Beifall bei der CDU. — Dr. Stratmann [CDU]: Das ist der Stil von Herrn Schmelich!)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt. Die Beratung der Dringlichen Anfragen in den Drucksachen 4521, 4531 und 4532 schließe ich damit ab.

Ich rufe nun den Punkt 1 unserer Tagesordnung auf:

Aktuelle Stunde

Dafür liegen zwei Beratungsgegenstände vor: a) Ausbildungsnot in Niedersachsen — Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4474 — und b) Verordnungsentwurf Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer — Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 4513. Nach unserer Geschäftsordnung dauert die Aktuelle Stunde 60 Minuten. Diese Zeit ist auf die vorliegenden Anträge gleichmäßig zu verteilen. Das bedeutet, daß für jeden Antrag 30 Minuten zur Verfügung stehen. Die von der Regierung in Anspruch genommenen Redezeiten werden dabei nicht angerechnet. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Zunächst eröffne ich die Beratung zu Punkt 1 a:

Ausbildungsnot in Niedersachsen — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 10/4474

Es ist 11.43 Uhr. — Das Wort hat der Kollege Kaiser.

Kaiser (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Mai dieses Jahres waren im Bereich des Landesarbeitsamtes Niedersachsen/Bremen noch fast 46000 der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Bewerber für Berufsausbildungsstellen nicht vermittelt. Das sind mehr als 3800 oder 9,2 % mehr als zur gleichen Zeit im vergangenen Jahr. Ausweislich dieser Statistik stieg zwar die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen um fast 2300 oder 4,5 %, die Zahl der Bewerber aber um 5240; das sind 6,6 % mehr als im Mai des vergangenen Jahres. Die Kluft zwischen Angebot und Nachfrage wächst. Alle Daten weisen aus, daß in diesem Jahr zu Beginn des Ausbildungsjahres noch mehr Jugendliche als 1984 ohne Ausbildungsplatz dastehen werden. Diese Entwicklung war vorhersehbar. Es ist ein Skandal, daß diese Landesregierung in Kenntnis dieser Lage wieder Tausende, wahrscheinlich weit mehr als 10000 Jugendliche scheitern läßt mit schlimmen Folgen für ihre berufliche Zukunft,

(Beifall bei der SPD)

mit schlimmen Folgen für das Verhältnis dieser jungen Menschen zu unserer Gesellschaft.

In den soeben vom Kultusminister veröffentlichten Ergebnissen der Bestandsaufnahme Hauptschule heißt es — ich zitiere —:

„Die zunehmend als aussichtslos empfundene Situation bei der Suche nach einem angestrebten Ausbildungsplatz führt insbesondere bei leistungsschwächeren und psychisch instabilen Schülern zu frühzeitiger Entmutigung und Resignation. Zukunftsangst, mangelnde Zielstrebigkeit und Unentschlossenheit dieser Schüler beeinträchtigen in starkem Maße den Unterricht in den Abschlußklassen. Der gegenwärtige Verdrängungswettbewerb um eine Ausbildungsstelle reduziert die Erfolgsaussichten der Hauptschulabsolventen, so daß viele eine berufsbezogene Vollzeitschule besuchen müssen, da sie einen betrieblichen Ausbildungsplatz nicht finden.“

So ist in der Tat die Lage. Aber wo bleiben die Konsequenzen, Herr Kultusminister?

(Beifall bei der SPD.)

Kein einziges Wort darüber findet sich in dieser Broschüre.

Herr Minister und Herr Ministerpräsident, Sie werden Ihrem Eid und Ihrer Verantwortung den jungen Menschen gegenüber nicht gerecht, wenn Sie ihnen in so eklatanter Weise Bildungs- und Berufschancen verweigern, wenn Sie der Schule — hiervon ist nicht nur die Hauptschule betroffen — durch die unbewältigte Ausbildungsnot eine Last aufbürden, von der sie sich nicht befreien kann.

(Beifall bei der SPD.)

Wir fordern Sie heute — ich betone: zum wiederholten Male — auf, sicherzustellen, daß im bald beginnenden Ausbildungsjahr und in den kommenden Jahren jeder Jugendliche eine vollwertige Berufsausbildung bekommen kann. Wir fordern Sie auf, im Interesse der sozialen Absicherung und der beruflichen Zukunft der jungen Menschen alle außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen so zu gestalten, daß sie den Erfordernissen des Berufsbildungsgesetzes entsprechen, daß sie bei den Kammern als Ausbildungsverträge eingetragen werden und daß die Teilnehmer an solchen Maßnahmen als Auszubildende auch sozialversichert sind.

(Beifall bei der SPD.)

Schließlich fordern wir Sie auf, zur langfristigen Sicherung eines auswahlfähigen Angebots an Ausbildungsplätzen Initiativen für einen finanziellen Lastenausgleich zwischen ausbildenden und nichtausbildenden Betrieben zu ergreifen.

Kaiser

Den Entwurf eines Entschließungsantrages, der diese Forderungen enthält, haben wir eingebracht. Er soll zur Beratung direkt an die Ausschüsse überwiesen werden.

Bei der Beratung des Nachtragshaushalts haben wir versucht, zusätzliche Mittel zur Bekämpfung der Ausbildungsnot bereitzustellen — leider ohne Erfolg. Wir fordern Sie heute auf — das ist der Zweck dieser Aktuellen Stunde —: Lassen Sie die Jugendlichen nicht hängen, und handeln Sie schnell und umfassend!

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von der CDU: Machen wir doch!)

Zum Schluß möchte ich noch auf das eingehen, was viele meinen mögen: Darüber haben wir ja schon so oft geredet; wieso denn heute schon wieder? — Ich finde, es ist bitter nötig, über dieses Thema zu sprechen. In diesem Jahr bleiben wieder 10000 auf der Strecke. Das ist unverantwortlich.

(Stock [CDU]: Die Zahl stimmt doch nicht!)

Diese Aktuelle Stunde soll mindestens den Zweck haben, Ihnen Gelegenheit zu geben, sich mit diesen Betroffenen zumindest solidarisch zu erklären.

(Beifall bei der SPD. — Hirche [FDP]: Die SPD als netter Hilfsverein für den Kultusminister!)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Oschatz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kaiser, seit 1982 erleben wir hier im Landtag ein jährlich wiederkehrendes Ritual. Sie haben ja verdienstvollerweise selbst darauf hingewiesen.

(Beifall bei der CDU.)

Im Frühsommer erhebt die SPD mit Großen Anfragen, Entschließungsanträgen oder in Aktuellen Stunden ein großes Lamento zur beruflichen Bildung. Dabei ist dann häufig die Rede von dramatischen Notsituationen, Katastrophen und dergleichen mehr. Aber genauso regelmäßig — das ist im einzelnen nachweisbar — kehrt nach dem Sommer bei der SPD „herbstliche Ruhe“ ein, weil die beschworene Katastrophe wieder einmal ausgeblieben ist.

(Beifall bei der CDU. — Dr. Ahrens [SPD]: Das ist ja überhaupt nicht wahr!)

Herr Ahrens, es stimmt einfach nicht, daß 10000 auf der Strecke geblieben sind. Ich werde das im einzelnen darstellen.

(Zuruf von Dr. Ahrens [SPD].)

Ich möchte auch nicht den Ton dieses Rituals übernehmen, sondern Ihnen in der Sachlichkeit antworten, die dem Ernst des Themas angemessen ist.

(Beifall bei der CDU.)

Man kann nicht bestreiten, daß es auch in diesem Jahr Probleme auf dem Ausbildungsstellenmarkt gibt. Wir haben das klar und deutlich gesagt. Man kann aber ebensowenig bestreiten, daß die ausbildende Wirtschaft zur Zeit wiederum große Anstrengungen unternimmt, um die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen auch in diesem Jahr zu befriedigen. Die Landesregierung wird ergänzend hierzu nach dem 30. September — wir haben diese Debatte ja schon zimal hier geführt — mit einem APN '85 in dem erforderlichen Umfang helfen, und wir werden die entsprechenden finanziellen Voraussetzungen durch einen zweiten Nachtragshaushalt sicherstellen.

(Beifall bei der CDU.)

Darüber hinaus stehen wir mit dem Bund in erfolgversprechenden Verhandlungen, um wiederum eine spürbare Hilfe aus dem Benachteiligtenprogramm des Bundes für Niedersachsen zu erhalten.

Nach alledem benötigt die Landesregierung keinen Nachhilfeunterricht durch die SPD.

(Na! bei der SPD.)

Das, was Sie wollen, und das, was durch die neuerliche Gesetzesinitiative der Grünen geregelt werden soll, ist und bleibt überflüssig.

(Zuruf: Beschäftigungstherapie!)

Worauf es zur Zeit ankommt, ist folgendes: Dem bewährten dualen System in der beruflichen Bildung muß mit einer vorübergehenden Spitzenversorgung auf dem Ausbildungsstellenmarkt in der bewährten Art geholfen werden. Überflüssig und schädlich wäre es, das duale System in dieser Belastungsprobe mit Umlagesystemen, Bürokratismus und unnötigen Reglementierungen zu gefährden.

(Beifall bei der CDU.)

Der Änderungsantrag der Grünen, den wir heute morgen auf dem Tisch vorgefunden haben und der eine Pflicht der Betriebe zur Übernahme der Auszubildenden vorsieht, würde, wenn er umgesetzt würde, mit Sicherheit die Ausbildungsbe-

reitschaft nicht stärken und zu Lasten der jungen Menschen gehen.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Alles in allem, Herr Kaiser, danke ich der Fraktion der SPD für die Gelegenheit, im Rahmen der Aktuellen Stunde noch einmal den Sachverhalt klarzustellen.

Lassen Sie mich — das ist das, was wir haben — einige Zahlen nennen, die die Situation exemplarisch verdeutlichen, und zwar im Blick auf das Jahr 1984. Wir sind nach allen Indizien und nach allen Erkenntnissen, die wir haben, der Auffassung, daß das Jahr 1985 etwa ebenso verlaufen wird.

Am 30. September 1984 — da hatten Sie auch die Katastrophe an die Wand gemalt — stellte sich die Lage wie folgt dar: Rund 82 000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen — ein Rekordergebnis — standen rund 91 500 junge Menschen gegenüber, die einen Ausbildungsvertrag abzuschließen wünschten. Rein rechnerisch, Herr Ravens, hatten also zunächst 9 500 Jugendliche am 30. September 1984 keinen Ausbildungsvertrag. Das APN '84, gezielt, regional und dezentral angelegt, und das ergänzende Bundesprogramm, in ähnlicher Weise gezielt, regional und dezentral, ermöglichten sodann die Schaffung von rund 5 600 weiteren Ausbildungsplätzen. Nach dem 30. September 1984 waren dann rechnerisch noch rund 3 900 Jugendliche ohne ein Ausbildungsverhältnis.

Das zweite Faktum: Am 30. September 1984 gab es andererseits noch 1 200 unbesetzte betriebliche Ausbildungsplätze. Das APN '84 hätte nach den von uns vorbereiteten Kapazitäten ohne weiteres um 1 500 Plätze erweitert werden können, wenn bei den Arbeitsämtern hierfür in diesem Umfang eine Nachfrage bestanden hätte. Wir haben jeden angeschrieben. Außerdem haben sich auf die Zeitungsaktion nur 400 Bewerber gemeldet.

Drittens — das ist auch ein Faktum, das in die Gesamtbetrachtung einbezogen werden muß —: In den letzten drei Monaten des Jahres 1984, also in der Zeit vom 30. September bis zum 31. Dezember, wurden dann noch mehr als 4 700 Verträge über eine betriebliche Ausbildung geschlossen. Insgesamt waren also am 31. Dezember 1984 in Niedersachsen 86 691 Ausbildungsverträge abgeschlossen worden. Diese 4 700 Verträge sind sowohl von gemeldeten als auch von nicht gemeldeten jungen Menschen als auch von solchen geschlossen worden, die ihre Ausbildung, aus welchen Gründen auch immer, während der Probezeit abgebrochen haben.

Angesichts eines freien und offenen Ausbildungsmarktes ist es nicht möglich, eine exakte Bilanzierung vorzunehmen. Aber dies wird man sagen dürfen und müssen: Auch wenn im Mai 1985 beim Landesarbeitsamt Niedersachsen/Bremen noch 2 900 unversorgte Bewerber aus dem Vorjahr registriert waren, rechtfertigt dies vor dem Hintergrund der Gesamtzahl, die ich genau nachzulesen bitte, nicht, von einer Ausbildungsnot zu sprechen.

(Beifall bei der CDU. — Ravens [SPD]: Die 2 000 haben von der Gesamtzahl gar nichts!
— Gansäuer [CDU]: Sie haben keine Ahnung, Herr Ravens! — Weitere Zurufe.)

— Herr Ravens, lesen Sie es doch einmal nach, und stellen Sie dann Ihre Betrachtungen an! — Zunächst muß man von dieser Zahl ein unverhältnismäßig großes Kontingent von Jugendlichen aus Bremen abziehen. Darüber hinaus, verehrter Herr Ravens, hat es auch zu Ihrer Zeit immer statistische Reste gegeben. Das werden Sie nicht bestreiten. Gucken Sie mal in den Statistiken nach! Nicht jede in der Statistik gemeldete Person ist ein echter Nachfrager. Wir kennen ja alle die Problematik der Arbeitsamtsstatistik. Zudem gibt es subjektive, also in der Person des jungen Menschen liegende Gründe, die zu einer Nichtvermittlung geführt haben. Das hat es auch zu den Zeiten gegeben, da Sie in Niedersachsen allein die Verantwortung getragen haben. Schließlich ist zu berücksichtigen, daß sich nicht jeder inzwischen versorgte Bewerber beim Arbeitsamt abmeldet.

Angesichts des Gesamtbildes gibt es keinen Anlaß, von einer Ausbildungsnot in Niedersachsen zu sprechen. Wer dies dennoch tut, meine Damen und Herren, der muß sich den Vorwurf gefallen lassen, mit den Sorgen der jungen Menschen jedes Jahr erneut ein politisches Geschäft machen zu wollen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU. — Jahn [CDU]: Stimmungsmache! — Zuruf von der SPD: Das ist unerhört! — Aller [SPD]: Das ist wirklich schlimm, so etwas!)

Meine Damen und Herren, um hier jetzt nicht zuviel zu wiederholen, erspare ich es mir, die Struktur des APN in ihrer Beispielhaftigkeit

(Zuruf von Dr. Ahrens [SPD])

— auch im Vergleich zu anderen Ländern — noch einmal im einzelnen darzulegen. Ich gebe auch den Hinweis auf unser Schulsystem. Sie wissen ja genau, wie viele hundert Millionen DM wir insgesamt ausgeben, um unser Schulsystem in einem vernünftigen Zustand zu erhalten. Das be-

Oschatz

rufsbildende Schulsystem mit einem vollzeitschulischen Angebot im berufsbildenden Bereich ist in der Bundesrepublik Deutschland beispielhaft. 375 Millionen DM sind seit 1977 für Hilfen bei der Ausbildungsplatzsituation ausgegeben worden. Ich erspare es mir, das alles hier noch einmal darzulegen. Ich möchte zum Abschluß nur noch auf eines hinweisen, damit mir nicht der Vorwurf des Vereinfachens gemacht wird.

Niemand bestreitet, daß der Weg in die Ausbildung angesichts der demographisch bedingten außerordentlich starken Nachfrage für viele Jugendliche sehr mühsam ist. Dieser Weg ist mühsamer als noch vor 20 Jahren; er ist mühsamer als noch vor einigen Jahren; er ist auch mühsamer als der Weg, der in einigen Jahren zu gehen sein wird. Dieser Weg ist aber — das beweisen die unterbreiteten Zahlen; man kann nicht von 10000 Unversorgten und von Zehntausenden sprechen — für fast alle Jugendlichen letztlich — natürlich mit mehr Mühe, wenn ein größerer Andrang besteht — erfolgreich. Das setzt bei allen Jugendlichen allerdings ein größeres Maß an Flexibilität voraus. Ich erwähne in diesem Zusammenhang auch die von vielen jungen Menschen erstmals verspürte Erkenntnis, daß man sich nicht alle Wünsche erfüllen kann und daß man nicht per Saldo den Traumberuf erreichen kann, den man sich nun ausgerechnet vorgestellt hat.

(Zuruf von der SPD: Sprüche!)

Statt unsere Jugend in dieser Hinsicht zu ermutigen, glauben einige — auch im publizistischen Bereich, zum Beispiel „Monitor“, „Report“ —,

(Zempel [SPD]: Ja, ja, die Wahrheit tut weh!)

die Jugend noch zusätzlich verunsichern zu müssen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich nenne es unverantwortlich und unseriös, wenn man angesichts der ihnen geschilderten schwierigen Ausbildungsplatzsituation, die wir durch Befragung der Schüler, durch Anschreiben jedes einzelnen, der sich noch meldet, in individueller Form in den Griff zu bekommen versuchen, der Landesregierung auch noch Lügenhaftigkeit und nicht ausreichende Bemühungen vorwirft; das ist Brunnenvergiftung! Wir helfen dieser Jugend in bewährter Weise, wie es bisher geschieht.

(Beifall bei der CDU.)

Die Landesregierung wird dies auch in Zukunft als ihre Pflicht ansehen und in dem bewährten Verfahren fortschreiten. — Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Abgeordnete Schmelich.

Schmelich (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kultusminister Oschatz hat darauf hingewiesen: Jedes Jahr erneut steht im Sommer das Problem der Jugendarbeitslosigkeit in diesem Hause zur Debatte an. Dies ist auch richtig so, weil nur dadurch, daß dieses Thema hier im Landtag problematisiert wird, der Landesregierung überhaupt Beine gemacht werden,

(Lachen bei der CDU — Beifall bei den Grünen und Zustimmung bei der SPD)

in dieser Angelegenheit etwas zu tun. Aber dieses Alle-Jahre-Wieder, meine Damen und Herren, diese Ironie des Schicksals vieler junger Menschen spiegelt sich in der Tat in den alljährlichen Sommerdebatten dieses Hauses wider. Man könnte fast den Kalenderverlagen empfehlen, diesen Umstand in den jährlich neu erscheinenden Kalendern festzuschreiben — ich hoffe nur nicht unter dem Stichwort „Feiertag“.

Immerhin: Der Fahrplan dieses Sitzungsabschnittes könnte ja den Eindruck entstehen lassen, allen liege nichts mehr am Herzen als das berufliche Wohl der jungen Leute. Die SPD nutzt den Dauerbrenner „Jugendarbeitslosigkeit“ zu aktuellen Brandreden gegen eine verfehlte Regierungspolitik, zu Recht, wie wir ihr gern zugestehen möchten. CDU und FDP dokumentieren gemeinsam Bonner Wendegeist mit einem sogenannten Aktionsprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit. Hier sei die Anmerkung erlaubt, daß dieser erneute Testfall aus der Versuchsreihe CDU-FDP-Koalition in diesem Hause zum Glück nach 1986 wegen Schiffbruchs der Regierung keine Serienreife erlangen wird. Da ist es um andere Konstruktionen schon besser bestellt, auch wenn das von Herrn Oschatz an dieser Stelle bestritten wird. Meine Fraktion wird sich weder mit den rhetorischen Situationszeichnungen à la SPD noch mit dem unionsgesteuerten liberalen Vehikel zufriedengeben.

(Dr. Ahrens [SPD]: Sie heben ab in die Unverbindlichkeit!)

Die Jugendlichen haben keinen Bedarf an mehr Diskussionen über ihre Situation; sie haben einen Bedarf an mehr Ausbildungs- und Arbeitsstellen.

(Beifall bei den Grünen. — Zuruf von der SPD: Völlig neue Erkenntnisse!)

Wir sind selbstbewußt genug, Herr Kollege, um zu behaupten: Die Grünen im Niedersächsischen

Landtag sind die einzige Fraktion, die diese Diskussion ohne schlechtes Gewissen bestreiten kann.

(Lachen bei der CDU. — Dr. Ahrens [SPD]: Verschlafen haben Sie das! — Schlotmann [CDU]: Weil ihr alle aus dem öffentlichen Dienst kommt!)

— Gut, daß Sie keine Ahnung haben. — Denn erstens tragen wir im Gegensatz zu allen anderen Parteien an der gegenwärtigen Misere keine Schuld, auch im Gegensatz zu den Sozialdemokraten, die sich zumindest in Bonn jahrelang von den gelb-glauben Trittbrettfahrern das Lehrstellensteuer haben aus der Hand nehmen lassen.

(Jahn [CDU]: Wo überall fährt denn ihr mit?)

Zweitens, meine Damen und Herren, haben wir kein schlechtes Gewissen, weil sich in unseren Initiativen, über die es ja noch in diesen Tagen genauer zu sprechen gilt, die Vorschläge und Forderungen vieler Jugendverbände widerspiegeln, die seit Jahren von einer Regierungsbank zur anderen geschoben werden.

(Dr. Stratmann [CDU]: Sprechen Sie einmal ohne Manuskript, Herr Schmelich!)

Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, daß wir sehr gespannt darauf sein werden, wie Sie sich zu diesen Vorstellungen stellen.

(Kuhlmann [CDU]: Die SPD hat überhaupt keine Vorstellung; das ist doch klar!)

Lassen Sie mich aber nun noch ganz kurz auf den selbst ernannten Chefingenieur gegen Lehrstellenmangel und Jugendarbeitslosigkeit, den Niedersächsischen Ministerpräsidenten, zu sprechen kommen. Seine Mischung aus Zahlenakrobatik und Gesundbetelei, was soeben die Rede des Niedersächsischen Kultusministers noch einmal bestätigt hat, ist wahrlich patentreif. Doch seine Zauberkünste beim Herummanipulieren mit den Zahlen entpuppen sich bei näherem Hinsehen als billige Taschenspielertricks.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Schmelich, wenn das rote Licht blinkt, bedeutet das, daß Ihre Redezeit zu Ende geht. Wenn ich mich melde, bedeutet dies, daß sie zu Ende ist. So ist es vom Ältestenrat vereinbart worden. Ich habe das zu Beginn der Sitzung bekanntgegeben. Herr Kollege Schmelich, kommen Sie bitte zum Schluß.

(Gansäuer [CDU]: Es hätte auch nicht länger dauern dürfen!)

Schmelich (Grüne):

Ein letzter Satz: Das ist der Hintergrund, vor dem wir Herrn Albrecht auffordern, nicht mit Lehrstellenlügen und falschen Tatsachen herumzukonstruieren und damit vors Parlament zu treten, sondern politische Fakten zu schaffen, die die Probleme wirklich lösen.

(Beifall bei den Grünen. — Küpker [FDP]: Das war nicht Schmelich, das war schmächtig! — Dr. Stratmann [CDU]: Um diese Rede aufzuschreiben, hat er zweieinhalb Jahre gebraucht!)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Hildebrandt.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schmelich, wenn Sie Ihre politische Lyrik aus dem Redetext gestrichen hätten, wären Sie mit Ihrer Zeit gut ausgekommen und hätten eventuell auch etwas zur Sache sagen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Meinsen [Grüne]: Heute nachmittag kommt noch genug!)

Herr Kollege Kaiser, wenn Sie diese Aktuelle Stunde auf die Funktion einer Solidaritätsbekundung reduzieren, dann muß ich sagen, daß sich die Lehrstellensuchenden im Prinzip nur noch veralbert vorkommen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ich meine, daß wir uns bemühen müßten, in der Sache voranzukommen. Alle stellen fest, daß wir in der heutigen Situation noch nicht über den Berg sind, daß wir, obwohl wir 1984 eine Rekordzahl an Ausbildungsplätzen hatten, allerdings auch eine Rekordanspruchnahme dieser Ausbildungsplätze zu verzeichnen hatten. Es wird festgestellt — und das ist interessant, Herr Kultusminister —, daß wir wieder mit einem erhöhten Angebot an Ausbildungsplätzen rechnen können — bundesweit etwa 3 bis 4 % —, daß es aber sektoral und regional Probleme gibt. Und problematisch ist es auch im Land Niedersachsen. Von daher gehört im Prinzip auch Ihre Parteifreundin, Frau Bundesminister Wilms, zu denjenigen, die für das Land Niedersachsen durchaus Schwierigkeiten sehen. Deshalb müssen wir überlegen, welche Konsequenzen wir in Niedersachsen daraus ziehen können. Wichtig wäre nach meiner Auffassung — vielleicht können wir uns darauf einigen —, zu versuchen, bildungspolitisch dar-

Hildebrandt

auf hinzuwirken, daß es nicht noch zu einer Verstärkung von Verdrängungseffekten aus der Hochschule und aus den beruflichen Vollzeitschulen in diesen Bereich des Ausbildungsmarktes hinein kommt.

Wir können die Ausbildungsbereitschaft und die Ausbildungsfähigkeit der bisher nicht ausbildenden Betriebe dadurch stärken, daß wir die Zusammenarbeit mit überbetrieblichen Ausbildungsstätten zu forcieren versuchen und entsprechende überbetriebliche Ausbildungsverbände schaffen. Hier wird es notwendig sein, daß wir nicht nur auf die Quantität achten, sondern auch auf die Qualität. Das heißt, die überbetrieblichen Ausbildungsstätten müssen in ihrer Ausbildungsqualität entsprechenden Anforderungen gerecht werden können.

Es scheint mir auch wichtig zu sein, daß wir nicht immer nur die Appelle an die freie Wirtschaft wiederholen, sondern daß wir uns alle verstärkt darum bemühen, daß auch die öffentlichen Verwaltungen — Bund, Länder und Gemeinden — Verantwortung tragen und ihre Aufgaben in verstärktem Maße wahrnehmen.

Für Niedersachsen wäre es auch denkbar — ich sagte es schon; wir haben hier durchaus regionale Probleme —, daß sich Landtag und Landesregierung verstärkt darum bemühen, das Benachteiligtenprogramm des Bundes in stärkerem Maße in Anspruch zu nehmen, zumindest für den Zeitraum, in dem mit diesen Problemen hier zu rechnen ist. Denn wenn das Problem auf Bundeseite schon in der Weise erkannt worden ist, sollte die Bereitschaft des Bundes auch verstärkt genutzt werden. Das sind zwar relativ globale Forderungen, die sich zumindest aber an einigen konkreten Problemen orientieren.

Eines will ich allerdings nicht vergessen; das hat auch der Kultusminister schon angesprochen: Es ist auch eine größere Bereitschaft der Bewerber selbst zu mehr Mobilität und Flexibilität zu fordern.

(Zustimmung von Hirche [FDP].)

Ich erinnere daran, daß es sich hier ja nicht nur um Jugendliche im Alter von 14 und 15 Jahren, sondern um Achtzehn- bis Zwanzigjährige handelt, die inzwischen erwachsen sind.

(Kaiser [SPD]: Wovon sollen die das bezahlen?)

Denen kann man durchaus die Bereitschaft abfordern, mehr Mobilität bei der Wahl des Ausbildungsortes zu zeigen.

(Frau Wettig-Danielmeier [SPD]: Besonders wenn sie kein Geld haben!)

Zu dem Zwischenruf, Herr Kaiser: Es ist durchaus richtig, daß dies ein finanzielles Problem ist. Aber in einer solchen Situation muß man natürlich auch von seiten des Betroffenen abwägen.

Ich meine, man muß durchaus anerkennen, daß es hier auf allen Seiten Bemühungen gibt und daß es keinen Sinn hat, zu dramatisieren; vielmehr muß es unsere Aufgabe als Landtag sein, Perspektiven aufzuzeigen und nicht die Hoffnungslosigkeit festzuschreiben. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Gansäuer.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es lohnt sich ja eigentlich nicht, dennoch will ich noch kurz einige Bemerkungen zu dem Kollegen Schmelich machen.

Herr Kollege Schmelich, nach dem, was Sie hier vorgetragen haben, muß ich Ihnen attestieren: Sie sind wirklich grün. Sie sind wirklich grün, was diese Materie anbelangt, über die Sie hier zu sprechen vorgegeben haben.

(Beifall bei der CDU. — Küpker [FDP]: Ein grüner Junge!)

Meine Damen und Herren! Um Ihnen ein Beispiel dafür zu geben, wie sich die Grünen in der Sache verhalten, darf ich die Verhaltensweise der Grünen im Landkreis Göttingen anführen. Dort gibt es einen parteiübergreifenden Arbeitskreis, der sich um mehr Ausbildungsplätze bemüht und der die Arbeitslosigkeit junger Menschen bekämpfen will. Die einzigen, die daran nicht teilnehmen, sind die Grünen. Herr Schmelich aber kommt aus dem Landkreis Göttingen. Das ist Ihr Sachbeitrag zur Lösung dieser Probleme!

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Ich kann nur sagen: Schwätzen, aber in der Sache nichts bewegen, das ist offensichtlich Ihr Motto.

(Beifall bei der CDU. — Dr. Rohloff [Grüne]: Sagen Sie doch etwas zur Sache! Dazu haben Sie auch noch nichts gesagt! Außer Polemik haben Sie bisher überhaupt noch nichts gesagt!)

Meine Damen und Herren! Nun zu den Sozialdemokraten. Wenn es in diesem Parlament, Herr Kollege Ahrens, ähnlich wie im Showgeschäft für ständige Wiederholungen so etwas ähnliches wie eine goldene Schallplatte gäbe, dann müßten Sie

diese eigentlich für Ihre heutige Dringliche Anfrage erhalten.

(Dr. Ahrens [SPD]: Schieben Sie das Problem nicht auf diese Ebene, Herr Gansäuer!)

Der Unterschied besteht allerdings in folgendem: Im Showgeschäft erhält man diese für einen entsprechenden Erfolg. Mit Ihrer Dringlichen Anfrage, meine Damen und Herren von der SPD, produzieren Sie allmählich nur noch Langeweile. Sie wissen selber ganz genau, daß es im Ländervergleich keine einzige Landesregierung — von wem auch immer geführt — gibt, die mehr für die Verbesserung der Ausbildungssituation tut als diese hier in Niedersachsen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! In Wahrheit — ich kann das nicht anders formulieren — versuchen die Sozialdemokraten mit solchen „Initiativen“ das Parlament zu etwas zu machen, was man Perpetuum mobile nennen könnte. Die Definition ergibt sich aus dem Duden: Dort steht: Maschine, die dauernd Arbeit leisten soll, ohne daß neue Energie zugeführt wird. — Damit, meine Damen und Herren, wird exakt das parlamentarische Verhalten der SPD-Fraktion beschrieben.

(Aller [SPD]: Wenn Sie sich von den Grünen unterscheiden wollen, müssen Sie jetzt zur Sache kommen!)

Ohne eigene Initiative, ohne auch nur eine einzige neue Idee sollen die Leute ständig in Bewegung gehalten werden, obwohl sie nachgewiesen haben, daß sie auf diesem Sektor über Jahre hervorragende Erfolge erzielt haben.

(Zurufe von der SPD. — Dr. Rohloff [Grüne]: Kommen Sie doch mal zur Sache!)

Meine Damen und Herren! Wenn ich Ihre Kritik zusammenfasse — ich habe mir extra noch einmal die Mühe gemacht und die Reden durchgelesen, die Sie zu diesem Thema gehalten haben, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion —, dann ergeben sich eigentlich zwei Punkte.

(Aller [SPD]: Was haben Sie mit den Reden gemacht? Haben Sie sie gelesen, oder haben Sie sie sich vorlesen lassen?)

Erstens sagen Sie: „Alles, was Sie da tun, muß eigentlich noch ein bißchen schneller passieren“, obwohl Sie genau wissen, daß wir mit unseren Programmansätzen auch in zeitlicher Hinsicht richtig gelegen haben.

Zweitens sagen Sie, was für Sie typisch ist: Eigentlich müßte das alles noch viel mehr Geld kosten.

— Meine Damen und Herren! Das ist zu dünn, (Zuruf von Aller [SPD])

um den Ausbildungsplatzsuchenden wirklich zu helfen.

Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung dazu: Mit der Formulierung „Ausbildungsnot in Niedersachsen“ beschreiben Sie einen Zustand, den es nicht gibt.

(Beifall bei der CDU. — Widerspruch bei der SPD und bei den Grünen. — Dr. Ahrens [SPD]: Das ist doch nicht zu fassen!)

Es gibt junge Leute, die einen Ausbildungsplatz suchen.

(Meinsen [Grüne]: Es gibt auch welche, die keinen finden!)

Aber Sie wissen ganz genau, daß es sich dabei um eine Größenordnung von 3 % handelt. Wir sagen nicht, daß uns diese 3 % egal sind. Ganz im Gegenteil! Sie betreiben damit aber eine Panikmache,

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

die viele junge Leute in die Hoffnungslosigkeit treibt.

(Zuruf von Aller [SPD].)

Offensichtlich ist Ihnen dies vor der Landtagswahl auch noch egal, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der SPD: Unverschämt!)

Wenn Sie die Situation in Niedersachsen mit „Ausbildungsnot“ beschreiben, wie wollen Sie dann eigentlich den Zustand in Bremen und in Hamburg beschreiben?

(Küpker [FDP]: Als Ausbildungskatastrophe! — Aller [SPD]: Wir sind hier in Niedersachsen!)

Das müßte dann ja im Vergleich zu Niedersachsen eine Ausbildungskatastrophe sein! — Und wie wollen Sie dann den Zustand in Hessen und in Nordrhein-Westfalen beschreiben? Überall dort, wo Sie regieren, haben Sie nicht den Nachweis erbracht, daß Sie ähnliche Leistungen wie wir hier in Niedersachsen erbringen.

(Starker Beifall bei der CDU. — Dr. Stratmann [CDU]: Das muß ja einmal gesagt werden!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Professor Dr. Ahrens, Sie haben das Wort.

Dr. Ahrens

Dr. Ahrens (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, so leicht macht man sich das auf der Regierungsseite!

(Beifall bei der SPD. — Stauske [CDU]: Nein, ihr schwatzt zuviel! Schwätzer seid ihr!)

Herr Gansäuer, Ihre Rede war ein Beitrag zum Thema „Perpetuum immobile“; mehr nicht.

(Beifall bei der SPD.)

Der Kultusminister hat nichts anderes als fromme Sprüche für die Jugendlichen übrig, die sich die Füße wund laufen, um einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

(Stauske [CDU]: Dummes Geschrei! — Weitere Zurufe. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

„Nicht alle Wünsche können erfüllt werden“, sagt der Kultusminister. Was soll man denn dazu sagen,

(Gansäuer [CDU]: Die habt ihr auch noch nie erfüllen können!)

wenn man weiß — der Ausbildungsbericht 1985 weist es doch aus —, daß zum 1. September 1984 9000 Jugendliche eben keinen Ausbildungsplatz hatten?

(Jahn [CDU]: Er hat es Ihnen doch vorge-rechnet! — Dr. Stratmann [CDU]: Haben Sie nicht zugehört? — Weitere Zurufe von der CDU.)

Wissen Sie denn, Herr Oschatz, was hinter einer solchen Situation steht? Wissen Sie denn, was mit diesen Jugendlichen los ist, die wieder und wieder vor eine Wand gelaufen sind? Sie sollten wissen, daß — — —

(Hirche [FDP]: Müssen Sie Ihre eigenen Genossen überzeugen, daß Sie immer nur in diese Richtung reden?)

— Ich rede auch in Richtung des Kultusministers. Herr Oschatz ist es doch, der die Entscheidungen trifft und mit dem ich mich im Augenblick auseinandersetze, weil er unter anderem nicht wahrhaben will, daß 5000 bis 6000 Jugendliche jeweils in das Berufsbildungssystem einmünden und dort parken.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Ahrens, möchten Sie eine Frage des Kollegen Stock beantworten?

(Aller [SPD]: Bloß nicht!)

Dr. Ahrens (SPD):

Jetzt nicht, ich habe nur fünf Minuten Zeit. Wir können uns ja nachher darüber unterhalten.

(Lachen bei der CDU.)

Was uns vor allem stört, ist, mit welcher Hand die Frage des Starts des Ausbildungsplatzprogramms Niedersachsen gehandhabt wird.

(Zurufe von der CDU: Das ist unerhört! — Das ist peinlich, was Sie da vorführen!)

Diskutieren Sie doch einmal jetzt mit den Klassen!

(Gansäuer [CDU]: Das tun wir doch! — Weitere Zurufe von der CDU.)

Tun Sie doch nicht so, als gäbe es diese Probleme nicht! Dann werden Sie feststellen, daß die jungen Leute jetzt, zum Abschluß des Schuljahres, ihre Ausbildungsentscheidungen treffen müssen. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Umriss eines Ausbildungsplatzprogramms Niedersachsen auf dem Tisch liegen, damit die — — —

(Stock [CDU]: Das liegt doch auf dem Tisch! Was reden Sie denn da?)

— Wo sind sie denn? Sie sind weder regional noch inhaltlich ausdifferenziert!

(Gansäuer [CDU]: Haben Sie hier drei Jahre lang gefehlt? — Unruhe bei und Zurufe von der CDU.)

Wenn das Ausbildungsplatzprogramm Niedersachsen erst im Januar oder im Februar beginnt, dann ist das eben zu spät, dann ist ein Teil der Jugendlichen schon wieder ausgewichen, dann haben die Jugendlichen zum Teil Beschäftigungen begonnen, die nicht zu Qualifizierungen führen, dann sind sie zum Teil in das Berufsbildungssystem ausgewichen, oder sie melden sich überhaupt nicht mehr als — — —

(Zurufe von der CDU. — Dr. Stratmann [CDU]: Haben Sie was gegen das Berufsbildungssystem?)

Das ist auch das Problem, vor dem wir hier stehen.

Vor diesem Hintergrund haben wir hier — das möchte ich den Grünen noch einmal sagen — auch keine Ritualien zu absolvieren.

(Zuruf von der CDU: Genau! Sicher!)

Wenn wir uns das Schicksal Ihrer Anträge zur Berufsausbildung, die Sie im Kultusausschuß zu stellen versucht haben, zu Gemüte führen, dann müssen wir sagen: Das war wirklich kein Ruhmesblatt; die Inkompetenz, die wir da leider haben

feststellen müssen, ist jedenfalls für diejenigen, die es betrifft, nicht von Nutzen.

(Stock [CDU]: Vielleicht hören wir mal was zur Kompetenz der SPD! Sagen Sie mal, was Sie denn anders machen würden!)

— Herr Stock, seien Sie doch nicht so aufgeregt! Wir haben Ihnen immer wieder Vorschläge gemacht, wie wir das System besser anfahren sollten.

(Stock [CDU]: Sagen Sie es doch mal!)

Das heißt erstens, das APN eher und differenziert anzubieten, das heißt zweitens, außerbetriebliche Ausbildung so lange auszubauen und vorzuhalten,

(Stock [CDU]: Fantasielos!)

wie das herkömmliche Berufsausbildungssystem nicht genügend Ausbildungsmöglichkeiten hergibt.

(Stock [CDU]: Sie wollen doch Ausbildungsplätze haben, denke ich! — Gegenruf von Meinsen [Grüne]: Nicht irgendwelche!)

Wir haben dazu Anträge, gerade jüngst auch wieder im Haushaltsausschuß, gestellt.

(Unruhe.)

Sie haben aber nichts Besseres zu tun, als diese Anträge abzulehnen,

(Stock [CDU]: So etwas Schwaches habe ich noch nicht gehört!)

und zeigen damit erneut, daß Sie den Jugendlichen nicht helfen wollen oder nicht helfen können,

(Zuruf von der CDU: So ein Quatsch! — Jahn [CDU]: Meine Güte!)

unter anderem deswegen, weil Ihnen die ideologischen Barrieren dabei im Wege stehen, den Jugendlichen durch außerbetriebliche Ausbildung wirklich zu helfen.

(Beifall bei der SPD. — Unruhe bei der CDU. — Stock [CDU]: So etwas Schwaches!)

Was wir Ihnen vorzuwerfen haben, ist, daß Sie des Problems nicht Herr werden können, weil Sie sich durch Ihre eigene Politik selbst daran hindern.

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Setzen; Fünf! — Stock [CDU]: Schlimmer habe ich es überhaupt noch nie gehört! Ganz schlimm! — Dr. Stratmann [CDU]: Das war wirklich kein Ruhmesblatt!)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Kollege Haselbacher.

Haselbacher (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Ahrens, ich muß noch einmal auf die Zahlen zurückkommen, weil diese genau unter Beweis gestellt haben, daß wir recht haben, wenn wir sagen: Ein Ritual, jedes Jahr das gleiche.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Sie ziehen die Zahlen vom 30. September 1984 heran

(Zuruf von Jahn [CDU])

in dem Wissen, daß sie erstens zum 30. Dezember erheblich günstiger waren

(Dr. Ahrens [SPD] setzt zu einem Zwischenruf an)

— hören Sie einmal einen Augenblick zu; sonst wissen Sie es beim nächstenmal wieder nicht! —

(Beifall bei der CDU — Hirche [FDP]: Herr Haselbacher, das Behalten ist das Entscheidende, nicht das Zuhören!)

und daß zweitens durch das APN und das Bundesprogramm zusätzlich insgesamt 5000 Leute eingestellt worden sind, so daß zumindest diese Zahl von der Zahl 9000 hätte abgezogen werden müssen.

(Beifall bei der CDU. — Dr. Ahrens [SPD]: Ja, aber später!)

— Sie haben gerade gesagt „ja, aber später“, und wenn wir über Endzahlen sprechen, über vermittelte Ausbildungsplätze und offene Stellen, dann stellen Sie sich hierhin und sagen: Ich weiß wohl, daß noch 5000 weitere vermittelt worden sind, aber später. — Warum greifen Sie denn bewußt den 30. September heraus, wenn Sie wissen, daß zum Ende des Jahres 5000 mehr vermittelt worden sind?

(Beifall bei der CDU. — Dr. Ahrens [SPD]: Ich habe vom Berufsbildungsbericht gesprochen! Sie hören überhaupt nicht hin, Herr Haselbacher!)

So, nun noch ein Wort zu denen, die insgesamt für die Berufsausbildung verantwortlich sind. Da muß ich auch die Gewerkschaften mit einbeziehen. Wenn beim APN Niedersachsen als einzige

Haselbacher

Einzelgewerkschaft der DGB die Mitarbeit verweigert,

(Aller [SPD]: Der DGB ist keine Einzelgewerkschaft!)

dann frage ich einmal die Kollegen, die aus dieser Gewerkschaft kommen, wie sie sich zu dieser Zusammenarbeit im Sinne der Auszubildenden stellen.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn dieses Thema im Landtag noch einmal behandelt werden soll — das kann ich Ihnen nur sagen —,

(Aller [SPD]: Hoffentlich ohne Sie!)

dann bin ich sehr wohl der Meinung, Herr Aller, daß wir uns dann, wenn es etwas bringen soll, über die Situation nach der Berufsausbildung unterhalten sollten; denn das ist das wesentlich Wichtigere,

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

weil auch einschlägige Untersuchungen ausweisen: Der Schritt ins Berufsleben, die zweite Schwelle, ist der Punkt, an dem darüber entschieden wird, ob jemand dauerhaft im Beruf tätig sein wird.

(Aller [SPD]: Sie schaffen ja noch nicht einmal die erste! — Stock [CDU]: Herr Aller hat immer noch nicht zugehört!)

40 % der Ausbildung, die die Menschen für ihr Berufsleben benötigen, werden nicht während der Berufsausbildung, sondern während der darauffolgenden Spezifikation vermittelt. Deswegen ist gerade die Zeit nach der Berufsausbildung ganz wesentlich.

(Aller [SPD]: Warum bilden wir dann überhaupt noch aus? — Weitere Zurufe von der SPD.)

Der Schritt nach der Berufsausbildung ist in der augenblicklichen Situation, in der die Fragen der Berufsausbildung weitestgehend gelöst sind, der viel entscheidendere Schritt. Wenn Sie etwas für die jungen Menschen tun wollen, dann beschäftigen Sie sich mit der Situation nach der Berufsausbildung! Ich kann nur feststellen, daß gerade die Beschäftigungsinitiative, die den Jugendlichen direkt nach der Ausbildung die Chance eröffnet, praktische Erfahrungen zu sammeln und damit den Grundstein für eine längerfristige Beschäftigung zu legen, viel wesentlicher und notwendiger ist als das ewige Wiederholen von Fakten, die sich nicht geändert haben.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von der SPD: Sehr dünn!)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Fraktionen haben ihre Redezeiten zum Punkt 1 a ausgeschöpft.

Ich rufe den Punkt 1 b auf:

Verordnungsentwurf Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer

Antrag der Fraktion der FDP — Drs 10/4513

Das Wort hat der Kollege Graetsch.

Graetsch (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP hat das Thema Nationalpark Wattenmeer in diese Aktuelle Stunde eingebracht, weil wir der Meinung sind, daß ein so wichtiges Thema im Landesparlament diskutiert werden muß.

(Beifall bei der FDP.)

Wir halten es für bedauerlich, daß die Landesregierung offensichtlich mit einem Verordnungsentwurf am Parlament vorbei in jahrhundertealte Traditionen und gewachsene Nutzungen vor Ort eingreifen will, ohne daß eine sachgerechte Auseinandersetzung mit diesem Vorhaben in diesem Hause möglich ist und ohne daß eine angemessene Auseinandersetzung in den Ausschüssen möglich ist.

(Zustimmung bei der FDP.)

Die FDP teilt die Auffassung, daß eine Verbesserung der Gesamtsituation der Nordsee dringend geboten ist.

(Küpker [FDP]: Jawohl!)

Der Nordseeschutz muß verstärkt werden. Wir meinen aber, daß sich Nordseeschutz an den Ursachen orientieren muß.

(Zustimmung bei der FDP.)

Die Ursachen liegen zu etwa 85 % bei der Einleitung durch die Flüsse, zu etwa 10 % bei der Direkteinleitung im weitesten Sinne — aus Seefahrt, Verklappung, Ölverunreinigung usw. —, zu etwa 3 % bei der Einleitung aus der Atmosphäre. Nur 2 % der Ursachen wären durch das zu regeln, was mit dem Nationalpark beabsichtigt wird. Wir meinen, daß Nordseeschutz bei den Ursachen und nicht auf Nebenkriegsschauplätzen ansetzen muß.

(Beifall bei der FDP.)

Darüber hinaus macht der Verordnungsentwurf die grundsätzliche Problematik deutlich, mit einer Verordnung für eine große Fläche, die vielleicht für Nationalparke in den USA wie den

Yellowstone-Nationalpark oder für die Situation im Bayerischen Wald vor 30 Jahren einmal angemessen war, ein so differenziert genutztes Gebiet wie das Wattenmeer in den Griff zu bekommen. Der Preis sind unzählige Ausnahmeregelungen. Wir fragen, ob man nicht an die bestehenden Naturschutzregelungen, die es für die wichtigen Gebiete des Wattenmeeres in großer Zahl gibt, hätte anknüpfen können.

(Küpker [FDP]: Sehr gut! — Dr. Hruska [FDP]: Dann hätte man diesen tollen Namen nicht gehabt!)

— Dann hätte man in der Tat den plakativen Umweltschutz mit dem Begriff Nationalpark nicht gehabt.

(Dr. Stratmann [CDU]: Also, die FDP ist gegen den Nationalpark!)

Nationalparke können ein sinnvolles Konzept sein, wenn sie in der Lage sind, die Probleme, die sie regeln sollen, tatsächlich zu lösen. Grundlage dafür wäre z. B. eine Abstimmung mit Schleswig-Holstein und mit Hamburg gewesen. Es ist mir unverständlich, warum die beiden CDU-geführten Landesregierungen in Kiel und Hannover dies nicht erreicht haben.

Ebenso frage ich, was eine Ruhezone 1 bei Cuxhaven soll, wenn sie von großen Wattengebieten im Hamburger Staatsgebiet durchschnitten wird, für die überhaupt keine Regelungen gelten.

(Zustimmung bei der FDP.)

Darüber hinaus muß man sagen, daß die gesamte Zonierung des Nationalparkprojektes ein einziges Fiasko ist.

(Oestmann [CDU]: Wo sind Sie denn gewesen, wenn das ein Fiasko sein soll?)

Wir haben uns durch zahlreiche Bereisungen vor Ort davon überzeugen können, daß man offensichtlich anhand zum Teil sehr veralteten Kartenmaterials Linien gezogen hat, die in der Realität auf sehr großen Widerstand stoßen und die so nicht einsehbar sind. Wenn Sie z. B. als Zonierungslinie einen Badesteg nehmen und den Touristen klarmachen wollen, auf der einen Seite dürfen sie ins Wasser springen, auf der anderen Seite nicht, dann wird das schwer verständlich sein. Wenn Sie Strände mit Zonierungslinien mitten durchschneiden, wenn Sie alte Deiche als Grundlage nehmen, obwohl längst ein Sommerdeich davorgebaut worden ist, dann muß man sich fragen, wer diese Zonierung gemacht hat.

Beim ersten Entwurf wurde vom Ministerium noch entschuldigend gesagt, man habe einen sehr dicken Filzstift und entsprechend kleinmaßstäbli-

che Karten gehabt; dadurch sei man etwas unscharf gewesen. Das haben wir ja noch zur Kenntnis genommen, und man könnte, wenn es nicht so ernst wäre, darüber lächeln. Beim zweiten Entwurf haben wir allerdings das Gefühl, daß nichts verbessert worden ist und daß man sich diesmal vor Ort offensichtlich der sogenannten ostfriesischen Kamera bedient hat: Bierdeckel mit kleinem Loch und lustigem Knipser. Das gibt dann die richtigen Bilder, um solche Zonierungsprojekte aufzustellen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP.)

Als Ostfrieser darf ich dieses durchaus so sagen.

Wir meinen, daß Umweltschutzpolitik kein Etikettenschwindel sein darf, sondern daß, wenn man ein solches Projekt durchsetzen will, gewährleistet sein muß, daß tatsächlich reale Verbesserungen für die Umweltsituation entstehen. Dieses kann der bisherige Verordnungsentwurf nach unserer Meinung nicht leisten, da er mit seinen zahllosen Beschränkungen für die Bevölkerung vor Ort, für die Urlauber, für das mittelständische Gewerbe, für die Fischerei, für die Touristen, für die Reedereien unerträgliche Einschränkungen bringt, obwohl man genau weiß, daß selbst bei 100prozentiger Überwachung, die bei dieser Zonierung gar nicht möglich ist, nur ein Gesamteffekt von 2 % erreicht werden kann. Offensichtlich will man hier auf dem Rücken der Schwächsten, die sich am wenigsten wehren können, plakativen Umweltschutz betreiben.

(Beifall bei der FDP.)

Um es zusammenzufassen: Wir sind nicht gegen Nordseeschutz. Wir meinen aber, daß man bei den Ursachen beginnen muß und nicht bei dem, was man vielleicht ergänzend tun könnte, wenn die anderen Probleme gelöst sind. Wir können dem bisherigen Verordnungsentwurf daher nicht zustimmen und fordern von der Landesregierung eine gründliche Überarbeitung und ein Überdenken, ob denn ein solcher Nationalpark wirklich die Probleme in den Griff bekommen kann. Wir fordern, daß dies dann auch in diesem Hause diskutiert wird, d. h. daß es in einem ordentlichen Verfahren in die Ausschüsse des Landtages geht.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Ich trage zunächst nach: Beim Aufruf des Punktes 1 b der Aktuellen Stunde war es 12.22 Uhr. — Das Wort hat jetzt Herr Minister Glup.

(Dreesmann [SPD]: Jetzt muß aber was kommen!)

Glup

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Graetsch, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört, nur bin ich nicht ganz schlau daraus geworden; ich weiß nicht, was Sie in Wirklichkeit wollen. Sie haben von „Nordseeschutz“ gesprochen, und wir reden hier vom „Nationalpark“; das ist das, was hier ansteht. Das sind zweierlei Dinge, wenn man so will. Sie haben zwar im Endergebnis den gleichen Bezug.

(Widerspruch bei der FDP und bei den Grünen. — Meinsen [Grüne] Das ist aber ein Eigentor!)

Meine Damen und Herren, der Schutz der Nordsee vor Eintrag von Schmutz braucht nicht durch Verordnungen geregelt zu werden; daran arbeiten wir, solange ich hier im Landtag bin. Auch meine Vorgänger taten das bereits, sonst hätten wir den Bau von Kläranlagen nicht in solchem Umfang vorangetrieben.

(Dr. Hruska [FDP]: Aber wir stimmen doch überein, daß die Nordsee bei uns über das Watt fließt?)

Natürlich kommt immer noch ein viel zu großer Eintrag von Schmutzfrachten aus der DDR, aus den Flüssen, von den Schiffen in die Nordsee hinein. Aber es ist Ihnen offensichtlich nicht bekannt, oder es ist Ihnen entgangen — vielleicht haben Sie auch eine Bildungslücke und wissen es nicht; ich weiß nicht, was ich sagen soll —, daß wir inzwischen das Kontrollsystem für die Nordsee ganz erheblich ausgeweitet und verbessert haben und daß wir von daher den Schutz der Nordsee auf ganz andere Art und Weise angehen. Die Nationalparkverordnung, die Sie beklagen, ist — es ist nun mal so — eine Sache der Exekutive und nicht der Legislative. Das heißt natürlich nicht, daß das Parlament und die Fachausschüsse nicht entsprechend informiert sein sollen; darüber sind wir uns völlig im klaren.

Nun, wir sind einmal einen anderen Weg gegangen und haben mit allen Betroffenen vor Ort — ob das die Kommunen oder die Verbände sind — eine Voranhörung gemacht. Da gibt es natürlich gewisse Fallgruppen von Klagen und Beschwerden, aber so ein „Kopf ab und das Ganze niedermachen“, wie Sie sich das hier erlaubt haben, hat sich noch keiner zu tun erlaubt. Das will ich mal sagen. Alle sind sich darüber einig, daß die Nationalparkverordnung etwas Notwendiges und Gutes ist. — Soweit, so gut.

Das zweite ist: Wir haben eine Voranhörung gemacht. Nach den Informationen, die wir vorher

bekommen haben, haben wir die Zonierung vorgenommen. Das Prinzip der Zonierung sieht folgendermaßen aus: Die Gesamtfläche beträgt 240 000 ha. Etwa 58 % dieser 240 000 ha sollen absolute Ruhezone — also Zone I sein, etwa 40 % sollen eine Mehrzweckzone im Hinblick auf den Landschaftsschutz sein — wenn ich das mal so sagen darf —, und dann, da haben Sie recht, sind 2 % total für den Fremdenverkehr freigegeben, das heißt, da hat der Fremdenverkehr mit all seinen Unruhen und Belastungen Vorrang. Das sind Fakten, die wir akzeptiert haben. Aber immerhin handelt es sich hier um eine Fläche von über 4 000 ha. Das sollte man nicht unter den Teppich kehren. Daran, daß man auch den Fremdenverkehr in einem gewissen Sinn ordnen muß, nachdem das Bedürfnis, an die Nordsee zu kommen, immer größer geworden ist, kann es im Prinzip keinen Zweifel geben.

Sie sind auch der Meinung, daß eine Abstimmung nicht stattgefunden hat. Ich muß Ihnen leider sagen, daß Hamburg seit einem Jahr von uns über das Vorgehen informiert ist. Wir haben leider bisher keine Rückantwort erhalten. Natürlich sind wir mit Schleswig-Holstein in Kontakt. Aber Schleswig-Holstein hat andere Voraussetzungen. In Schleswig-Holstein mußte erst ein Gesetz geschaffen werden. Unser Naturschutzgesetz, das vor Ihrer Zeit im Landtag beschlossen worden ist, gibt daher die Möglichkeit her, im Wege einer Verordnung die Verhältnisse im Nationalpark zu regeln.

Wir haben jetzt die öffentliche Anhörung hinter uns. Es ist eine Reihe von Einwendungen erhoben worden.

(Graetsch [FDP]: Hunderte!)

Die Einwendungen werden zum Teil eingearbeitet, zum Teil halten wir sie aber für nicht so erheblich. Wir werden das dann natürlich dem Kabinett vorragen. Das wird in Kürze geschehen. Dann können wir auch die Fachausschüsse, miteinander auch das gesamte Parlament, über den endgültigen Inhalt der Verordnung informieren. So pauschal, wie Sie den Entwurf niedergemacht haben, habe ich das bei allen Anhörungen nicht erleben können. Das ist aber Ihre Sache; das habe ich nicht zu vertreten.

Wir haben Probleme mit den Inseln, die meinen, daß sie ausfallen müßten. Wir sind der Meinung, daß das nicht so sein sollte. Vom Prinzip her ist ein sehr großer Teil der Zone I bereits Naturschutz- oder Schutzgebiet. Der Sinn des Nationalparks liegt eigentlich darin, die einzelnen Schutzgebiete jetzt in großen Zonen zusam-

menzufassen, um damit einen wirklichen Nutzeffekt zu erreichen.

Klagen kommen auch aus der Landwirtschaft. Aber auch da habe ich den Eindruck, daß Mißverständnisse diskutiert werden. So unterliegen z. B. Sommerdeichpolder, das sind von einem Sommerdeich geschützte Flächen, überhaupt keiner Beschränkung. Eine Umwandlung von Grünland in Ackerland soll dort natürlich nicht stattfinden; das ist ganz klar. Wenn sich aber Polderflächen in der Zone I befinden, dann ist das nur auf den festgestellten hohen Naturschutzwert zurückzuführen. Dadurch entstehen aber für die Landwirte keine Wirtschaftsbeschränkungen. Das Beweiden mit Vieh ist dort nach wie vor möglich.

Einige landeseigene Flächen, die in der Bewirtschaftung durch Verträge beschränkt sind, sind nicht von einem Sommerdeich geschützt. Hier haben wir die Pachten aber bereits so niedrig angesetzt, daß die Einschränkung in der Bewirtschaftung entsprechend berücksichtigt wird.

Ich kann nur sagen, daß die Inseln zum Wattenmeer gehören sollten. Wir können uns nicht vorstellen, daß es akzeptiert würde, daß es überhaupt verstanden würde, wenn wir bei dem Schutz, den wir in der Verordnung vorgesehen haben, hinter das zurückgehen würden, was wir dort seit eh und je an Schutz haben.

Die Inseln möchten ihre Schutzgebiete am liebsten selber festlegen können. Das gibt das Naturschutzgesetz nicht her. Das geht auch nicht, denn hier muß eine gewisse Linie eingehalten werden. Wie gesagt, mit den anderen Inseln sind wir uns einig, nur mit Juist gibt es noch bestimmte Probleme, die wir aber sehr sorgfältig prüfen werden, so daß auch hier ein Zusammengehen durchaus möglich ist.

(Hirche [FDP]: Sagen Sie doch, daß das so nicht stehenbleiben soll!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister, entschuldigen Sie bitte. Der Herr Kollege Dr. Hruska möchte Ihnen eine Frage stellen. Wollen Sie sie beantworten?

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Nein danke, ich habe nur fünf Minuten Zeit. Wir können ja später diskutieren.

Vizepräsident Bosse:

Sie können reden, solange Sie wollen.

(Zurufe.)

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Vielen Dank. Wenn das so ist, dann bitte!

(Zurufe.)

Dr. Hruska (FDP):

Herr Minister, haben Sie nicht verstanden, daß der Kollege Graetsch gesagt hat, daß auch wir den Schutz der Nordsee, aber auch den Schutz des Wattenmeeres durch einen Nationalpark Wattenmeer wollen und daß wir nur, um all diesen Bedenken Rechnung tragen zu können, gern noch ein Jahr Zeit hätten, damit wir uns mit den Betroffenen und mit den 100 Eingaben, die gemacht worden sind, noch einmal ausführlich beschäftigen können, um dann zu einer vernünftigen Regelung zu kommen? Haben Sie nicht verstanden, daß der Kollege Graetsch gesagt hat, daß das Herausnehmen der Nordseeinseln nicht zu einem Weniger, sondern zu einem Mehr an Schutz für die Nordseeinseln führen soll, weil dort Naturschutzverordnungen vor Ort gelten können? Haben Sie Herrn Graetsch nicht so verstanden?

(Zurufe: Nein!)

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Nein, ich habe ihn nicht so verstanden. Das muß ich ganz offen sagen. Herr Dr. Hruska, ich glaube auch nicht, daß ein weiteres Hinausschieben der Verordnung der Sache dient. Ich glaube es wirklich nicht. Ich meine, das ist eine brandeilige Sache; dort hat sich schon so viel angestaut,

(Bartels [SPD]: Genau!)

daß eine Verordnung erlassen werden muß.

Ich möchte jetzt gern fortfahren. Wir möchten auch den Termin einhalten. Zum 1. Januar 1986 wollen wir die Verordnung herausgeben.

(Hirche [FDP]: Wegen der Wahl im nächsten Jahr!)

Ich möchte Ihnen noch ein Weiteres sagen. Eine Verordnung ist kein Gesetz. Eine Verordnung ist verbesserungsfähig.

(Küpker [FDP]: Der Entwurf ist schon verbesserungsfähig! Das ist das Problem!)

Wir sollten in einer solch wichtigen Sache einen Anfang machen. Ich bin davon überzeugt, daß dieses Beispiel Nationalpark eine derartige Sog- und Signalwirkung auf die anderen Anrainerstaaten der Nordsee haben wird, daß ich mir von daher eine Wirkung erhoffe, die viel größer sein

Glup

wird, als wir uns heute vorstellen können. Ich bleibe aber dabei: Der Schutz der Nordsee vor Schmutzeintrag hat mit dem Nationalpark in der Definition nur sehr wenig zu tun. Der Schutz läuft auf das Ziel hinaus — — —

(Fruck [Grüne]: Aber inhaltlich!)

— Das ist eine ganz andere Frage. Ich habe das eben schon dargestellt. Ich möchte es deshalb nicht wiederholen.

Meine Damen und Herren, ein anderes Problem sind die Erdölbohrungen. So sind zum Beispiel das Aufsuchen und Fördern von Erdöl und Erdgas in der Ruhezone I verboten. Aber: Durch die Erteilung von Einzelgenehmigungen können wir speziellen Anträgen natürlich Rechnung tragen. Das gibt das Naturschutzgesetz auch her.

Ein anderer Beschwerdebereich betrifft die Sportschifffahrt. Ich habe beim Bundesverkehrsminister bereits beantragt, daß er das Befahren bestimmter Gebiete des Nationalparks mit Sportschiffen im Rahmen seiner Zuständigkeit regeln möge. Ein Befahrensverbot soll nur für etwa 50 % der Fläche des Nationalparks ausgesprochen werden. Wichtige Fahrwasser im Watt bleiben von den Verboten wie bisher unberührt. Für die Sportschifffahrt bleibt damit meiner Meinung nach genügend Bewegungsraum und Bewegungsfreiheit. Wenn man sich einmal die Karte ansieht, in der die Fahrkanäle eingezeichnet sind, sieht das alles so klein und mickrig aus, aber in Wirklichkeit sind diese Kanäle bis zu 500 m breit, so daß die Boote durch sie vom Liegeplatz aus bis in das freie Wasser hindurchmanövrieren und fahren können und sich nicht gehemmt zu fühlen brauchen. Nur, wenn wir die Ruhezone wirklich wollen — wir wollen sie unter allen Umständen; denn sie sind notwendig —, dann müssen sie auch vor Störungen geschützt werden. Das sind Seehundliegeplätze, Rastplätze für Vögel und dergleichen mehr.

In allen Ruhezone des Watts soll in Zukunft aber kein Trockenfallen mehr stattfinden. Das ist zur Unsitte geworden. Manche Party, die man normalerweise in einem Lokal veranstaltet, wird von kleineren und größeren Gesellschaften beim Trockenfallen im Wattenmeer durchgeführt.

(Bartels [SPD]: Woher wissen Sie das, Herr Minister?)

Bedauerlicherweise bleibt der Unrat dann dort liegen, wo er beim Trockenfallen zurückgelassen wurde.

Meine Damen und Herren, Ausnahmen sind natürlich der Notfall. So unvernünftig wollen wir ja nicht sein.

Luftkissenboote sollen im ganzen Nationalpark allerdings nicht fahren dürfen. Für diese Boote sprechen wir ein generelles Verbot aus. Davon werden wir auch nicht abgehen.

Zu Hamburg hatte ich Ihnen schon einiges gesagt. Wir bedauern sehr, daß sich Hamburg nicht geäußert hat. Es wäre sicherlich gut, wenn sich gerade Hamburg dieser Konzeption mit anschließen könnte, so daß das Hamburger Gebiet vor Cuxhaven mit eingebunden werden könnte. Nur, das ist ein Stadtstaat; der hat offensichtlich andere Vorstellungen. Vielleicht möchte er sich auch gar nicht festlegen; ich weiß es nicht. Ich kann nur hoffen, daß wir möglichst bald eine Antwort auf die Informationen bekommen, die dem Stadtstaat Hamburg seit einem Jahr zugeführt werden. — Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Kollege Bartels.

(Hirche [FDP]: Er sagt uns jetzt, wie Hamburg sich verhält!)

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hirche, nach dem Vortrag Ihres Kollegen frage ich mich in der Tat: Ist die FDP nun für oder gegen den Nationalpark? Ich habe das nicht herausgehört.

(Beifall bei der SPD. — Hirche [FDP]: Herr Dr. Hruska hat das noch einmal zusammengefaßt!)

Ich hätte der FDP empfohlen, sich mit dieser Problematik etwas früher auseinanderzusetzen. Drei Jahre hätten ausgereicht, das zu tun. Sie kommen in der Endphase der Beratung an und versuchen, dieses Thema in einer Aktuellen Stunde zu erörtern. Dabei ist das das allerungeeignetste Mittel. Wenn Sie etwas anderes wollten, wäre es sinnvoll gewesen, dies hier dann auch deutlich zu sagen und einen entsprechenden Antrag vorzulegen. Dann wüßte das Haus, in welche Richtung Sie diskutieren wollen. So wissen wir es überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, die SPD hält die Errichtung eines Nationalparks Wattenmeer für einen notwendigen und schon längst überfälligen Schritt, der in ein Gesamtkonzept zum Schutz der Nordsee eingebettet werden muß. Deshalb unterstützen wir die Bestrebungen der Landesre-

gierung, eine Verordnung zu erlassen. Dies haben wir allerdings an die ausreichende Beteiligung der Betroffenen und an einige inhaltliche Forderungen gekoppelt, die unseres Erachtens unbedingt erfüllt werden müssen. Im Vorfeld der Planungen hat sich die SPD-Fraktion vor Ort informiert und dabei feststellen müssen, daß dort in der Tat die unterschiedlichsten Nutzungsinteressen aufeinanderstoßen. Offensichtlich hat die FDP dies bei ihrer letzten Bereisung ebenfalls festgestellt. So habe ich es jedenfalls gehört.

(Zuruf von Hirche [FDP].)

Natürlich wird es bei einem solch großen Projekt, wie es erforderlicherweise angelegt worden ist — es wäre noch besser gewesen, wenn man Hamburg, Schleswig-Holstein und die anderen Nationen hätte mit einbinden können —,

(Hirche [FDP]: Sehr richtig!)

unterschiedliche Auffassungen geben. Es ist klar, daß Naturschützer mit dem Nationalpark Wattenmeer etwas anderes verbinden als zum Beispiel der Verband des Hotelgewerbes. Wir halten es aber nicht für den richtigen Weg, deshalb die Arbeiten auszusetzen und den Erlaß der Verordnung hinauszuschieben. Richtiger erscheint es uns, alle Interessen, die bei der Anhörung vorgebracht und deutlich gemacht worden sind, gegeneinander abzuwägen, wobei wir sagen: Es muß für die einzelnen Einwender sichtbar werden, welcher Abwägungsprozeß hier stattgefunden hat. Dieser Abwägungsprozeß muß für den Einwender nachvollziehbar sein, und der Einwender muß sicher sein können, daß seine Einwendungen auch ernst genommen werden und daß mit ihm fair umgegangen wird. Bei dieser Interessenabwägung ist es für uns Sozialdemokraten unabdingbar, daß der im und am Nationalpark wohnenden Bevölkerung, die dort weitgehend ihre Existenzsicherung gefunden hat, ihre Existenzgrundlage nicht entzogen werden darf. Wir sind uns dabei bewußt, daß ein weiteres verschwenderisches Umgehen mit der Natur natürlich auch zum Verlust dieser Existenzgrundlage führen kann. Bei der Interessenabwägung muß auch klar sein, daß man bei Regelungen, die auf schwache Einwender treffen — ich denke zum Beispiel an das Wattsegeln — nicht stark sein und dort, wo sich die wirklich großen Probleme ergeben, vor starken Interessen zurückweichen darf.

(Beifall bei der SPD.)

Unseres Erachtens ist eine Regelung für den Flugverkehr — wir denken hier insbesondere an den militärischen Flugverkehr — in der Nationalparkverordnung absolut erforderlich. Es muß auch et-

was unternommen werden, um Schmutzwasser-einleitungen in den Nationalpark zu verhindern. Herr Minister, wir sehen eine enge Beziehung zwischen der Einleitung von Schmutzwässern, der Verschmutzung der Nordsee und dem Ausrufen des Nationalparks Wattenmeer.

(Zuruf von Dr. Rohloff [Grüne].)

In der Zone I darf nach unserer Auffassung keine Exploration stattfinden, es dürfen keine Ausnahmeregelungen gemacht werden, und es darf keine Ablagerung von Klärschlamm und Baggergut in dieser Zone erlaubt sein.

(Beifall bei der SPD.)

Die Ausweisung des Nationalparks Wattenmeer darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Probleme der Nordseebelastung damit nicht gelöst sind. Die nach wie vor stattfindende Dünnsäureverklappung, der Schmutzeintrag über die Fließgewässer, die direkten Einleitungen durch Schiffe und aus der Luft sind nach wie vor ungebremst. Nicht zu Unrecht befürchtet sie Bevölkerung, daß mit der Ausweisung des Nationalparks andere, dringend notwendige staatliche Aktivitäten auf die lange Bank geschoben werden könnten.

(Dr. Hruska [FPD]: Da sind wir uns schon einig!)

— Dann sagen Sie es so deutlich! — Deshalb, meine Damen und Herren, muß hier ein deutliches Zeichen gesetzt werden. Der Bevölkerung an der Küste müssen im Interesse des Naturschutzes notwendige Einschränkungen auferlegt werden, und dann muß die Landesregierung auch ihre Handlungsfähigkeit gegenüber den Nordseeverschmutzern unter Beweis stellen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich darf an unsere gemeinsame Entschließung erinnern, die alle Fraktionen mit Ausnahme der Fraktion der Grünen hier im Niedersächsischen Landtag hinsichtlich der Be- und Entlastung der Nordsee verabschiedet haben.

Abschließend ein paar Worte zum Nationalparkamt. Das Nationalparkamt, das geschaffen werden soll, darf keine Organisationseinheit innerhalb der Bezirksregierung sein.

(Beifall bei der SPD.)

Der Bedeutung des Nationalparks entsprechend muß dies eine eigenständige Behörde sein, die dem für den Nationalpark zuständigen Minister direkt unterstellt ist.

Meine Damen und Herren, die Nationalparkverordnung und die Entlastung der Nordsee müssen

Bartels

parallel zueinander verlaufen und möglichst sofort angegangen werden. — Danke sehr.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Grill.

Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Graetsch, eine Bemerkung vorweg. Wenn Ihnen wirklich an einer ernsthaften Erörterung dieses Themas gelegen gewesen wäre, hätten Sie in diesem Haus einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem Sie klargemacht hätten, welches Konzept für den Nationalpark Sie vorschlagen. Dann hätten wir im Ausschuß Gelegenheit gehabt, das zu diskutieren, was Sie jetzt hier zu diskutieren versuchen.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung bei der SPD.)

Dann hätten Sie einmal den allerschwierigsten Versuch unternehmen müssen, mit einer Entschließung deutlich zu machen, wie Sie denn den Nationalpark geregelt haben wollen.

Ich stelle hier eines fest: Mit dem, was auch Herr Dr. Hruska dann nachgeliefert hat, verschieben Sie die Einrichtung des Nationalparks nicht um ein Jahr, Herr Dr. Hruska, sondern Sie schieben den Naturschutz im Wattenmeer in Niedersachsen für zwei oder drei Jahre auf die lange Bank. Dies kann der Naturschutz in Niedersachsen am allerwenigsten vertragen.

(Zustimmung bei der CDU. — Küpker [FDP]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Eine zweite Bemerkung. Ich finde, Sie haben es sich hier ein bißchen zu leicht gemacht, indem Sie — über diesen Stand sind alle Fraktionen in den bisherigen Umweltdebatten hinausgekommen — eindeutig nur der Ökonomie das Wort geredet und nicht versucht haben, einen Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie herzustellen.

Der Vorwurf, daß die Einrichtung des Nationalparks am Parlament vorbei geschieht, geht doch völlig ins Leere. Sie wissen ganz genau, daß es die Aufgabe der Landesregierung ist, diesen Verordnungsentwurf zu machen. Sie können jederzeit im Ausschuß den Antrag stellen, darüber unterrichtet zu werden. Wir sind die letzten, die sich dagegen wehren werden. Wir werden mit Sicherheit Gelegenheit haben, das im Ausschuß zu diskutieren.

Was Sie dann gesagt haben, ist für den Naturschutz in Niedersachsen überhaupt entscheidend. Sie haben der Regierung den Vorwurf gemacht, sie greife in jahrhundertealte Rechte ein. Ich kann Ihnen nur sagen: Dies gilt nicht nur für den Nationalpark Wattenmeer, sondern auch für die Naturschutzgebiete überall im Lande, bei deren Einrichtung wir in jahrhundertealte Bräuche der Landwirtschaft eingreifen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Wenn man Ihre Meßlatte anlegte, dann dürfte man in Niedersachsen überhaupt kein Naturschutzgebiet mehr ausweisen, weil man überall in alte Rechte eingreifen muß. Dies ist genau der Konflikt, den diese Landesregierung bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten auszuhalten hat. Wir sind bereit, diesen Konflikt mit der Landwirtschaft auszuhalten und ihn in dem Sinne abzumildern, wie der Minister das vorgetragen hat, damit wir endlich zu mehr Naturschutzgebieten in Niedersachsen kommen.

(Beifall bei der CDU.)

Im übrigen sind wir uns völlig einig darüber, daß der Schutz der Nordsee ein vorrangiges Thema ist. Dazu gibt es eine gemeinsame Entschließung dieses Hauses,

(Meinsen [Grüne]: Leider!)

die auch Sie unterschrieben haben und die noch gar nicht so alt ist.

Es ist doch aber schlicht eine Farce, wegen der paar Hektar Hamburger Wattengebiet hier das Erfordernis der Abstimmung mit Hamburg hochzuspielen. Ich meine, wenn Sie schon das Problem der Abstimmung mit Hamburg aufgreifen wollen, hätten Sie sich auf das Problem der Einleitung, das Herr Bartels aufgegriffen hat, beziehen und die Forderung erheben sollen, daß die Hamburger endlich einen definitiven Plan vorlegen, wann ihre Abwässer denn hinreichend gereinigt werden werden.

(Beifall bei der CDU.)

Wir hatten neulich eine Sitzung der Arbeitsgruppe „Umwelt“ der Konferenz der Fraktionsvorsitzenden von CDU und CSU in Hamburg. Fahren Sie einmal durch den Hamburger Hafen, und schauen Sie sich an, was dort alles eingeleitet wird! Dieses Problem ist viel wichtiger als die Frage, ob Hamburg seinen Teil des Wattenmeeres, der verschwindend klein ist, in das Gesamtkonzept integriert oder nicht. Ich stelle die Forderung, daß Hamburg das tut. Aber dieses ist ange-

sichts einer Gesamtfläche von 240 000 Hektar eine Marginalie.

(Hirche [FDP]: Herr Graetsch hat es genau so gesagt!)

Im Zusammenhang mit der Debatte über den Umweltbericht habe ich hier schon einmal die Entwicklung in Schleswig-Holstein angeführt. Es ist schon interessant, daß die Sozialdemokraten in Schleswig-Holstein den schleswig-holsteinischen Entwurf für die Einrichtung eines Nationalparks als zu weitgehend ablehnen. Ich kann nur sagen, die internationale Fachwelt bestätigt uns, der Niedersächsischen Landesregierung, daß unser Verordnungsentwurf der weitaus bessere ist, was die Frage des Naturschutzes angeht.

Ich kann nur festhalten: Niedersachsen hat in Sachen Nationalpark in einem dicht besiedelten Land eine Schrittmacherfunktion übernommen, was weiß Gott nicht leicht ist. Konflikte vor Ort gäbe es in einem Jahr genauso wie heute. Wir sind dafür, daß die Landesregierung wohlhabend — wir werden dies sicherlich im Parlament begleiten können — die Einwendungen der Betroffenen aufnimmt und versucht, sie zu berücksichtigen. Es wird aber am Schluß immer so sein, daß auf beiden Seiten, sowohl auf der Seite derjenigen, die ökonomisch etwas wollen, als auch auf der Seite derjenigen, die mehr Ökologie wollen, nicht 100 % der Forderungen erfüllt werden können. Das schließt sich einfach aus.

In diesem Sinne möchte ich Sie sehr herzlich bitten, konstruktiv an der Verabschiedung der Verordnung mitzuwirken und nicht mit der Forderung nach dem Hinausschieben um ein Jahr auf der ökonomischen Seite billigen Wählerfang zu betreiben. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU. — Hirche [FDP]: Das war eine billige Argumentation!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Fruck, Sie haben das Wort.

(Stock [CDU]: Der Fruck hat heute sogar eine bayerische Jacke an!)

Fruck (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorweg einige Bemerkungen zur Sache, damit der Gegenstand, über den wir uns hier unterhalten, hinreichend klar wird. Wenn man das Thema „Nationalpark“ diskutiert, dann muß man wissen, daß der Nationalpark — auch international gesehen — die höchstwertige Schutzkategorie darstellt, die es überhaupt nur gibt. Unter ande-

rem auch von daher sind wir der Auffassung, daß die Entscheidung darüber letztlich in diesem Hause getroffen werden muß und nicht vom federführenden Minister allein getroffen werden darf.

Wir meinen, daß Schleswig-Holstein, zumindest was das Verfahren anbetrifft,

(Bartels [SPD]: Die machen ja auch ein Gesetz!)

mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs wesentlich beispielhafter gearbeitet hat als diese Landesregierung.

(Beifall bei den Grünen)

zumal dieses Hohe Haus heute im Rahmen einer Aktuellen Stunde erstmalig davon in Kenntnis gesetzt, also beteiligt worden ist.

(Grill [CDU]: Das stimmt ja gar nicht! — Bartels [SPD]: Das stimmt auch nicht!)

Zweitens, was die FDP anbetrifft: Ich finde — das ist aber nicht nur eine Frage der Empfindung —, es ist unseriös, Herr Graetsch, die Frage der Belastung der Ressource Nordsee, wenn Sie so wollen, prozentual zu quantifizieren, wie Sie es getan haben. Mir ist keine ernst zu nehmende wissenschaftliche Studie bekannt, die diese Zahlen — Sie sprachen davon, daß 85 % der Belastung exogen erfolgten, wenn man so will —

(Hirche [FDP]: Ja!)

bestätigt. Auch Buchwald geht in seinem Nordseegutachten nicht so weit.

(Hirche [FDP]: Wenn Ihnen das nicht bekannt ist, ist das doch nicht unseriös!)

Nächster Punkt. Ich finde, daß es die von mir, aber auch von meiner Fraktion immer wieder so scharf kritisierte politische Opportunität bei den Sozialdemokraten gibt. Ich sage es ganz vorsichtig; andere drücken das noch wesentlich kritischer aus.

(Beifall bei den Grünen.)

Der Kollege Bartels stellt sich hier hin und erklärt vollmundig, er sei für den Schutz der Natur an der Nordsee. Rette, was nur gerettet werden kann! Aber dann, wenn es zur Nagelprobe kommt — Leybucht, Eindeichung —, steht er auf der falschen Seite, Freunde, nun mal zur Sache!

(Beifall bei den Grünen.)

Wer hat denn

(Stock [CDU]: Wer hat denn den Käse zum Bahnhof gerollt?)

gegen Ende der 9. Wahlperiode in diesem Hohen Hause für ein Landes-Raumordnungsprogramm

Fruck

gestimmt, von dem nachweislich alle wissen, daß es in sehr starkem Maße den Bereich der Nordsee über Eindeichung, über Vorrangstandorte, kurz und gut: über eine weitere Industrialisierung in besorgniserregendem Maße stranguliert? Da muß man doch auch so ehrlich sein und sagen: Freunde, wir stehen zu beidem und nicht nur zu dieser vollmundigen Erklärung.

(Beifall bei den Grünen.)

Jetzt zum Nationalpark, meine Damen und Herren. Die Kritik, die in diesem Hause geübt wird, müßte, wenn sie sachlich vorgetragen wird, in der Regel an den jetzt leider nicht anwesenden Innenminister gerichtet werden. Er und nur er ist derjenige gewesen, der im Jahre 1982 im Landes-Raumordnungsprogramm dieses Gebiet als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen hat. Jetzt aus dieser Vorrangigkeit faktisch eine Nachrangigkeit zu machen, und zwar in Form dieses Verordnungsentwurfs, ist — auf deutsch gesagt — eine Schweinerei und hat mit Naturschutz nichts, aber auch gar nichts zu tun!

(Beifall bei den Grünen.)

Wenn Sie den vorgelegten Entwurf — es handelt sich ja nur um einen Entwurf; ich bin gleich fertig — sachlich prüfen, dann erreicht der Nationalpark allenfalls das Niveau eines Naturparks; da meine ich in der Tat den unteren Bereich. Und, Herr Glup, um zum Ende zu kommen: Um überhaupt in den Mittelbereich eines Nationalpark-Entwurfs zu kommen, sind meiner Ansicht nach folgende gravierende Änderungen inhaltlicher und prozessualer Art notwendig:

Erstens. Sie müssen instrumentell mit einem Gesetzentwurf kommen. In diesem Hohen Hause muß entschieden werden, wie es in Zukunft an der Küste auszusehen hat. Hier und nicht in der Exekutive muß entschieden werden,

(Grill [CDU]: Wird doch!)

ob es ein Betretensrecht gibt, ja oder nein. Sie sind es doch, die immer herumpalavern und sagen, dieses Hohe Haus habe zu wenig politisches Gewicht! Und was machen Sie? Sie schancen es der Landesregierung auch noch zu.

Zweitens. Herr Minister, es geht nicht an, daß für eine Vorrangfläche, für ein Gebiet also, in dem der Naturschutz Vorrang hat, eine Abwägung vorgenommen wird, die dazu führt, daß traditionelle Landnutzer — Jagd, Wasserbau, gewerbliche Fischerei und Tourismus — nach wie vor uneingeschränkt die Natur nutzen. Wir sind folgender Auffassung, die ich an einem Beispiel deutlich machen will: Im Bereich eines Flughafens

käme keiner auf die Idee, für diese Vorranglage für Luftverkehr zu sagen, der Flughafen wird täglich für zwei Stunden gesperrt, damit der Sohn des Flugleiters dort Rollschuh laufen kann. Das ist exakt die Parallele zu der Situation im Naturschutz.

(Beifall bei den Grünen.)

— Sie schütteln mit dem Kopf. — Ich komme zum Schluß. Vorrang für Natur und Landschaft in der Kernzone bedeutet, daß die traditionellen Landnutzer — ich habe sie aufgezählt — in dieser Tabuzone nichts mehr zu sagen haben. Sie haben in diesem Bereich, wenn Sie so wollen, keine Nutzungsberechtigung mehr. Solange es Ihnen nicht gelingt, den vorgelegten Entwurf in diesem Sinne zu revidieren — instrumentell hier im Hohen Hause, inhaltlich eine klare Neuarbeitung der Kernzone —, so lange wird Ihnen auch das, was der Ministerpräsident im Vorwort zum Naturschutzatlas sehr überzeugend dargelegt hat — Schutz der heimatlichen Natur — nicht gelingen. Mit diesem rohen Ei wird es Ihnen jedenfalls nicht gelingen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Wir hörten Freund Fruck.

(Stock [CDU]: Radio freier Fruck!)

Nächster Redner ist der Kollege Zempel.

Zempel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich das bestätigen, was mein Kollege Bartels gesagt hat. Herr Minister Glup, die SPD will selbstverständlich genau wie Sie den Nationalpark. Aus meiner eigenen Kenntnis der Situation vor Ort kann ich sagen: Wir können alle dem Minister und seinen Mitarbeitern ein wirkliches Bemühen, zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen, nicht absprechen. Das Bemühen ist auf jeden Fall da, das ist gar keine Frage. Wenn es heute einen Konflikt bei der Beurteilung des vorliegenden Verordnungsentwurfs gibt, dann ganz einfach deshalb, weil die Bevölkerung an der Küste — dazu gehöre ich auch — das Empfinden hat, daß auf der einen Seite diejenigen, die dort wohnen, die dort zu Hause sind, durch die Einschränkungen, die wir gelesen haben, rigoros behandelt werden — das hat gerade Herr Grill noch einmal deutlich gemacht —, daß aber auf der anderen Seite diejenigen, die Herr Grill als Verursacher nannte, nicht in der gleichen Weise, nämlich nicht rigoros, be-

handelt werden. Insofern müssen wir begreifen: Auf der einen Seite sind die auf dem Festland. Dazu zählt vor allen Dingen auch der Fremdenverkehr. Und der Fremdenverkehr muß sich sehr wohl fragen, ob er in Zukunft Kapazitäten begrenzen oder weiter ausweiten will. Wir meinen schon, hier sollten wir bei dem, was heute ist, wenn es möglich ist, bleiben. Dies ist auch die Auffassung derer, die ich aus dem Bereich des Fremdenverkehrs aus meiner Landschaft kenne. Auf der anderen Seite ist es aber so, daß wir sehr wohl wissen, daß die Industrieabwässer aus dem Lande kommen, mit der Flut zurückgespült werden und von daher nach wie vor ohne wesentliche Drosselung der Schadstoffe das Wattenmeer kaputtmachen.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Hier, Herr Minister Glup, müssen wir Sie fragen: Sind wir auch bereit, in Zukunft gegen diese Verursacher in gleich rigoroser Weise vorzugehen? Denn wenn Sie das nicht tun, laufen Sie Gefahr, daß, ehe der Nationalpark wirklich existiert, das Wattenmeer verlutet ist. Das kann keiner wollen.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP. — Zustimmung von Meinsen [Grüne].)

Die Zusammenhänge müssen viel stärker gesehen werden, als das jetzt der Fall ist. Sie bekommen die Leute auf Ihre Seite. Sie können doch zum Beispiel einem Wattenfischer nicht einschränkend sagen, er dürfe nicht mehr in der hergebrachten Art und Weise fischen. Der Wattenfischer sagt, das Fischrecht sei im Grunde genommen schon eingeschränkt, weil er alle zwei Tage in seinen Stellnetzen Öl finde. Von daher läuft die Geschichte umgekehrt, und das heißt es zu begreifen, und das wollen wir auch.

(Zustimmung bei der SPD.)

Ich habe noch eine Bitte, Herr Minister. Die Einwände haben Sie zum großen Teil schon auf dem Tisch. Hier bitte ich Sie inständig — das tue ich im Namen vieler Bürger an der Küste —: Wenden Sie sich bei der Prüfung diesen Einwänden so zu, daß auch der Bürger das Gefühl hat, daß dies nicht nur ein formaler Akt ist. Hier kann nämlich in der Tat im Sinne des Bürgers noch etwas zurückgeholt werden. Es darf nicht so sein, daß Sie über die Einwände zur Zonierung mit einem Federstrich hinweggehen, wie das zum Beispiel Seglerfreunde erfahren haben. Diese waren bei Ihnen und haben das vorgetragen. Dann ist die Frist abgelaufen, und nun haben die Leute das Gefühl, das sei erledigt. Das darf nicht sein. Hier sollten wir nach wie vor wirklich Bürgernähe prak-

tizieren und nicht nur so tun, als ob. Das geht in der Tat nicht.

Ich möchte Ihnen noch eine Frage stellen: Herr Minister, glauben Sie, daß die Struktur des Beirates, wie Sie sie in der Verordnung vorsehen, wohl die richtige ist? Glauben Sie, daß Sie damit alle, die an der Küste zu Hause sind, gleichgewichtig erfassen? Wir sind der Meinung: Nein! Von daher bitte ich Sie, hierauf Ihr besonderes Augenmerk zu richten. Hier muß besser abgewogen werden, als das im Augenblick der Fall ist.

Als letztes — damit will ich schließen — bitte ich Sie: Bemühen Sie sich, mit den übrigen Küstenländern in dieser wichtigen Frage doch zu einer vernünftigen Kooperation zu kommen! Dann haben Sie alle Leute an der Küste in diesem Bemühen mit uns hinter sich.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Zempel, der Kollege Fuchshuber möchte Ihnen eine Frage stellen. Sie hätten noch Zeit, wenn Sie antworten wollen.

Zempel (SPD):

Bitte, Herr Fuchshuber! Ich nehme an, die Frage bezieht sich auf den Fremdenverkehr.

Fuchshuber (CDU):

Sie sprachen von einem rigorosen Verfahren. Heißt das, daß Sie die Bürgerbeteiligung und somit das Anhörungsverfahren als ein rigoroses Verfahren bezeichnen wollen?

Zempel (SPD):

Nein, in keiner Weise! Im Gegenteil, ich habe das begrüßt. Ich habe nur gesagt, daß das, was im Verordnungsentwurf steht, von der Bevölkerung — das wissen Sie aus Cuxhaven genausogut wie ich, oder Sie müssen in der letzten Zeit irgendwohin verreist gewesen sein — teilweise als genauso rigoros empfunden wird, wie ich das geschildert habe.

(Beifall bei der SPD. — Fuchshuber [CDU]: Ich finde das überhaupt nicht rigoros!)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Gemäß § 49 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wer-

Vizepräsident Bosse

den Beschlüsse in Aktuellen Stunden nicht gefaßt. Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Meine Herren Kollegen, würden Sie bitte Platz nehmen und die Gespräche am Rande des Plenums beenden?

Wir kommen nun zur

Wahl des Landtagspräsidenten — Wahlvorschlag der Fraktion der CDU — Drs 10/4509

Dazu möchte ich Sie vorab über den vorgesehenen Ablauf unterrichten. Wir führen zunächst die Wahl durch. Der neugewählte Landtagspräsident wird dann sein Amt übernehmen. Nach einer Ansprache des Landtagspräsidenten unterbrechen wir die Sitzung. Anschließend findet für den Landtagspräsidenten ein Empfang im Repräsentationssaal statt, zu dem Sie alle eingeladen sind.

Wir kommen sodann zur Wahl. Nach Artikel 8 Abs. 1 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung wählt der Landtag seinen Präsidenten. Vorschlagsberechtigt ist nach § 5 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung die stärkste Fraktion dieses Hauses. Das ist die CDU-Fraktion. Die CDU-Fraktion hat in der Drucksache 4509 den Abgeordneten Dr. Edzard Blanke vorgeschlagen.

Nach § 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind die Präsidiumsmitglieder grundsätzlich mit Stimmzetteln zu wählen. Wenn kein anwesender Abgeordneter widerspricht, kann aber auch durch Handzeichen gewählt werden. Ich frage Sie, ob jemand der Wahl durch Handzeichen widerspricht. — Das geschieht nicht.

Ich bitte diejenigen, die den Abgeordneten Dr. Blanke zum Präsidenten wählen wollen, um das Handzeichen. — Ich danke Ihnen. Die Gegenprobe! — Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Einige Stimmenthaltungen.

Ich stelle damit fest, daß der Abgeordnete Dr. Edzard Blanke einstimmig zum Präsidenten des Niedersächsischen Landtages gewählt worden ist.

(Starker, anhaltender Beifall.)

Herr Abgeordneter Dr. Blanke, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

(Dr. Blanke [CDU]: Ja, Herr Präsident.)

— Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall.)

Herr Präsident Dr. Blanke, ich spreche Ihnen zu Ihrer Wahl die Glückwünsche des ganzen Hauses aus. Wir alle wünschen und hoffen, daß Sie ein

gerechter, daß Sie ein fürsorglicher Präsident sein werden, der mit glücklicher Hand die Geschicke dieses Hauses leitet, seine Rechte wahrt und zugleich sein Amt zum Wohle des Landes wahrnimmt. Ich bitte Sie, diesen Platz einzunehmen und die Leitung der Sitzung zu übernehmen.

(Starker Beifall. — Präsident Dr. Blanke übernimmt den Vorsitz.)

Amtsübernahme durch den gewählten Landtagspräsidenten

Präsident Dr. Blanke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Der Landtag hat mich soeben zum Präsidenten dieses Hohen Hauses gewählt. Ich danke Ihnen für die große Mehrheit, für die Mehrheit aus allen Fraktionen. Sie kommt dem Ansehen des Amtes zugute, das in den letzten Monaten gelitten hat. Sie gibt mir persönlich Rückhalt für die Amtsführung. Ich weiß aber auch, daß sie Vertrauensvorschuß für die Zukunft ist, der besonders verpflichtet.

Herr Vizepräsident Bosse hat zu Beginn der heutigen Sitzung meines Vorgängers im Amt, des vor drei Wochen noch im Amt verstorbenen Präsidenten Bruno Brandes gedacht. Über Bruno Brandes sind in den letzten Monaten — auch hier im Hause — für ihn bittere Worte gefallen. Mancher, der die Erkrankung nicht so ernst genommen hat, wird wegen der Schärfe seiner Angriffe nachdenklich geworden sein.

Ich habe Bruno Brandes in acht Jahren gemeinsamer Arbeit im Rechtsausschuß und in sechs Jahren enger Zusammenarbeit in der Führung einer Fraktion dieses Hohen Hauses kennen- und schätzengelernet, was nicht bedeutet, daß ich mit ihm in allen Stil- und Sachfragen übereinstimmte. De mortuis nil nisi bene — ein Wort, das immer wieder dahin verstanden wird, man dürfe über Verstorbene nur Gutes reden, vielleicht sogar der Wahrheit zuwider. Es heißt nicht „nil nisi boni“, sondern „nil nisi bene“: Man soll auf anständige Weise über Verstorbene reden.

Es tut dem Gedenken an Bruno Brandes keinen Abbruch, wenn ich sage: Ich wünsche jedem einzelnen von uns, daß er rechtzeitig die Grenzen erkennt, die ihm Alter und Gesundheit setzen und daß er Freunde hat, die ihm raten und daß er sich die Bereitschaft und die Fähigkeit bewahrt, auf Rat zu hören. — Dennoch: Das sagt sich leicht hin; die Wirklichkeit ist bei genauerem Hinsehen oft schwieriger.

Es ist das erste Mal in der Geschichte des Niedersächsischen Landtages, daß ein Präsident mitten

in der Wahlperiode gewählt wird. Meine Vorgänger im Amt, die Präsidenten Olfers, Hofmeister, Lehnert, Baumgarten und Müller, sind jeweils zu Beginn der Wahlperiode gewählt worden und haben jeweils die volle Periode über — teils mehrfach — amtiert. Diese meine Wahl war eine Wahl für den verbleibenden Rest der Wahlperiode, also für ein Jahr. Eine Wahl vor diesem Hintergrund ist kein Grund zur reinen Freude. Aber das Amt muß besetzt sein.

Ich danke den Herren Vizepräsidenten dafür, daß sie im Wechsel das Amt des Präsidenten, das praktisch seit Januar dieses Jahres wegen der Erkrankung des Präsidenten vakant war, versehen haben, gut versehen haben.

„Herr General, Sie haben das Wort!“ Auf diesen ersten Satz des Protokolls über die Eröffnungssitzung des ersten gewählten Niedersächsischen Landtages im Jahre 1947 stößt man, wenn man in den Protokollen blättert. Das Wort ergriff dann der Gebietsbeauftragte der britischen Militärregierung für das Land Niedersachsen. Welch weiter Weg seither vom äußeren Rahmen, von der inneren Legitimation des Landtages, Welch weiter Weg auch von der Thematik der Debatten her! Der Gebietsbeauftragte äußerte sich in seiner Eröffnungsansprache, bevor — wie das Protokoll vermerkt — die Herren der Militärregierung den Saal verließen, zu drei Punkten: zur völlig unzureichenden Ernährung, zu den Flüchtlingen und zur schlechten Lage der Industrie. Er verteidigte die Militärregierung gegen Kritik daran, daß sie wegen Mangel an Lebensmitteln dem einzelnen Bürger nur eine Ration von 1 550 Kalorien pro Tag zubilligen könne. Heute reden wir über Quotierungen, um Überproduktion zu vermeiden und auskömmliche Preise und Absatz zu sichern — ich verweise auf die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt.

Welche Änderung seither auch in der Verankerung der Demokratie in der Bundesrepublik, wenigstens diesem Teil Deutschlands, und damit auch im Land Niedersachsen! Die zunächst von der Besatzungsmacht genehmigten Verfassungen sind durch eine Vielzahl von freien Wahlen legitimiert und bestätigt worden. Fast zweifelt man, ob es weise war, daß der damalige Verfassungsgeber in Niedersachsen die nun immerhin seit 30 Jahren geltende Verfassung als „vorläufig“ bezeichnet hat. Sicherlich ist richtig, daß diese Verfassung nur zu gelten hat, bis etwa aufgrund einer gesamtdeutschen Bundes- oder Reichsverfassung andere Regelungen zu treffen sind, aber bis dahin gilt die niedersächsische Verfassung eben nicht nur vorläufig. Auch das Grundgesetz für

die Bundesrepublik Deutschland gilt ja mit diesem Vorbehalt, ohne sich als vorläufig zu bezeichnen. Allerdings enthält das Grundgesetz in seiner Präambel feierlich und deutlich, was der niedersächsische Verfassungsgeber in seiner nüchternen Sachlichkeit außer der Beschränkung durch das Besatzungsstatut mit dem Wort „vorläufig“ gemeint hat, daß nämlich — so die Präambel zum Grundgesetz — das gesamte Volk aufgefordert bleibt, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden. Und gerade die Niedersachsen, Bürger des Bundeslandes, das die längste gemeinsame Grenzlinie mit dem anderen Teil Deutschlands hat, sehen keinen Anlaß, an dieser Präambel des Grundgesetzes irgend etwas zu ändern. Wir wissen aber auch: Vorschriften, selbst Verfassungsvorschriften, so wichtig sie sind, genügen nicht. Man muß nicht täglich und stündlich über die Wiedervereinigung reden. Die einstweiligen nicht konkrete Aussicht auf Wiedervereinigung wird aber nur gewahrt, wenn wir den Wunsch nach Wiedervereinigung in unseren Herzen haben und behalten!

Die feste Verankerung der Demokratie bei uns, ihre Stabilität, beruht auf dem Bewußtsein der Bevölkerung, aber auch institutionelle Vorkehrungen tragen dazu bei: ein geglücktes Wahlrecht, nämlich eine Kombination von Mehrheits- und Listenwahlrecht, das Splittergruppen verhindert, andererseits neuen Gruppierungen von einiger Bedeutung ihre Chance gibt; das konstruktive Mißtrauensvotum; vor allem aber die bundesstaatliche Gliederung. Letztere ist früher häufig kritisiert worden wegen abweichenden Rechts in den Ländern. Die Klagen lassen nach, wohl nicht nur, weil es durch Ländervereinbarungen zu halbwegs gleichen Grundstrukturen gekommen ist, sondern vor allem auch wegen der Erkenntnis: Welcher Segen, wenn Experimente zunächst nur in einem Land und nicht gleich bundesweit gemacht werden. — Es bleiben die Vergleichsmaßstäbe aus anderen Ländern. Es wird möglich, Bewährtes zu übernehmen, Fehler aber mit geringerem Schaden zu korrigieren.

Die größte stabilisierende Bedeutung der bundesstaatlichen Verfassung unserer Bundesrepublik liegt nach meiner Überzeugung aber in folgendem: Die jeweils, zum Teil für viele Jahre, im Bund in der Opposition befindlichen politischen Kräfte haben eigentlich immer irgendwo in den Ländern regiert oder mitregiert. Das hat ihnen die Chance gegeben, neue politische Führungskräfte zu erproben. Das hat vor allem verhindert, daß sie etwa in Illusion und Obstruktion abgeglitten sind, eben weil immer aus den Ländern Beiträge mit Realitätssinn aus Regierungsverantwortung

Präsident

tung in die innerparteiliche Diskussion eingeflossen sind. Ich erinnere aus den ersten 15 Jahren der Bundesrepublik an die von der SPD gestellten Bürgermeister der norddeutschen Stadtstaaten, ferner an die Ministerpräsidenten Kopf und Zinn. Ich nenne weiter beispielhaft die Namen der Bundeskanzler Brandt, Schmidt und Kohl, die jeweils während der Oppositionszeit ihrer Partei in Bonn Regierungsverantwortung in den Ländern lernen konnten.

Schwierig bleibt die Abgrenzung zwischen Landes- und Bundespolitik hier im Landtag. Die Länder wirken an der Gesetzgebung des Bundes über den Bundesrat mit, nicht durch die Landesparlamente, sondern durch die Vertreter der Landesregierungen im Bundesrat. Diese können von den Landtagen nicht gebunden werden, sondern entscheiden in Verantwortung ihres Kabinetts. Sie unterliegen der allgemeinen politischen Kontrolle des Parlaments bis hin zur Möglichkeit der Abwahl. Andererseits ist der Landtag nicht gehindert, hier und da Fragen der Bundesgesetzgebung zu diskutieren und der Landesregierung Empfehlungen zu geben. Solche Empfehlungen binden nicht rechtlich, haben aber doch politische Bedeutung. Der Landtag ist gut beraten, wenn er dieses Instrument nicht überdehnt. Die Arbeit des Bundesrates mit notwendigen Abstimmungen und Kompromissen wäre blockiert, wenn elf Landesparlamente für sich in Anspruch nähmen, in ihrerseits schwerfälligem Beratungsgang gewissermaßen die Tagesordnungen des Bundesrats durchzuberaten. Der Landtag darf kein kleiner Bundestag, gewissermaßen als zweite Bundesliga, werden wollen, und dennoch: Debatten zu einigen Grundsatzfragen, die im Bundesrat anstanden, waren nicht die schlechtesten Debatten in unserem Landtag. Ich hoffe, daß die jetzt mit der Landesregierung getroffenen Absprachen über eine frühzeitige Unterrichtung einen annehmbaren Mittelweg erlauben.

Präsident Olfers wies zu Beginn der 2. Wahlperiode im Jahre 1951 darauf hin, daß inzwischen die Bundesrepublik gegründet und die Aufgaben des Landtages geringer geworden seien. Er sagte:

„Wir müssen uns darüber klar werden, daß der Landtag kein Bundestag ist. Andererseits müssen wir beachten, daß dieser Landtag auch kein Kreistag oder gar eine Stadt- oder Gemeindevertretung ist.“

Geht man unsere Tagesordnungen durch, so kommen einem Zweifel, ob wir uns dessen wirklich immer voll bewußt sind oder ob nicht doch reichlich Bundes- oder gar Weltpolitik einerseits und Kommunalpolitik andererseits in unsere De-

batten einfließen. Wir müssen mehr als bisher versuchen, uns auf wesentliche Dinge der Landespolitik zu konzentrieren. Jedem steht im Rahmen der Geschäftsordnung frei, was er für wesentlich für eine Erörterung im Landtag hält. Ein — mitunter heilsamer — Gradmesser kann sein, wenn man nicht nur auf den Lärm im Landtag, sondern auch auf den Widerhall — oder auf den fehlenden Widerhall — in der Öffentlichkeit achtet.

(Beifall bei der CDU.)

Versucht der Präsident, dabei leicht steuernd einzugreifen, gehen Sie bitte zunächst einmal davon aus, daß es sich nicht um Beckmesserei, um Schikane oder um Vorurteile gegenüber einzelnen Abgeordneten oder Fraktionen, sondern um das gemeinsame Interesse handelt, die Debatte interessanter für die Öffentlichkeit und damit letztlich auch nützlicher für den einzelnen Abgeordneten oder dessen Fraktion zu gestalten. Ergibt sich eine zu große Fülle von Anfragen und Entschließungen, die für sich nichts bewirken, laufen wir Gefahr, daß die Öffentlichkeit unabhängig vom Thema, vom Inhalt, nichts mehr aufnimmt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch ein paar Worte zur Stellung des Abgeordneten sagen. Wir haben eine Entwicklung zur Politik als Vollzeitberuf auch in den Landtagen festzustellen, sanktioniert durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Es wäre Illusion, wollte man annehmen, man könnte diese Entwicklung zurückdrehen. Wer wollte auch verkennen, daß der Umfang der Tätigkeit nicht nur in der öffentlichen Verwaltung, sondern auch in den Parlamenten wegen der Vielfalt der Probleme zugenommen hat? Wer wollte obendrein darüber hinwegsehen, daß ein Abgeordneter, der am Rande eines Flächenlandes wie Niedersachsen wohnt, allein durch die langen Fahrzeiten an einer Tätigkeit in den meisten Berufen praktisch gehindert ist? Dennoch sollte man im Rahmen des Möglichen diese Entwicklung nicht noch weiter fördern. Wer, wenn auch eingeschränkt, in seinem Beruf tätig bleiben kann, behält besser den Kontakt vor Ort, gerät weniger in Gefahr, über den Dingen zu schweben, tut sich auch leichter, voll in seinen Beruf zurückzukehren, ist unabhängiger als jemand, für den das Ende des politischen Mandats zunächst das berufliche Nichts bedeutet.

Es ist keine Kritik am öffentlichen Dienst oder an einzelnen Abgeordneten, wenn man auf Gefahren hinweist, die sich aus einem stark übergewichtigen Anteil des öffentlichen Dienstes unter den Abgeordneten ergeben. In Niedersachsen ist der Anteil nicht einmal so groß wie in anderen Parlamenten. Dennoch waren es zu Beginn der Wahl-

periode immerhin 42 %. Das ist der Durchschnitt; wenn man den Anteil bei den einzelnen Fraktionen betrachtet, so ist er teils geringer, teils höher.

Es gibt weiter die Gefahr, das Mandat als Lebensstellung zu betrachten. Präsident Baumgarten sagte in seiner Ansprache zu Beginn der 6. Wahlperiode 1967, wenn auch in anderem Zusammenhang:

„Politische Ämter sind von ihrer Rechtsstellung her beileibe keine Beamtenstellungen; man sollte auch praktisch nicht unbedingt solche daraus machen.“

Die relativierende Fassung des zweiten Halbsatzes zeigt schon die Gefahren an. Aber hier bin ich befangen: Ich gehöre diesem Hause schon seit nunmehr 15 Jahren an. Immerhin: Der Öffentlichkeit, die schnell mit Kritik bei der Hand ist, wenn die Abgeordnetenentschädigungen auch nur annähernd an die allgemeinen Einkommenssteigerungen — nicht nur im öffentlichen Dienst — angepaßt werden sollen, sei auch gesagt: Die Abgeordnetenlaufbahn, wenn es denn nun eine solche gibt, ist zwar die einzige Laufbahn ohne Laufbahnvoraussetzung; andererseits ist die Tätigkeit des Abgeordneten eine der wenigen Tätigkeiten, deren Ende nicht einmal einer Kündigung bedarf, sondern die automatisch mit der Wahlperiode ausläuft — mit Verlängerungsmöglichkeit durch Neuwahl bei Bewährung.

In einer Zeit, in der die materiellen Bedürfnisse eine erhebliche Rolle spielen, ob man das nun gut findet oder nicht, kann man nicht erwarten, daß Abgeordnete sich und ihren Familien zumuten, auf angemessene Einkommensanpassungen zu verzichten. Bereits heute macht es zuweilen Schwierigkeiten, Kandidaten für den Landtag zu finden. Ich meine, daß wir bezüglich der Entschädigung der Abgeordneten mit der Diätenkommission, einem unabhängigen Gremium, die Möglichkeit einer objektiven Überprüfung geschaffen haben. Der Landtag sollte die Empfehlungen der Kommission ernst nehmen, d. h. nicht ohne besonderen Grund darüber hinausgehen, aber auch nicht ohne besonderen Grund darunter bleiben.

Meine Damen und Herren, Präsident Müller hat in seiner Ansprache beim Amtsantritt 1974 zutreffend darauf hingewiesen:

„Der Bürger sieht nicht nur, was wir in diesem Hause tun. Er sieht und hört auch, wie wir es tun.“

Lassen Sie mich aus meiner Erfahrung von immerhin 15 Jahren sagen, daß sich der Niedersächsi-

sche Landtag durch eine im Vergleich zu anderen Parlamenten stärkere Sachlichkeit und fairen Umgang miteinander ausgezeichnet hat. Nichts ist jedoch so gut, daß es nicht verbessert werden könnte. Wenn ich das hier besonders anspreche, dann deshalb, weil wir das letzte Jahr dieser Wahlperiode beginnen, in dem erfahrungsgemäß zunehmend der herannahende Wahlkampf in das Parlament überschwappt und sachbezogene Arbeit zu beeinträchtigen droht.

Blickt man sich in der Welt um, möchte man manchmal verzagen an den Aussichten, die Verhältnisse zu verbessern, fragt man sich zuweilen, ob es sich angesichts der Probleme in der Welt überhaupt lohnt, sich mit unseren kleinen Problemchen abzugeben. — Es lohnt sich, für jeden an seinem Platz! Tun wir es mit der Einstellung und Zuversicht, die aus dem vielzitierten Wort Luthers spricht, der noch am selben Tage sein Apfelbäumchen pflanzen wollte, auch wenn er wisse, daß die Welt am nächsten Tage untergehen werde. Oder wie es in einer ähnlichen Äußerung des Geigers Menuhin zum Ausdruck kommt, der im Frühjahr in einer der heute beliebten Talk-Shows im Fernsehen gegen Ende vom Gesprächspartner gefragt wurde, ob es ihn eigentlich störe, wenn er zuweilen als Weltverbesserer bezeichnet werde. Er antwortete nicht direkt, sondern sagte: „Ich bin überzeugt, man kann die Welt nicht verbessern!“ Ein hartes Wort, das man nicht für richtig halten mag, das als Summe eines langen Lebens aber nachvollziehbar ist. „Ich bin überzeugt, man kann die Welt nicht verbessern!“, sagte er, und fügte hinzu: „Aber man muß es immer wieder versuchen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Abgeordnete leisten keinen Eid, auch der Präsident des Landtages nicht. — Übrigens, die Abgeordneten des ersten gewählten Landtages hatten noch einen Eid zu leisten. — Das erlaubt es mir, weniger feierlich, aber nicht weniger ernsthaft zu erklären:

Ich werde mich bemühen, das Amt des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages ohne Ansehen der Person und ihrer politischen Zuordnung gut auszuüben. Das kann nur gelingen mit Ihrer aller Hilfe und mit Gottes Segen.

(Starker Beifall im ganzen Hause.)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, es tut mir leid, aber meine erste Amtshandlung ist — die Tagesordnung schreibt es so vor —, die Sitzung zur Mittagspause zu unterbrechen. Wiederbeginn: 15.00 Uhr.

(Heiterkeit.)

Unterbrechung: 13.25 Uhr.

Präsident

Wiederbeginn: 15.03 Uhr.

Präsident Dr. Blanke:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne den Nachmittagsteil unserer Sitzung. Wir haben als nächsten Punkt den Punkt 3 der Tagesordnung zu beraten:

Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 10/4504 und Drs 10/4530 — Änderungsanträge der Fraktion der Grünen — Drs 10/4542 und Drs 10/4543

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 12. Juli 1985, zu beraten. Ich halte das Haus damit einverstanden, daß wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Außerdem hat die SPD-Fraktion gebeten, die Abstimmung über die Eingabe 4423 aus der Drucksache 4504 bis Freitag zurückzustellen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 54. Eingabenübersicht in der Drucksache 4504 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über die Ausschlußempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 4504 abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Außerdem wird die Abstimmung über die Eingabe 4423 zurückgestellt. Wer insoweit den Ausschlußempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Das ist einstimmig so verabschiedet.

(Wernstedt [SPD]: Die erste Abstimmung gut über die Runden gebracht!)

Ich rufe jetzt die Eingaben aus der 55. Eingabenübersicht in der Drucksache 4530 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Ausschlußempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 4530 abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer insoweit den Ausschlußempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen? — Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Auch insoweit einstimmige Annahme.

Damit ist dieser Punkt abgeschlossen. Über die streitigen Eingaben und über die zurückgestellte Eingabe werden wir am Freitag beraten.

Es folgt dann Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Berufsausbildung (Niedersächsisches

Berufsbildungsgesetz — NBBiG) — Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen — Drs 10/4420

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen dabei folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Die Vorlage wird eingebracht durch den Abgeordneten Matthes. Bitte!

Matthes (Grüne):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen, meine Herren! Zwei Zahlenpaare aus der Statistik der Berufsberatung des Landesarbeitsamtes Niedersachsen/Bremen vom Mai möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen. Bis Mai wurden 53 775 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Im Vorjahr waren es nur 51 480. Das bedeutet ein Plus von 2 295. Das scheint vielen schon Grund genug zum Optimismus. Doch jetzt folgt der Wermutstropfen; dieser Vergleich ist noch geschmeichelt. Im gleichen Zeitraum bis Ende Mai meldeten sich 84 814 Bewerber, während es im Vorjahr 79 574 waren. Das ist ein Plus von 5 240. Diese Zunahme ist also mehr als doppelt so hoch. Man sieht, die Nachfrage-Angebots-Schere schließt sich noch lange nicht. Das ist für uns der aktuelle Anlaß, initiativ zu werden und nicht auf die sogenannten Selbstheilungskräfte der Wirtschaft zu vertrauen, was auch Aussitzen genannt wird.

Lassen Sie mich zu unserem Antrag noch etwas Grundsätzliches sagen oder auch Bekanntes in Erinnerung rufen. Die Volkswirtschaft soll, wie es als Idealbild in allen Schulbüchern zu lesen ist, die Menschen mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen versorgen. Zugleich soll sie Menschen Arbeitsplätze zum Broterwerb und zum menschenwürdigen Leben bereitstellen. Je höher die Nachfrage und das Bedürfnis nach qualifizierter Arbeit sind, desto notwendiger wird eine systematische Berufsausbildung, die Schul- und Arbeitsinhalte zusammenführt. Letzteres darf die Wirtschaft in der BRD sogar weitgehend in eigener Regie, sprich: durch die Hand der verschiedenen Kammern, organisieren.

(Lauenstein [CDU] und Stauske [CDU]: BRD? Was ist denn das?)

Da die Wirtschaft ihrer Aufgabe im Bereich der Ausbildung bei allem auch zum Teil von uns unterstellten guten Willen seit Jahren nicht genü-

gend nachkommt, muß die Organisation dahingehend geändert werden, daß dieses Manko auch von der Wirtschaft selbst ausgeglichen wird. Das soll mit unserem Gesetzentwurf geleistet werden.

Da ist zunächst die Meldepflicht vorgesehen, die bewirkt, daß rechtzeitig eine verlässliche Übersicht als Grundlage für notwendige Planungen vorhanden ist. Darauf basierend wird ein Landesberufsbildungsbericht erstellt, der die jeweilige Situation eingehend beschreibt. Konsequenzen daraus fließen in den Landesberufsbildungsplan ein, der mit den Gewerkschaften und den Arbeitgebern beraten wird.

Ein wesentlicher Kern dieses Gesetzes besteht in der finanziellen Förderung der Berufsbildung, die denjenigen Betrieben zuwächst, die durch die Ausbildung mit Kosten belastet sind. Diese Kosten sind durch die Wirtschaft selbst aufzubringen, wie aus der Verpflichtung der Wirtschaft zur Ausbildung des Berufsnachwuchses folgt. Das geschieht in Form der Berufsbildungsabgabe. Solche Umlagesysteme sind keineswegs ein Fremdkörper in unserer Wirtschaft und haben sich zum Beispiel im Bereich der Bauwirtschaft, zum Beispiel in der überbetrieblichen Ausbildung, in den Urlaubskassen und in der Schlechtwetterkasse bewährt.

Im Gegensatz zu den wenig christlichen und leeren Lehrstellenversprechungen unseres Kanzlers und den unglaublichen Lehrstellenrechnkünsten seines niedersächsischen Pendanten — ich erinnere an die Regierungsintervention gegen die „Monitor“-Sendung — bietet dieses Gesetz eine echte Planungsgrundlage und einen echten Anreiz für die Betriebe, Ausbildung zu betreiben, denen die Kosten aber zu hoch erscheinen.

(Beifall bei den Grünen.)

Betriebe, die aufgrund ihrer Spezialisierung oder aus anderen Gründen nicht ausbilden, aber ausgebildete Kräfte erwarten, sorgen mir ihrer Abgabe dafür, daß sie auch in Zukunft diese Kräfte erhalten.

(Meinsen [Grüne]: Sehr richtig!)

Eine ganz wesentliche Absicht dieses Gesetzes ist es, daß sich die Ausbildungsplatzsituation nicht mehr wie bisher in einer Abhängigkeit von der jeweiligen Konjunktur verändert, sondern daß sie endlich einmal von der konjunkturellen Entwicklung abgekoppelt wird. Dann sich auch die jeweiligen Regierungschefs der Peinlichkeit entziehen, als Bittsteller auftreten zu müssen und dabei im Regen stehengelassen zu werden. Hier könnte von Niedersachsen ein Impuls zu einer norddeutschen und später bundesweiten Lösung ausgehen. In Bremen wurde eine solche Initiative der Arbei-

terkammer — diese Worte richte ich besonders an die SPD — von der dortigen SPD-Mehrheitsfraktion mit der Begründung abgelehnt, daß Niedersachsen mitmachen müßte. Ähnlich geschah es in Hamburg. Leider verhält sich der niedersächsische Spitzenkandidat der SPD genauso: Auch er schiebt den Schwarzen Peter einfach weiter.

(Fruck [Grüne]: Hört, hört!)

Haben wir doch endlich einmal den Mut, dieses Spiel mit dem Schwarzen Peter zu beenden und bei der Berufsausbildung im Interesse der nächsten Generation einen Anfang zu machen, die zu Recht eine Lösung erwartet, und zwar hier und heute und von uns! Wir wollen dieses Problem nicht weiter vor uns herschieben und nicht mit halbherzigen Lösungen versuchen, das Problem zu kaschieren. — Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Ich danke Herrn Kollegen Matthes für die Einbringung. — Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Wernstedt.

Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hat im Kern die Absicht, im Lande Niedersachsen eine in quantitativer und qualitativer Hinsicht ausreichende Zahl an Ausbildungsplätzen für jeden Ausbildungsplatzsuchenden und auf Dauer zu schaffen und zu diesem Zweck eine landeseigene Umlagefinanzierung zwischen den ausbildenden und nichtausbildenden Betrieben zu beschließen. Die Zielsetzung dieses Gesetzentwurfs wird von den Sozialdemokraten ausdrücklich unterstützt.

(Zurufe von den Grünen: Aber?)

Sie entspricht exakt der Intention des Ausbildungsförderungsgesetzes, das im Jahre 1976 von der damaligen sozial-liberalen Koalition verabschiedet worden ist und das in seinem materiellen Gehalt durch das Verfassungsgerichtsurteil aus dem Jahre 1980 nicht in Frage gestellt worden ist. Sie entspricht auch dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion in diesem Hause vom 16. Januar 1984, auch was die Statistik und den Landesberufsbildungsbericht betrifft.

Die SPD hält es für richtig, daß in Zeiten der Ausbildungsplatznot — in dieser Hinsicht leben wir seit Jahren in einem Notstand — die Devise zu gelten hat: Wer nicht ausbildet soll zahlen. —

Wernstedt

Es war immerhin der gegenwärtige Bundesarbeitsminister Blüm, der in diesem Zusammenhang von Trittbrettfahrern gesprochen hat und damit diejenigen Betriebe gemeint hat, die in keiner Weise zur Ausbildung beitragen, aber gleichzeitig Ausgebildete einstellen. Es ist und bleibt ein Skandal, daß sich innerhalb der Wirtschaft die einen — vor allem das Handwerk — krummlegen und sagenhaft viel und gut einstellen — das haben wir immer gewürdigt —, daß aber auf der anderen Seite fast 50 % der Handwerksbetriebe überhaupt nicht ausbilden oder auch keinen Beitrag dazu zahlen. Und es ist und bleibt ein Skandal, daß sich zwar 30 % der Industriebetriebe an der Ausbildung beteiligen — in welcher Höhe auch immer —, daß gleichzeitig aber 70 % überhaupt nicht ausbilden.

(Beifall bei der SPD.)

Wir sehen nicht ein, daß das ein Problem ist, das nicht auch auf der konservativen Seite dieses Hauses diskutiert und ernstgenommen werden könnte.

(Grübmeyer [CDU]: Das wird diskutiert!)

Dennoch muß gesagt werden, daß die Grünen eine richtige Idee am falschen Ort diskutieren.

(Zuruf: Wie immer!)

Die SPD war und ist der Meinung, daß sich eine Ausgleichsfinanzierung zwischen ausbildender und nichtausbildender Wirtschaft auf Bundesebene wirkungsvoller und gerechter organisieren läßt als auf Landesebene, wo sie zwar rechtlich möglich, aber politisch weniger zweckmäßig ist.

(Zuruf von Meinsen [Grüne].)

— Ich dachte, Sie können rechnen und wissen, daß in diesem Hause bis 1986 die CDU die Mehrheit hat. Wenn Sie etwas konkret für diese Legislaturperiode vorlegen, dann müssen Sie sich fragen lassen, mit wem Sie die Mehrheit finden wollen — nicht mit den Sozialdemokraten in diesem Hause!

(Meinsen [Grüne]: Wo wollen Sie denn im Bund die Mehrheit finden? — Zuruf von Frau Schuran [Grüne].)

Wir haben daher in diesem Hause bereits im Januar 1984 zum gleichen Sachverhalt auf diese Notwendigkeit hingewiesen. Die Grünen täten besser daran, wie es die hessischen Grünen mit ihrer Landesregierung tun und in den Verabredungen vereinbart haben, die Landesregierung weiter zu drängen, im Bundesrat vorstellig und initiativ zu werden. In diesem Sinne bietet natürlich der Gesetzentwurf, den sie beim DGB und bei der Arbeiterkammer abgeschrieben haben,

eine ganze Reihe von Informationsmaterial und Diskussionsstoff. Die CDU/CSU befindet sich zur Zeit so unter politischem Druck, daß ein solcher Vorstoß nicht ohne Erfolgchancen sein kann.

(Meinsen [Grüne]: Eben!)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird unmittelbar nach der Sommerpause — es ist gestern angekündigt worden — einen Gesetzentwurf in den Bundestag einbringen. Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Rau hat in seiner Regierungserklärung am 10. Juni 1985 eine entsprechende Bundesratsinitiative angekündigt, die von den anderen sozialdemokratisch regierten Bundesländern unterstützt werden wird. Es wäre außerordentlich erfreulich, wenn die Grünen im Bundestag diese Initiative unterstützen würden.

(Meinsen [Grüne]: Da gibt es keinen Zweifel!)

Die Ausgleichsfinanzierung zum Nutzen einer finanziell abgesicherten, qualitätvollen und ausreichenden Ausbildung ist eine langfristige Maßnahme, deren Details sehr genau durchdacht sein müssen. Den Jugendlichen allerdings, die in diesem Jahr und in den nächsten Jahren eine Ausbildung suchen, hilft dieser Gesetzentwurf jedenfalls in ihrer konkreten Not nicht; denn die Grünen wissen genau, daß unabhängig von der Opportunität einer landeseigenen Regelung dieser Landtag ein solches Gesetz nicht verabschiedet wird. Erst dann, wenn über ein einheitliches Vorgehen auf Bundesebene und bei geänderten Mehrheitsverhältnissen im Bundesrat wirklich Bewegung in dieser Frage entsteht, ist die Frage politisch relevant.

Wichtig ist jetzt, alle betrieblichen, außerbetrieblichen und schulischen Kapazitäten auszuschöpfen und zu erweitern, damit jeder Jugendliche, der einen Beruf erlernen will, unterkommt. Wichtig ist weiterhin, daß die Jugendlichen im APN so gestellt werden — darüber haben wir heute schon diskutiert —, daß sie als echte Auszubildende auch sozialversichert sind. Wichtig ist drittens eine zügige Einführung des Berufsgrundbildungsjahres, weil dies mittelbar auch zur Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze beiträgt. Der jüngste Skandal ist ja, daß Auszubildende in Gebieten, in denen für bestimmte Berufsfelder das BGJ schon flächendeckend eingeführt worden ist, im ersten Lehrjahr eingestellt werden und daß die Lehrherren die Auszubildenden dorthin schicken, wo in den Berufsschulen noch entsprechende erste Lehrjahre angeboten werden. Das führt zur direkten Verminderung der Ausbildungskapazitäten. — Wir werden in diesem

Sinne zu den Gesetzesberatungen einen Antrag einbringen, der bereits beschlossen ist und sich auf dem parlamentarischen Weg befindet.

Die gedankliche Vorarbeit des DGB und der bremischen Arbeiterkammer, die sich im Gesetzentwurf der Grünen wiederfindet, ist natürlich interessant und unabhängig von der Frage, ob dies auf Landes- oder Bundesebene realisiert wird. Dabei ist natürlich auch unverkennbar, daß in diesem Entwurf einige gravierende Defizite stecken, die sich vor allem auf die Datenerhebung und die Abschätzung der Kosten beziehen. Die wirklichen Schwierigkeiten einer Umlagefinanzierung stecken im Detail. Wer entscheidet, in welcher Branche welcher Betrag auf welcher realen Bemessungsgrundlage tatsächlich zu zahlen ist? Das muß sich der Landtag vorher klar und deutlich vor Augen führen,

(Meinsen [Grüne]: Das sollen doch die Tarifpartner tun!)

wenn er nicht sozusagen Nebenwirkungen erzielen will, die nicht im Interesse der Betroffenen liegen. Wenn man ein solches Gesetz machen will, muß man eine klare Vorstellung von den tatsächlichen Schwierigkeiten haben. Sonst macht man sich als Gesetzgeber lächerlich, schafft zusätzliche Verdrossenheit bei den Betroffenen und bewirkt unter Umständen das Gegenteil des Gewollten.

Was die landeseigene Lösung betrifft, so dürfen die Einwände der Wettbewerbsverzerrung, der Sogwirkung, der unkalkulierbaren Reaktion von Unternehmen nicht einfach in den Wind geschlagen werden.

(Zuruf von Meinsen [Grüne].)

Es ist ein ernstzunehmendes Argument, daß eine landeseigene bremische Lösung — in Bremen kommen bekanntlich 30 %, in Bremerhaven 40 % der Auszubildenden aus Niedersachsen — genau das bewirken würde, was hier befürchtet worden ist, nämlich daß das dann zu Lasten der bremischen Wirtschaft passiert. Jetzt diskutieren Sie über Niedersachsen. Wir haben keine Mehrheit, und wir haben keine Veranlassung, in diesem Landtag an dieser Stelle noch zusätzlich Kraft zu verschleifen.

(Zurufe von den Grünen.)

— Im nächsten Jahr reden wir über ganz andere Sachen. — Der politische Ausgangspunkt, daß die Wirtschaft nicht nur ein verfassungsmäßiges Recht zur Ausbildung hat, sondern auch eine Pflicht, kann nicht oft genug wiederholt werden.

Im übrigen wären die niedersächsischen Betriebe die letzten, die sich dieser Überlegung verschlie-

ßen dürften, jedenfalls diejenigen, die damit befaßt sind. Das Land Niedersachsen und der Bund haben durch Milliardenaufwendungen für das Berufsgrundbildungsjahr, durch die Finanzierung der überbetrieblichen Werkstätten und die Finanzierung der Maßnahmen für Jugendliche einen erheblichen Teil an Bringschuld für die Jugendlichen abgetragen.

Eigentlich wäre das nach dem Verfassungsauftrag auch Sache der Wirtschaft gewesen. Die Konfliktlinie läuft also nicht zwischen Staat auf der einen und Wirtschaft auf der anderen Seite, sondern zwischen denen, die ausbilden, und denen, die nicht ausbilden. Mich interessiert an dieser Frage eigentlich nur, wie die gegenwärtige Mehrheit in diesem Hause dieses Problem sieht, unabhängig von den taktischen Spielereien, mit denen dieses Problem leider auch behaftet ist. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Ich danke dem Kollegen Wernstedt. — Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Hildebrandt für die FDP-Fraktion.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, an dieser Stelle gilt es festzuhalten, daß die bisherigen Ausbildungsleistungen der Wirtschaft ohne jeglichen staatlichen Zwang erbracht worden sind

(Beifall bei der FDP)

— und dies in einer Zeit, in der wir erhebliche konjunkturelle Schwierigkeiten hatten und in der sich die Wirtschaft insgesamt entsprechend der steigenden Jahrgangszahlen der besonderen Verantwortung bewußt war und auch entsprechend gehandelt hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Kaiser [SPD]: Aber nur ein Teil der Wirtschaft!)

Wir haben vorhin in der Aktuellen Stunde schon darüber gesprochen und haben auch einiges darüber erfahren, daß wir in Zukunft mit einer Zunahme an Ausbildungsplätzen zu rechnen haben, daß es aber besondere regionale und sektorale Probleme gibt. Vor diesem Hintergrund der regionalen und der sektoralen Probleme ist ein solcher Gesetzentwurf unbrauchbar.

(Beifall bei der FDP.)

Dieser Gesetzentwurf will die schwarzen Schafe treffen, trifft aber die vorhandene Ausbildungs-

Hildebrandt

bereitschaft großer Teile vor allen Dingen der mittelständischen Industrie.

(Meinsen [Grüne]: Ganz im Gegenteil! Die kriegen noch etwas in die Kasse! — Matthes [Grüne]: Im Gegenteil, die stellen noch ein!)

Wer glaubt, daß hier eine große Bereitschaft zur Annahme bei der mittelständischen Wirtschaft vorhanden ist, der muß sich fragen, warum nicht gerade aus diesem Bereich die Forderung nach einer solchen Abgabe gestellt wird.

(Beifall bei der FDP.)

Die Annahme, durch ein solches Gesetz die Situation verbessern zu können, zeigt, wie die Grünen — ich muß das auch auf die SPD erweitern —

(Matthes [Grüne]: Das wird die freuen!)

von der Realität gerade in bezug auf die mittelständische Wirtschaft abgerückt sind und — um mich noch einmal auf die Grünen zu beziehen — wie weit sich die Grünen von der Basis entfernt haben.

(Matthes [Grüne]: Nein, das ist Basis!)

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Wer fordert, daß die Ausbildungsplätze zum 1. Januar gemeldet werden, der ist sich offenbar gar nicht darüber im klaren, daß viele mittelständische Betriebe am 1. Januar noch gar nicht wissen, ob sie das nächste Halbjahr überhaupt überstehen werden,

(Beifall bei der FDP)

und sie wissen schon gar nicht, ob sie aufgrund der Ertragslage einen neuen Ausbildungsplatz bereitstellen können.

(Beifall bei der FDP.)

Ich würde mich an Ihrer Stelle einmal schlaufragen und mich einmal nach der Situation vor allem der mittelständischen Wirtschaft, also der ausbildungstragenden Schichten der Wirtschaft, erkundigen.

(Meinsen [Grüne]: Meldung ist doch keine Verpflichtung!)

Sie wissen auch nicht, wie vor allem das mittelständische Handwerk auf Zuweisungen des Arbeitsamtes bei der Arbeitsmarktlage insgesamt reagiert, und Sie wissen nicht, daß vor allem das mittelständische Gewerbe seine Nachfrage nach Arbeitskräften und nach Kräften für die Besetzung von Ausbildungsplätzen bisher gelöst hat.

(Matthes [Grüne]: Deshalb wollen wir ja die Berichtspflicht!)

Der nächste Punkt, auf den ich hier abheben möchte, ist die Berufsausbildungsabgabe. Wer eine solche Abgabe fordert, ignoriert nach meiner Einschätzung völlig die unterschiedlichen Strukturen der Betriebe nach Eignung, nach ihrer Ausstattung, nach Eignung ihres Personals und nach der unterschiedlichen Ertragssituation; der fordert ein überkommenes bürokratisches System, das letzten Endes daraufhin überprüfen muß, ob ein Ausbildungsbetrieb ausbildungsfähig ist oder nicht.

(Meinsen [Grüne]: Wenn wir Ihrer Intention folgten, könnten wir die Schulen gleich abschaffen!)

Wer ein Gesetz wie dieses hier fordert, der trifft die Ausbildungsbereitschaft der bisher ausbildungsfähigen Betriebe.

(Matthes [Grüne]: Überhaupt nicht, im Gegenteil! Die kriegen doch noch etwas!)

Fragen Sie doch einmal die Kammern; fragen Sie doch einmal die Betriebe; machen Sie sich doch dort einmal schlau; tun Sie doch das einmal! Wir wollen nicht die bisherige Ausbildungsbereitschaft abwürgen, sondern wir wollen sie erhöhen. Dies geht nicht mit staatlichem Zwang, sondern im Gegenteil: Wir müssen den Freiraum für die ausbildenden Betriebe erhöhen. Dann wären wir zwar wie bisher unvollkommen — das wissen wir alle —, aber wir würden immerhin die größten Probleme in den Griff bekommen.

(Beifall bei der FDP.)

Der Hinweis von Herrn Wernstedt ist ja richtig. Selbst wenn dieses Gesetz in diesem Jahr verabschiedet werden würde, wann würde es denn greifen? Es würde zeitlich nicht mehr den Höhepunkt der Probleme erfassen, und es würde — das will ich noch einmal in Ihre Erinnerung rufen, Herr Matthes — die sektoralen, die strukturellen und die regionalen Probleme in keiner Weise treffen; denn Sie werden einen Betrieb, der nicht dazu in der Lage ist, auch nicht durch noch so viele Bonbons dazu bringen, ein Mehr an Ausbildungsplätzen bereitzustellen.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege Hildebrandt. — Für die Fraktion der Grünen hat nun der Abgeordnete Schmelich das Wort.

(Dr. Stratmann [CDU]: Werden Sie noch so eine Rede vorlesen?)

Schmelich (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin etwas überrascht über die Argumente, die hier insbesondere seitens der SPD gegen unseren Gesetzentwurf vorgebracht worden sind.

(Frau Schuran [Grüne]: Waren das Argumente? — Matthes [Grüne]: Waren das welche?)

Ich sage Ihnen allen Ernstes: Wenn Sie das inhaltlich befürworten, dann helfen Sie mit, daß es in diesem Hause für diese Vorstellung eine Mehrheit gibt, und ziehen Sie sich nicht schon jetzt aus der Verantwortung zurück!

(Beifall bei den Grünen.)

Ich frage mich: Meine sehr verehrten Damen und Herren der SPD-Fraktion, wenn dies alles nicht so aktuell ist, warum fordern denn nach wie vor zum Beispiel auch die Gewerkschaften eine Landesregelung zur Finanzierung der beruflichen Bildung? Herr Schröder ist doch erst kürzlich von der IG-Metall-Jugend für seine Position zu diesem Punkt furchtbar verdroschen worden.

(Ravens [SPD]: Wo bitte schön fordert das der DGB?)

Von daher kann ich Sie nur auffordern, unsere Gesetzesinitiative mit zu unterstützen.

Weil hier sehr häufig von Praxisferne und von nicht greifenden Maßnahmen gesprochen wird, darf ich in diesem Zusammenhang auch darauf verweisen — Herr Stratmann, Sie schauen gerade so —, daß der finanzielle Lastenausgleich zwischen den Betrieben in Fragen der beruflichen Bildung ja selbst gültige Programmatik der Sozialausschüsse ist.

(Matthes [Grüne]: Gut zuhören!)

Lassen Sie uns doch sowohl zusammen mit einigen Damen und Herren von Ihrer Seite des Hauses als auch zusammen mit der SPD einer solchen Gesetzesinitiative zum Erfolg verhelfen, damit wir den ersten Schritt machen! Es gibt überhaupt keine Argumente, dies nicht hier und jetzt und an dieser Stelle zu diskutieren.

(Beifall bei den Grünen.)

Herr Wernstedt, Sie sind uns eine Antwort darauf schuldig geblieben, warum eine solche Berufsausbildungsabgabe und warum ein solches Niedersächsisches Berufsbildungsgesetz zu einer ungerichteten Lastenverteilung führen würde. Wir sind der Auffassung, daß genau das Gegenteil der Fall ist. Dies ist ja nicht im wesentlichen ein Abgabengesetz, sondern es ist auch ein Finanzierungsgesetz, auch im Sinne von christdemokratischer

Argumentation, im Sinne von Wettbewerbsverzerrungen, die gegenwärtig dadurch entstehen, daß nur ein Teil der Betriebe ausbildet, was sie Geld kostet. Im Sinne dieser Wettbewerbsverzerrung wäre es doch nur sinnvoll und anzuraten, daß die Kosten für die berufliche Ausbildung alle tragen, daß sich alle, die von den Ausbildungsbemühungen der ausbildenden Betriebe profitieren, auch an den Kosten und an der Finanzierung der beruflichen Bildung beteiligen. Dies ist doch nur logisch und gerecht.

(Beifall bei den Grünen.)

In dem Zusammenhang wird das quantitative Argument vorgebracht. Auch dieses Argument ist nicht richtig. Selbst wenn der Niedersächsische Kultusminister Recht haben sollte, daß auch in diesem Jahr weitgehend alle Jugendlichen versorgt werden können, so heißt diese Versorgung aber nicht — das wird ja auch zugegeben — Versorgung mit qualifizierten Ausbildungsstellen, sondern bedeutet erst einmal eine Versorgung durch Sofortmaßnahmen, mit Parkprogrammen, die irgendeine Berufsausbildung zweiter Klasse oder eine Warteposition für ein Jahr bedeuten. Ausreichende finanzielle Sicherung der betrieblichen Ausbildung würde hier nur bedeuten, daß wir es schaffen können, auch genug betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen, damit diese staatlichen Maßnahmen nicht notwendig werden.

Ein drittes Argument in diesem Zusammenhang: Wenn ich das richtig deute, setzen sich alle Fraktionen dieses Hauses prinzipiell für die Beibehaltung und den Ausbau des dualen Systems ein.

(Grübmeyer [CDU]: Das ist so richtig!)

Das duale System heißt, daß die Berufsausbildung in der Selbstverwaltung und in der Selbstverantwortung der Wirtschaft, des Handwerks durchgeführt wird. Die Praxis der letzten Jahre, daß der Staat, die öffentliche Hand mit Finanzierungsspritzen eingreifen mußte, weil es das duale System nicht fertiggebracht hat, seinen Ausbildungsverpflichtungen nachzukommen, ist ein Anschlag auf das duale System selbst; das heißt, ein duales System ist nur dann glaubwürdig, wenn auch die Kosten der beruflichen Ausbildung von den Betrieben aufgebracht werden, die die Verantwortung dafür tragen wollen.

(Beifall bei den Grünen.)

Von daher sind Sie bisher alle Argumente schuldig geblieben, warum 46 % aller Handwerksbetriebe von den Ausbildungsbemühungen der anderen profitieren sollen. Sie sind eine Antwort darauf schuldig geblieben, warum sich 70 % der Industriebetriebe die Berufsausbildung durch die

Schmelich

anderen 30 % finanzieren lassen. Sie sind eine Antwort darauf schuldig geblieben, warum diese Gesetzesinitiative hier in diesem Landtag keine Mehrheit finden soll. — Danke schön.

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege Schmelich. — Herr Kollege Haselbacher für die CDU-Fraktion!

Haselbacher (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wernstedt, die Argumentation „Weil wir keine Mehrheit haben, stimmen wir dem nicht zu“ finde ich in der Tat schon etwas abenteuerlich.

(Scheibe [SPD]: Er hat aber auch ein bißchen mehr gesagt! — Kaiser [SPD]: Immer diese dummen Vereinfachungen!)

— Das war einer der Kernsätze! — Mit dieser Argumentation brauchen Sie hier überhaupt keine Initiative einzubringen; denn, gleichgültig, was Sie machen, in dieser Legislaturperiode haben Sie hier keine Mehrheit.

Nun zu dem Gesetzentwurf der Grünen. Meine Damen und Herren speziell von den Grünen! Dieser Gesetzentwurf ist für meine Begriffe der Prototyp für ein Bürokratisierungs- und Subventionengesetz unter Aufblähung des öffentlichen Dienstes.

(Matthes [Grüne]: Es wird nichts subventioniert! Das Geld wird von der Wirtschaft aufgebracht und bleibt dort!)

Ich will Ihnen das — ich glaube, nur so kann man diese Materie behandeln — einmal durch das Abhandeln der einzelnen vorgeschlagenen Paragraphen vorführen.

In § 1 sagen Sie ohne nähere Erläuterung, daß alle Nachfrager nach betrieblicher und schulischer Berufsausbildung zu versorgen seien. Alle Nachfrager, ohne Würdigung der Voraussetzungen — das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein!

In Absatz 2 des § 1 führen Sie dann aus, daß nach Maßgabe dieses Gesetzes für sämtliche Betriebe eine Berufsausbildungsabgabe erhoben wird. Ich darf hier einmal fragen, ob Sie sich überhaupt bewußt sind, daß ein ganz großer Teil der Betriebe aufgrund seiner Fertigungsstrukturen überhaupt nicht in der Lage ist, Ausbildungsberufe anzubieten.

(Zuruf von den Grünen: Dann sollen sie zahlen!)

Wollen Sie Betriebe, die einen, zwei oder drei Mitarbeiter haben, genauso behandeln wie Betriebe, die 1 000 oder 2 000 Mitarbeiter haben? Ich glaube, dies ist doch ein Beispiel dafür, wie leicht Sie sich das gemacht haben.

In § 2 fordern Sie dann eine Meldepflicht. Sie würden die ersten sein, die die dann gemeldeten Zahlen per 1. Januar hier anzweifeln würden, wenn sie Ihnen nicht passen. Es gehört schon ein großes Maß an Planungsgläubigkeit dazu, anzunehmen, daß diese Meldepflicht in irgendeiner Form zu realistischen Zahlen führen würde. Das einzige, was diese Forderung zum Ausdruck bringt, ist, daß Sie keinerlei Ahnung haben, wie gerade in Klein- und Mittelbetrieben — diese stellen ja 70 % der Ausbildungsplätze zur Verfügung — die Entscheidungen getroffen werden. Ich könnte Ihnen sehr viele Beispiele aus eigener Anschauung nennen, wie sich im Laufe des Jahres aufgrund von sich ständig ändernden Voraussetzungen auch die Entscheidungen ändern: Wie viele stelle ich ein oder muß ich einstellen? Kann ich mir das, was ich mir am 1. Januar gedacht habe, jetzt noch erlauben?

(Meinsen [Grüne]: Das ist doch keine Verpflichtung!)

Das ist also wirklich ein Beispiel dafür, daß Sie bar jeder Praxisnähe sind.

Nun zum § 3. Wenn man den liest, stellt man fest, daß das wirklich ein bewundernswertes Beispiel dafür ist, wie man bürokratisieren kann. Was Sie zu dem Landesberufsbildungsbericht fordern, führt dazu, daß wieder einmal Hunderte Seiten Papier beschrieben werden, ohne daß ein einziger Arbeitsplatz zusätzlich geschaffen wird.

(Matthes [Grüne]: Ausbildungsplatz!)

— Ausbildungsplatz, richtig! In diesem Falle haben Sie ausnahmsweise einmal recht. — Wenn man nur einmal die Nummern 2 und 3 des Absatzes 2 liest, wo es unter anderem heißt: „eine Darstellung der regionalen und sektoralen Situation der Berufsausbildung“

(Meinsen [Grüne]: Das ist doch aber das Hauptproblem!)

„sowie sozialer Benachteiligungen, eine Darstellung von weiteren inhaltlichen und strukturellen Problemen der beruflichen Bildung“, dann sage ich Ihnen noch einmal: Bürokratie, Bürokratie und Papier; alles völlig ineffektiv!

Ganz interessant wird es dann in § 4. Außer dem Landesberufsbildungsbericht fordern Sie auch noch einen Landesberufsbildungsplan, in dem im

Prinzip genau das gleiche stehen würde wie in dem in § 3 Abs. 2 geforderten Bericht.

(Meinsen [Grüne]: Wer ist denn daran beteiligt?)

Dann machen Sie Vorschläge, wie denn nun im ganzen Lande ein nach Art, Zahl, Größe und Standort qualitativ und quantitativ ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen gewährleistet werden kann und wie gleichzeitig dafür gesorgt werden kann, daß die Betriebe auch die richtigen Leute bekommen. Das muß man nach Ihren Vorstellungen dergestalt machen, daß man die Zahlen, die man am 1. Januar erfährt, bis zum 31. Januar mit den Arbeitgebern und den Gewerkschaften berät, und dann — so kann man dies § 5 Abs. 2 entnehmen — hat es schon geklappt. So fürchterlich einfach ist das!

(Matthes [Grüne]: Zumindest einfacher als Ihre Konzeption!)

— Sie müssen sich nun schon einmal mit dem, was Sie hier geschrieben haben oder haben schreiben lassen, identifizieren.

(Meinsen [Grüne]: Was zahlt denn das Land jetzt im Augenblick?)

In § 6 fordern Sie dann, die Höhe und die Dauer der Zuschüsse an die Betriebe durch eine Rechtsverordnung festzulegen. Sie sagen, die Höhe der Zuschüsse solle festgesetzt werden nach Ausbildungsvergütung — das mag ja noch gehen — und nach der Zahl des betrieblichen Ausbildungspersonals. Wie wollen Sie das denn klären? Da geht es doch schon los! Wer bildet im Betrieb aus? Wer bildet nicht aus? Wie viele Stunden bildet er aus? Die Klärung dieser Fragen hätte einen Kontrollmechanismus, eine Aufblähung des öffentlichen Dienstes ohnegleichen zur Folge.

Ferner fordern Sie, die Höhe der Zuschüsse an der sachlichen Ausstattung der Ausbildungsstätte zu orientieren. Wissen Sie denn, wie das in einem Betrieb aussieht? Ist der Schraubstock oder die Bohrmaschine für die Ausbildung notwendig oder nicht? Genauso würde das ablaufen. Konflikte wären vorprogrammiert.

(Matthes [Grüne]: Das steht doch im Ausbildungsplan drin!)

Das brächte nichts; es brächte einzig und allein Ärger in die Betriebe.

Dann steht noch in § 6: „Ferner soll der gleichberechtigte Zugang männlicher und weiblicher Auszubildender zu den Ausbildungsplätzen besonders gefördert werden.“ Wenn sich also bei einem Schlosserbetrieb mit 20 Beschäftigten, der bis heute nur männliche Auszubildende gehabt hat,

ein Mädchen bewirbt, dann wollen Sie das in besonderer Form fördern und als erstes für dieses Mädchen Sozial- und Sanitärräume einrichten. So oder ähnlich müßte das doch laufen. Deshalb vorhin auch mein Vorwurf der Subvention.

(Meinsen [Grüne]: Warum denn nicht? Der Staat subventioniert doch im Augenblick ohnehin!)

— Herr Meinsen, hören Sie doch mal zu! Jetzt wird es interessant. — Sie wollen die Abgabe auf die Bruttolohnsumme als Bemessungsgrundlage beziehen.

(Meinsen [Grüne]: Ausnahmen!)

— Hören Sie mir doch mal zu; das ist ja fürchterlich! — Im Klartext heißt dies: Die Betriebe, die viele Arbeitsplätze haben,

(Gansäuer [CDU]: Werden bestraft!)

wollen Sie zusätzlich dafür bestrafen, indem Sie die Bruttolohnsumme zugrunde legen. Dann sagen sie: Hiervon ist eine Ausnahme nach Branchenunterschieden möglich.

(Meinsen [Grüne]: Und nötig!)

Nun möchte ich Ihnen eines sagen: Sie haben zwar nach Branchen differenziert, aber in der einzelnen Branche gibt es Betriebe, die rationalisiert haben, und es gibt Betriebe, die nicht rationalisiert haben und deshalb hohe Lohnkosten haben.

(Meinsen [Grüne]: Das ist richtig!)

Denken Sie das doch einmal bis zu Ende durch: Damit fordern Sie die Betriebe, die noch viele Arbeitsplätze haben, auf, zu rationalisieren,

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Hildebrandt [FDP])

damit sie nämlich genausowenig Berufsausbildungsabgabe zahlen müssen wie die anderen auch. Daran haben Sie sicherlich noch gar nicht gedacht.

(Meinsen [Grüne]: Das ist richtig!)

Dieses Gesetz wäre — zumindest was § 7 angeht — eine Aufforderung zur Rationalisierung und zur Vernichtung von Arbeitsplätzen, um einmal in Ihrem Jargon zu sprechen.

(Meinsen [Grüne]: Wenn Sie einen Änderungsantrag dazu stellen, dann sind wir bereit — — —!)

Alles, was in diesem Paragraphen steht, würde auch vom Verfahrensablauf her zusätzliche Kosten erfordern. In großen Betrieben gibt es eine Abteilung, in der ein Mitarbeiter dieses Formular auszufüllen und einzureichen hat. Aber in dem kleinen Betrieb mit zehn bis 15 Beschäftig-

Haselbacher

ten muß sich der Meister oder der Chef nach Feierabend hinsetzen und diese Berufsausbildungsabgabenerklärung fertig machen. Die Erklärung stimmt dann mit Sicherheit nicht, weil niemand durch die Formulare durchsteigt. Das führt — vielleicht von Ihnen gewünscht — dazu, daß in der Presse steht: Unternehmer XYZ versucht, die Ausbildungsabgabe zu hinterziehen. — Damit das alles noch rund wird, fordern Sie zusätzliche Außenprüfungen.

Lassen Sie mich nun auf § 7 Abs. 9 Nr. 3 eingehen. Die Grünen sind eine Partei, die einmal mit der Forderung angetreten ist, Gesetzestexte, Vorschriften und all das, was von den Parlamenten an die Bürger geht, so zu gestalten, daß es für den gesunden Menschenverstand nachvollziehbar ist. Was Sie mit dieser Nr. 3 des § 7 Abs. 9 fordern, ist das absolute Gegenteil. Ich habe es nicht kapiert, und ich glaube, das hat ein Großteil der Kollegen auch nicht kapiert. In Absatz 9 sagen Sie folgendes — passen Sie einmal auf —:

„Das Landesministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu bestimmen . . .“

— soweit noch verständlich —

„3. das Meldeverfahren gemäß § 2 dieses Gesetzes“

— das ist der Stichtag 1. Januar —

„unter Berücksichtigung der Kriterien des § 3 Abs. 2“

— das ist die ganze Latte dessen, was der Landesberufsbildungsbericht für Niedersachsen enthalten soll —

„und der Schwerbehindertenquote nach § 7 Abs. 5 dieses Gesetzes.“

Das kapiert kein Mensch mehr; das kapiert echt kein Mensch mehr!

„Dabei ist eine Koordination mit den Meldepflichten nach dem Arbeitsförderungs-gesetz anzustreben.“

Ich muß Ihnen sagen: Hier ist es Ihnen gelungen, etwas so kompliziert auszudrücken, daß es wirklich nicht mehr mit dem Anspruch, mit dem Sie ursprünglich angetreten sind, vereinbar ist.

(Meinsen [Grüne]: Wir sind für Verbesserungen durchaus offen! — Unruhe.)

Ich muß zum Schluß kommen. Unter § 10 steht:

„Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.“

Ich kann nur hoffen, im Interesse der Menschen,

der Betriebe und der Auszubildenden dieses Landes, daß dieses Gesetz nie in Kraft tritt.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Präsident Dr. Blanke:

Vielen Dank, Herr Kollege Haselbacher. — Das Wort hat der Abgeordnete Rehkopf. Nach den getroffenen Vereinbarungen steht der FDP-Fraktion noch eine Minute Redezeit zur Verfügung, so daß gleich zu Beginn die Warnlampe leuchten muß.

(Heiterkeit.)

Rehkopf (FDP):

Meine Damen und Herren! Ich will dem, was der Kollege Hildebrandt gesagt hat, hinzufügen, daß dieser Gesetzentwurf dem Schaulust dient,

(Beifall bei der FDP)

und zwar weil es opportunistisch natürlich in die Zeit paßt. Ich möchte dies auch an Herrn Wernstedt von der SPD-Fraktion sagen. Dieses Thema kommt ja immer wieder auf. Sie wissen genau, daß erstens in den vergangenen Jahren, in den 50er und 60er Jahren, den Betrieben, die dazu bereit waren, die Ausbildungsbefugnis entzogen worden ist, nicht zuletzt dadurch, daß Sie und die Gewerkschaften und einige andere Medien immer wieder diese sogenannten Ausbeuterparolen in die Landschaft gestreut haben.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU. — Matthes [Grüne]: Wir sind für Ausbildung und nicht für Ausbeutung! — Weitere Zurufe.)

— Ja, ja, gerade bei Auszubildenden! — Sie wissen zweitens auch ganz genau — Sie befassen sich ja damit; sonst könnten Sie solche Gesetzentwürfe nicht einbringen —, daß viele Ausbildungsbetriebe heute nach wie vor keine Auszubildenden finden, wegen der Immobilität und anderer Dinge und auch der Berufswünsche.

(Beifall bei der FDP. — Matthes [Grüne]: Na, na, na!)

Drittens. Sie haben heute morgen ebenfalls gesagt, daß nach der Ausbildung das eigentliche Problem, nämlich die Weiterbeschäftigung, erst entstehe. Plötzlich sagen Sie — das sagt auch der Kollege der SPD-Fraktion —: Diese Betriebe, die Leute einstellen, die gut ausgebildet sind, aber nicht selbst ausbilden, wollen wir bestrafen. — Leute, das paßt doch nicht zusammen!

(Beifall bei der FDP. — Zuruf von Matthes [Grüne].)

Schließlich haben die bisherigen Zuschußregelungen — auch das wissen Sie, auch Sie von der SPD-Fraktion — gezeigt, daß allenfalls Mitnahmeeffekte erzielt wurden, aber keine Deckungsgleichheit — landesweit — zwischen Angebot und Nachfrage erzielt worden ist.

(Zuruf von Matthes [Grüne].)

Dies alles wissen Sie mittlerweile auch genau, und ich komme daher zu der Gewißheit, daß Sie Hand an das bewährte duale Ausbildungssystem legen wollen.

(Meinsen [Grüne]: Wer legt denn das? — Matthes [Grüne]: Überhaupt nicht! Zuhören!)

Es ist doch klar, daß Sie mit den Strafgeldern, die erzielt werden, keine Betriebe unterstützen können. Das wissen Sie vielleicht nicht: Sie können die Betriebe gar nicht unterstützen, weil die diese Unterstützung gar nicht haben wollen, mangels Masse und mangels Fähigkeiten, die richtigen Leute zu finden bzw. den Platz zu schaffen. Was nützt es denn einem Handwerksbetrieb, der Kapazität für fünf Auszubildende hat, daß es ihm durch Landeszuschuß möglich gemacht werden soll, sieben Auszubildende zu haben? Er hat doch die Ausbilder gar nicht! Oder wollen Sie vielleicht zusätzlich auch noch den Ausbilder bezahlen? Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie aber sagen, wie das gemacht werden soll.

(Zuruf von Matthes [Grüne].)

Das bringt mich und uns von der FDP-Fraktion letztlich zu der Überzeugung, daß Sie mit diesen Strafgeldern

(Zuruf von den Grünen: Das ist keine Strafe!)

nichts anderes wollen, als — ich sage es noch einmal — Hand an das duale Ausbildungssystem zu legen

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und die berufliche Ausbildung — wie Sie das auch bei vielen anderen Dingen vorhaben — zu verstaatlichen. Da sind wir dagegen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Zuruf von Wernstedt [SPD].)

Präsident Dr. Blanke:

Das Wort hat der Abgeordnete Kaiser für die SPD-Fraktion. Ihm stehen noch zwei Minuten Redezeit zur Verfügung.

Kaiser (SPD):

Erste Bemerkung. Es ist merkwürdig, daß CDU-Fraktion und FDP-Fraktion diese Frage offensichtlich immer nur unter dem Gesichtspunkt der Belastung diskutieren und offenbar nie zuhören, wenn die Handwerksbetriebe klagen, daß ihnen die Ausbildung zu teuer wird.

(Beifall bei der SPD.)

Das heißt: Es geht hier um Entlastung und nicht um Belastung.

Zweite Bemerkung. Sozialdemokraten waren und sind für eine Umlagefinanzierung, die nicht nur einen Finanzausgleich herbeiführt, sondern darüber hinaus Mittel für die Schaffung von notwendig werdenden ergänzenden Maßnahmen gewinnen läßt. Diese Idee haben nicht die Grünen erfunden. Sie haben auch kein Hehl daraus gemacht, daß Sie diesen Gesetzentwurf abgeschrieben haben. Das ist nichts Schlimmes; es ist nichts dagegen zu sagen.

Dritte Bemerkung. Wir haben vor einem Jahr — das bitte ich die Nachrücker zur Kenntnis zu nehmen — hier lang und breit das Pro und Kontra einer landesgesetzlichen Regelung diskutiert. Es gibt gar keinen Zweifel daran, daß eine landesgesetzliche Regelung die schlechteste aller Lösungen wäre. Wenn ich allein daran denke, daß im letzten Ausbildungsjahr in Bremen 2 500 niedersächsische Jugendliche in Auszubildungsverhältnissen standen, dann wird klar, daß die beste Lösung eine Bundeslösung ist.

(Zustimmung bei der SPD.)

Vor einem Jahr ist genau wie heute erkennbar gewesen, daß die Mehrheit für diese Frage von den Grünen und den Sozialdemokraten in diesem Landtag zur Zeit nicht zu finden ist.

(Meinsen [Grüne]: Wann haben Sie denn im Bundestag die Mehrheit?)

Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Wir sind dagegen, daß wir uns um der Show willen mit einem Objekt auseinandersetzen, das nicht durchsetzbar ist. Wir sollten statt dessen erfolgversprechende Initiativen verfolgen. Eine Initiative auf Bundesebene ist nach unserer Einschätzung nicht nur die bessere, sondern auch die mehr Erfolg versprechende.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Ich danke dem Kollegen Kaiser. — Das Wort hat der Herr Kultusminister.

(Zuruf von der SPD: Kurz und bündig!)

Oschatz

Oschatz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz und bündig, wie es eben angemahnt worden ist, den Standpunkt der Landesregierung vortragen.

(Zuruf von der SPD: Den kennen wir doch!)

Der Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen ist nach Auffassung der Landesregierung ein Sammelsurium nicht zu Ende gedachter Überlegungen, das seit vielen Jahren immer wieder einmal auf der Tagesordnung des Landtages erscheint. Der Gesetzentwurf enthält nichts Neues, ist überflüssig, sieht nichtpraktikable und ineffektive Lösungen vor, was in dieser Debatte anschaulich schon von einer Reihe meiner Vorredner dargelegt worden ist.

(Beifall bei der CDU.)

Ich kann mich daher in der ersten Lesung zu den Details kurz fassen. Die Landesregierung lehnt prinzipiell eine Umlagefinanzierung, eine Meldepflicht für Ausbildungsplätze, die Herausgabe von Landesberufsbildungsberichten und dergleichen mehr in der im Gesetzentwurf vorgesehenen Form ab. Ich habe das hier mehrfach begründet. Ich füge noch folgendes hinzu: Die Landesregierung lehnt dies ab, weil es weder quantitativ noch qualitativ etwas bringt, weil es allenfalls geeignet wäre, das gut funktionierende duale System durcheinanderzubringen, und das wollen wir nicht.

(Matthes [Grüne]: Was ist mit den fehlenden Ausbildungsplätzen?)

Würden die Vorschläge der Fraktion der Grünen verwirklicht, so würde ein gewaltiger bürokratischer Apparat ineffektiver Buchhaltung — nichts mehr — bewirkt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

Diese Vorschläge verraten ein offensichtlich überhaupt nicht zu erschütterndes Maß an Planungsgläubigkeit.

Lassen Sie mich auf einige Details des Gesetzentwurfs ergänzend zu dem, was bereits gesagt worden ist, eingehen. Herr Wernstedt, Sie haben sich im Prinzip für die Ziele des Gesetzentwurfs eingesetzt. Der Gesetzentwurf hätte zur Folge, daß allein schon für die vorhandenen Ausbildungsplätze jährlich etwa 255 Millionen DM Umlageaufkommen verwaltet werden müßten, wenn man diese Plätze mit lediglich 100 DM im Monat bezuschufte. Das ergibt sich ganz einfach: 213 000 Ausbildungsplätze mal 100 DM mal 12 Monate.

Der Gesetzentwurf will alle Ausbildungsplätze im Lande aus dem Abgabevolumen finanzieren. Das wäre ein politischer Irrweg. Ich frage mich nach wie vor, warum eigentlich in dem Gesetz der damaligen SPD/FDP-Mehrheit auf Bundesebene, das dem aufgehobenen Ausbildungsförderungsgesetz nachgefolgt ist, nicht das zum Tragen gekommen ist, was Sie hier als geniale Zielsetzung geschildert haben. Wir werden das in den Ausschüssen im Detail weiter erörtern können.

Es ist eine Fülle von Argumenten hinsichtlich fehlender oder mangelnder Praktikabilität vorgetragen worden. Wer gibt Ihnen denn die Gewißheit, daß sich die Betriebe nicht freikaufen würden, daß sich der Freikauffeffekt nicht zu Lasten der Auszubildenden auswirken würde, daß wir dann zwar eine übervolle Kasse, aber nicht mehr Ausbildungsplätze hätten?

(Zustimmung bei der FDP.)

Wer gibt Ihnen eigentlich diese Garantie?

(Ravens [SPD]: Die Erfahrung mit der Bauwirtschaft!)

— Verehrter Herr Ravens, dieser Hinweis auf die Ausbildungsbetriebe, die nicht ausbilden — — —

(Ravens [SPD]: „Bauwirtschaft“ habe ich gesagt!)

Wir haben zigmal hier dargelegt, daß man diese Zahlen einmal analysieren muß.

(Ravens [SPD]: Die Bauwirtschaft macht dies doch!)

Wir werden unsere neuesten Analysen im Ausschuß im Detail vortragen. Es gibt eine ganze Reihe von Betrieben, die nun einmal zur Ausbildung nicht geeignet sind. Wir haben das Witwenprivileg, wir haben soundso viele Betriebe, die als Handwerksbetriebe tätig sein können, aber eo ipso deswegen nicht ausbilden können, weil sie dafür nicht geeignet sind. Es wäre völlig verfehlt, die nun zur Ausbildung zwingen zu wollen. Man kann von einigen schwarzen Schafen her keine generelle Gesetzgebung gestalten.

(Meinsen [Grüne]: Das ist aber eine ganze Herde!)

Wir werden das im Ausschuß im Detail erörtern können; wir haben es im übrigen ja auch schon hier im Plenum in der verschiedensten Weise diskutiert.

Eine Meldepflicht für Ausbildungsplätze hätte nur dann einen Sinn, wenn Angebot und Nachfrage signifikant nicht zusammenzuführen wären.

(Matthes [Grüne]: Sind sie doch nicht!)

— Die sind zusammenzuführen; gucken Sie sich doch die Praxis an!

(Meinsen [Grüne]: Aber womit?)

Aus planerischen Gesichtspunkten hätte die Meldepflicht im übrigen auch nur dann einen Sinn — das ist hier schon mit praktischen Beispielen erläutert worden —, wenn jeweils am 1. Januar über eine Ausbildungsplatzmeldung der Betriebe das Jahresschlußergebnis im Angebot vorwegbestimmt werden könnte. Das ist nun einmal nicht möglich; das muß man zur Kenntnis nehmen. Man kann nicht, wie es eine deutsche Unsitte ist, sagen, wir machen Gesetze, dann muß sich die Wirklichkeit nach den Gesetzen richten, sondern man muß die Gesetze so machen, daß sie einigermaßen der Wirklichkeit und der Praktikabilität entsprechen.

(Beifall bei der CDU.)

Eine Meldepflicht wäre daher nach unserer Auffassung sinnlos. Im übrigen hätte der Landesgesetzgeber vermutlich auch keine Kompetenz zu einer solchen Regelung, da dieser Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung unterliegt. Nun ist die konkurrierende Gesetzgebung ein etwas kompliziertes Gebilde. Im § 9 des Arbeitsförderungsgesetzes ist diese Materie vom Bund geregelt.

(Zuruf von Wernstedt [SPD].)

Der zuständige Bundesminister kann die Einführung einer Meldepflicht durch Verordnung regeln, Herr Wernstedt. Dies hat aber bisher aus gutem Grund kein Bundesminister in der ganzen Phalanx der Bundesminister, an die hier zuständigkeithalber zurückzudenken ist, getan, weil alle wußten, daß das nicht praktikabel ist.

Im übrigen ist es verfassungsrechtlich umstritten, ob ein Land durch Landesgesetz die Umlagefinanzierung der Berufsbildung überhaupt regeln kann. Ich habe hierauf schon einmal hingewiesen. Gegen eine solche Regelung spricht die Überlegung, daß der Bund durch bewußte und gewollte Nichtregelung der Umlagefinanzierung seine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz gewissermaßen im Sinne einer Ablehnung ausgefüllt hat. Dies würde es den Ländern verwehren, in diesem Bereich noch gesetzgeberisch tätig zu werden.

(Lachen bei der SPD.)

— Herr Wernstedt, wenn Sie lachen: Das ist eine bekannte juristische Problematik bei der Auslegung der Frage, ob von der konkurrierenden

Gesetzgebung Gebrauch gemacht worden ist oder nicht.

(Matthes [Grüne]: Das kann man doch mal probieren!)

Was hier vorgetragen wird, ist auf keinen Fall abwegig, sondern entspricht sozusagen dem durchschnittlichen Kenntnisstand der Fachleute im verfassungsrechtlichen Bereich. Ich sage dies auch nur, um auf die Gefahr hinzuweisen, daß hier ein Gesetz beschlossen werden könnte, das über seine materielle Überflüssigkeit hinaus, an der ich keinen Zweifel gelassen habe, auch noch das Bundesverfassungsgericht beschäftigen könnte.

Fazit: Aus der Sicht der Landesregierung ist der Gesetzentwurf überflüssig. Die notwendigen Planungen, die erforderlichen Entscheidungen und die der Situation angemessenen Maßnahmen wurden bisher und werden in Zukunft mit weniger Aufwand und Bürokratismus getroffen. Das hilft den betroffenen Jugendlichen besser, verunsichert nicht die Ausbildungsbetriebe und erhält das Klima für die Ausbildungsbereitschaft, die wir im Interesse der jungen Menschen brauchen und die im Zentrum aller unserer Bemühungen stehen muß.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Matthes [Grüne]: Erzählen Sie das den Ausbildungsplatzsuchenden!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Wir sind am Ende der Aussprache.

Der Ältestenrat hat empfohlen, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Kultusausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, den Ausschuß für Haushalt und Finanzen und den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das genügt. Damit ist die entsprechende Ausschußüberweisung so beschlossen.

Wir kommen dann zu Punkt 5:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferversorge — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 10/4510

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfes stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung

Präsident

sollte fünf Minuten nicht überschreiten. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Das Wort zur Einbringung der Gesetzesvorlage hat der Herr Sozialminister.

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen einen Gesetzentwurf vor, mit dem entscheidende Weichen für die zukünftige Altenhilfe in Niedersachsen gestellt werden. Wesentlicher Schwerpunkt ist die Verlagerung der sachlichen Zuständigkeit für alle über 60jährigen Sozialhilfeempfänger in die kommunale Selbstverwaltung. Das bedeutet: Die gesamte stationäre Altenpflege wird von der bisherigen Zuständigkeit des Landes auf die Kommunen übertragen. Unsere Gesellschaft muß sich in vielen Bereichen auf die veränderten Altersstrukturen zugunsten der älteren Generation einstellen. Das betrifft die Rentenversicherung ebenso wie das System offener, teilstationärer und stationärer Alteneinrichtungen. Immer mehr Menschen werden auch in Niedersachsen ein höheres Lebensalter erreichen. Die Zahl der über 75jährigen lag in Niedersachsen 1975 bei rund 367 000, im vergangenen Jahr waren es mehr als 485 000. Die Zahl wird voraussichtlich weiter steigen, aber im Hinblick auf die jeweiligen Jahrgangsstärken Mitte der 90er Jahre zurückgehen.

In den letzten Jahren wurde in Niedersachsen das System altersgerechter Hilfen ständig weiter ausgebaut. 257 Sozialstationen sind anerkannt. Allein dafür wurden seit 1976 mehr als 125 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Mit mehr als 360 Millionen DM ist der Bestand an altersgerechten Wohnungen ausgeweitet worden. Die Zahl der Altenpflegeplätze wurde in nur neun Jahren um rund 63 % erhöht. 1976 gab es landesweit rund 14 000 Altenpflegeplätze, heute sind es rund 23 000. Die Haushaltsansätze des Landes für die Hilfe zur Pflege in Alten- und Altenpflegeheimen sind allein von 1977 bis 1983 von 172 Millionen DM auf 435 Millionen DM gestiegen.

Wir streben mit der Kommunalisierung der Altenpflege keine finanzielle Entlastung des Landshaushalts an.

(Zurufe: Na, na!)

Im Gegenteil, der finanzielle Ausgleich für die Kommunalisierung orientiert sich an den Ist-Ausgaben, die bisher dem Land entstanden sind. Er erhöht sich um einen einmaligen Zuschlag von 8 % für das erste Jahr, um alle Unwägbarkeiten

abzufangen. Der Gesetzentwurf enthält eine Revisionsklausel, mit der die dem Finanzausgleich zugrunde gelegten Annahmen zum erstenmal 1989 im Sinne einer Fortschreibung überprüft werden. Ich will ganz deutlich hervorheben: Die Landesregierung hat nicht die Absicht, den Finanzausgleich zu verringern, wenn die Kostenentwicklung günstiger als angenommen verläuft. Die Revisionsklausel dient einzig und allein dem Schutz der Kommunen vor negativen Entwicklungen, die heute noch nicht völlig absehbar sind.

(Zuruf von Dehn [SPD].)

Wie sich z. B. die Bereitschaft zur familiären Altenpflege, die heute noch ausgesprochen hoch ist, künftig entwickeln wird, kann niemand mit letzter Sicherheit sagen.

Mit der Kommunalisierung der Altenpflege sind große Chancen verbunden, weil die Zuständigkeiten für ambulante Dienste und stationäre Dienste in einer Hand zusammengefaßt werden. Ein wichtiger Faktor, der die Anzahl der benötigten Pflegeplätze beeinflusst, ist die Durchlässigkeit der stationären Altenpflege und ihre Wechselbeziehung zu den ambulanten Diensten. An diesen Nahtstellen zwischen Sozialstationen, Gemeindeschwestern, Altenheimen und Altenpflegeheimen will die Landesregierung die kommunale Verantwortung stärken. Entscheidungs- und Finanzverantwortung fallen in Zukunft zusammen. Der örtliche Träger kann die notwendige Hilfeart im Einzelfall ortsnäher und zutreffender beurteilen und darüber entscheiden als der überörtliche Träger. Er entscheidet in Kenntnis der gesamten Lebensumstände über die Heimaufnahme von alten Menschen und kann dabei die Fähigkeit der Familie zur Selbsthilfe stärker in Betracht ziehen und fördern, indem er z. B. die Inanspruchnahme der Sozialstation vermittelt. Diese Bürgernähe zugunsten der betroffenen alten Menschen und Familien wollen wir erreichen und gleichzeitig den bisher notwendigen Verwaltungsaufwand nachhaltig verringern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz auf zwei weitere Punkte des Gesetzentwurfs eingehen, die in der Vergangenheit in der Diskussion eine Rolle gespielt haben. Die Landesregierung hat bisher immer deutlich gemacht, daß bei der Berechnung der Pflegesätze in den Einrichtungen einvernehmliche Regelungen durch Pflegesatzvereinbarungen Vorrang haben. In § 6 a des Entwurfs wird dies noch einmal klar herausgestellt. Mit der weit überwiegenden Zahl der Einrichtungsträger sind solche Pflegesatzvereinbarungen abgeschlossen worden. Auf die rechtliche

Möglichkeit einer Verordnung kann aber dennoch nicht völlig verzichtet werden. Das liegt jetzt auch im Interesse der Kommunen; denn für solche Fälle, in denen ein Sozialhilfeträger auf die Inanspruchnahme einer Einrichtung angewiesen ist, diese aber den Abschluß einer Vereinbarung ablehnt, werden Kriterien für die Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger weiterhin benötigt.

Eine weitere Änderung betrifft die sogenannte Heranziehung der Träger der Sozialhilfe. Seit Jahren werden im Interesse einer bürgernahen Bearbeitung von Sozialhilfeansprüchen die Landkreise und die kreisfreien Städte für das Land, die kreisangehörigen Städte und die Gemeinden für die Landkreise tätig. Der Staatsgerichtshof hat kürzlich die Rechtsgrundlage der Heranziehungsverordnung für verfassungswidrig erklärt. Sie stammt aus dem Jahre 1962. Die Anforderungen an den Inhalt solcher Gesetzesermächtigungen werden heute strenger beurteilt. Dem trägt der Gesetzentwurf Rechnung. Wesentlicher Anlaß für den Rechtsstreit — das will ich hier offen ansprechen — ist die Frage der Verwaltungskosten, die von der Landeshauptstadt Hannover gesondert beansprucht werden. Das Land hat diese Kosten bisher schon über den Finanzausgleich erstattet. Dies wird klargestellt. Für die kommunalisierten Aufgaben wird eine Heranziehung durch das Land nicht mehr notwendig. Sie bleibt aber für die weiteren Hilfen des Landes erforderlich, so zum Beispiel für die Eingliederungshilfe für Behinderte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Kommunalisierung der Altenpflege erhalten die Kommunen mehr Selbstverwaltung und mehr Verantwortung. Damit keine Mißverständnisse entstehen: Auch das Land wird sich weiterhin für die alten Menschen engagieren. Die stationäre Altenpflege ist nur ein Teilbereich der großen Aufgaben in der Politik für alte Menschen. Die Landesregierung wird noch in diesem Jahr einen neuen Landesaltenplan vorlegen, in dem zu allen Bereichen umfassend Stellung genommen wird. Die Kommunen erhalten aber die große Chance, die Lebensbedingungen ihrer älteren Mitbürger noch intensiver als bisher mitzugestalten. Sie können die öffentlichen Hilfen durchlässiger machen und Selbsthilfe sowie ehrenamtliches Engagement als Ergänzung der professionellen Hilfe stärken. Dieses alles liegt im Interesse der alten Menschen in Niedersachsen.

Die Kommunalisierung soll zum 1. Januar 1986 wirksam werden. Die Vorbereitungen dazu sind angelaufen. Ich bitte Sie, diese Verbesserungen

nach engagierter Beratung rechtzeitig zu ermöglichen. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Ich danke dem Herrn Sozialminister für die Einbringung der Gesetzesvorlage. — Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Köbler. Die SPD-Fraktion hat eine Redezeit von bis zu zehn Minuten.

Köbler (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Drucksache 4510, dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes zur Durchführung der Kriegsofopferfürsorge, darf ich im Namen meiner Fraktion in der ersten Beratung folgende Erklärung abgeben: Bei dem vom Sozialminister angesprochenen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes geht es um Aufgaben des Landes. Abweichend von § 100 Abs. 1 des Bundessozialhilfegesetzes sollen die örtlichen Träger — sprich: Kreise und kreisfreie Städte — auch für Hilfspfänger, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, sachlich zuständig werden. Es geht also um ältere Menschen, die ortsnah betreut werden. Wir meinen, daß nicht nur die Verwaltung, sondern auch Räte und Kreistagsabgeordnete mehr informiert werden sollen, mehr aktiviert werden sollen. Aus diesem Grunde sind wir in diesem Fall für eine Heranziehung der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden, wenn erstens die unterschiedliche Verwaltungskraft der Gemeinden bei der Aufgabenstellung berücksichtigt wird, wenn zweitens die Finanzausgleich des Landes aus dem Landesplafond so ausgeglichen sind, daß die Gemeinden mit dieser neuen Aufgabe keine finanziellen Mehrbelastungen erfahren, und wenn drittens eine Kapitalverzinsung nicht nur für Fremdkapital erfolgt.

Die vorgesehene Revisionsklausel — § 6 b — ist in der Anhörung von den Vertretern der Landkreise und dem Städtetag kritisiert worden. Änderungsvorschläge sind von beiden gemacht worden. Ich muß hier sagen, daß eine Steigerung von 8 % für beide nicht ausreichend ist. Für die Gemeinden müßte mindestens eine zweistellige Prozentzahl aufgenommen werden.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Köbler

Wir meinen außerdem, daß nicht eine fünfjährige Anpassung, sondern eine dreijährige Anpassung erfolgen müßte.

Die Personalkosten der Gemeinden werden größer.

(Zuruf von Hirche [FDP].)

Die Gemeinden sollen auf jeden Fall auch bei der Kriegsopterfürsorge die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Hilfesuchenden sowie die Ansprüche gegen Hilfesuchende und Drittverpflichtete ermitteln. Das Land wird mit Sicherheit eine größere Summe für Personalkosten einsparen. Aus diesem Grunde erwarten wir selbstverständlich, daß diese Summe bei Sparmaßnahmen des Landes in den Landesplafond mit aufgenommen wird und dann auch gerecht und schlüsselmäßig verteilt werden kann. In § 4 des Gesetzes heißt es, daß die Verwaltungskosten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs abgegolten werden.

Bezüglich des § 6 a haben wir noch einige Probleme. Wir stimmen im Grunde der Regelung, wonach eine angemessene Kapitalverzinsung zu den Kosten gehört, zu. Wir sind allerdings der Meinung, daß nicht nur eine Fremdkapitalverzinsung zu den Kosten gehört, sondern der gesamte Bereich. Nach dem für die Gemeinden gültigen Haushaltsrecht müssen kalkulatorische Zinsen für Gebührenermittlungen eingesetzt werden. Das ist eine Belastung der Bürger. Wir meinen, daß das gegen geltendes Recht verstößt. Wir werden mit Sicherheit im Ausschuß darüber zu reden haben.

In der Begründung heißt es außerdem, daß in den letzten Jahren nur wenige Aufgaben mit geringfügigen Mehrbelastungen oder Mehrkosten auf die Gemeinden übertragen worden sind. Ich kenne aber mehrere Aufgaben, die auf die Gemeinden übertragen worden sind, zum Beispiel der bereits angesprochene Schülertransport, die Gesundheitsämter, die Veterinärämter und sicherlich noch das eine oder andere. Für einige Landkreise und kreisfreien Städte war das zum Teil gut, aber für den größten Teil der Landkreise und Gemeinden war es schlecht. Wenn das Land von einer Kostenüberdeckung — in diesem Fall von 19 Millionen DM — spricht, dann ist das bei den Landkreisen und kreisfreien Städten mit Sicherheit sehr unterschiedlich zu bewerten. Wir meinen, daß der Finanzausgleich in diesem Falle noch einmal sehr intensiv geprüft werden muß.

Wir stimmen einer Überweisung dieses Antrages an den Ausschuß — oder an die Ausschüsse; es werden ja sicherlich mindestens zwei Ausschüsse

betroffen sein — zu und hoffen, daß vernünftige Ergänzungen zu dem Regierungsvorschlag eingebracht werden können. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Köbler. Nach der Empfehlung des Ältestenrats werden es sogar drei Ausschüsse sein! — Es spricht nun Herr Kollege Dr. Hruska für die FDP-Fraktion.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kostenentwicklung im Bereich der Altenpflegeeinrichtungen und der enorme Verwaltungsaufwand haben die Landesregierung wohl zu der Vorlage dieses Gesetzentwurfs — wenn dazu auch eine lange Beratung notwendig gewesen ist — veranlaßt. Die FDP-Fraktion möchte hierzu folgendes feststellen: Grundsätzlich wird von uns die Verlagerung von Aufgaben auf die untere Ebene begrüßt.

(Beifall bei der FDP.)

Wir sind der Auffassung, daß so etwas bei den Kommunen bürgernäher und humaner gemacht werden kann, als wenn es über Akten und Papiere geschieht.

(Beifall bei der FDP. — Zuruf von Menges [CDU].)

Wir begrüßen auch, daß diese Aufgabe in den eigenen Wirkungskreis verwiesen worden ist und nicht von den Gemeinden als übertragene Aufgabe wahrgenommen werden soll. Unser Fraktionsvorsitzender, Herr Hirche, und Herr Rehkopf haben vielfach darauf hingewiesen, daß wir die Kommunen nur dadurch stärken, daß wir ihren eigenen Wirkungskreis stärken. Insofern sehen wir in diesem Gesetz einen guten Ansatz dazu.

(Beifall bei der FDP.)

Der zweite Grund für die Vorlage dieses Gesetzes — ich sagte es schon — war der enorme Verwaltungsaufwand, der bisher betrieben wurde. Ich glaube, daß durch die Übertragung auf die kommunale Ebene der Verwaltungsaufwand insgesamt verringert werden kann, nicht nur beim Land, sondern auch bei den Kommunen. Damit komme ich auf das zu sprechen, was Herr Köbler eben gesagt hat, nämlich daß die Verwaltungskosten nicht voll eingerechnet worden sind. Ich glaube, daß sogar bei den Kommunen Verwaltungsaufwand erspart wird, wenn das dauernde

Hin und Her zwischen Landessozialamt und den Kommunen im Schriftverkehr nicht mehr notwendig ist und die Kommunen nicht mehr auf Anfragen antworten müssen.

Überhaupt freue ich mich darüber, daß das Landessozialamt mit seinen Kostenblättern, die ich als Folterinstrumente bezeichnen möchte,

(Beifall bei der FDP)

hier nicht mehr weiter eingreift und die Bürokratie übertreibt.

(Menges [CDU]: Ihr habt mit dem Sozialen schon immer eure Schwierigkeiten gehabt und macht immer dasselbe!)

— Nicht wir haben die Schwierigkeiten damit. Wir sehen, welche Schwierigkeiten die Kommunen, die freigemeinnützigen Träger und auch die privaten Altenpflegeeinrichtungen damit haben.

(Beifall bei der FDP.)

Wir haben nicht die Schwierigkeiten, sondern wir beobachten diese. Deshalb wollen wir sie abgebaut wissen.

(Zuruf von Menges [CDU].)

— Seien Sie doch zufrieden, Herr Menges! Wir begrüßen doch den Gesetzentwurf. Einer Ihrer Sprecher wird dazu hoffentlich nachher auch positive Worte finden.

(Hirche [FDP]: Das weiß man noch nicht nach den Zwischenrufen von Herrn Menges!)

Wir begrüßen den Abbau des Verwaltungsaufwandes, und wir begrüßen es, daß die Aufgabe vor Ort wahrgenommen werden soll.

Wir haben allerdings auch grundsätzliche Bedenken. Ich hoffe, daß wir diese grundsätzlichen Bedenken in den Beratungen in den Ausschüssen werden ausräumen können. Zunächst einmal fürchten wir, daß die Kommunen dadurch, daß bei ihnen sowohl die Heimaufsicht als auch die Aufgabe der Zuweisung von Hilfesuchenden liegt, als Sozialhilfeträger und — sofern sie eigene Heime und Einrichtungen betreiben — Mitwettbewerber von ihrer Marktposition, die sie dann in dem Bereich haben, Gebrauch machen und zunächst ihre eigenen Einrichtungen füllen, bevor sie überlegen, wo denn etwas kostengünstigeres und qualitativ Besseres angeboten wird.

(Beifall bei der FDP.)

Wir müssen Möglichkeiten finden, das zu verhindern.

Auf der anderen Seite — das hat Herr Köbler schon gesagt — steht die Frage, wie Kosten

berechnet und kalkuliert werden sollen. Die FDP-Fraktion hat dazu im Landtag vor einiger Zeit einen Antrag eingebracht, nach dem die Kapitalverzinsung — darunter verstehen wir natürlich Eigenkapitalverzinsung und Fremdkapitalverzinsung — mit zu den Kosten rechnen soll.

(Beifall bei der FDP.)

Das heißt, daß auch die Eigenkapitalverzinsung eingerechnet werden muß.

(Hirche [FDP]: So der Landtagsbeschluß!)

In der Begründung zu dem Gesetzentwurf führt die Regierung aus, sie werde in diesem Punkt dem Antrag, der im Landtag gestellt worden ist, gerecht. Das kann ich nun wirklich nicht so sehen, wenn nach unserem Antrag die Kapitalverzinsung einbezogen werden soll und das in dem Gesetzentwurf auf das Fremdkapital verkürzt wird.

(Hirche [FDP]: Hier täuscht der Minister die Öffentlichkeit!)

Von der Sache her ist es wirklich nicht einsehbar, warum man die Eigenkapitalverzinsung nicht berücksichtigen sollte, wenn doch klar ist, daß eine Einrichtung dann preiswerter sein kann, wenn das Eigenkapital höher ist. Wenn man nur die Fremdkapitalverzinsung berücksichtigt, besteht für die Träger überhaupt kein Anreiz, möglichst viel Eigenkapital einzubringen und dadurch die Zinsbelastung des Heimes niedrig zu halten. Dieser Anreiz müßte doch eigentlich gegeben sein. Wer gibt denn mehr als 40 % — vielleicht 50 % oder 60 % — Eigenkapital in eine solche Einrichtung ein, wenn das nicht möglich ist?

(Beifall bei der FDP. — Hirche [FDP]: Herr Schnipkoweit will die Privaten nicht!)

Wir wollen also die Eigenkapitalverzinsung mit eingerechnet haben.

(Beifall bei der FDP. — Hirche [FDP]: Wir wollen nämlich Private! Wir wollen nicht Private verhindern wie dieser Gesetzentwurf! Freu Breuel sollte sich darum auch einmal kümmern!)

Ich habe das ja auch schon hinsichtlich des Wettbewerbsrechts ausgeführt. Für uns steht fest, daß eine Konkurrenz auf diesem Gebiet zwischen kommunalen Trägern, freigemeinnützigen Trägern und privaten Trägern dem Hilfesuchenden mehr dient,

(Beifall bei der FDP)

als wenn wir diese Vielfalt nicht hätten.

Dr. Hruska

Da ich die rote Lampe sehe, kann ich leider nur noch einen Punkt hier anführen, und das ist die Revisionsklausel, die schon erwähnt worden ist. Diese Revisionsklausel, wie sie im Augenblick im Gesetz formuliert ist, gibt keinen weiteren Anreiz, die ambulante Hilfe zu verstärken, gibt keinen weiteren Anreiz zum Sparen. Denn wenn mit der Revisionsklausel festgestellt wird, daß die augenblicklichen Kosten eingerechnet werden, zu denen dann nicht die ambulanten Kosten, sondern nur die stationären Kosten gehören, dann wird doch keine Kommune versuchen, hier den ambulanten Bereich auszubauen, weil sie diesen nicht bezahlt bekommt, sondern nur den stationären Bereich.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir werden bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs versuchen, die privaten Träger vor Übervorteilungen zu schützen. Wir werden versuchen, auch die Eigenkapitalverzinsung mit hineinzubekommen, und wir werden versuchen, die Revisionsklausel so zu gestalten, daß der Anreiz, kostensparend und mehr ambulant als stationär zu wirken, erhalten bleibt und nicht wieder weggewischt wird. Ich kündige jetzt schon diese Änderungsanträge für die Beratungen an.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hruska. Wir haben Sie einige Sekunden überziehen lassen, gewissermaßen als Anerkennung dafür, daß Sie sowenig am Konzept kleben, sogar nicht einmal eines mitgebracht haben. Das dient der Lebendigkeit der Debatten.

(Beifall bei der FDP. — Bruns [Emden] [SPD]: Der läßt sich das doch aufschreiben! Damit das nicht auffällt, bringt er das Konzept nicht mit!)

Das Wort hat der Kollege Professor Rohloff, ebenfalls bis zu fünf Minuten.

Dr. Rohloff (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kürze meiner Redezeit verwehrt es mir leider, auf meine Vorredner einzugehen. Das muß dann im Ausschuß nachgeholt werden.

Vorweg sei festgestellt: Selbstverständlich sind auch wir für eine Kommunalisierung von bestimmten Aufgaben, so auch in diesem Falle. Die Skandinavier haben gerade in diesem Bereich positive Erfahrungen mit der Kommunalisierung von Altenhilfe und Altenpflege gemacht. Nur

trägt dieser vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes gerade nicht dazu bei, die Kommunen für diese Aufgaben besonders zu stärken. So ist auch die Kritik des Niedersächsischen Landkreistages und des Städtetages durchaus berechtigt, einmal ganz zu schweigen von der heftigen Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft privater Heime. Aber deren Interessen hat ja Herr Hruska inzwischen schon einigermaßen vertreten, was auch nicht weiter verwundert.

Außerdem gerät die Landesregierung hier mit sich selber in Konflikt; denn der Sozialminister und andere werden ja nicht müde, ständig zu sagen, daß der ambulante Bereich gestärkt werden solle. Nun ist aber dieser Entwurf alles andere als dazu geeignet, diesen ambulanten Bereich zu stärken; denn die Hilfgewährung nach diesem Ausführungsgesetz bezieht sich auf den stationären Bereich, und die Ausgaben im ambulanten Bereich liegen weiterhin auf den Schultern der örtlichen Träger, in diesem Falle der Kreise und der Kommunen.

Ganz richtig heißt es dann auch auf der Seite 13 der schriftlichen Begründung:

„Die örtlichen Träger der Sozialhilfe handeln gegen ihre finanziellen Interessen, wenn sie, um dem Vorrang der ambulanten Dienste, den sie sozialpolitisch als sinnvoll und notwendig ansehen, Geltung zu verschaffen, diese Dienste ausbauen bzw. den Ausbau finanziell unterstützen. Die hierdurch ermöglichten ambulanten Hilfen belasten allein die örtlichen Träger und entlasten das Land, ...“

Aber einmal unabhängig von der Finanzdebatte um den Finanzplafond, wie er heißt, und dem Gerangel um das Verhältnis zwischen Kostenstrukturschlüssel und Personenschlüssel entstehen mit diesem Entwurf auch noch ganz andere Probleme, auf die ich nur ganz kurz hinweisen möchte und die wir im Zusammenhang mit unserem Antrag zur Änderung der §§ 3 und 93 BSHG vor einiger Zeit, etwa vor Jahresfrist, diskutiert haben.

Wir haben allerdings etwas gegen Kommunalisierung, wenn damit eine willkürliche Belegungs- und Zuweisungspraxis verbunden ist, daß nämlich bestimmte Kosten anerkannt werden, andere aber nicht, also zum Beispiel die billigsten Heime bevorzugt werden müssen, auch wenn sie örtlich weiter weg liegen, egal ob der Betroffene dort hinein will oder nicht. Das heißt, es besteht die Gefahr, daß das Wahl- und Wunschrecht, garan-

tiert in § 3 BSHG, 1984 schon modifiziert, jetzt endgültig und empfindlich eingeschränkt wird. Das bedeutet weiter: Eine inhaltliche Diskussion um den Heimgesetznovellierungsentwurf der Bundesregierung wäre eigentlich vonnöten; denn dieser ist nach unserer Auffassung eine einzige Enttäuschung, zumal er sich lediglich auf die Verbesserung des Heimvertrages, Buchführung, Meldepflicht und ähnliches beschränkt — ich mußte darauf ganz kurz hinweisen — und auf der anderen Seite neue Formen des Zusammenlebens, zum Beispiel Wohngemeinschaften älterer Menschen, einfach in der Weise unterläuft, daß sie unter das Heimgesetz gezwungen werden.

Deshalb stehen wir Grünen auf dem Standpunkt, daß dieser Bereich insgesamt einer dringenden Reform bedarf. Ein Ausführungsgesetz wie das jetzt vorgestellte reicht dafür ganz bestimmt nicht aus. Und noch ein wichtiger Hinweis: Die sowieso schon bevorzugten Heime in kommunaler Trägerschaft kontrollieren sich auch noch selbst. Diese Verquickung von Trägerschaft auf der einen Seite und Aufsicht auf der anderen Seite ist fatal und erinnert an Genehmigungsminister in Energieunternehmungen, die sich ihre Genehmigungen selber erteilen.

An dieser Stelle schließe ich zunächst einmal. Wir haben noch eine Reihe von Anregungen zu machen. Beispielsweise wäre es, was die Kontrolle betrifft, sehr wichtig, unabhängig besetzte Ausschüsse auf regionaler Ebene zu bilden, um damit die Kontrolle wirklich zu garantieren. — Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege Rohloff. — Das Wort für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Lindhorst. Der Fraktion stehen bis zu zehn Minuten zur Verfügung.

Lindhorst (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß dieser Gesetzentwurf bisher im großen und ganzen eine so große Zustimmung gefunden hat, obwohl es sicherlich Vorschläge und Kritik im einzelnen gibt. Ich habe bei der SPD gemerkt, daß sie grundsätzlich dafür ist, daß sie aber im Grunde alles etwas detaillierter und ein bißchen bürokratischer machen will.

(Milde [SPD]: Etwas redlicher!)

Aber darüber können wir uns ja noch unterhalten.

Herr Dr. Hruska, Sie wissen, daß wir, was dieses Gebiet angeht, in den Grundsätzen meistens übereinstimmen. Es macht sich immer gut, wenn man so ein Schlagwort wie das vom Folterinstrument hat. Wenn Sie damit die Erhebungsbogen des Landessozialamtes meinen, kann ich nur sagen: Es ist in der Sozialpolitik eben so, daß dieser bürokratische Aufwand der Preis der Freiheit und auch der Preis der Gleichheit ist. Ob es immer der Preis der Brüderlichkeit ist, wage ich auch zu bezweifeln.

(Küpker [FDP]: Es ist so, aber es muß ja nicht alles so bleiben; das ist der Punkt! — Hirche [FDP]: Bestätigung durch Abschwächung, Herr Lindhorst! Danke schön! — Zuruf von Dr. Hruska [FDP].)

— Einverstanden. Es ging mir nur um das Schlagwort, das so bombastisch klang. Ich hoffe nicht, daß die Kommunen zukünftig auch Folterinstrumente erfinden werden, sondern ich hoffe, daß dieses Gesetz wirklich das erreicht, was wir damit erreichen wollen.

(Zustimmung von Hirche [FDP].)

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen und wir können das unterstreichen, daß das letzte Jahrzehnt dieses zweiten Jahrtausends und die Zeit darüber hinaus sicherlich nicht das Zeitalter der Jugend, sondern vielmehr das Zeitalter der Probleme der älteren Mitbürger sein wird. Wie der Minister vorhin schon gesagt hat, ist jeder 14. bei uns in Niedersachsen älter als 75 Jahre, also eine halbe Million Niedersachsen ist älter als 75 Jahre, nicht älter als 60 Jahre, sondern sogar älter als 75 Jahre!

Ich habe anlässlich einer Großen Anfrage zu dem Problem der alten Menschen gesagt, daß ein Großteil von ihnen viel gesünder, viel fröhlicher und viel lebenslustiger und viel aktiver ist, als das gemeinhin dargestellt wird. Im Grunde herrscht das Klischee vor, daß unsere älteren Mitbürger alle Omas und Opas sind, die nur noch ihr Leben fristen. Das ist völlig falsch. Dennoch muß darauf hingewiesen werden, daß mit der Zunahme dieser Bevölkerungsgruppe natürlich auch die Probleme der älteren Menschen zunehmen und hier an erster Stelle die Probleme der Altenpflege. Obwohl Gerontologie und auch Geriatrie erhebliche Erfolge nachzuweisen haben, müssen wir feststellen, daß die Probleme auf der anderen Seite zunehmen. Wir versuchen sie — das ist nur ein Teil dieser Probleme — mit diesem Gesetzentwurf zu lösen.

Lindhorst

Wie Sie vorhin gehört haben, haben wir in Niedersachsen inzwischen 23 000 Plätze für Altenpflege. Das Land gab 1983 435 Millionen DM, also fast 450 Millionen DM, dafür aus. Das sind alles sehr große Zahlen, das mag bombastisch klingen. Mit Recht ist aber bereits darauf hingewiesen worden, daß hinter diesen Zahlen im Grunde genommen der einzelne Mensch steht und daß es darum auch hier in diesem Gesetz geht. Das heißt, das Gesetz behandelt zwar zunächst einmal das Finanzsystem insgesamt, aber es geht dabei eben nicht nur um Finanzen oder nicht in erster Linie um Finanzen, obwohl wir nicht verschweigen werden — hier ist sicherlich eine kleine Nuance gegenüber dem Sozialminister vorhanden —, daß wir mit diesem Gesetzentwurf den enormen Anstieg der Kosten der letzten Jahre nicht unbedingt reduzieren, aber zumindest stoppen wollen. Es kann uns also nicht unterstellt werden, daß wir Geld einsparen wollen. Dies soll nur dort geschehen, wo es möglich ist.

Es geht über dieses Geld hinaus aber um andere Probleme, nämlich darum, wie wir den einzelnen Menschen besser pflegen können, menschenwürdiger und ortsnäher, und zwar ohne übermäßig viel Bürokratie. Wir sind der Meinung, wie das alle drei Fraktionen hier bisher betont haben, daß das im Grunde genommen die kleinste staatliche Gemeinschaft, nämlich die Kommune, am besten machen kann. Die CDU sagt genauso wie die FDP: Alles, was man unten besser machen kann, soll man erledigen und nicht oben. Dieser Gesetzentwurf ist also auch vorgelegt worden, weil damit die Altenpflege auf die Kommunen übertragen werden kann.

Wir sehen darin folgende Vorteile:

Erstens. Der bisher notwendige Verwaltungsaufwand kann verringert werden. Insgesamt kann die Bürokratie abgebaut werden und damit auch die Verwaltungskosten.

Zweitens. Entscheidungs- und Finanzverantwortung klaffen nicht mehr auseinander; sie sind vielmehr auf einer Ebene gebündelt.

Drittens. Die Zuständigkeiten für stationäre Dienste, nämlich für Heime und für ambulante Dienste, zum Beispiel für Sozialstationen, sind in der Gemeinde zusammengefaßt. Von daher ist hier ein Austausch für den Betroffenen eher möglich.

Viertens. Für die betroffenen Bürger kann die Kommune im Einzelfall ortsnäher, schneller und damit möglichst auch gerechter entscheiden, ob eine Person in einem Heim untergebracht werden

soll oder ob ihr vielleicht noch die Dienste der Sozialstation zugute kommen können.

Fünftens — das habe ich bereits erwähnt —. Die kommunale Selbstverwaltung wird insgesamt gestärkt.

Ich darf in diesem Zusammenhang aber auch auf das zurückkommen, was Herr Dr. Hruska gesagt hat. Wir haben ja alle in den Presseauswertungen des Landtages gelesen, daß es kritische Stimmen, vor allen Dingen im Bereich der privaten Träger, gibt, die befürchten, daß der Landkreis in Zukunft eine Monopolstellung erreichen könnte, weil er erstens Heimbetreiber, zweitens Heimvermittler ist — das ist sehr wichtig — und drittens gleichzeitig die Heimaufsicht führt.

Ich meine, wir sollten das ernsthaft prüfen. Dafür sind die Diskussionen im Ausschuß da. Wir wollen uns überlegen, ob da etwas dran ist. Wir stehen ja schon lange mit den privaten Trägern in Verbindung. Ich bin ein wenig traurig, daß sie eine Minute vor zwölf mit diesem Argument kommen. Hier ist gesagt worden, daß wir mit dem Gesetzentwurf so lange gewartet haben. Im Grunde genommen hätten sie auch schon vor zwei Jahren einmal sagen können, das und das gefällt uns nicht.

(Dr. Hruska [FDP]: Wir hatten hier im Landtag dazu keine Gelegenheit, Herr Lindhorst! In der Öffentlichkeit, wenn Sie die Presse gelesen haben, habe ich immer wieder gesagt, daß ich das befürchte!)

— Nicht Sie, Herr Hruska! Ich meinte hiermit die privaten Träger; denn wir stehen ja auch mit den Verbänden in Verbindung. Ich habe mit Herrn Dr. Wilkening mehrere Gespräche geführt. Ich habe immer gefragt: Seid ihr mit dem Gesetzentwurf einverstanden? — Ich habe zwei Jahre Windstille gehört,

(Dehn [SPD]: Wie kann man Windstille hören?)

und nun steht in der Zeitung, mit der FDP gehe es jetzt auf einmal, und jetzt wird gemeckert, wobei ich die Argumente — das darf ich auch erwähnen —, die sie haben, gerne jederzeit ernsthaft prüfen will. Es geht nur um den Vorgang dabei.

Meine Damen und Herren! Ich habe an dieser Stelle immer wieder betont — ich möchte das auch in diesem Zusammenhang noch einmal sagen —, daß wir nun natürlich auch auf den vierten Bereich zu sprechen kommen müssen, nämlich auf die betroffenen Personen selbst. Dafür machen wir das Gesetz ja. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal das

Wahlrecht der älteren Mitbürger, was das Altenpflegeheim angeht, beleuchten. Ich meine, wir müssen dafür sorgen, indem wir wirklich eine große Anzahl von Altenpflegeplätzen vorhalten. Sonst wird das Ganze zu einer Farce, weil der Betroffene stets in das nächstbeste Heim muß. Ob es billiger ist oder ob er es gar nicht will, ist eine andere Sache. Damit der einzelne also die Möglichkeit hat zu wählen, brauchen wir mehr Heime, als dies nach den Recherchen unbedingt notwendig ist. Herr Dr. Hruska, auch wenn ich in diesem Zusammenhang von dieser beträchtlichen Anzahl von 23 000 Heimplätzen und von diesen enorm hohen Kosten spreche, wäre es mir lieber, ich brauchte gar nicht nachzuweisen, daß wir in Niedersachsen inzwischen 23 000 Heimpflegeplätze haben, weil ich meine, daß die beste Pflege immer noch die in der Geborgenheit eines intakten Familienverbandes ist.

(Zustimmung bei der CDU. — Zuruf von Frau Lewandowsky [SPD].)

Unabhängig von diesen Problemen muß ich sagen: Wir sollten uns nicht mit Stolz brüsten, soundso viele Pflegeplätze zu haben. Vielmehr wäre es vom Grundsatz her besser, wenn wir weniger Plätze vorhalten müßten.

(Dr. Hruska [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— Herr Präsident, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß Herr Dr. Hruska mir eine Frage stellen möchte? Ich habe noch etwas Zeit.

Präsident Dr. Blanke:

Wenn Sie noch Zeit haben, gestatte ich das.

Lindhorst (CDU):

Ich sehe die rote Lampe noch nicht.

Präsident Dr. Blanke:

Ich habe Sie gerade für Ihre Fähigkeit bewundert, eine Windstille hören zu können.

(Heiterkeit.)

Dr. Hruska (FDP):

Danach wollte ich nicht fragen, Herr Präsident.

Herr Lindhorst, eine Zwischenfrage: Sehen Sie nicht auch, wenn Sie sagen, die ambulante Hilfe solle gestärkt werden, daß die Revisionsklausel so, wie sie derzeit ausgestaltet ist, den Anreiz, die ambulante Hilfe zu stärken, nicht mehr hergibt?

Lindhorst (CDU):

Dr. Hruska, ich kann das jetzt nicht in zwei oder drei Sätzen abhandeln. Ich will gern mit Ihnen darüber streiten. Ich hoffe, daß Sie mich überzeugen können.

(Zuruf von Dr. Hruska [FDP].)

— Ja gut, rhetorisch streiten. Wir wollen darüber diskutieren. Ich will mich dann gern Ihrer Meinung anschließen, denn im Grundsatz muß ein Anreiz für die ambulanten Dienste vorhanden sein. Andernfalls wäre alles das, was hier ständig gefordert wird, eine Farce. Wir wollen ja eine Kostenreduzierung dadurch erreichen, daß unten vor Ort wirtschaftlicher gearbeitet wird. Das ist unser Ziel.

(Hirche [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— Jetzt stellt mir endlich mal unser Fraktionsvorsitzender Hirche eine Zwischenfrage, Herr Präsident!

(Heiterkeit bei der FDP. — Hirche [FDP]: Ich wußte noch nicht, daß ich für die CDU-Fraktion rede! Aber man lernt ja immer noch dazu! — Bruns [Ermden] [SPD]: Wir haben den Eindruck schon länger!)

— Ich meinte natürlich eine Zwischenfrage unseres Fraktionsvorsitzenden von der FDP, Hirche.

Hirche (FDP):

Herr Lindhorst, meine Frage geht dahin: Können Sie bestätigen, daß der Landtag zu dieser Frage beschlossen hat, daß die gesamte Kapitalverzinsung beim Pflegesatz mit berücksichtigt werden soll, und zwar ohne daß zwischen Eigen- und Fremdkapital unterschieden wird?

(Aller [SPD]: Das ist aber eine komplizierte Zwischenfrage!)

Lindhorst (CDU):

So ist es, Herr Hirche. Trotz allem müssen wir das Ganze noch einmal prüfen. Es ist ja der Sinn eines ersten Entwurfes, daß man darüber spricht und sich das dann noch einmal überlegt. Wir müssen uns das ganz genau beweisen lassen. Mal sehen, was unter dem Strich dabei herauskommt. Wichtig ist doch eigentlich nur, daß die Debatte gezeigt hat, daß wir alle das gleiche Ziel verfolgen und nur noch ein bißchen über den Weg streiten. Das sind im Grunde nur noch Detailprobleme.

Ich unterstreiche noch einmal für die CDU-Fraktion, daß wir auf jeden Fall auch die dritte Säule unseres Sozialsystems behalten wollen, nämlich

Lindhorst

den privaten Bereich, der nicht zu kurz kommen darf.

(Beifall bei der FDP. — Dr. Hruska [FDP]: Gott sei Dank sagt das hier mal ein CDU-Vertreter!)

Das ist selbstverständlich. Das gilt nicht nur für die Schule, das gilt nicht nur für die anderen Bereiche. Soziale Träger muß es auch im privaten Bereich geben. Dabei wollen wir bleiben.

(Hirche [FDP]: Sehr gut!)

Ein letztes Wort. Obwohl das Licht blinkt, darf ich das wegen der Zwischenfragen sicherlich noch ausführen.

Präsident Dr. Blanke:

Es blinkt nicht mehr, Herr Kollege Lindhorst. Aber wenn es die allerletzte und eine kurze Bemerkung ist, sei sie Ihnen wegen der Zwischenfragen gestattet.

Lindhorst (CDU):

Es ist nicht so wichtig. Deshalb bedanke ich mich an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Küpker [FDP]: Beifall bei der FDP!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege Lindhorst. Wir sind damit am Ende der ersten Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, diesen Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen und an den Ausschuß für innere Verwaltung zu überweisen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Das ist die erforderliche Zahl. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Wir kommen jetzt zu Punkt 6 unserer Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1985 (Erstes Nachtragshaushaltsgesetz 1985) — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 10/4470 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 10/4516 — Fassung der dritten Beratung — Drs 10/4550

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen dabei folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu 15 Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu siebeneinhalb Minuten.

Ich halte das Haus damit einverstanden, daß ich nur die Kapitel aufrufe, zu denen Änderungsempfehlungen oder Wortmeldungen vorliegen. Bisher liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vor zu den Einzelplänen 05 und 13. Es wird nur über die Änderungsempfehlungen abgestimmt, nicht aber noch einmal über den so veränderten Einzelplan.

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums in der Drucksache 4470 wurde am 28. Juni 1985 im Vorwege an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Der Berichterstatter, der Kollege Theilen, hat seinen Bericht zu Protokoll gegeben.

(Beifall.)

(Zu Protokoll:)

Theilen (SPD), Berichterstatter:

Zu dem Entwurf des Ersten Nachtragshaushaltsgesetzes 1985 hat Ihnen der Ausschuß für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 4516 seine Beschlußempfehlung vorgelegt.

Der Minister der Finanzen hat dem Haushaltsausschuß den Nachtragshaushalt erläutert. Er verwies darauf, daß die Landesregierung durch den Nachtrag 1985 weitere beschäftigungswirksame Impulse geben wolle. Dazu sollen 1985 und in den Folgejahren rund 300 Millionen DM für Maßnahmen eingesetzt werden, die Arbeitsplätze schaffen und sichern. Im wesentlichen seien folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Im Rahmen einer gezielten Beschäftigungsinitiative, die vor allem Berufsanfängern und arbeitslosen Jugendlichen sowie Sozialhilfeempfängern helfen solle, werden rund 220 Millionen DM zur Verfügung gestellt, insbesondere durch Förderung der Teilzeitarbeit.*
- Erneut werden rund 15 Millionen DM zur Milderung der besonders hohen Jugendarbeitslosigkeit im Raum Emsland/Ostfriesland bereitgestellt.*
- In der Landesverwaltung sollen knapp 200 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Dies werde 7 Millionen DM kosten.*
- Mit zusätzlichen Bauinvestitionen — darunter 5 Millionen DM für Radwege — soll das*

500-Millionen-DM-Investitionsprogramm 1985/86 aufgefüllt werden.

- Weitere Bauinvestitionen sollen dadurch ermöglicht werden, daß das Land Behördenbauten für die Polizei in Osnabrück und Aurich in Auftrag gebe.
- Der Nachtrag enthalte auch 17 Millionen DM Landesmittel zum Ankauf von Milchquoten, um Härten der Brüsseler Beschlüsse für niedersächsische Landwirte zu mildern.
- Erhebliche zusätzliche wirtschafts- und beschäftigungsfördernde Wirkungen erwarte die Landesregierung von der Verstärkung des Darlehensprogramms für die mittelständische Wirtschaft sowie des Technologieprogramms um zusammen 220 Millionen DM innerhalb des Wirtschaftsförderfonds. Dabei wirke sich die Veränderung im Wirtschaftsförderfonds nicht unmittelbar auf den Landeshaushalt aus.

Der Nachtragshaushalt sei hinsichtlich der mittelfristigen Auswirkungen durch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage solide finanziert. Die konsequent auf Sparsamkeit und Haushaltskonsolidierung ausgerichtete Finanzpolitik der Landesregierung in den vergangenen Jahren, die es ermöglicht habe, einen ausreichenden Rücklagenbestand anzusammeln, zahle sich aus.

Die Vertreter der SPD-Fraktion erklärten dazu, daß nach ihrer Auffassung der Nachtrag nicht die Antwort auf die drängenden Beschäftigungsprobleme des Landes sei, sondern eher eine hektische Reaktion auf die herben Niederlagen der CDU bei Landtagswahlen in anderen Bundesländern.

Im Widerspruch zu der Erklärung der Landesregierung, eine konsequent auf Sparsamkeit und Haushaltskonsolidierung ausgerichtete Finanzpolitik zu betreiben und die Netto-Kreditaufnahme weiter zurückzunehmen, stehe die Kreditaufnahme bei Wirtschaftsförderfonds. Dies mache deutlich, daß der Nachtrag nicht solide finanziert sei.

Begrüßenswert sei dagegen, daß im Nachtragshaushalt 17 Millionen DM Landesmittel zum Ankauf von Milchquoten enthalten seien, um bäuerlichen Familienbetrieben zu helfen. Leider wisse jedoch im Moment niemand, was die Landesregierung eigentlich genau mit diesem Geld machen wolle.

Unklar bleibe auch, wie das Beschäftigungsprogramm durchgeführt werden solle. Ein klares Konzept der Landesregierung sei nicht erkennbar. Die im Nachtragshaushalt vorgesehene Einstellung neuer Landesbediensteter, die offenbar

über das Konzept nachdenken sollten, reiche nach ihrer Ansicht nicht aus.

Kritisiert wurde auch, daß die Landesregierung nicht alle Möglichkeiten ausschöpfe, um den drängenden Beschäftigungsproblemen im Lande Herr zu werden. Die Vertreter der SPD-Fraktion verwiesen dazu auf die im Haushalt 1985 veranschlagten Einnahmen aus dem Förderzins in Höhe von 1,75 Milliarden DM. Dieser Ansatz sei künstlich nach unten kalkuliert worden. Schon jeder wisse heute, daß 2,1 Milliarden DM aufgenommen würden. Es sei deshalb geradezu unseriös, beschäftigungswirksame Anträge der SPD-Fraktion unter Hinweis auf mangelnde Deckung abzulehnen.

Im Gegensatz zu den Vertretern der SPD-Fraktion erklärten die Vertreter der CDU-Fraktion, daß sie den Nachtragshaushalt so begrüßten, wie er vorgelegt worden sei. Die CDU-Fraktion halte die zur Verfügung gestellten Mittel und das dahinterstehende Programm, welches sich besonders den fertig ausgebildeten jungen Menschen zuwende, für angemessen, für richtig und in der Zielsetzung vorzüglich. Es sei unabdingbar, die Chancen der Berufsanfänger zu verbessern. Die Meinung der CDU-Fraktion, daß man diesen Problemen mit den aus der Vergangenheit bekannten Programmen nicht wirklich zu Leibe rücken könne, sei unverändert. In dieser Zeit sei es nicht nur vertretbar, sondern auch geboten, daß der Staat sich bemühe, diese besonderen mittelfristigen Schwierigkeiten zu lindern. Die einzig erfolgversprechende Methode sei, daß man zur Teilzeitarbeit in stärkerem Umfange komme. Dies genau wolle das Beschäftigungsprogramm fördern.

Der Vertreter der FDP-Fraktion verwies im Haushaltsausschuß auf die Anträge seiner Fraktion zum Haushalt 1985. Schon bei der Beratung des Haushalts 1985 sei seine Fraktion für die Verstärkung der Technologieförderung, für die Verstärkung der Mittel des Radwegeprogramms, die Verstärkung der Mittel beim Straßenbau und beim Hochbau eingetreten. Diese Maßnahmen seien jetzt im Nachtrag vorgesehen. Es sei bedauerlich, daß diese Maßnahmen nicht schon vor einigen Monaten beschlossen worden seien. Damit werde deutlich, daß der Nachtragshaushalt 1985 ganz auf der Linie der FDP-Fraktion liege.

Soweit zu den grundsätzlichen Erklärungen zu dem Nachtragshaushalt.

Ich möchte Ihnen nun kurz die vom Haushaltsausschuß empfohlenen Änderungen zum Haushaltsgesetz und zu den Einzelplänen 05 und 13 erläutern.

Theilen

Mit der vom Haushaltsausschuß einstimmig beschlossenen Änderung des § 18 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes soll es dem Kultusminister ermöglicht werden, über das Ausbildungsplatzprogramm 1983 hinaus auch im Rahmen weiterer Programme Zuwendungen zahlen zu können.

Einstimmig beschlossen und von allen Fraktionen im Haushaltsausschuß begrüßt wurde die Ausbringung weiterer Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 191,6 Millionen DM im Bereich der Städtebauförderung zur Umsetzung des vom Bund beschlossenen Programms. Von diesem Betrag sind 115,4 Millionen DM Bundes- und 76,2 Millionen DM Landesmittel. Diese Änderungen gehen auf einen Vorschlag des Finanzministeriums zurück.

Die zum Einzelplan 13 vorgeschlagenen Änderungen entsprechen einem Antrag der Vertreter der CDU-Fraktion. Der Verfügungsfonds der Landesregierung soll um 300 000 DM aufgestockt werden. Zur Deckung soll die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage um den gleichen Betrag erhöht werden. Dies wurde von den Vertretern der SPD-Fraktion kritisiert. Zum einen sei unverständlich, daß die Landesregierung nicht selbst diese Ansatzserhöhung vorgesehen habe, und zum anderen sei fraglich, ob diese Mittel überhaupt erforderlich seien.

Zum Schluß meines Berichts möchte ich noch einen Antrag der Vertreter der SPD-Fraktion erwähnen, der im Haushaltsausschuß keine Mehrheit gefunden hat. Abgelehnt wurde der Antrag, die Mittel für die außerbetriebliche Ausbildung zu verstärken, und zwar 20 Millionen DM bar und 40 Millionen DM als Verpflichtungsermächtigung. Damit sollten 1 300 weitere Ausbildungsplätze geschaffen werden. Die Vertreter der CDU-Fraktion verwiesen darauf, daß die im Haushalt ausgebrachten Mittel ausreichen. Zudem solle der Staat in diesem Bereich Zurückhaltung üben, um Privatinitiative nicht zu hemmen.

Die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung wurde mit den Stimmen der Vertreter der CDU gegen die Stimmen der Vertreter der SPD beschlossen.

Damit bin ich am Ende meines Berichts und darf Sie namens des Haushaltsausschusses bitten, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4516 Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Blanke:

Weil keine erste Beratung stattgefunden hat, hat zunächst der Herr Finanzminister um das Wort gebeten. Er hat es!

Dr. Ritz, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mich zunächst sehr herzlich dafür bedanken, daß durch den Verzicht des Hohen Hauses auf die sonst übliche erste Beratung der Haushaltsausschuß eine zügige Behandlung und Beschlußfassung möglich machen konnte und wir somit heute schon in zweiter und dritter Beratung den Entwurf des Nachtrags 1985 verabschieden können.

Lassen Sie mich aber doch — weil wir auf die erste Beratung verzichtet haben — die wesentlichen Schwerpunkte dieses Nachtrags zu Beginn dieser Aussprache vortragen.

(Vizepräsident Kreibohm übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Der Schwerpunkt ist zweifelsohne zu sehen in der Beschäftigungsinitiative zugunsten von Berufsanfängern, arbeitslosen Jugendlichen und Sozialhilfeempfängern. Mit der Bereitstellung von 220 Millionen DM über den Zeitraum bis 1987 wollen wir vor allem einer Herausforderung der zu Ende gehenden 80er Jahre gerecht werden, nämlich Berufsanfängern die Chance des tatsächlichen Berufsanfangs zu geben. Dies wird nach unserer festen Überzeugung nicht ohne Ausweitung der Teilzeitarbeit gelingen. Wir koppeln dies aber gleichzeitig mit der Chance für junge Menschen, sich beruflich fortzubilden.

Meine Damen und Herren, ich weiß, daß wir in dem Weg, wie wir am ehesten mit den bedrückenden Problemen des Arbeitsmarktes fertig werden können, unterschiedlicher Meinung sind, ich meine aber, in einem sollten wir uns einig sein, daß es nämlich jetzt gilt, für die Probleme der Berufsanfänger die gleiche Sensibilität in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu wecken, wie es uns in den vergangenen Jahren gelungen ist, diese für den Bereich der Ausbildungsplätze zu wecken.

(Zustimmung bei der CDU.)

Deshalb glauben wir sehr wohl, daß die Zielrichtung dieser Beschäftigungsinitiative, verankert im Nachtrag, einen wichtigen Beitrag dazu leisten wird, daß mehr als bisher jungen Berufsanfängern — eben auch über 75 %-Verträge oder Zweidrittelverträge — die Chance des Berufsanfangs eingeräumt wird.

Meine Damen und Herren! Wir stellen gleichzeitig mit diesem Nachtrag 15 Millionen DM zur Fortsetzung des Ostfriesland-Emsland-Programms bereit, um in dieser Region mit überdurchschnittlich geburtenstarken Jahrgängen die

Voraussetzung dafür zu schaffen, daß die jungen Menschen einen Ausbildungsplatz finden können. — Zusätzlich stellen wir 200 Ausbildungsplätze in der Landesverwaltung zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Schwerpunkte der Mittelstandspolitik der Landesregierung sind — wie Sie wissen — nicht zuletzt das Landesdarlehensprogramm und das Technologieprogramm. Wie erfolgreich sich diese Programme in unserem Land durchgesetzt haben, zeigt die Tatsache, daß die für 1985 vorgesehenen 150 Millionen DM bereits im Mai dieses Jahres belegt waren. Es galt also, die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß diese Programme auch jetzt, 1985/86, kontinuierlich fortgesetzt werden können. Diese Voraussetzung haben wir über den Wirtschaftsförderfonds geschaffen; diese Maßnahmen können jetzt mit weiteren 220 Millionen DM bedient werden. Ich gebe zu: Es ist teilweise ein Schönheitsfehler, daß ein Teil dieser Finanzierung über die NFG mit Hilfe des Wirtschaftsförderfonds erfolgt. Ich räume das gern ein; nur: Eine andere Chance der Finanzierung hatten wir nicht.

Durch die schnelle Umsetzung des Vorhabens der Bundesregierung, die Mittel für den Städtebau in den nächsten beiden Jahren zu verdreifachen, waren wir in der Lage, noch in diesem Nachtrag Verpflichtungsermächtigungen über 192 Millionen DM — einschließlich unserer Komplementärmittel — auszubringen, um damit dem Sozialminister noch für die zweite Hälfte dieses Jahres die Möglichkeit zu geben, zusätzliche Maßnahmen zu bewilligen und damit einen wichtigen Impuls zur Verbesserung der Beschäftigungslage gerade in unserer Bauwirtschaft zu geben. Meine Damen und Herren! Mit dieser Verstärkung der Mittel für den Städtebau und mit der Zustimmung der Landesregierung zu den geplanten Verbesserungen der Abschreibung für Betriebsgebäude sowie den steuerlichen Anreizen für die Modernisierung von Heizungs- und Warmwasseranlagen glauben wir insgesamt einen bedeutenden Schritt zur Stabilisierung und zur Verbesserung im Bereich der Bauwirtschaft zu leisten. Diese Maßnahmen — ergänzend zu den um 500 Millionen DM verstärkten investiven Ausgaben in den Jahren 1985 und 1986 — werden ihren Niederschlag gerade auch in der Bauwirtschaft finden.

Wenn ich mir die Entwicklung der Arbeitslosenquote im Vergleich zu der anderer Bundesländer ansehe, dann habe ich den Eindruck, daß sich dies schon in den letzten beiden Monaten zeigt. Zwar ist die Beschäftigungslage in Niedersachsen immer besonders stark von den Außenberufen abhängig. Aber wir konnten überdurchschnittli-

che Verbesserungen beim Abbau der Arbeitslosigkeit erzielen. In Nordrhein-Westfalen lag die Arbeitslosenquote im Juni unverändert bei 11 % wie im April, während sie in Niedersachsen von 12,3 % auf 11,3 % heruntergegangen ist und somit fast die Arbeitslosenquote Nordrhein-Westfalens erreicht hat. Ich glaube, daß wir nicht zuletzt mit der Verstärkung der investiven Ausgaben einen wichtigen Schritt weitergekommen sind.

Einen Schwerpunkt dieses Nachtrags bildet das Milchquotenprogramm des Landes mit 17 Millionen DM. Das Landesministerium hat den entsprechenden Gesetzentwurf gestern verabschiedet; er wird dem Landtag zugeleitet. Wir hoffen damit in der Lage zu sein, Härten zu mildern, die im Zusammenhang mit den notwendigen Maßnahmen zur Beschränkung der Milchproduktion bei vielen Landwirten in unserem Lande entstanden sind.

Dies alles, meine Damen und Herren, ist solide finanziert, allerdings nur finanzierbar durch Rückgriff auf die Rücklage unseres Haushalts. Wir hoffen zuversichtlich, daß wir mit diesem Nachtragshaushalt in einem ganz wichtigen Bereich neue — erfolgreiche — Wege gehen, indem wir zusätzlich jungen Menschen den Berufsanfang ermöglichen, und daß wir darüber hinaus durch die Erhaltung der klassischen Instrumente unserer Wirtschaftspolitik — Landesdarlehensprogramm, Technologieprogramm und Ausweitung der bauwirksamen Investitionen, Städtebau, Abschreibungsvergünstigungen bei Wirtschaftsgebäuden — die notwendigen Voraussetzungen für eine Verstetigung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung einerseits und der Beseitigung der unverändert hohen Arbeitslosigkeit andererseits leisten. In diesem Sinne ist dieser Nachtragsentwurf ein wichtiger Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und für die Verminderung und Beseitigung der Arbeitslosigkeit in unserem Lande.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Minister, ich danke Ihnen für die nachträglichen Erläuterungen zu diesem Gesetzentwurf. — Die Debatte wird durch den Abgeordneten Bruns (Emden) eröffnet. Ich erteile ihm das Wort.

Bruns (Emden) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vom Finanzminister soeben begründete Entwurf eines Haushaltsnachtrages ist nach

Bruns (Emden)

unserer Auffassung der Ausdruck der unausweichlich gewordenen Wende in der Wende. Selbst Prototypen im konservativen Lager wie Ministerpräsident Dr. Albrecht und Frau Breuel, die mehr noch als alle anderen Ministerpräsidenten und Wirtschaftsminister der Union gegen staatliche Beschäftigungsinitiativen und für einseitige Marktorientierung der Wirtschaftspolitik waren, müssen heute zurückstecken. Sie müssen bekennen — der vorliegende Nachtragsentwurf beweist das —, daß ihr Glaube an die Wunderkräfte einer einseitig angebotsorientierten Wirtschaftspolitik dahin ist.

(Beifall bei der SPD. — Dr. Remmers [CDU]: Hör doch mit dem Gelaber auf!)

Neun Jahre fortwährender intensiver Diskussion in diesem Hause über die Richtigkeit Ihrer oder unserer Auffassung

(Stock [CDU]: Das hat Ihnen der Ministerpräsident schon mal im Wirtschaftsausschuß erklärt!)

haben Sie nicht zur Änderung Ihrer Auffassungen und Maßnahmen bewegen können. Aber die unübersehbar schlimmen Folgen von nur drei Jahren Kohl-Politik haben diese Damen und Herren eines Besseren belehren müssen.

(Beifall bei der SPD.)

Das ist ein Fortschritt, den wir im Interesse unseres Landes begrüßen.

Dabei haben wohl nur wenige Politiker der Union die Backen für eine konservative Melodie so kräftig aufgeblasen wie Frau Breuel und Dr. Albrecht. Im Januar 1982 wies Frau Breuel Beschäftigungsinitiativen mit den Worten weit von sich — wörtlich —: „Mit krampfhaftem staatlichem Aktionismus läßt sich keine Beschäftigungswirkung am Arbeitsmarkt erzielen. Schon das Wort Beschäftigungsprogramm grenzt an Etikettenschwindel.“ — Allerdings, meine Damen und Herren, das sind auch zwei völlig verschiedene Schuhe. Die Landesregierung lehnte damals unser Beschäftigungsprogramm als schädlich und unbezahlbar ab. Aber das, was der Herr Finanzminister heute mit großem Aufwand verkündet, ist ja auch etwas völlig anderes, nämlich eine Beschäftigungsinitiative. Meine Damen und Herren, voll überzeugend, muß ich da schon sagen.

(Beifall bei der SPD.)

Nun kann in der Tat niemand verlangen, daß die Landesregierung den Knick in ihrer Linie durch ein laut vorgetragenes Eingeständnis prinzipieller Fehlerhaftigkeit ihrer Politik begründet. Das verlange ich auch nicht. Es ist verständlich, daß es zunächst die Erblast war. Dann war es der Streik

um die Arbeitszeitverkürzung. Dann war es der lange Winter. Dann war es die nicht ausreichende Flexibilität der Arbeitsverträge. Schließlich — jedenfalls seit dieser Woche, seit Herrn Bangemann — sind es die Arbeitslosen selber, meine Damen und Herren, die wegen mangelhafter Bereitschaft zur Fortbildung und zum Fortzug aus ihrer Heimat Schuld haben. Für sprachliche Rückzugseffekte muß man Verständnis haben; ich auch, habe ich auch schon gemacht, meine Damen und Herren. Kein Verständnis habe ich jedoch, wenn sie mit Unwahrheiten und mit einer Verschleierung der tatsächlichen Verhältnisse betrieben werden.

(Oestmann [CDU]: Darin sind Sie aber Meister!)

Noch in der letzten Wirtschaftsdebatte hat sich Herr Dr. Albrecht nicht aufs Erklären der Mißerfolge der konservativen Wirtschaftspolitik verlegt, sondern er hat sie schlicht bestritten. So behauptete er doch klar und deutlich, zwar sei die Minderung der Arbeitslosigkeit ausgeblieben, aber der Anstieg sei doch wenigstens gestoppt, und wenigstens dies solle die Bevölkerung doch als einen großen Erfolg des Bundeskanzlers würdigen.

Meine Damen und Herren, die Wahrheit sieht leider anders aus. Im letzten Winter unter Helmut Schmidt — im Februar 1982 — wurden 1,9 Millionen Arbeitslose = 8,1 % gezählt, im Januar 1985 waren es 2,6 Millionen = 10,5 %. Das ist kein Stopp der Arbeitslosigkeit, meine Damen und Herren, das ist die größte Nachkriegspleite am Arbeitsmarkt!

(Beifall bei der SPD.)

Das war nicht der kalte Winter, das war der Mißerfolg Ihrer Politik. Im Juni lagen nämlich die Temperaturen immerhin über null Grad, und da betrug dann die Arbeitslosenzahl 2,16 Millionen = 8,7 %, 1982 jedoch 1,6 Millionen = 6,2 %. Das, meine Damen und Herren, ist das wahre Gesicht der Wende-Politik, und es ist kein Wunder, daß sich die Konservativen mit diesem Gesicht nicht mehr unter die Menschen trauen. Das ist die Ursache für den Nachtragshaushalt.

(Beifall bei der SPD.)

Ich nehme an, daß in den Kreisen konservativer Politik mit ehrlichem Erstaunen gefragt wird — das unterstelle ich —: Wie ist das eigentlich möglich, daß unsere Politik — Ihre Politik, an die Sie geglaubt haben — zu diesem Ergebnis führt? In der Tat sind doch nach den Lehren der konservativen Wirtschaftstheorie die Voraussetzungen in unserem Lande geradezu ideal. Ich will mal

mit dem Fröhlichen beginnen: Wir haben einen kompetenten Bundeskanzler, ein überzeugend besetztes Bundeskabinett, unübertroffene Klarheit über die Grundzüge der Regierungspolitik, die Gewinne stiegen 1983/1984 um 11,2 bzw. 9,5 %, die Reallöhne sanken um 0,5 bzw. 0,9 %, der Sozialabbau hat sich in Milliardenhöhe vollzogen, die letzte Steuerreform hat gerade den Großen Milliardenvorteile gebracht. Also, meine Damen und Herren, doch auch Ihre Frage:

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Und die Bauern sind zufrieden!)

Warum klappt das denn nicht, warum tritt das Gegenteil von dem ein, was Sie versprochen haben und was Sie offensichtlich auch geglaubt haben?

(Hirche [FDP]: Weil die Maßnahmen nicht konsequent eingeleitet worden sind! Das ist der Grund!)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen meine Meinung sagen: Sie sind ebenso wie viele andere in unserem Land drei populären Irrtümern erlegen. Unter der Überschrift „Wir haben 13 Jahre über unsere Verhältnisse gelebt“ haben Sie behauptet und wohl auch geglaubt: Erstens. Die Arbeitskosten sind zu sehr gestiegen. Zweitens. Die zu sehr gestiegenen Arbeitskosten haben die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft auf den Weltmärkten geschwächt. Drittens. Eine durch mangelnde Investitionstätigkeit hervorgerufene Technologielücke hat die Bundesrepublik wirtschaftlich zurückgeworfen.

Meine Damen und Herren! Sie haben mit diesen Thesen, die das Grundgerüst Ihrer Argumentation bis heute bildeten, viel Zustimmung gefunden — das gebe ich zu —, auch Jubel haben Sie gefunden. Aber vielen ist jetzt der Jubel im Halse steckengeblieben. Sie haben, meine Damen und Herren, auf dünnem, schmelzendem Eis gebaut, denn alle drei Grunderklärungen Ihrer Theorie sind nachweisbar falsch.

Erstens. Die Stücklohnkosten stiegen indiziert von 1960 bis 1983 in der Bundesrepublik von 100 auf 230, in fast allen anderen konkurrierenden Ländern aber auf zwischen 400 und 600. Auch Japan und die USA hatten einen weitaus stärkeren Anstieg der Arbeitskosten als wir; Sie werden es nicht bestreiten können.

(Hirche [FDP]: Ach, machen Sie doch nicht diese komische Traktorenrechnung! Auf die Basis kommt es an! — Stock [CDU]: Herr Hirche, er zieht immer dieselbe Rede aus der Schublade! Er spricht ja gar nicht zum

Nachtragshaushalt! Das ist die Rede vom letztenmal!)

Zweitens. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft hat sich nicht, wie behauptet, seit 1970 verschlechtert. Wahr ist, daß die Handelsbilanz nicht nur der letzten Jahre, auf hohem Niveau gleichbleibend, eine verstärkte Wettbewerbsposition ausweist.

Drittens. Es ist unrichtig, daß die technologische Leistungsfähigkeit in der Konkurrenz zu anderen Industrienationen abgenommen hat. Der Bundeswirtschaftsminister Bangemann hat im Februar ein Gutachten vorgelegt, in dem er zu dem Ergebnis kam: Selbst in der Hochtechnologie, auch in allen anderen Technologiebereichen mit Ausnahme von Elektronik, hat die Bundesrepublik Deutschland in den letzten 15 Jahren ihre Wettbewerbsposition noch einmal verbessert statt verschlechtert. — So ist das. Wer seine Politik auf einem so falschen Fundament baut, wird dafür, wie wir jetzt sehen, bestraft. Leider müssen wir alle das bezahlen.

(Beifall bei der SPD.)

Wahr ist doch, daß die Arbeitslosigkeit steigt, weil die Bevölkerung in unserem Lande bei gleichbleibender oder noch gesunkener Kaufkraft nicht mehr in der Lage ist, den sich laufend erhöhenden Ausstoß unseres Produktionsapparates zu kaufen. Niemand wird doch bestreiten, daß der Export, also die Kaufkraft des Auslandes, die eigentliche Stütze unserer Konjunktur ist, ohne die unsere Lage hoffnungslos wäre. Sie — Sie! — müssen heute durch das steigende Leid der Arbeitslosigkeit die Einsicht nachvollziehen, die Sie sich auch eher hätten zulegen können, bevor diese schlimmen Verhältnisse eintraten, die Einsicht nämlich, daß die Arbeitslosigkeit steigt, weil sich die Produktivität schneller entwickelt als die Produktion.

(Beifall bei der SPD.)

Wer Massenkaukraft durch Lohnkürzungen sowie Renten- und Sozialabbau mindert, wer Arbeitszeitverkürzungen dumm und töricht nennt, wer Jahr für Jahr öffentliche Beschäftigungsinitiativen ablehnt, der löscht nicht den Brand Arbeitslosigkeit, sondern der gießt Öl ins Feuer!

(Beifall bei der SPD. — Stock [CDU]: Wer macht denn Lohnkürzungen, Herr Bruns? Ich dachte, die Lohnregelungen werden von den Tarifpartnern vereinbart!)

Heute befassen wir uns mit dem Eingeständnis der Landesregierung, über Jahre hinweg eine richtige Politik abgelehnt zu haben; denn wenn der

Bruns (Emden)

Nachtragshaushalt mit seiner Beschäftigungsinitiative heute richtig ist, dann wäre er auch 1982 richtig gewesen.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn er heute, wie uns vorgetragen wurde, Zehntausenden von Arbeitslosen hilft, dann haben Sie Jahr für Jahr Zehntausenden von Arbeitslosen Ihre Hilfe verweigert.

(Beifall bei der SPD. — Aller [SPD]: Das ist genau richtig!)

Dieser Nachtragshaushalt ist nach unserer Auffassung das Eingeständnis jahrelangen politischen Irrtums, vielmehr leider auch nicht. Die Landesregierung ist noch immer nicht bereit, aus ihren Fehlern die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

(Kuhlmann [CDU]: Weil sie keine Fehler macht!)

Auch mit der Ergänzung, dem Nachtrag, bleibt der Haushalt 1985 das Dokument der Verweigerung im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

(Hirche [FDP]: Hier geht es um den Nachtragshaushalt!)

Die Landesregierung unterstützt nach wie vor die Politik der Bundesregierung, die eben nicht die Möglichkeiten von Politik und Staat nutzt, um die Krise zu überwinden, sondern die die Krise nutzt, um die Erfolge des Sozialstaates zu überwinden.

(Beifall bei der SPD.)

Die Leidtragenden einer solchen Politik sind neben den Arbeitnehmern in erster Linie auch immer die Angehörigen des Mittelstandes, die gerade in Niedersachsen mit einem Anschwellen der Zahl von Existenzvernichtungen in Gefahr geraten.

(Zurufe von Hirche [FDP]. — Weitere Zurufe.)

Wie lehnen nicht jede Maßnahme des Nachtragshaushaltes ab. Wir werden das bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 15 differenziert deutlich machen. Aber die Tatsache, daß die Beschäftigungsinitiative von insgesamt 220 Millionen DM nur 7 Millionen DM für dieses Jahr ausweist, beweist für uns, daß die Landesregierung nicht einmal jetzt ernsthaft Front gegen das Leid von Millionen in unserem Lande macht.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, ein Ungenügend mag dieser Haushalt vielleicht nicht mehr verdienen

— das geben wir zu —, aber mehr als ein Mangelhaft leider auch nicht.

(Dr. Stratmann [CDU]: In der Schule wäre das eine Fünf: Thema verfehlt!)

Er bleibt der Ausweis einer Politik der wirtschaftspolitischen Irrtümer, der vertanen Chancen, der unterlassenen Hilfe für Tausende von Arbeitnehmern, Angehörigen des Mittelstandes, von Jungen und Mädchen. Kurz, meine Damen und Herren, er bleibt das, was er war: ein Ausweis für Albrecht-Politik. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Kreibohm:

Für die Fraktion der Grünen erhält das Wort der Abgeordnete Schörshusen.

(Kuhlmann [CDU]: Nach dem tosenden Beifall der SPD-Fraktion! Er war schon viel besser! — Weitere Zurufe.)

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat in diesem Jahr einen Mini-Nachtragshaushalt eingebracht, der eigentlich keiner ist, sondern eher ein Sonderhaushalt.

(Vajen [CDU]: Woher wissen Sie das?)

Als solcher hätte er auch im Rahmen der ordentlichen Haushaltsberatungen eingebracht werden können. Der sogenannte Nachtragshaushalt unterscheidet sich von früheren Nachtragshaushalten einmal durch die Größe. Es geht hier nur um 32 Millionen DM Mehrausgaben. 1983 zum Beispiel ging es um 500 Millionen DM. Zum anderen unterscheidet er sich durch den Anlaß. Er ist nicht notwendig geworden, weil durch eine falsche Steuerschätzung eine Finanzierungslücke entstanden ist und die Prognosen korrigiert werden mußten. Er dient auch nicht einer dringenden Nachbesserung oder Anpassung.

(Kuhlmann [CDU]: Sondern?)

Vielmehr ging es darum, ein paar Bonbons für den Wahlkampf vorweisen zu können, weil die Landesregierung sonst anscheinend nichts vorzuweisen hat.

(Beifall bei den Grünen.)

Dieser Nachtragshaushalt ist das Produkt einer Art Torschlußpanik der Landesregierung und drückt die Unsicherheit aus, mit der sie in die Zukunft blickt. Da scheint Ihnen schwarz vor Augen zu werden;

(Kuhlmann [CDU]: Sehr interessant!)

denn sonst ist nicht zu verstehen, warum Sie hier kurzfristige und auch sehr kurzfristige Vorlagen einbringen.

(Kuhlmann [CDU]: Sind Sie dagegen? — Briese [CDU]: Angst gehabt?)

Noch bei der Einbringung des Haushalts 1985 hat der Finanzminister im Oktober gemutmaßt — ich zitiere —: „Ein Nachtragshaushalt ist nach jetzigem Erkenntnisstand nicht erforderlich.“ Und jetzt kommen Sie mit so was hier! Dieser Nachtrag ist auch im Unterschied zu früheren Haushalten nur durch Plünderung der Konjunkturrücklage entstanden und finanziert worden.

(Kuhlmann [CDU]: Haben Sie die früheren Haushalte gelesen?)

Auf diese Rücklage greift man im Rahmen einer antizyklischen Haushaltspolitik zurück, um in Krisenzeiten durch Erhöhung staatlicher Investitionen Beschäftigungsimpulse zu schaffen.

(Kuhlmann [CDU]: Diese bösen Zeiten!)

Leider ist davon in dem Entwurf sehr wenig die Rede und auch sehr wenig zu finden. Unterstützen können wir nur die 5 Millionen DM, die 1986 für den Radwegeausbau ausgegeben werden sollen.

(Zustimmung von Fruck [Grüne]. — Dr. Remmers [CDU]: Für den Anfang ist das eine ganze Menge!)

Wir haben auch nichts gegen eine verstärkte Baudenkmalpflege, da diese durch die Wirkungen des sauren Regens notwendig geworden ist.

(Zuruf von Kuhlmann [CDU].)

Aber eine Ankurbelung der Bautätigkeit durch beschleunigten Zubau von Polizeidienstgebäuden lehnen wir ab. Hier zeigt sich die Phantasielosigkeit der Landesregierung, der anscheinend nichts Sinnvolleres einfällt. Nach unserer Auffassung kann der Baukonjunktur auch durch gezielte Unterstützung von Wärmedämmmaßnahmen im Rahmen der Altbausanierung geholfen werden. Impulse würden auch vom Bau von neuen sozialen Einrichtungen und von der Förderung der passiven Sonnenenergienutzung ausgehen.

(Kuhlmann [CDU]: Was meinen Sie damit konkret? Bringen Sie das einmal unter einen Hut! Sagen Sie einmal in zwei Sätzen, was Sie damit meinen!)

Auf diese Form der Konjunkturpolitik warten wir allerdings vergebens. Statt dessen will die Landesregierung 17 Millionen DM für die Verteilung von Milchquoten in einer Art und Weise ausge-

ben, die geeignet ist, den Konzentrationsprozeß zu fördern und insbesondere kleine Milchbauern zum Aufgeben zu zwingen. Resultat dieser Maßnahmen wird entgegen den Beteuerungen der Landesregierung eine Verschärfung der sozialen Probleme sein. Wir werden am Freitag einen Antrag einbringen, der aufzeigt, wie das Geld sinnvoll und sozial ausgegeben werden könnte.

(Beifall bei den Grünen.)

Über den Nachtragshaushalt soll auch die sogenannte Beschäftigungsinitiative der Landesregierung 1985 mit 7 Millionen DM und bis 1987 mit 43 Millionen DM finanziert werden. Die Kritik an diesem — wie ich sagen möchte — beschäftigungspolitischen Wende haben wir schon im letzten Plenum vorgetragen. Ich möchte mit deshalb nähere Ausführungen dazu ersparen.

(Kuhlmann [CDU]: Das ist auch gut so!)

Wie unsere Alternative dazu aussieht, werden wir morgen an einem Änderungsantrag zum FDP-Antrag „Aktionsprogramm zur Beschäftigung arbeitsloser Jugendlicher“ erläutern.

Noch eine kurze Anmerkung zur Aufstockung der Mittel für die Bioäthanolanlage in Ahausen-Eversen. Die sogenannten nachwachsenden Rohstoffe werden als eine Möglichkeit zum Abbau der landwirtschaftlichen Überschüsse dargestellt. Nach unserer Auffassung ist die Produktion von Bioäthanol als Kraftstoffersatz energiepolitischer und volkswirtschaftlicher Nonsens. Statt dessen sollten andere, erfolgversprechendere Pilotprojekte im Energiebereich wie zum Beispiel die verschiedenen Biogasnutzungsmöglichkeiten gefördert werden.

Der Nachtragshaushalt besteht also aus unserer Sicht

(Zuruf von der CDU: Das sagt ja nun nichts!)

aus einer Reihe von Ausgaben, die in die falsche Richtung führen. Wir werden ihn deshalb ablehnen.

(Dr. Stratmann [CDU]: Das schadet auch nichts!)

Eines zeigt der Nachtragshaushalt darüber hinaus klar und deutlich: Die Landesregierung hat ihren Optimismus verloren, mit dem sie sonst immer in die Zukunft geblickt hat.

(Kuhlmann [CDU]: Der kann einem ja auch vergehen, wenn man euch dauernd zuhören muß!)

Schörshusen

Sie scheint nun selbst nicht mehr zu glauben, daß sie 1986 wieder die Regierung stellen wird.

(Lachen bei der CDU. — Zuruf: Sie bemüht sich redlich darum!)

Wie ist es sonst zu erklären, daß die Rücklage in Höhe von 500 Millionen DM schon jetzt festgelegt und bis 1986 aufgelöst werden soll? Damit wird der Handlungsspielraum einer künftigen Landesregierung eingeengt.

(Kuhlmann [CDU]: Keine Sorge; Sie werden ihr nicht angehören!)

Eine freie Finanzmasse, die für eine andere Politik eingesetzt werden könnte, wäre dann schon verfrühstückt.

(Stock [CDU]: Was ein Glück, daß Sie rotieren!)

Den eventuellen Erben blieben dann nur noch 30 Milliarden DM Schulden und die übrige Erb- last an Haushaltsverpflichtungen.

(Zuruf von Kuhlmann [CDU].)

Herr Albrecht hat zwar immer noch und zu jeder Zeit sein Lächeln parat — im Augenblick kann man es hier nicht bewundern —, aber es ist nicht mehr ein Lächeln der Zuversicht

(Zuruf: Lesen müßte man können! — Zuruf von Hirche [FDP])

— Zuversicht — und Überlegenheit, sondern nur noch eine Form des Zweckoptimismus, die aus dem Werbeetat beglichen wird. — Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen. — Zuruf von der CDU: Ärmlicher Beifall! — Dr. Stratmann [CDU]: Selbst diese schwache Rede hat in der Sache noch mehr gesagt als die von Herrn Bruns!)

Vizepräsident Kreibohm:

Für die FDP-Fraktion erhält das Wort der Abgeordnete Küpker.

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion darf ich sagen, daß wir die Beratung und Verabschiedung des Nachtragshaushalts, des ersten Nachtrags 1985, noch vor der Sommerpause sehr begrüßen.

(Beifall bei der FDP. — Kuhlmann [CDU]: Endlich mal was Positives!)

Dieser Nachtrag bringt zusätzliche Impulse für die Wirtschaft, insbesondere für die Bauwirtschaft. Ich verweise auf die Hochbaumaßnahmen

und auch auf die Mietauflösung. Das ist doch in der Tat eine neue Idee der Landesregierung. Dieser Nachtrag bringt wirtschaftsfördernde Maßnahmen verstärkt zur Geltung, und insbesondere sichert dieser Nachtrag ein landeseigenes Beschäftigungsprogramm finanziell ab.

Bei der Durchsicht des Nachtrags habe ich viele alte Bekannte — nämlich FDP-Anträge aus der regulären Haushaltsberatung, insbesondere aus der zweiten Lesung — begrüßen können. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf unsere Anträge zur Aufstockung des Landesdarlehensprogramms, in Richtung auf mehr Radwegbau, Investitionen, Verbesserung oder Verstärkung der Technologieförderung. Von daher war ich persönlich überhaupt nicht verwundert, den Nachtrags- haushaltsentwurf erst 45 Minuten vor Beginn der Beratung im Ausschuß in meine Hand zu bekommen; denn ich mußte ja schon alles aus früheren Überlegungen kennen.

(Kuhlmann [CDU]: Aus vorseilendem Gehorsam!)

Die FDP wundert sich allerdings doch sehr, daß die von uns im Februar beantragten Maßnahmen jetzt finanziert werden können. Jetzt ist aus der Sicht der Landesregierung das möglich, was wir bereits im Februar gewollt und beantragt haben.

(Zuruf von Dr. Hruska [FDP]. — Hirche [FDP]: Eine unselige Verzögerungstaktik der Landesregierung!)

Im Februar haben wir als Deckung einen realistischen Ansatz beim Förderzins angeboten. Inzwischen wissen wir, daß unsere Schätzung übertroffen wird. Wir haben damals nicht in die Rücklage gegriffen. Jetzt wird der Nachtrag aus der Rücklage finanziert. Das Mehr, das aus dem Förderzins reinkommt, geht dann in die Rücklage. Herr Finanzminister, das ist Jacke wie Hose. Wir beide wissen, daß das steuerliche Risiko — Stichwort: Steuerschätzung — nämlich so oder so unverändert bleibt. Insofern hat sich da nichts Wesentliches getan.

Meine Damen und Herren! Die FDP ist damit einverstanden, daß das Land nun eine Beschäftigungsinitiative ergreift. Wir finden in dieser Initiative viele Punkte wieder, die wir in unserem Antrag, vorgelegt im November letzten Jahres und betitelt „Aktionsprogramm zur Beschäftigung arbeitsloser Jugendlicher“, bereits aufgelistet hatten.

(Beifall bei der FDP.)

Wir hatten zur Haushaltsberatung den Antrag gestellt, dafür 10 Millionen DM Barmittel bereitzustellen. Wenn wir jetzt die verschiedenen Pro-

gramme der Landesregierung zusammenfassen — sie sind ja atomisiert aufgeführt —, kommen wir etwa auf die 10 Millionen DM, die wir im Februar gefordert hatten. Man muß offensichtlich immer ein bißchen drängeln, und dann kommt die Landesregierung auch langsam zum Handeln. Uns ist das Problem auf dem Beschäftigungssektor als Ausnahmesituation so ernst, daß unkonventionell und flexibel reagiert werden muß.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Wie gesagt, wir freuen uns, daß jetzt endlich Mittel in den Haushalt eingestellt werden. Möglicherweise kann man auch darauf kommen, daß der 12. Mai Handlungen ausgelöst hat.

(Dr. Remmers [CDU]: Was war denn da?)

Wir wollen, daß die Landesregierung unabhängig davon handelt, Herr Kollege Dr. Remmers, und nicht von außen Anschläge und Motivationen für politisch richtige Schritte benötigt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch begrüßen, daß die Landesregierung die Bonner Beschlüsse insbesondere zur Stadtsanierung so schnell über Verpflichtungsermächtigungen haushaltsmäßig umsetzen will. Aufgrund dessen können Investitionen in einer erheblichen Größenordnung vorbereitet werden und schnell anlaufen.

Wir begrüßen die Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsstellen in den verschiedenen Zweigen der Landesverwaltung. Auch das, was in Richtung Frauenreferat an personeller Verstärkung vorgesehen ist, empfinden wir als einen Schritt in die richtige Richtung:

(Hirche [FDP]: Jetzt merkt man erst einmal, was Herr Bruns alles abgelehnt hat! — Zuruf von Stock [CDU].)

— Ja, eben. Der muß die Sache einmal ein bißchen differenzierter betrachten. Dann würde er in Teilen vielleicht sogar zustimmen können.

Meine Damen und Herren! Bei der Regelung auf dem Milchsektor haben wir als FDP in Bonn und in Hannover sicherlich andere Vorstellungen gehabt. Aber die Quotenregelung ist nun einmal beschlossen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß ganz erhebliche Probleme und gewichtige Härtefälle bis hin zur Existenzbedrohung aufgetreten sind. Daher unterstützen wir die Bereitstellung von 17 Millionen DM, um solche Härtefälle im Lande auszugleichen.

Ich will aber auch auf zwei Macken — ich möchte es einmal so sagen — im Entwurf des Nachtrags Haushalts hinweisen. Wir können überhaupt nicht verstehen, daß die Abwicklung des Beschäftigungs-

programms nun auch noch mit 400 000 DM für Anzeigen unterstützt werden muß. Ich glaube, daß ist nicht notwendig. Die Medien werden bereit sein, darüber gebührend zu berichten, so daß die notwendigen Informationen an den Mann und an die Frau kommen.

(Stock [CDU]: Da täuschen Sie sich!)

Ein parlamentarisch unübliches Verfahren war es sicherlich, Herr Kollege von Wangenheim, daß über die CDU-Fraktion beantragt worden ist, den Verfügungsfonds der Landesregierung noch um 300 000 DM zu verstärken. Wenn sie das so nötig hat, soll sie es selbst beantragen, möchte ich aus meiner Sicht anmerken.

(Dr. Remmers [CDU]: Sie hat sich etwas geniert!)

Insgesamt, meine Damen und Herren, ist das Volumen des Nachtrags in Höhe von rund 40 Millionen DM brutto vielleicht, „nicht alle Welt“. Dennoch werden die Weichen richtig gestellt. Ich möchte auf die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen hinweisen. Das sind mehr als 220 Millionen DM, wenn ich das richtig zusammengezählt habe. Von daher kommt einiges in Bewegung.

Ich kann also für die FDP-Fraktion sagen, daß die Zielrichtung des Nachtrags insoweit okay ist: mehr Investitionen, mehr wirtschaftsfördernde Maßnahmen, mehr Ausbildungsplätze und Ausbildungsförderung. Das alles trägt auch dazu bei, das Wachstum im Lande weiter förderlich zu begleiten. Dazu kommen, wie gesagt, direkte Beschäftigungsimpulse.

Die so dringend notwendige Konsolidierung des Landeshaushalts wird durch diese Maßnahme nicht tangiert, weil die Finanzierung aus der Rücklage vorgenommen werden kann. Meine Damen und Herren von der SPD und auch von den Grünen, wer mehr will, muß sagen, wie er es finanzieren will.

(Beifall bei der FDP.)

Einer Erhöhung der Kreditaufnahme können wir absolut nicht zustimmen.

(Zustimmung von Hirche [FDP].)

Wir sehen, daß durch diesen Nachtrag gewissermaßen Anschluß an das Jahr 1986 gewonnen werden kann, in dem die von uns in Bonn mit propagierten und durchgesetzten steuerlichen Entlastungen erste Wirkungen zeigen sollen. Wir wollen mehr die Weichen stellen in Richtung dauerhafte Stärkung der Wirtschaft, und wir wollen hier nicht so sehr kurzfristige Hektik auf dem

Küpker

Wege zu guter Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik.

Die Maßnahmen — ich wiederhole das —, die wir jetzt in dem Nachtragshaushalt finden, hätte die CDU mit uns schon im Frühjahr beschließen und einleiten können. So ist in der Tat auch bei mir, Herr Kollege Schörshusen, ein wenig der Eindruck entstanden, daß hier schon in Richtung Wahltermin 1986 gedacht worden ist. Von daher bestätigt die Vorlage dieses Nachtragshaushalts, so wie er geschneidert ist, unsere Begründung für die Ablehnung des Etats 1985 im Februar dieses Jahres.

(Kuhlmann [CDU]: Wir sind aber auch die einzige Partei, die zugibt, daß sie an den nächsten Wahltermin denkt!)

Offensichtlich braucht die Landesregierung, offensichtlich braucht die Mehrheitsfraktion immer ein bißchen Anschub zum Handeln durch den ständigen Druck der Opposition. Aber insgesamt — das will ich sagen — finden wir die FDP-Position so deutlich in dem Nachtragshaushalt niedergelegt, daß ich für die Fraktion sagen kann: Wir stimmen diesem Nachtragshaushalt zu.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Kuhlmann [CDU]: Sehr schön!)

Vizepräsident Kreibohm:

Das Wort erhält jetzt der Abgeordnete Freiherr von Wangenheim (CDU).

Freiherr von Wangenheim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte namens der CDU-Fraktion zunächst der Landesregierung dafür danken, daß sie den Nachtragshaushalt so rechtzeitig eingebracht hat, daß wir ihn noch vor der Sommerpause verabschieden können.

Wie aus den Beiträgen aller Kollegen hervorgegangen ist, steht im Mittelpunkt natürlich unsere Beschäftigungsinitiative. Ich bin froh, daß eine Initiative, die hier von der Landesregierung in Gang gesetzt wird, in der Öffentlichkeit — wie ich den Eindruck habe — Zustimmung findet; von breiter Zustimmung zu sprechen, dafür ist es wohl noch zu früh. Deshalb brauchen wir auch noch Werbung,

(Ravens [SPD]: Für sich Werbung; darum geht es!)

und deswegen brauchen wir wahrscheinlich auch die dafür vorgesehenen Mittel, die Herr Küpker etwas in Frage gestellt hat.

Herr Bruns hat uns hier mit längeren Ausführungen wieder einmal an das erinnert, was er uns auch sonst schon gesagt hat.

(Frau Lewandowsky [SPD]: Das kann man nicht oft genug sagen!)

Herr Bruns, wenn Sie hier sehr häufig die Vokabel „konservativ“ verwendet haben, dann hatte ich fast das Gefühl, daß Sie in den Spiegel schauen; denn konservativer, als Sie das heute getan haben, kann man seine Darlegungen eigentlich gar nicht immer wieder machen.

(Kuhlmann [CDU]: Der war nicht konservativ, der war reaktionär! — Bruns [Emden] [SPD]: Hui!)

Ich hatte fast das Gefühl — weil wir Ihnen ja alle gern zuhören —, daß ich diese Rede schon einmal gehört habe.

(Zuruf von der CDU: Einmal?)

Deshalb glaube ich auch, daß es nicht unbedingt notwendig ist — — —

(Zuruf von der CDU: Einmal?)

— Ich bekomme hier Widerspruch. Ich soll also sagen: Diese Rede haben wir schon mehrfach gehört. — Insofern machen wir es Herrn Bruns aber ein wenig zu schwer, weil ich ihm eigentlich raten wollte, die Stellungnahme, die wir normalerweise dazu abgeben, in den alten Protokollen nachzulesen. Dann brauchen wir jetzt darauf nicht die Zeit zu verwenden.

(Frau Lewandowsky [SPD]: Sie sind nicht lernfähig, Herr Wangenheim!)

Aber es ist wohl doch wichtig, daß wir hier noch einmal sehr deutlich zu der Frage Stellung nehmen, warum es denn notwendig ist, eine solche Beschäftigungsinitiative jetzt einzuleiten. Das hat nun gar nichts damit zu tun, daß wir insoweit unsere Richtung ändern oder daß wir an unsere eigenen Grundsätze nicht mehr glauben. Ganz im Gegenteil: Hier liegt ein besonderer Grund vor, und der liegt nun einmal in unserer sehr ungleichen Alterspyramide. So, wie wir vor drei oder vor zwei Jahren sehr ernst darüber nachdenken mußten und dann auch öffentliche Mittel einsetzen mußten, um für die starken Jugendjahrgänge die Ausbildungsfrage zu regeln und, wie wir ja heute erkennen können, weithin auch zu lösen, so müssen wir nun, nachdem diese Ausbildungszeiten zu Ende gehen, dafür sorgen, daß den aus der Ausbildung herauskommenden jungen Menschen jetzt auch ein Arbeitsplatz angeboten werden kann. Da wir wissen, daß es im Augenblick nicht möglich ist, in Niedersachsen zusätzliche Arbeitsplätze in diesem Umfange aus

dem Hut zu zaubern, bleibt uns nur der Weg, daß wir zur Teilung von Arbeitsplätzen einen Anreiz geben müssen.

Ich möchte hier sehr deutlich sagen: Ich halte es für ganz wichtig, daß wir durch solch einen Anreiz nicht nur die private Wirtschaft veranlassen, zur Teilung von Arbeitsplätzen für die Berufsanfänger einen Anfang zu machen, sondern daß wir auch mit unserem eigenen öffentlichen Dienst die gleiche Methode anwenden.

(Beifall bei der CDU. — Kuhlmann [CDU]: Sehr wahr!)

Das halte ich für eine entscheidende Voraussetzung, und damit wird das auch wirklich glaubhaft.

(Kuhlmann [CDU]: Die Lehrer sind auch zufrieden!)

Ich darf Ihnen vielleicht einmal kurz folgendes erklären: Wir haben in Göttingen schon einmal die Probe aufs Exempel gemacht. Wir haben die Vertreter der Wirtschaft, die Vertreter der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, aber auch die Vertreter der Gewerkschaften, DGB und DAG, zusammengebeten und haben ihnen diese Initiative in ihren Einzelfragen vorgebracht. Ebenso haben wir — das bietet sich in einer Stadt wie Göttingen an — die großen Vertreter des öffentlichen Dienstes, nämlich den Präsidenten und die Vizepräsidenten und den Kanzler der Universität, dazu gebeten. Es war ganz entscheidend, bei allen Gesprächspartnern Zustimmung und Bereitschaft zu finden, mitzutun. Es wurde deutlich, daß auch eine Universität dieses Problem sieht und bereit ist, dabei mitzuwirken. Ich sage das hier gerne schon einmal, weil ich Sie alle bitten möchte, ähnliche Gespräche zu führen; denn wir müssen uns alle darum bemühen, das Problem gemeinsam zu lösen.

Meine Damen und Herren! Ich halte es eigentlich für recht positiv, daß ich an diesem Verfahren so gut wie keine Kritik gehört habe. Herr Bruns hat hier zwar allgemeine Ausführungen gemacht, aber ich hatte den Eindruck, daß er der Methode selbst eigentlich ganz gerne zustimmen möchte. Dafür bin ich ihm dankbar. Daß man das nicht immer offen ausspricht, Herr Bruns, gehört zum politischen Geschäft. Dafür haben wir Verständnis. Aber wir dürfen das ruhig so zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung von Hirche [FDP].)

Auch die FDP unterstützt uns hier und hat, wie Herr Hirche eben schon so schön rief, gewissermaßen etwas früher an das nächste Jahr gedacht. Das

hängt natürlich auch mit den Erlebnissen zusammen, die man jeweils in einer Legislaturperiode hat. Dafür haben wir Verständnis.

(Hirche [FDP]: Vorausdenken!)

Wir müssen auch noch regieren; deswegen können wir nicht nur an Wahlen denken. Wir müssen ja die gesamte Verantwortung tragen.

(Beifall bei der CDU. — Hirche [FDP]: Wir denken an die Notwendigkeiten des Landes!)

— Ich hoffe, wir denken gemeinsam an die Notwendigkeiten des Landes.

(Hirche [FDP]: Sie sind nur zu schwerfällig dazu!)

— Schwerfällig sind wir ganz sicherlich nicht.

(Hirche [FDP]: Ich meine nicht Sie persönlich! Ich entschuldige mich, wenn das mißverstanden worden ist!)

— Vielen Dank.

Ich darf vielleicht noch einmal kurz sagen: Wenn hier die CDU-Landesregierung breite Unterstützung durch uns findet und vielleicht sogar quer durchs Parlament, dann können wir ganz beruhigt sein. Hier ist keine Wende eingetreten, sondern hier wird aus einem besonderen Notstand, der sich bei uns im Lande aus den starken Jugendjahrgängen ergibt, die notwendige Konsequenz gezogen. Wir haben die Hoffnung, daß all diejenigen, die zunächst mit einem Teilarbeitsplatz in ihre berufliche Tätigkeit hineinfinden, durch Tüchtigkeit beweisen, daß sie auf die Länge gesehen auch einen ganzen Arbeitsplatz erhalten können.

(Beifall bei der CDU.)

Ich darf noch kurz die Höhe der Mittel nennen, die zum Einsatz kommen. Insgesamt sind 220 Millionen DM vorgesehen. Wenn hier der Vorwurf gemacht wurde, daß nur 7 Millionen DM Barmittel in diesem Jahr gebraucht werden, so muß ich sagen, daß das einfach an der Methode liegt. Wir haben für das Hauptprogramm vorgesehen, die private Wirtschaft bei Teilarbeitsplätzen teilweise von den Kosten zu entlasten, wobei es darum geht, daß diese Maßnahmen über die Arbeitsämter abgerechnet werden und dann am Ende des Jahres diese Mittel zur Auszahlung kommen. Da in diesem Jahr nur ein Teilbereich in Frage kommt, nachdem jetzt überall die Ausbildungszeiten enden und im September nur noch für vier Monate Einstellungen erfolgen, reichen diese 7 Millionen DM wahrscheinlich aus. Sollten sie nicht ausreichen und größere Beträge gebraucht werden, dann wird es nicht schwierig

Freiherr von Wangenheim

sein, auch hierfür die Mittel zu erhalten, weil ja die Mittel untereinander deckungsfähig sind und insofern auch bei höherer Beanspruchung, die wir uns nur wünschen können, ausreichende Mittel zur Verfügung stehen werden.

Ich nenne auch einmal für die kommenden Jahre die Anschlußzahlen, weil man erst dann das ganze Gewicht der Maßnahme erkennen kann. Für 1986 sind 70 Millionen DM und für 1987 sind 90 Millionen DM vorgesehen. Sie sehen also, wir rechnen damit, daß dieses Programm in diesem Jahr anläuft, im nächsten Jahr verstärkt in Anspruch genommen wird und auch 1989 in ähnlicher Weise einen weiteren Zuspruch erfährt. Das sind genau die starken Jahrgänge. Wir kennen ja sehr genau die angestiegenen Anforderungen an Ausbildungsplätze. Die Zahlen erhöhen sich ja in diesen Jahren von rund 70 000 auf rund 90 000. Genauso haben wir hier einen verstärkten Anspruch zu erwarten.

Soviel zu diesem Programm. Ich darf noch einmal sagen: Ich möchte Sie alle bitten, nicht diesen Dingen nur formal, jeder auf seine Weise, zuzustimmen, sondern sich auch draußen darum zu bemühen, dieses Anliegen zu einem Erfolg zu bringen. Ich glaube, daß wir dabei das Notwendige für unsere Bevölkerung und insbesondere für unsere jungen Menschen getan haben.

(Beifall bei der CDU.)

Ich darf noch kurz erwähnen — auch das ist hier gesagt worden —: Wir werden die Mittel jetzt durch Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stellen, damit das Städtebauförderungsprogramm auch wirklich laufen kann. Die Länder insgesamt stellen eine Milliarde DM zur Verfügung. Wir sind mit 76 Millionen DM beteiligt. Die Finanzierung ist uns im Haushaltsausschuß genau dargelegt worden. Wir kommen damit ganz gut zu Rande und brauchen die Verpflichtungsermächtigungen in den nächsten Jahren. Es ist eben wichtig, daß dieses neue Programm jetzt tatsächlich anlaufen kann.

Deswegen ist es sehr begrüßenswert, daß die Mittel für die nächsten drei Jahre sichergestellt sind und die Verfügungen hierüber getroffen werden können.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Denn wir wissen ja alle, daß die Vorplanungen in den Kommunen ihre Zeit brauchen. Wir würden es besonders begrüßen — das möchte ich noch einmal sagen —, wenn diese Mittel nicht nur in den großen Städten fließen würden, sondern auch in der Fläche, in den Landgemeinden, wo es

genauso um die Dorferneuerung geht, wirksam würden.

(Beifall bei der CDU. — Kuhlmann [CDU]: Das sind so kleine Städte wie Gifhorn!)

Ich darf dann schließlich darauf hinweisen, daß wir über die Ausweitung der Programme — sie sind hier genannt worden — auch dafür sorgen, daß weitere Anreize für neue Initiativen in der privaten Wirtschaft gegeben sind. Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, daß unsere zusätzlichen Mittel für Investitionen in Höhe von 500 Millionen DM genau in diesem Bereich zu wirken beginnen, so daß hier insgesamt doch ein ganz guter Anstoß für die Wirtschaft gegeben wird. Wir hoffen und sind davon fest überzeugt, daß wir hier das Richtige im richtigen Augenblick tun, wobei wir — das darf ich noch einmal sagen — überhaupt keine Sorge haben, daß wir unsere wirtschaftspolitischen Grundsätze in Frage stellen und hier etwa eine Wende in der Wende, wie Herr Bruns sich das vorstellt, eingeleitet hätten. Davon kann überhaupt keine Rede sein.

(Beifall bei der CDU.)

Ich möchte dann noch kurz auf unseren Antrag eingehen, da er von Herrn Küpker angesprochen worden ist. Ich halte ihn für gut begründet. Die Landesregierung hat uns nachgewiesen, daß die Mittel, die im Einzelplan 13 veranschlagt sind — also nicht zu verwechseln mit dem Verfügungsfonds des Ministerpräsidenten —, in diesem Jahr nicht ausreichen werden. Deswegen haben wir diesen Betrag von 900 000 DM um 300 000 DM auf 1 200 000 DM erhöht. Hier ist eine Fülle von Maßnahmen zu finanzieren,

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

die dem Interesse des Landes dienen, die wir nötig brauchen. Herr Küpker, ich sehe hier kein Problem. Wir haben mit unserer Landesregierung ein so vertrauensvolles Verhältnis, daß sie nicht unbedingt selber einen solchen Antrag stellen muß. Wenn wir da helfen können, machen wir das gern.

(Küpker [FDP]: Koordinierungsausschuß!
— Hirche [FDP]: Es wäre genausogut, die Fraktionen so auszustatten wie die Landesregierung!)

— Der Koordinierungsausschuß ist auch eine gute Einrichtung. Darüber gibt es gar keinen Zweifel. — Also, wir haben überhaupt keine Gewissensbisse, einen solchen Antrag zu stellen, wenn wir darum gebeten werden. Die Landesregierung hat uns überzeugend mitgeteilt, daß das notwendig ist. Dieser Fonds wird vom Finanzmi-

nister nach sparsamen Grundsätzen bewirtschaftet. Die einzelnen Dinge sind genau aufgelistet. Wir haben sie im Haushaltsausschuß im einzelnen erörtert. Ich habe auch überhaupt keinen Widerspruch gehört. Also, meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten — — —

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Ich muß sagen — ich hoffe, daß ich noch eine Minute Zeit habe —, dieses Geheul macht mich darauf aufmerksam, daß ich etwas ganz Wichtiges vergessen habe. Die SPD hatte ja einen Antrag gestellt. Meine Damen und Herren, das ahnen Sie gar nicht: Sie wollte noch 60 Millionen DM für die Ausbildungsinitiative haben!

(Döring [CDU]: Sie haben ihr Ziel erreicht; die sind ganz betroffen, die Herrschaften!)

Das ist hier so ein bißchen untergegangen. Wir hatten den Eindruck, daß wir im Augenblick leichtfertig handelten, wenn wir 60 Millionen DM wiederum im Bereich der Ausbildung gewissermaßen in den Raum stellten.

(Stock [CDU]: Herr Bruns hat das auch gar nicht mehr gefordert in seinem Beitrag! Daran sieht man, wie ernst er das nimmt!)

Da Sie so schreien, muß ich Sie einmal daran erinnern. Ich wollte nur sagen, wir haben es abgelehnt, und zwar nicht etwa aus grundsätzlichen Überlegungen heraus. Wenn hier noch Mittel gebraucht werden, werden wir sie zur Verfügung stellen. Nur, im Augenblick wäre es nicht richtig, wenn der Staat den Eindruck erweckte, als ob er in Zukunft die Verantwortung für die Ausbildung allein übernehmen wolle, indem hier viele Mittel in den Raum gestellt werden.

(Beifall bei der CDU.)

Wir sind mit dem Verfahren in den letzten Jahren gut beraten gewesen, indem wir es weithin der privaten Wirtschaft überließen und nur zusätzlich dort gestützt haben, wo es wirklich nötig war. Dafür sind die Mittel zur Zeit ausreichend. Sollte sich im September oder im Oktober der Eindruck verstärken, daß noch Mittel erforderlich sind, dann können wir darüber jederzeit sprechen, und wir werden das Nötige dann auch veranlassen.

Ich glaube, das genügt. Ich darf Sie daher bitten, nicht nur unserem Programm zuzustimmen und insbesondere die Beschäftigungsinitiative der Landesregierung zu unterstützen, sondern nun auch dem Nachtragshaushalt Ihre Zustimmung zu geben. Wir kommen jetzt zur zweiten und dritten Beratung. Ich würde mich freuen, wenn

das Haus wieder einen einstimmigen Beschluß fassen könnte.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Kreibohm:

Meine Damen und Herren! Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache liegen nicht mehr vor. Wir kommen, wie angekündigt, zur Einzelberatung.

Ich rufe zunächst Kapitel 05 08 auf — Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse abstimmen über die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Bei einigen Stimmenthaltungen ist die Änderungsempfehlung des Ausschusses einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Kapitel 13 02 — Allgemeine Bewilligungen. Auch hierzu liegen keine Wortmeldungen vor, aber es gibt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Änderungsempfehlung entsprechen will, den bitte ich ums Handzeichen. — Danke. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Die Änderungsempfehlung ist mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe nun das Gesetz auf.

§ 1. — Unverändert mit der Maßgabe, daß die in § 1 und in der Ersten Anlage zum Nachtragshaushaltsgesetz enthaltenen Zahlen unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Landtages zu den Einzelplänen vom Minister der Finanzen neu zu errechnen und bis zur Schlußabstimmung in der dritten Beratung in den Gesetzestext einzufügen sind. Die Vorarbeiten dafür laufen so auf Hochtouren, daß wir sicherlich gleich zur Abstimmung kommen können.

§ 1/1. — Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. — Keine Wortmeldungen. Ich lasse abstimmen. Wer der Änderungsempfehlung entsprechen will, den bitte ich ums Handzeichen. — Danke. Wer ist gegen diese Änderungsempfehlung? — Wer enthält sich der Stimme? — Diese Änderungsempfehlung zu § 1/1 ist gegen einige Stimmen angenommen.

§ 2. — Unverändert.

Gesetzesüberschrift. — Unverändert.

Ich lasse in zweiter Beratung über das Gesetz abstimmen. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich ums Handzeichen. — Danke. Wer spricht sich

Vizepräsident Kreibohm

dagegen aus? — Danke. Wer enthält sich der Stimme? — Der Gesetzentwurf ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen entsprechend den Möglichkeiten unserer Geschäftsordnung zur dritten Beratung. Ich rufe auf:

§ 1.

§ 1/1.

§ 2.

Gesetzesüberschrift.

Zur Schlußabstimmung ist die Fassung des Gesetzentwurfs aus der dritten Beratung mit den neu errechneten Zahlen an Sie in der Drucksache 4550 verteilt worden bzw. wird noch verteilt. Ich bin aber sicher, daß Sie damit einverstanden sind, daß wir nun zur Schlußabstimmung kommen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung, meine Damen und Herren. Wer dem Ersten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1985 (Erstes Nachtragshaushaltsgesetz 1985) und den Einzelplänen so, wie in der dritten Beratung beschlossen, seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. — Danke. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer ist dagegen? — Danke. Wer enthält sich der Stimme? — Meine Damen und Herren, das erste war die Mehrheit. Das Gesetz ist damit so beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU.)

Ich rufe nunmehr Punkt 7 unserer Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Niedersächsischen Rechtsvereinfachungsgesetzes 1985 — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 10/3630 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 10/4515 — Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 10/4612

(Unruhe.)

— Wenn die Bewegungen hier im Raum etwas schneller beendet werden könnten, wäre das sehr gut. — Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums in der Drucksache 3630 wurde in der 69. Plenarsitzung am 16. Januar 1985 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Rechts- und Verfas-

sungsfragen überwiesen. Berichterstatter ist der Kollege Hartmann. Ich erteile ihm das Wort.

Hartmann (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren Kollegen! Angesichts der Kürze der Zeit und der nicht unbegrenzten Belastbarkeit dieses Hohen Hauses mit juristischer Filigranarbeit, aber auch in Anbetracht der weitgehenden Übereinstimmung zwischen allen Fraktionen dieses Hauses erlaube ich mir, die 20 Schreibmaschinenseiten dieses Berichtes zu Protokoll zu geben. Ich empfehle den Bericht aber dennoch Ihrer besonderen Aufmerksamkeit. — Danke, Herr Präsident.

(Beifall.)

Vizepräsident Kreibohm:

Der Beifall war Ihnen gewiß, Herr Kollege. Wie es mit der Aufmerksamkeit in bezug auf den zu Protokoll gegebenen Bericht aussieht, werden wir abwarten müssen. Schönen Dank jedenfalls dafür. Das spart uns Zeit.

Wir kommen zur Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Dehn; es läßt sich nicht vermeiden. Herr Dehn, bitte sehr!

Dehn (SPD):

Ich würde an Ihrer Stelle nicht lachen; das galt mir und nicht Ihnen. — Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei diesem Gesetzentwurf, der scheinbar ein Musterwerk von sachlicher Arbeit ist und ein Beweis dafür, daß fernab aller parteilichen Streitereien die Verwaltung nun dafür sorgt, daß Bürgerfreundlichkeit regiert, lohnt es sich einmal, in die Zweckbestimmungen, die in der Begründung genannt worden sind, hineinzusehen. Da heißt es dann — das sind alles Ziele, die man unterschreiben kann —: Entbehrliche Ermächtigungen zum Erlaß von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sollten gestrichen werden; man könne zum Teil auf ganze Gesetze und Verordnungen verzichten, weil sie gegenstandslos geworden seien, und einiges müsse eben auch an die allgemeine Rechtslage angepaßt werden.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Die ungeheure Relevanz dieses Entwurfs eines Rechtsvereinfachungsgesetzes, wie es genannt wird, meine Damen und Herren, will ich Ihnen an zwei Beispielen einmal darstellen: Da werden wir denn also heute beschließen, daß die Preussische Verordnung zur Ausführung des deutsch-

russischen Nachlaßabkommens vom 12. Oktober 1925, die vom 9. Juni 1926 ist, aufgehoben wird. Daß diese Verordnung nun nach 59 Jahren offiziell aufgehoben wird, wird alle diejenigen interessieren, die sich in den letzten Jahrzehnten ständig auf diese Verordnung berufen haben. Guckt man einmal in die Begründung, um zu sehen, was der Anlaß dafür ist — das kann ja nicht einfach nur der uns vorliegende Gesetzentwurf sein —, dann stellt man fest: Der Konsularvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR ist es, der sie gegenstandslos gemacht hat. Dann stellt man allerdings auch fest, daß dieser Konsularvertrag immerhin auch schon vom April 1958 ist. — Ein Beispiel dafür, wie schnell eine Behörde doch auf die Veränderungen in der Geschichte und bei den Rechtsgrundlagen im zwischenstaatlichen Bereich reagiert.

(Zuruf von der CDU.)

Wir werden auch, meine Damen und Herren, das braunschweigische Gesetz, die in Verbindung mit der Herzoglichen Leihhausanstalt errichtete Sparkasse betreffend, vom 10. Juni 1892 aufheben. Das ist ebenfalls eine ganz interessante Angelegenheit, weil die Begründung schlicht und ergreifend sagt — was man sonst nicht vermutet hätte —: Dieses Gesetz sei inzwischen durch Zeitablauf überholt. — Welcher Bürger, meine Damen und Herren, hätte dies vermutet? Hier geschieht wirklich Rechtsvereinfachung in einem bürgernahen Sinne; Dinge, die man ständig benutzt hat, die aber überflüssig geworden sind, werden nun durch einen solchen bahnbrechenden Gesetzentwurf verändert.

Meine Damen und Herren! Man kann sich förmlich vorstellen, wie man anlässlich eines solchen Gesetzentwurfs, der als rechtsvereinfachend in die Öffentlichkeitsarbeit dieser Landesregierung eingehen wird, in den Ministerien und möglicherweise auch in den nachgeordneten Behörden in Gesetzes- und Verordnungsblättern von Jahrzehnten herumwühlt, um irgendwelche Punkte zu finden, die man bei der Gelegenheit auch noch aufheben kann, und dann ganz stolz ist, daß man noch irgend etwas aus dem 19. Jahrhundert gefunden hat und feststellt, daß das auch schon einige Jahrzehnte später überflüssig geworden war. Das ist eine Sache, die wir gern einmal als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme durchführen können, meine Damen und Herren von der Landesregierung,

(Zustimmung bei der SPD — Meinsen [Grüne]: Sehr richtig!)

mit der wir aber nicht unbedingt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwal-

tung, die sich vielleicht auch mit wichtigeren Problemen in diesem Lande zu beschäftigen haben, belasten sollten.

(Trittin [Grüne]: Die werden sich schon nicht überarbeiten!)

Meine Damen und Herren! Das ist leider nicht das einzige, was in diesem Gesetzentwurf geschieht,

(Zuruf von Meinsen [Grüne])

und insofern, wegen der Punkte, zu denen ich jetzt komme, muß man diesem Gesetzentwurf dann auch noch vorhalten, daß er vom Etikettenschwindel nicht sehr fern ist. Da wird das Schulgesetz ergänzt, und die bisherige Verordnung über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen soll bei der Gelegenheit überflüssig werden. Der ursprüngliche Ansatz, Rechtsvereinfachung im formalen Sinne zu betreiben und Inhalte nicht zu verändern, weil dies eine Aufgabe der Novellierung der entsprechenden Fachgesetze wäre, wird hier — wie übrigens auch im Wissenschaftsbereich — durchbrochen. Bei dieser Gelegenheit fallen nicht nur in der Überschrift, sondern auch dem Sinne nach die Erziehungsmaßnahmen unter den Tisch. Das wird dann sehr höflich damit begründet, daß ja schon vom Erziehungsauftrag der Schule her klar sei, daß alles Erziehungsmaßnahmen seien. Aber so, wie ich konservative Vorstellungen von Institutionen kenne, haben die auch immer einen Ordnungsauftrag. Dann hätte man die Überschrift doch einfach „Maßnahmen“ lauten lassen können. Wenn Sie also das eine rauslassen und das andere drinlassen wollen, dann — so meine ich — hätte es Ihnen gut angestanden, eine öffentliche Diskussion nicht dadurch zu verhindern, daß Sie diese Änderung in einem solchen Artikelgesetz verstecken, sondern dann hätten Sie eine eigenständige Novellierung des Schulgesetzes vorschlagen sollen.

Beim Hochschulgesetz haben wir ebenfalls den Eindruck, daß in der Verwaltung bei Gelegenheit eines solchen Gesetzentwurfes einmal generell aufgefeht worden ist und man sich gesagt hat: „Was hätten wir denn sowieso noch zu erledigen? — Dann wollen wir das doch gleich mal mit machen.“ Da wird nun eine Verordnungsermächtigung in den § 37 des Hochschulgesetzes aufgenommen, die die Prüfung regeln soll, die Deutsche abzulegen haben, wenn sie hier studieren wollen und ihre ausländische Hochschulzugangsberechtigung nicht anerkannt werden kann. Es mag vielleicht sogar richtig sein zu sagen, die Bedeutung der Prüfung sei so groß, daß es dafür einer Rechtsgrundlage bedürfe, und deswegen solle das Hochschulgesetz bei dieser Gelegenheit no-

Dehn

velliert werden. Ob es aber sinnvoll ist, das unter der Überschrift „Rechtsvereinfachungsgesetz“ zu machen, wage ich zu bezweifeln. Die Tatsache, daß das Hochschulgesetz — bei dieser Gelegenheit sei das einmal mitgeteilt — aus dem Jahre 1981 stammt und die letzte Novelle im Herbst 1984 verabschiedet wurde, läßt auch die Frage entstehen, wann die Verwaltung überhaupt gemerkt hat, daß dafür eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden muß. Das ist offensichtlich der Versuch, heimlich etwas, was man früher vergessen hat, rasch noch zu erledigen.

Wenn man nun schon, Herr Minister Cassens und Herr Minister Remmers, der Meinung ist, daß die Bedeutung der Prüfung für die Prüflinge so groß ist, daß man das durch eine Novellierung des Gesetzes regeln muß, dann kann ich jetzt schon ankündigen, daß die Bedeutung der Prüfung für die Juristen, die Sie jetzt mit einer Verordnung, nämlich der NJAO, regeln wollen, mindestens genauso groß ist. Ich verspreche Ihnen, daß Ihr Versuch, am Parlament vorbei mit einem sehr zaghaften und sehr späten — — —

(Herbst [CDU]: Das ist aber die Ermächtigung eines Bundesgesetzes!)

— Ja, ja; ich sage Ihnen nur, daß Sie höchstwahrscheinlich ein Landesgesetz als Ausführungsgrundlage brauchen werden, Herr Kollege. Wir werden das dann erleben, wenn der erste Prüfling aufgrund der neuen Verordnung durchgefallen sein und dagegen klagen wird. Dann werden diejenigen recht bekommen, die gesagt haben, dies sei eine so wichtige Sache, daß dies nicht durch eine Verordnung erledigt werden könne, sondern dafür müsse ein besonderes Landesgesetz geschaffen werden. Dies wird dazu führen, daß sich der Landtag doch irgendwann einmal, allerdings unter Zeitdruck und mit dem üblichen Hinweis darauf, daß man leider irgendwelche Prozesse verloren habe, damit beschäftigen muß. Das mag sogar wieder ein Beitrag zur Beschäftigung der Gerichte sein.

Meine Damen und Herren! Der Begriff Rechtsvereinfachung entbehrt in zweierlei Hinsicht seiner Grundlage. Es werden mit diesem Gesetz keine Beiträge zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen geliefert. Das ist ein schwerer Mangel dieses Gesetzentwurfes. Durch ein solches Gesetz wird auch nicht das erreicht, was eigentlich wichtiger wäre als all das, was gemacht worden ist, nämlich daß das geltende Recht für den einzelnen Bürger leichter verständlich und besser begreifbar wird. Meine Damen und Herren! Rechtsklarheit und Rechtswahrheit als Forderungen an eine solche Rechtsvereinfachung sollten nicht unter den

Tisch gekehrt werden, wie es mit dem Gesetzentwurf gemacht wird.

Nun will ich zum Abschluß dieser Kritik sagen, daß wir Sozialdemokraten dem Gesetzentwurf dennoch zustimmen werden, weil wir sonst befürchten müßten, daß Sie irgendwann im Wahlkampf behaupteten, wir wollten das preußische Gesetz zur Ergänzung der Gesetze über die Errichtung von Marksteinen aus den Jahren 1865 und 1869 in Kraft lassen. Bevor wir uns diesem Vorwurf aussetzen, werden wir dieser Fleißarbeit — auch um Frustrationen in der Bürokratie zu verhindern — zustimmen. Ich wäre allerdings dankbar dafür, wenn wir künftig Rechtsvereinfachungsgesetze unter dem Gesichtspunkt der Rechtsvereinfachung und nicht unter dem Gesichtspunkt der Aufräumarbeit verabschieden könnten.

(Beifall bei der SPD. — Kruse [CDU]: Schwacher Beifall von der Fraktion!)

Vizepräsident Kreibohm:

Für die Fraktion der Grünen spricht der Abgeordnete Trittin.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer die Rede des Kollegen Dehn gehört hat, kann feststellen, daß es auch nach der alten Juristenausbildung mit der Ausbildung in Rechtsgeschichte und in Rechtsphilosophie nicht ganz so schlecht bestellt gewesen zu sein scheint.

Zum Gesetz selbst. Wir haben wie auch Herr Dehn in der Tat Probleme mit dem Artikel 16, der die Änderung des Schulgesetzes betrifft, und mit dem Artikel 29, der sich auf die Neuregelung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes bezieht.

Ich möchte zunächst auf die Änderung des Schulgesetzes eingehen. Wir meinen, daß es sich dabei nicht nur um eine grammatikalische Veränderung handelt. Man könnte sich etwas zynisch auf den Standpunkt stellen, die Verweisung in eine Parallelklasse oder an eine andere Schule sei keine Erziehungsmaßnahme, da überwiege der Ordnungs- und Disziplinareffekt bei weitem. Insofern ist die Überschrift zu Recht gewählt. Wir hätten uns gewünscht, daß insbesondere in den Katalog der Androhung auch die sogenannten mildereren Maßnahmen unter den Ziffern 1 bis 3 aufgenommen worden wären. Aus diesem Grunde werden wir in der Abstimmung dem Fünften Abschnitt unsere Zustimmung verweigern.

Ähnliches gilt auch für die klammheimlich vorgenommene Veränderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes. Es ist in der Tat einigermaßen verwunderlich, für den normalen Bürger vielleicht sogar erschreckend, daß an vielen Hochschulen für ausländische Studienbewerber Zusatzprüfungen eingeführt werden, wobei diese Zusatzprüfungen offensichtlich mit mangelnder rechtlicher Grundlage, d.h. letztendlich ohne rechtliche Grundlage, durchgeführt werden. Wenn dieser Mangel heute erkannt wird, dann, so meine ich, hätte er in einem Gesetz mit einer anderen Überschrift ausgeräumt werden müssen, nämlich in einer Novelle des NHG. Wenn auch ich sozusagen aus meiner Geschichte plaudern darf: Es hat während meiner Studienzzeit — das ist auch schon eine Weile her — über diese Zusatzprüfungen für ausländische Kommilitonen an den Universitäten Ärger gegeben, und das war weit vor 1984, vor der letzten Änderung des NHG. Weil auch hier die Überschrift „Rechtsvereinfachungsgesetz“ nicht stimmt, sondern weil es sich um eine substantielle Änderung der gesetzlichen Lage handelt, werden wir auch dem Zehnten Abschnitt dieses Gesetzes unsere Zustimmung verweigern.

Im großen und ganzen können wir nichts Schädliches daran finden, wenn anachronistische und überholte Paragraphen endlich aus unserer Rechtswirklichkeit verschwinden.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Kreibohm:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Fischer (FDP).

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dehn, über die Überschrift dieses Gesetzes kann man natürlich trefflich streiten; ich weiß aber nicht, ob sich dieser Streit lohnt. Ich glaube, wir sollten uns damit gar nicht so intensiv auseinandersetzen, weil hier doch in großer Zahl Gesetze aufgehoben werden, die erledigt sind, die keine Bedeutung mehr haben. Insofern trägt das natürlich zu einer Vereinfachung bei. Man kann darüber streiten, ob „Vereinfachung“ der richtige Ausdruck ist. Ich glaube aber, wir können doch wohl darin übereinstimmen, daß Gesetze, die keine Bedeutung mehr haben, aufgehoben werden sollten, weil das dann auch zur Rechtsklarheit beiträgt.

(Radloff [SPD]: Das ist unstrittig!)

Insofern stimmen wir sicherlich auch überein.

Sie haben eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen zitiert. Ich glaube, dieses kann man plastisch fortsetzen. Ich will nur ein Beispiel geben: die Verordnung zur Bekämpfung der Feldmäuse im Kreise Ammerland vom 30. September 1946. — Die haben Sie vergessen zu erwähnen, Herr Kollege Dehn.

(Dehn [SPD]: Ich wollte Ihnen auch etwas lassen!)

— Wie bitte? Das wollten Sie mir überlassen? — Ich meine, wir sind uns sicherlich alle einig, daß man auch auf diese Verordnung mit Sicherheit verzichten kann.

Ich will auf die einzelnen Vorschriften, die zu Recht aufgehoben werden, nicht näher eingehen. Wir meinen, im großen und ganzen verfolgt dieses Gesetz das richtige Ziel. Es ist nicht sehr viel, aber es bringt etwas mehr Klarheit.

Meine Damen und Herren, auch wir haben Vorbehalte bezüglich des Schulgesetzes. Das ist hier bereits von den Vorrednern erwähnt worden. Zum Fünften Abschnitt, § 44 des Schulgesetzes, Ordnungsmaßnahmen — das ist von dem Kollegen Hildebrandt im Kultusausschuß entsprechend deutlich gemacht worden —, haben wir Vorbehalte geltend gemacht. Diese Vorbehalte bestehen nach wie vor. Ich kann insofern das aufnehmen, was dazu bereits in den Ausschlußberatungen gesagt worden ist.

Meine Damen und Herren, insgesamt meinen wir aber, daß diesem Gesetz mit der umstrittenen Überschrift zugestimmt werden kann, weil es etwas zur Klarheit der Rechtssituation im Lande Niedersachsen beiträgt.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Kreibohm:

Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Herbst das Wort.

Herbst (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur einige kurze Anmerkungen zu diesem Gesetzesvorhaben. Erstens. Unserer Auffassung nach ist in diesem Gesetzesvorhaben das Ergebnis einer fleißigen und notwendigen Arbeit enthalten. Ich denke, wir sind verpflichtet — und das Landesministerium hat dieser Verpflichtung Genüge getan —, in Abständen unsere Rechtsvorschriften daraufhin zu durchforsten, ob sie wirklich noch aktuell und überhaupt noch wirksam sind. Insofern steckt in der Arbeit zu diesem Gesetzesvorhaben eine Fülle von Einzelarbeit. Diese Arbeit ist

Herbst

notwendig; ich habe dies schon betont. Ich habe mich eigentlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den verschiedenen Ressorts unserer Landesregierung zu bedanken, insbesondere im federführenden Justizministerium. Wir streiten wohl auch gar nicht darüber, daß eine Fülle von Rechtsvorschriften obsolet geworden sind und daß sie der Klarheit wegen aufgehoben werden müssen.

Eine zweite Anmerkung. Herr Kollege Dehn und auch Herr Kollege Trittin haben hervorgehoben, daß zumindest im Bereich des Schulgesetzes und im Bereich des Hochschulgesetzes in dieses Gesetzesvorhaben Vorschriften hineingekommen sind, die mit einer Rechtsvereinfachung im engeren Sinne nichts zu tun haben. Wir waren uns auch darüber klar, daß das ein Ausnahmefall in einem solchen Gesetz ist. Bei der Änderung des Schulgesetzes handelt es sich um das Bemühen — wer das verfolgt hat, kann es nachvollziehen —, das, was früher in einer Verordnung geregelt war, jetzt in das Gesetz aufzunehmen. Dieses Vorhaben kann sicherlich auch die Zustimmung von Sozialdemokraten und von Grünen finden. Die sachlichen Änderungen, die dabei Eingang in das Gesetz finden, sind verhältnismäßig gering.

Artikel 29 betrifft das Hochschulgesetz. Unter Nr. 3 geht es um die Studienberechtigung für deutsche Staatsangehörige bei im Ausland erworbenen Abschlüssen. Bei diesem Punkt waren wir uns sowohl im Rechtsausschuß als auch im Wissenschaftsausschuß klar darüber, daß es hier um eine Ausnahme geht, daß hier wirklich eine neue Rechtsgrundlage geschaffen wird. Wir waren uns aber einig in der Notwendigkeit, eine solche Rechtsgrundlage im Rahmen dieses Gesetzes herbeizuführen. Wir haben also den Ausnahmecharakter in diesen beiden Fällen durchaus erkannt, haben ihn aber in diesem Zusammenhang akzeptiert.

Eine dritte Anmerkung zum Schluß. Herr Kollege Dehn, sie haben von diesem Gesetz auch verlangt, daß es Verwaltungsvorgänge vereinfachen soll. Sie würden ein Rechtsvereinfachungsgesetz überfordern, wenn Sie etwa erwarteten, daß dadurch einzelne Verwaltungsvorgänge vereinfacht werden könnten. Das liegt wohl im wesentlichen im Rahmen der Organisationsgewalt der Exekutive und ist nicht in erster Linie eine Sache von Gesetzen.

Ich kann insgesamt feststellen: Wir halten den Schritt, der mit diesem Rechtsvereinfachungsgesetz gemacht wird, für notwendig. Wir halten ihn auch vom Inhalt her für gerechtfertigt. Wir sind der Auffassung, daß ein solcher Schritt in abseh-

barer Zeit wiederholt werden muß, denn unsere Zeit entwickelt sich schnell, und auch die Rechtsvorschriften verändern sich und müssen sich verändern. Wir von der CDU-Fraktion werden also diesem Gesetzentwurf insgesamt unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Kreibohm:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Einzelberatung.

Nach § 30 Abs. 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung ist es zulässig, die einzelnen Artikel jedes Abschnitts insgesamt aufzurufen und dann auch über die Änderungsempfehlungen des Ausschusses zu den aufgerufenen Abschnitten insgesamt abstimmen zu lassen. Wir haben das Verfahren häufig praktiziert. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, halte ich das Haus damit einverstanden, daß wir auch jetzt so verfahren. — Widerspruch erhebt sich nicht. Ich werde also jeweils die einzelnen Abschnitte aufrufen und nach der Beratung gleich über die Änderungsempfehlungen des Ausschusses dazu abstimmen lassen.

Ich rufe auf den Ersten Abschnitt: Artikel 1 bis 3. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr entsprechen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? — Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den Zweiten Abschnitt: Artikel 4 bis 10. — Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor. Wer in diesem Fall den Änderungsempfehlungen des Ausschusses entsprechen möchte, den bitte ich ebenfalls ums Handzeichen. — Danke. Wer sagt nein? — Wer enthält sich? — Das ist auch einstimmig so beschlossen.

Dritter Abschnitt: Artikel 11 bis 13. — Unverändert.

Vierter Abschnitt: Artikel 14 und 15. — Unverändert.

Ich rufe auf den Fünften Abschnitt: Artikel 16 und 17. — Keine Wortmeldungen. Ich lasse über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer dieser Empfehlung entsprechen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Sechster Abschnitt: Artikel 18 bis 21. — Unverändert.

Siebter Abschnitt: Artikel 22 bis 25. — Unverändert.

Achter Abschnitt: Artikel 26 und 27. — Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor, aber keine Wortmeldung. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses entsprechen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? — Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Neunten Abschnitt. Er umfaßt den Artikel 28 und ist unverändert.

Zehnter Abschnitt: Artikel 29 und 30. — Keine Wortmeldungen. Ich lasse über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer ja sagen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. — Danke sehr. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Gegen einige Stimmen so beschlossen.

Ich rufe auf den Elften Abschnitt: Artikel 30/1 und 31. — Keine Wortmeldungen. Wer der Ausschussempfehlung entsprechen will, den bitte ich ums Handzeichen. — Danke sehr. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? — Bei einigen Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme so beschlossen.

Inhaltsübersicht. — Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer die Änderungsempfehlung annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich darf Sie bitten, sich an der Abstimmung zu beteiligen, meine Damen und Herren! Ich frage noch einmal: Wer der Änderungsempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Das sieht schon besser aus! Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? — Bei einer Stimmenthaltung so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. — Unverändert.

Wir können nun in zweiter Beratung über die Vorlage abstimmen. Wer in zweiter Beratung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Bei einigen Stimmenthaltungen in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen entsprechend § 33 der Geschäftsordnung zur dritten Beratung. Ich rufe auf:

Erster Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Dritter Abschnitt.

Vierter Abschnitt.

Fünfter Abschnitt.

Sechster Abschnitt.

Siebter Abschnitt.

Achter Abschnitt.

Neunter Abschnitt.

Zehnter Abschnitt.

Elfter Abschnitt.

Inhaltsübersicht.

Gesetzesüberschrift.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur lange ersuchten Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. — Danke. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung: Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes — Gesetzentwurf der Fraktion der FDP — Drs 10/4391 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung — Drs 10/4491

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 4391 wurde in der 85. Sitzung am 14. Juni 1985 an den Ausschuß für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatteerin ist die Abgeordnete Frau Schuraa. Sie hat ihren Bericht wie schon einige andere Kollegen vorher zu Protokoll gegeben.

(Zu Protokoll:)

Frau Schuraa (Grüne), Berichterstatteerin:

Mit der Drucksache 10/4491 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für innere Verwaltung, den von der FDP-Fraktion eingebrachten Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes abzulehnen. Diesem Votum hat sich der mitberatende Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen angeschlossen.

Wie Sie aus der ersten Lesung der Vorlage hier im Plenum wissen, verfolgt der Gesetzentwurf das Ziel, die Vorschrift über die Verteilung der einer Partei zugefallenen Landeslistenmandate umzugestalten: Diese sollen nur noch zur Hälfte entsprechend der von der Partei festgelegten Reihen-

Frau Schuran

folge der Bewerber, also nach Listenplatz, vergeben werden. Die übrige Hälfte soll, unabhängig vom Listenplatz, denjenigen Bewerbern zufallen, die als Direktkandidaten in ihrem Wahlkreis für ihre Partei den prozentual größten Stimmenfolg errungen haben. Eine entsprechende Regelung soll auch für das Nachrücken der Ersatzmänner gelten, wenn ein Abgeordnetensitz im Landtag frei geworden ist. Diese zentralen inhaltlichen Änderungen finden sich in Artikel I Nr. 1 Buchstaben b und c der FDP-Vorlage. Daneben sieht der Entwurf dann noch einige weitere mehr redaktionelle Folgeänderungen und Anpassungen vor.

In den Ausschußberatungen hat der Vertreter der FDP die Initiative seiner Fraktion insbesondere damit begründet, daß durch sie diejenigen Wahlkreisbewerber, die ohne Absicherung auf der Landesliste seien und auch keine Chance auf ein Direktmandat hätten, anders als bislang nicht mehr in aussichtsloser Position stehen würden. Auch werde ein entsprechender Eindruck mitsamt den sich daraus möglicherweise ergebenden Reaktionen beim Wähler vermieden. Daneben sei es ein wichtiges Anliegen des Entwurfs, daß dem Wähler durch die vorgeschlagene Änderung mehr Gelegenheit gegeben werde, Einfluß auf die konkrete personelle Zusammensetzung des Landtages zu nehmen. Der Landeswahlleiter habe dieses Verfahren dementsprechend auch als einen Beitrag zur Demokratisierung bezeichnet.

Das Schwergewicht der Ausschußdiskussion lag unverkennbar im mitberatenden Rechtsausschuß. Wegen der weitgehenden Übereinstimmung der vorgetragenen Standpunkte möchte ich jedoch die Debatte beider Ausschüsse inhaltlich zusammenfassen.

Der Vertreter der Fraktion der Grünen begrüßte die Intention des Gesetzentwurfs, dem Wähler stärker als bisher die Möglichkeit zu geben, auf die personelle Zusammensetzung des Parlaments Einfluß zu nehmen. Es erscheine jedoch fraglich, ob es erreichbar sei, das Gesetz bereits zur nächsten Landtagswahl wirksam werden zu lassen; denn bei einer übereilten Verabschiedung werde es sich kaum in dem beabsichtigten Sinne auswirken können. Statt einer mit „heißer Nadel“ vorgenommenen Novellierung solle man sich lieber die Zeit nehmen, das Anliegen der FDP gründlich zu beraten.

Die Fraktion der CDU wies ebenfalls auf die Gefahren einer übereilten Novellierung hin. Es sei generell problematisch, Wahlgesetze noch kurz vor einer Wahl in wichtigen und komplizierten Details zu ändern. Hier komme die sicherlich nicht

einfach zu beantwortende Frage hinzu, ob es — im Hinblick auf die bereits angelaufene Kandidatennominierung in den Wahlkreisen — überhaupt noch möglich sei, das Wahlrecht ohne Risiko für die Gültigkeit der Wahl zu verändern. Zweckmäßiger wäre es, wenn sich der nächste Landtag mit dem Gesetzentwurf noch einmal befassen würde, falls er es für notwendig erachte.

Auch den Sprechern der SPD-Fraktion erschien es problematisch, die rechtliche „Geschäftsgrundlage“ für die bereits aufgestellten Wahlkreisbewerber noch kurzfristig wieder zu ändern. Der Entwurf mache zudem das ohnehin schon schwer verständliche Wahlrecht noch komplizierter und für den Bürger unübersichtlicher. Ein derartiger Schritt erscheine daher auch unter grundsätzlichen Aspekten mißlich.

Dem hielt der Vertreter der FDP-Fraktion entgegen, daß eine gründliche Beratung zeitlich durchaus noch möglich sei. Dann möge man auch die Erfahrungen anderer Bundesländer mit langer demokratischer Tradition hinzuziehen, in denen — wie insbesondere in Baden-Württemberg — ein dem Entwurf ähnliches Wahlverfahren praktiziert werde, das dort außerordentlich gut funktioniere.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion bemerkte dazu, daß es fraglich sei, ob das Verfahren mehr Demokratie bringe. Denn abgesehen davon, daß bereits nach dem derzeitigen Verfahren zwei Drittel der Abgeordneten direkt gewählt würden, stelle sich doch die Frage, warum z. B. der einem Gegner unterlegene Wahlkreisbewerber einer großen Partei trotz eines Stimmenanteils von vielleicht 35 % nicht in das Parlament einziehen solle, während sein Konkurrent als Kandidat einer kleinen Partei mit nur etwas mehr als 5 % der Stimmen ein Landeslistenmandat erhalte.

Ein Ausschußmitglied der CDU bezweifelte schließlich noch die erwartete höhere Motivation der Wahlkreisbewerber, indem er auf die Schwerpunkte der Parteien in einzelnen Regionen des Landes hinwies: Der für einen Wahlkreisbewerber erreichbare prozentuale Stimmanteil werde doch weitgehend dadurch bestimmt, welchen Rückhalt die Partei in dem betreffenden Landstrich habe; er sei also nur sehr begrenzt durch individuelle Wahlkampfanstrengungen beeinflussbar.

Meine Damen und Herren, ich komme damit zu den Abstimmungsergebnissen: Im Ausschuß für innere Verwaltung votierten die Vertreter der CDU und der SPD für die Ablehnung des Entwurfs; der Vertreter der FDP stimmte gegen diese Entscheidung. Im mitberatenden Rechtsausschuß trat der Vertreter der FDP-Fraktion dafür ein, die

Abstimmung auszusetzen und den Innenausschuß zu bitten, den Landeswahlleiter zu dem Gesetzentwurf anzuhören. Diesem Begehren entsprach der Rechtsausschuß jedoch nicht. Vielmehr lehnte auch er gegen die beiden Stimmen der Vertreter der Grünen und der FDP den Gesetzentwurf ab. Er beschloß jedoch unmittelbar darauf gegen die Stimme eines Ausschußmitglieds der SPD, daß er sich vorbehalte, den Entwurf noch einmal zu erörtern, falls der Innenausschuß seine diesbezüglichen Beratungen wieder aufnehmen und den Landeswahlleiter anhören sollte. Der Innenausschuß hat sich jedoch nicht erneut mit der Vorlage beschäftigt. Folglich ist auch das Votum des Rechtsausschusses in der Sache selbst als endgültig zu verstehen.

Damit kann ich meinen Bericht beenden. Der Ausschuß für innere Verwaltung bittet Sie, entsprechend der Drucksache 10/4491 zu beschließen.

Vizepräsident Kreibohm:

Erster Redner in der allgemeinen Aussprache ist der Abgeordnete Rehkopf von der FDP. Herr Kollege Rehkopf, ich erteile Ihnen das Wort.

Rehkopf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion will sich für eine Stärkung des Wählereinflusses auf die Zusammensetzung des Landtags einsetzen. Deshalb haben wir eine entsprechende Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes vorgeschlagen.

Der Änderungsentwurf der FDP-Fraktion zielt darauf ab, daß künftig nur noch die Hälfte der Landeslistenmandate nach dem sogenannten Listenplatz, das heißt, nach der von der Partei vor der Wahl bestimmten Reihenfolge, vergeben wird. Die andere Hälfte soll nach Auffassung der FDP-Fraktion mit Parteibewerbern besetzt werden, die als Direktkandidaten in einem Wahlkreis die verhältnismäßig höchsten Stimmenanteile erlangt haben, ohne unmittelbar gewählt worden zu sein.

Wir wollen oder wollten mit dieser Änderung bewirken, daß die über die Landesliste gewählten Landtagsabgeordneten nicht allein von der Partei bestimmt werden. Das Landeswahlrecht muß Kandidaten unabhängig vom Parteivorschlag dann besonders berücksichtigen, wenn sie in ihrem Wahlkreis einen höheren Anteil an Wählerstimmen auf sich vereinigt haben als andere bzw. in anderen Wahlbezirken. Der Wähler erhält, wie wir meinen, mit dieser Regelung einen größeren

Einfluß auf die Zusammensetzung des Parlaments. Wir glauben, daß dieser Vorschlag immer noch eine Landtagszustimmung finden könnte; wir sind leider aber im Innenausschuß mittels Blitzattacke der beiden großen Fraktionen regelrecht abgebügelt worden.

(Jahn [CDU]: Na, na! — Hirche [FDP]: Genau so! — Stock [CDU]: Haben Sie sich das ausgedacht, Herr Rehkopf? — Zuruf von Dehn [SPD].)

Dennoch möchte ich daran erinnern, daß ähnliche Regelungen in Bayern und Baden-Württemberg bereits seit Jahren mit Erfolg praktiziert werden. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP. — Hirche [FDP]: Es ist tröstlich, daß sich bei Ihnen, Herr Dehn, doch ein bißchen schlechtes Gewissen geregt hat! — Zuruf von Thole [CDU].)

Vizepräsident Kreibohm:

Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Milde das Wort.

Milde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat bis heute nicht vermocht, uns davon zu überzeugen,

(Jahn [CDU]: Wozu das notwendig ist!)

daß dieser Gesetzentwurf dem Land und seinen Bürgern dient. Aus diesem Grunde lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der SPD. — Hirche [FDP]: Sie haben es ja gleich niedergestimmt! — Jahn [CDU]: Er ist überflüssig wie ein Kropf!)

Vizepräsident Kreibohm:

Für die Fraktion der Grünen spricht der Abgeordnete Trittin.

Trittin (Grüne):

Das scheint ja eine kurze Debatte zu werden! — Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden der hier vorgetragene Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses nicht zustimmen, sondern dagegen stimmen.

(Jahn [CDU]: Das tut uns aber leid!)

Das tun wir nicht deswegen, weil wir den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion so besonders schön und angenehm oder gelungen finden, sondern er trägt alle Züge eines Schnellschusses und einer Auf-

Trittin

tragsarbeit. Wir meinen aber, die Art und Weise — die Äußerung von Herrn Rehkopf dazu ist durchaus treffend gewesen —, wie die großen Parteien mit der Idee der Stärkung des Wählerinflusses auf die personelle Zusammensetzung des Parlaments umgegangen sind, ist nicht richtig, sondern wir hätten es besser gefunden, wenn die Fehler der FDP bei ihrem Vorgehen zum Anlaß genommen worden wären, um die gute Idee etwas ausführlicher und in Ruhe zu diskutieren. Das hätte natürlich auch geheißen, daß dieses Gesetz nicht zur nächsten Wahl in Kraft treten kann.

Ich will nur noch auf das Argument eingehen, das der Kollege Thole beim letzten Mal hier genannt hat. Er hat gesagt, wenn FDP und Grüne gerne den Wählereinfluß auf die personelle Zusammensetzung des Parlaments stärken wollen, dann wäre es doch am günstigsten, das englische Mehrheitswahlsystem einzuführen; das würde sozusagen den optimalen Einfluß des Wählers garantieren. Gerade dieser Auffassung möchte ich hier entschieden widersprechen.

(Jahn [CDU]: Ach nee!)

Das Gegenteil ist der Fall. Dieses System garantiert — davon kann sich jeder, der ein bißchen rechnen kann und sich in Mathematik auskennt —

(Jahn [CDU]: Stabile Verhältnisse auf jeden Fall!)

unter bestimmten Bedingungen, daß bis zu einem Drittel der Wähler nicht mehr im Parlament repräsentiert ist.

(Hirche [FDP]: Richtig!)

Die Rolle, die bestimmte Gruppierungen in Großbritannien spielen, zeigt das ja.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir werden gegen die Beschlußempfehlung stimmen.

(Beifall bei den Grünen. — Jahn [CDU]: Na so was!)

Vizepräsident Kreibohm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Entschuldigung, Herr Hirche. Ich erteile Ihnen das Wort.

Hirche (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich melde mich jetzt nur aus Überraschung darüber, wie hier zwei Fraktionen mit einem Gesetzentwurf umgehen. Herr Milde, Sie haben sich hier hingestellt und gesagt, die Gründe haben uns nicht überzeugt, wir lehnen es ab. Wenn wir das

zur Regel für den parlamentarischen Umgang machen, dann gnade Gott dem Stil in diesem Parlament, meine Damen und Herren!

(Oh! bei der SPD.)

Ich habe Verständnis bzw. Erklärungen dafür, daß Sie nicht zustimmen können. Aber ich finde es doch unerhört, sich hier hinzustellen und zu sagen, deswegen begründen wir unsere Stellungnahme gar nicht mehr.

Meine Damen und Herren! Ich möchte das deswegen sagen, weil wir natürlich, Herr Trittin, gern bereit gewesen wären, im Ausschuß über mögliche Mängel dieses Vorschlags zu diskutieren, und unser Hauptziel auch nicht darin bestand, das für irgendeinen bestimmten Wahltermin durchzusetzen. Unsere Hauptzielrichtung lag vielmehr im Grundsätzlichen, nämlich darin, mehr Einfluß für die Wähler zu schaffen, und zwar auch durch die Möglichkeit der Veränderung von Wahllisten, was wir übrigens im kommunalen Bereich längst haben.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Das ist damals allerdings nur mit Zustimmung der CDU und gegen den heftigen Widerstand der SPD eingeführt worden. Ich weiß das. Dennoch waren Sie damals in der Lage, dazu zu argumentieren. Ich bedaure es außerordentlich, daß heute nicht einmal mehr dieser Versuch gemacht wird.

(Zuruf von Trittin [Grüne].)

Meine Damen und Herren! Bei allem Respekt vor gegensätzlichen und unterschiedlichen Meinungen, ich hoffe und wünsche mir, daß dies nicht in anderen Fällen Schule macht. Ich finde es enttäuschend.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Kreibohm:

Es liegt mir jetzt eine Wortmeldung des Abgeordneten Jahn vor. Bitte sehr, Herr Kollege!

Jahn (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hirche, ich verstehe, daß Sie enttäuscht darüber sind, daß Ihre Initiative bei den großen Parteien so wenig Widerhall findet. Aber Sie werden zugeben, daß man zu diesem Thema unterschiedliche Meinungen haben kann.

(Hirche [FDP]: Das habe ich doch gesagt!)

Diese unterschiedlichen Meinungen sind hier in der ersten Lesung ausgetauscht worden. Sie wußten, daß Sie für Ihre Gesetzesinitiative hier keine

Mehrheit bekommen. Sie können — nach dem, was Herr Trittin gesagt hat — einmal davon ausgehen, daß die Grünen dem grundsätzlich zustimmen. Sie haben gesagt, daß seien überlegenswerte Gedanken, die aber als Schnellschuß geäußert worden seien.

Darf ich Sie, verehrter Herr Hirche, daran erinnern, daß Sie in anderem Zusammenhang von dieser Stelle aus argumentiert haben, daß man bei Wahlgesetzänderungen sehr vorsichtig sein solle, daß man hier nicht ständig etwas ändern solle? Sie hätten zum Beispiel auch auf den Gedanken kommen können, durch eine Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes vorzusehen, daß die Wähler bei der Landtagswahl zwei Stimmen haben.

(Dehn [SPD]: Eine für die FDP, eine für die anderen!)

Gehen Sie denn nicht davon aus, daß die Parteien insgesamt bemüht sind, den Wählern ein möglichst attraktives Angebot zu unterbreiten? Das bezieht sich nicht nur auf die Programmatik, sondern auch auf das personelle Angebot. Nun müssen Sie aber zugeben, daß die Wahlkreise sehr unterschiedlich geschnitten sind. Wenn sie intern in Ihrer Partei Probleme haben, die richtigen Leute in den Landtag zu bekommen,

(Hirche [FDP]: Haben wir nicht!)

dann können Sie doch nicht auf der Basis argumentieren, daß der Wähler größeren Einfluß haben müsse. Der Wähler hat in dem Augenblick Einfluß, in dem er sich in einer Partei engagiert und bereit ist, dort mitzuarbeiten. Dann erhält er auch eine Befugnis zur Entscheidung über die Zusammensetzung der Gremien und Kandidatenlisten. Das ist der Ausgangspunkt dafür, warum wir gesagt haben, diese Initiative ist für uns wenig geeignet, um eine größere Beteiligung des Bürgers zu verwirklichen.

Nun seien Sie mal nicht zu enttäuscht darüber, daß wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen. Sie mußten auch nur einen Parteitagbeschuß realisieren. Ich weiß, daß in Ihrer Fraktion auch Kollegen sind, die das gar nicht so gern sehen, was hier passiert.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD.)

Vizepräsident Kreibohm:

Es liegt mir jetzt auch noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Milde vor. Bitte sehr, Herr Kollege!

Milde (SPD):

Herr Kollege Hirche, ich möchte mich gegen Ihren Vorwurf wehren. Wenn Sie verfolgt hätten, was ich in der ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf gesagt habe,

(Hirche [FDP]: Habe ich!)

hätten Sie festgestellt, daß das wesentlich mehr war als das, was der Vertreter Ihrer Fraktion zu Ihrem eigenen Gesetzentwurf gesagt hat.

(Zustimmung bei der SPD.)

Wenn Sie dann noch bedenken, daß wir im Innenausschuß ausreichend Gelegenheit gehabt hätten, über Ihren Gesetzentwurf zu reden, daß Sie aber diese Gelegenheit nicht genutzt haben, dann können Sie doch nicht erwarten, daß wir, die wir Ihren Entwurf ablehnen, zu dieser Stunde noch Ihren Entwurf verteidigen und breittreten.

(Hirche [FDP]: Von verteidigen war nicht die Rede!)

Ihr Entwurf war einfach von der Qualität her nicht mehr wert. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Kreibohm:

Nun liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor.

Ich lasse über die Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4491 abstimmen. Wer ihr zustimmen und damit den Gesetzentwurf der FDP in der Drucksache 4391 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer ist dagegen? — Danke. Wer enthält sich der Stimme? — Der Ausschußempfehlung ist mit großer Mehrheit entsprochen worden.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung: Dezentrale Abwasserreinigungsverfahren; hier: Wurzelraumverfahren — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/2082 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 10/4387 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 10/4544

Für die Beratung dieses Antrages sind 30 Minuten Redezeit vereinbart worden, die sich auf CDU und SPD mit jeweils acht Minuten und die Fraktionen der Grünen und der FDP mit jeweils vier Minuten aufteilen.

Der genannte Antrag der Fraktion der Grünen wurde in der 41. Sitzung am 20. Januar 1984 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung und zur Berichterstattung

Vizepräsident Kreibohm

überwiesen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Fruck, der seinen Bericht ebenfalls zu Protokoll gegeben hat.

(Zu Protokoll:)

Fruck (Grüne), Berichterstatter:

Mit der Drucksache 4378 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Antrag der Fraktion der Grünen — Drucksache 2082 — abzulehnen. Der Antrag ist in der 41. Plenarsitzung am 20. Januar 1984 eingebracht und anschließend in mehreren Sitzungen des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie im mitberatenden Ausschuß für Umweltfragen eingehend erörtert worden.

Die antragstellende Fraktion spricht sich mit ihrer Initiative dafür aus, bei der finanziellen Förderung von Abwasserbeseitigungsanlagen vorrangig solche Einrichtungen zu berücksichtigen, die nach dem Wurzelraumverfahren betrieben werden sollen.

In der Ausschußberatung hob der Vertreter der Grünen noch einmal hervor, daß dieses Verfahren einen hohen Reinigungsgrad des Abwassers sichere, es außerordentlich kostengünstig sei und sich darüber hinaus der für die Anlage notwendige Pflanzenbewuchs besonders gut in die Landschaft einfüge. Die Vorzüge des Wurzelraumverfahrens seien inzwischen auch in einigen anderen Bundesländern erkannt worden. Dort würden entsprechende Projekte mit öffentlichen Mitteln unterstützt. Allein schon deswegen, aber auch wegen der grundsätzlich positiven Erfahrungen, die man in Niedersachsen in den letzten zehn Jahren mit einer entsprechenden Anlage in Othfresen gemacht habe, sei es sinnvoll und notwendig, diese Art der Abwasserbehandlung durch Landesmittel zu fördern. Allerdings — so betonte der Fraktionsvertreter — gehe es den Antragstellern keineswegs darum, sofort im ganzen Land von der klassischen auf die „grüne“ Entsorgung umzustellen. Es solle lediglich erreicht werden, daß dieses umweltschonende Verfahren in die finanzielle Förderung des Landes einbezogen werde. Im übrigen hielt es der Vertreter der Grünen für notwendig, daß der Wissenschaftler, der das Wurzelraumverfahren entwickelt habe, den federführenden Ausschuß einmal über fachliche Einzelheiten unterrichte. Ein entsprechender Antrag fand jedoch keine Mehrheit.

Im weiteren Verlauf der Ausschußberatung betonte der Regierungsvertreter, daß das Fachministerium allen neuen Abwasserbehandlungsmethoden aufgeschlossen gegenüberstehe. Aller-

dings müsse die Gewißheit bestehen, daß solche neuen Verfahren auch die erforderlichen Reinigungsleistungen erbrächten und nicht andere Nachteile zu befürchten seien. Die mit der Anlage in Othfresen gewonnenen Erkenntnisse hätten diesen Voraussetzungen jedoch nicht entsprochen. Bei den zur Zeit in Hessen und in Rheinland-Pfalz betriebenen Pilotanlagen seien neuere Erkenntnisse berücksichtigt worden. Diese Erkenntnisse wichen aber völlig von denjenigen ab, nach denen die Einrichtung in Othfresen betrieben werde. Die dort verwirklichte ursprüngliche Theorie, Abwässer nur dadurch zu reinigen, daß sie durch ein Schilfbeet geleitet würden, werde heute nicht mehr vertreten. Nach Auffassung des Fachministeriums entsprächen die bisher nach dem Wurzelraumverfahren konzipierten Anlagen nicht den anerkannten Regeln der Technik. Sie könnten deshalb auch nicht vom Land gefördert werden. Es sollten vielmehr die mit den Pilotanlagen zu gewinnenden Erfahrungen abgewartet werden. Sollten diese Erfahrungen überzeugen können, sei auch in Niedersachsen an eine Unterstützung des Wurzelraumverfahrens zu denken.

Die Ausschußvertreter der CDU-Fraktion bekräftigten die Ausführungen des Regierungsvertreter. Sie hoben hervor, daß die bisherigen Erfahrungen mit Wurzelraumentorgungsanlagen nicht ausreichten, um sie — dem Antrag entsprechend — vorrangig mit öffentlichen Mitteln zu fördern. Zur Zeit blieben noch zu viele entscheidende Fragen ohne ausreichende Antwort. Die zu erwartenden Erkenntnisse aus dem Betrieb der Pilotanlagen würden sicherlich zu gegebener Zeit Aufschub zum Beispiel darüber geben können, für welche Einwohnerzahl eine solche flächenintensive Anlage wirtschaftlich sei oder welche Reinigungsleistung außerhalb der Vegetationszeit erwartet werden könne. Vor einer Entscheidung über die Förderung des Wurzelraumverfahrens sollten deshalb diese Erkenntnisse abgewartet werden.

Die Ausschußvertreter der SPD-Fraktion erklärten, daß sie sich unter bestimmten Voraussetzungen in der Lage sehen könnten, den Antrag der Grünen zu unterstützen. Es müsse dann allerdings klargestellt werden, daß eine Förderung nicht nur auf das Wurzelraumverfahren beschränkt bleibe, sondern auch andere Verfahren einbezogen würden, die unter dem Begriff „Sumpfpflanzenverfahren“ zusammengefaßt seien. Insbesondere im mitberatenden Umweltausschuß verdeutlichten die SPD-Vertreter, daß solche Sumpfpflanzenverfahren beispielsweise ergänzend zu den angewandten Abwasserreinigungsmethoden als dritte Klärstufe sinnvoll ein-

gesetzt werden könnten, um damit besonders Phosphate und Nitrate abzubauen. Allerdings sei einzuräumen, daß sie zur Grobreinigung des Abwassers nicht geeignet seien.

Die Mitberatung des Antrages im Ausschuß für Umweltfragen ergab ansonsten keine im Ergebnis über die Erörterung im federführenden Ausschuß hinausgehende Diskussion.

Mit den Stimmen der Fraktionsvertreter von CDU und FDP und gegen die Stimme des Vertreters der Grünen bei Stimmhaltung der Vertreter der SPD-Fraktion wurde der Antrag schließlich abgelehnt. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet Sie deshalb, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4387 zu folgen und den Antrag der Fraktion der Grünen abzulehnen.

Vizepräsident Kreibohm:

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Aussprache. Bis zur Sekunde liegt mir noch keine Wortmeldung vor. — Entschuldigung! Gnädige Frau, ich habe Sie übersehen. Die Kollegin Frau Garbe von den Grünen hat sich zu Wort gemeldet. Sie erhält es auch.

Frau Garbe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die bei den Ausschußberatungen vorgebrachten Vorbehalte und Vorurteile gegen das Wurzelraumverfahren können samt und sonders widerlegt werden. Auf der Tagung vom 31. Januar bis 1. Februar 1985 in Othfresen referierte der Gemeindedirektor der Gemeinde Liebenburg anläßlich des zehnjährigen Bestehens der Wurzelraumanlage über die mit diesem Klärverfahren gemachten Erfahrungen. Er muß es ja schließlich aus eigener Anschauung wissen. Er sprach von äußerst niedrigem Unterhaltungsaufwand. So mache im Vergleich dazu der Aufwand der mechanisch-biologischen Kläranlage von Liebenburg-Ost das Vierfache aus. Er berichtete, daß die nach dem Abwasserrecht einzuhaltenden Höchstwerte erheblich unterschritten würden und daß er den Behauptungen über Geruchsbelästigungen und Insektenplagen, die hier bei der Einbringung während der Plenarsitzung am 20. Januar 1984 eine große Rolle gespielt haben und die ein Kriterium für die Ablehnung waren, widersprechen müsse. In den zehn Betriebsjahren der Anlage habe sich kein Mensch über irgendwelche Belästigungen beklagt.

Bei der besagten Tagung in Othfresen

(Sikora [CDU]: Wissen Sie, wo die Anlage liegt?)

nahmen Wissenschaftler aus dem In- und Ausland teil, und etwa 20 Gemeindevertreter trugen sich in eine Liste ein, zeigten also großes Interesse an dieser Anlage. Sie hegen die Hoffnung, bald in ihrer Gemeinde eine Anlage errichten zu können; denn der Runderlaß des Ministers gegen Wurzelraumanlagen — auch dies wurde in Othfresen durch die Aussagen eines Rechtsgutachtens bekannt — sei nicht bindend und juristisch leicht angreifbar.

Es ist ja auch nicht so, wie Herr Minister Glup während besagter Plenarsitzung im Januar 1984 glauben machen wollte; danach gebe es zur Zeit keine Erfahrungswerte. Tatsache ist, daß es eine Fülle von Analysen und Erfahrungswerte gibt, einmal aus Othfresen und zum anderen von ca. 40 Anlagen aus dem In- und Ausland. Herr Minister, besuchen Sie zum Beispiel einmal die Großanlage der Textilveredlungsfirma Windel in Bielefeld, die neun Betriebsjahre aufweisen kann und 80 000 Einwohnergleichwerte auf einer Fläche von 20 Hektar reinigt.

Wer sich jetzt — wie im Ausschuß — über die Anlage beschwert, weil sie flächenintensiv sei, den möchte ich, bitte schön, gleichermaßen argumentieren hören, wenn es um Straßenbau, Flughafenerweiterung usw. geht. Diese Flächennutzungen der Wurzelraumanlagen schaffen zusätzliche Lebensräume beispielsweise für hochspezialisierte Vögel oder Schmetterlinge. Wurzelraumanlagen sind ein sichtbarer Beleg dafür, daß ein Interessenausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie durchaus zu beider Vorteil möglich ist.

Die SPD-Fraktion hat einen Änderungsantrag zu unserem Antrag eingebracht und darin signalisiert, daß sie unserem Antrag zustimmen könnte, wenn darin klargestellt würde, daß nicht nur das Wurzelraumverfahren nach Professor Kickhuth protegirt würde, sondern auch jene Verfahren, die unter dem Begriff Sumpfpflanzenverfahren zusammengefaßt werden. Da haben wir gar keine Schwierigkeiten, verehrte Kollegen und Kolleginnen von der SPD. Andere Verfahren wie zum Beispiel das von Professor Höpner, der Ihrer Partei ja bekanntermaßen nahesteht, an der Universität Oldenburg entwickelte, können wir unterstützen. Auch über die Sumpfpflanzenklärverfahren liegen uns interessante Materialien vor. Professor Höpner hat in Liebenburg auch ausgeführt, daß bei bestimmten Fällen der Industrieabwasserbehandlung auch darüber diskutiert wird, welches

Frau Garbe

Konzept eingesetzt werden soll, das Makrophytenklärverfahren oder das Wurzelraumverfahren.

Wir können dem Änderungsantrag der SPD also zustimmen, obwohl wir meinen, daß das Wurzelraumverfahren das bessere und universell einsetzbare Verfahren ist. Es wird sich aber durchsetzen. Dessen bin ich mir sicher. Aus diesem Grunde bestehen wir auch nicht mehr auf der vorrangigen Berücksichtigung, sondern akzeptieren Ihren zwar dürftigen, aber immerhin gemachten Formulierungsvorschlag. Wenn der Verhinderungserlaß weg ist, wird sich das Wurzelraumverfahren durchsetzen. Das wird ein Selbstläufer werden.

Herr Minister Glup, wir haben in letzter Zeit von Ihnen bemerkenswerte Äußerungen über die verschiedensten Umweltbelange gehört, die doch ein gewisses Erkenntnisinteresse verraten. Sie sind meines Erachtens jetzt in der Lage, diesen Wurzelraumverhinderungserlaß zurückzunehmen. Tun Sie es bitte unverzüglich; denn bedenken Sie, daß die Liste der Fehlentscheidungen der Regierung, der Sie angehören, wächst und länger wird, und das wird Folgen haben.

(Beifall bei den Grünen. — Grill [CDU]: Das war ja nichts Neues, Frau Garbe!)

Vizepräsident Kreibohm:

Meine Damen und Herren, das Wort erhält der Landwirtschaftsminister. Bitte sehr, Herr Minister Glup!

(Hoch [SPD]: Sagen Sie einmal ganz einfach: Ja, das machen wir!)

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat dem Bau von Kläranlagen zum Schutz der Gewässer einen besonderen Vorrang eingeräumt. Ich glaube, das wird niemand bestreiten können. Seit Jahren bemühe ich mich darum, auch für die ländlichen Gemeinden finanziell tragbare Lösungen zu finden. Mein besonderes Augenmerk gilt dabei in besonderer Weise dem ländlichen Raum, denn aufgrund seiner dezentralen Siedlungsstruktur sind hier örtlich angepaßte Lösungen erforderlich, die einmal finanziell tragbar sein und zum anderen dennoch den Reinigungszweck erfüllen müssen. Einen von mehreren Möglichkeiten ist die Theorie des Wurzelraumverfahrens.

(Matthes [Grüne]: Das ist keine Theorie mehr!)

Mir ist dieses Verfahren seit vielen Jahren bekannt. Wir haben es auch beobachtet. Bei diesem Verfahren wird das Abwasser auf eine mit Schilf bepflanzte Fläche geleitet und soll dort in der Wurzelzone gereinigt werden. Mitte der 70er Jahre hat sich das Ministerium damit einverstanden erklärt, daß im Ortsteil Othfresen der Gemeinde Liebenburg im Landkreis Goslar eine Versuchskläranlage nach dem Wurzelraumverfahren erstellt wurde. Leider muß ich sagen, daß diese Anlage die in sie gestellten Erwartungen nicht erfüllt hat. Die Reinigungsleistung blieb weit hinter den Forderungen des Gewässerschutzes zurück. Geruchsbelästigungen erheblichen Ausmaßes gingen von dieser Anlage aus. Trotz Umbaumaßnahmen, die durchgeführt worden sind, ist es bis heute nicht gelungen, diese Versuchsanlage in einen einwandfreien Zustand zu bringen.

Ich sehe es als meine Verpflichtung an, nur solche Kläranlagen bauen zu lassen, die die Gemeinden vor finanziellem Schaden bewahren. Meine Damen und Herren, Kläranlagen, die den heutigen Ansprüchen nicht genügen, bedeuten Fehlinvestitionen für die Gemeinden, die wir unter allen Umständen vermeiden müssen. Zu meinem Bedauern mußte ich deshalb 1982 die Wasserbehörden anweisen, Abwasserreinigungsanlagen nach dem Wurzelraumverfahren vorläufig nicht mehr zu genehmigen, weil sie nicht den Regeln der Technik entsprechen und nicht annähernd die Reinigungsleistung konventioneller Anlagen erfüllen.

Mir ist bekannt, daß in Hessen eine Versuchsanlage errichtet werden soll. Ich lasse es offen: Sollte diese Anlage, die vielleicht mit neueren Techniken arbeitet, ein positives Ergebnis bringen, ein besseres als bis jetzt, bin ich gerne bereit, auch in Niedersachsen den Bau einer solchen Anlage in Erwägung zu ziehen.

(Matthes [Grüne]: Wann? Im nächsten Jahrtausend?)

Aber eine Vorauszusage können Sie von mir heute nicht erwarten. Als angepaßtes Abwasserreinigungssystem im ländlichen Raum bieten sich nach den Erfahrungen unbenutzte Abwasserteiche an. Wir haben solche Teiche hundertfach in Niedersachsen in der Probe. Sie haben sich bewährt. Sie stellen eine gleichwertige Alternative zu konventionellen Kläranlagen dar. Mit den erzielbaren Reinigungsleistungen entsprechen sie den Anforderungen unseres Wassergesetzes. Ich habe deshalb den abwasserbeseitigungspflichtigen Gemeinden mit Erlaß vom August 1981 entsprechende Hilfen an die Hand gegeben.

Aus diesen von mir dargelegten Gründen sollte dem Entschließungsantrag der Grünen — Frau Garbe, Sie haben bereits eine Einschränkung gemacht — nicht gefolgt werden. Aber es steht Ihnen natürlich frei zu sagen: Wir wollen das im Fachausschuß beraten. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Kreibohm:

Ich erteile jetzt das Wort dem Abgeordneten Vajen.

Vajen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Mit der Drucksache 2082 möchte die Fraktion der Grünen vorrangig Mittel im Abwasserbereich für WurzelraumentSORGUNG einsetzen. Nun hat Frau Garbe soeben gesagt, sie wäre bereit, das Wort „vorrangig“ zu streichen. Es wird in der Begründung zu diesem Antrag der Hinweis gegeben, daß dieses Verfahren mit geringen Kosten verbunden ist, daß geringe Investitionskosten erforderlich sind — das hat die Diskussion im Ausschuß ergeben —

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

daß die Betriebskosten niedrig gehalten werden können und daß dabei eine gute Reinigungsleistung erzielt werden kann.

Nun ist nicht so ganz klargeworden, ob damit nur die Anlage in Othfresen, die hier eben schon mehrfach angesprochen worden ist, gemeint ist oder ob andere Anlagen auch mit einbezogen werden sollen. In Othfresen läuft ein Versuch. Er wird wissenschaftlich begleitet von Professor Kickhuth. Nach den Feststellungen der Bezirksregierung Braunschweig wird diese Anlage den Anforderungen, die wir an den Gewässerschutz stellen, bis heute in keiner Weise gerecht. Deshalb wird die Anlage zur Zeit umgebaut. Es sind Landesmittel für den Umbau bereitgestellt worden. Ich kann also sagen, daß diese Anlage den Gemeinden zur Nachahmung keineswegs empfohlen werden kann und daß deshalb dafür vorrangig keine Mittel bereitgestellt werden können.

Nun gibt es weitere Versuche. Es beschäftigen sich mehrere Wissenschaftler mit einem etwas anderen Verfahren. In Hessen und in anderen Bundesländern werden zaghafte Versuche gemacht. Auch hier in Niedersachsen, in Rastede, läuft ein Versuch, das sogenannte Krefelder Modell nach Dr. Seidel von der Limnologischen Arbeitsgruppe Krefeld. Vielleicht darf ich diese Arbeitsweise ganz kurz schildern. Bei dem Krefelder Modell

wird das Abwasser durch Becken, die mit Kies oder mit einem Sandfilter gefüllt sind, geführt. Diese Becken werden mit Binsen, mit Schilf oder sonstigen Sumpfpflanzen bepflanzt. Diese Pflanzen werden, wenn man das vereinfacht darstellt und salopp ausdrückt, mit Abwasser gefüttert. Die Pflanzen sollen die Schadstoffe aufnehmen bzw. abbauen. Das hört sich zunächst ganz gut an und klingt so, als wäre es das Nonplusultra. Dieses Verfahren hat jedoch auch mehrere nicht zu übersehende Schwachpunkte.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Eine Beckenanlage dieser Art kann immer nur wenige Einwohnergleichwerte verkraften. An eine solche Anlage können 50 bis höchstens 80 Einwohnergleichwerte gehängt werden. Stellen Sie sich einmal vor, wenn das für den ländlichen Raum das Alleinseligmachende sein soll — so klingt das ja bei den Grünen —, dann müßten wir in einer 1 000 Einwohner zählenden Gemeinde schon 15 oder mehr Einrichtungen dieser Art haben. Das ist also furchtbar flächenintensiv.

Ich meine, daß diese übertriebene Dezentralisierung auch recht wartungsaufwendig ist, wenn man bedenkt,

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

daß bei jeder Anlage bei dem ersten Becken ein Grobrechen jeden Tag gewartet werden muß. Der Grobrechen muß dort vorgeschaltet werden. Über die Becken muß ein Drahtgeflecht gespannt werden, damit kein Laub hineinfallen und die Funktionen beeinträchtigen kann. Die Pflanzen müssen irgendwann gemäht werden, und zwar von Hand. Man kann da keine Maschinen einsetzen, und deshalb entstehen Kosten beim Betrieb in nicht unbeträchtlicher Höhe. Es ist auch so, daß die Einrichtung solcher Anlagen recht kapitalaufwendig ist. Wir haben uns in unserer Gemeinde die Kosten für eine solche Anlage einmal vorrechnen lassen. Des weiteren funktioniert eine solche WurzelraumentSORGUNG nur dann, wenn die Abwassermenge genau auf den Bedarf der Pflanzen abgestimmt ist. Schwierigkeiten gibt es, das können Sie sich vorstellen, wenn mehrere Einwohner, die an eine solche Anlage angeschlossen sind, zur gleichen Zeit in Urlaub fahren. Dann verhungern die Pflanzen.

(Zuruf von Matthes [Grüne].)

— Wenn kein Abwasser mehr kommt, dann verhungern die Pflanzen. Aus dem sterilen Sand können die Pflanzen keine Nährstoffe ziehen. Das müßte auch Ihnen klar sein.

(Meinsen [Grüne]: Die Vögel machen auch Abfälle!)

Vajen

Im übrigen gibt es im Winter keine Vegetation. Das ist ein ganz erheblicher Schwachpunkt. Dann ist keine Reinigungsleistung vorhanden. Dann läuft das Abwasser so durch, Herr Meinsen. Des weiteren muß der Klärwärter im Winter dafür sorgen, daß diese Becken nicht einfrieren. Dabei gibt es auch erhebliche Schwierigkeiten.

(Meinsen [Grüne]: Gut, das ist ein Argument!)

Ich will nicht ausschließen, daß die Wurzelraumentsorgung in anderer, vielleicht in etwas flächigerer Form eine gewisse Bedeutung erlangen kann, nämlich dann, wenn sie Kläranlagen herkömmlicher Art oder Teichkläranlagen nachgeschaltet wird. Dann dürfen wir aber nicht mehr über Kosten reden, denn dann entstehen außer den hohen Kosten für die Normalkläranlage zusätzliche Kosten für die nachgeschaltete Wurzelraumanlage.

Meine Damen und Herren! Ich meine, wir sollten die Pilotanlagen, die hier in Niedersachsen und auch in anderen Bundesländern vorhanden sind, weiter beobachten. Wir sollten uns die Erfahrungen, die hier und woanders gesammelt werden, zunutze machen. Die bisherigen Erfahrungen rechtfertigen aber keinen — wie es im Antrag der Grünen heißt — vorrangigen Mitteleinsatz. Ich meine, daß auch der Reinigungseffekt dies nicht rechtfertigen würde. Von den Kosten her ist das sowieso nicht möglich.

Nun hat die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag gestellt, der uns heute auf den Tisch gelegt worden ist. Das ist an und für sich reichlich spät. Die CDU-Fraktion kann dem Antrag der Grünen nicht folgen. Eine Ablehnung wäre heute möglich, wenn der Änderungsantrag der SPD-Fraktion nicht noch im Ausschuß beraten werden sollte. Ich schlage vor — und beantrage das auch — den Änderungsantrag der SPD-Fraktion an den Ausschuß zu überweisen, damit er dort beraten werden kann und damit uns dann die ganze Sache hier erneut vorgelegt wird. Mit dem, was die Grünen möchten — das darf ich schon jetzt ankündigen — können wir uns aber nicht anfreunden.

(Beifall bei der CDU. — Matthes [Grüne]: Das wäre auch ein Wunder!)

Vizepräsident Kreibohm:

Ich erteile jetzt das Wort dem Abgeordneten Thölke.

Thölke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sollten das Wurzelraumverfahren nicht zu einer Glaubensfrage werden lassen.

(Zustimmung bei der SPD. — Hoch [SPD]: Sehr richtig!)

Bei der Abwasseraufbereitung geht es um Daten und um Fakten, es geht um die naturwissenschaftliche Frage, wie gut dieses Reinigungsverfahren ist. So etwas ist meßbar. Es geht um die ökologische Frage: Wie groß ist der Landschaftsverbrauch bei dem Verfahren?

(Meinsen [Grüne]: Das sind wertvolle Biotope, die dort entstehen!)

Es geht um die ökonomische Frage: In welchem Verhältnis steht der Mitteleinsatz zur Reinigungsleistung?

Wenn wir uns mit dem Wurzelraumverfahren beschäftigen, dann befassen wir uns damit zum einen grundsätzlich, und zum anderen beschäftigen wir uns mit der Versuchsanlage Othfresen. Zur Versuchsanlage Othfresen ist zu sagen, daß noch keine endgültigen Ergebnisse vorliegen, so daß wir darüber noch kein endgültiges Urteil fällen können. Das ist mir noch einmal vom Wasserwirtschaftsamt bestätigt worden, das diesen Versuch begleitet und auch die entsprechende Auswertung vornimmt.

Wir können aber heute schon sagen, daß das Wurzelraumverfahren nicht ohne mechanische Vorklärung funktioniert. Das ist zunächst einmal versucht worden, das hat aber zu erheblichen Schwierigkeiten sowohl in hygienischer Hinsicht als auch in bezug auf die Arbeitsbedingungen geführt. Das war ekelhaft und dem Personal nicht zumutbar.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Dem Wurzelraumverfahren muß eine Vorklärung oder ein Schlammabsetzbecken vorgeschaltet werden.

Ferner geht es um die Frage, ob das Wurzelraumverfahren grundsätzlich angewendet werden soll. Hierbei muß man sehen, daß es weitere Verfahren gibt, die nach ähnlichem Prinzip arbeiten. So ist das Schilf-Binsen-Verfahren zu nennen, das Flachwasser-Sumpf-Verfahren, das Bewachsene-Kiesboden-Verfahren und ähnliche. Das sind unterschiedliche Verfahren, die meist von Professoren entwickelt und den Gegebenheiten der jeweiligen Landschaft und des Bodens angepaßt worden sind.

(Meinsen [Grüne]: Ja, das ist richtig!)

Diese Verfahren allgemein, die wir hier als Naturverfahren bezeichnen möchten, stehen in direkter Konkurrenz zu den Verfahren der Oxidationsteiche, die in Niedersachsen sehr stark angewandt werden. Ich meine, daß man hier auch die Anwendungsmöglichkeiten des Wurzelraumverfahrens und der übrigen Naturverfahren sehen muß. Wir können mit diesen Verfahren aber nicht die Probleme unserer Abwasserbeseitigung insgesamt bewältigen. Wir haben in Niedersachsen Abwasser für 20 Millionen Einwohnergleichwerte zu reinigen und können mit diesen Naturverfahren nur einen Bruchteil dessen reinigen.

(Zustimmung von Hoch [SPD]. — Zuruf:
Das ist doch ein erster Schritt!)

— Sicherlich, und es ist ein interessanter Schritt. Ich meine aber, wir als Parlament müssen doch auf das zurückgreifen, was machbar ist und was anerkannt ist.

(Zustimmung von Bruns [Reinhausen]
[SPD].)

Die Regeln dafür, was anerkannt ist, werden von der Abwassertechnischen Vereinigung aufgestellt, einem Gremium, das nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen arbeitet. Wenn dieses Gremium erklärt hat, nach wirklich eindeutigen und langwierigen Untersuchungen, daß dieses Verfahren noch nicht dem allgemeinen Stand der Technik entspricht, dann müssen wir das nun einmal hinnehmen, auch wenn es gegenteilige Meinungen gibt, die sagen, das könne man machen.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Wir als Parlament können uns nicht durch einen Landtagsbeschluß über ein solches Gremium hinwegsetzen und sagen: Das sind jetzt aufgrund des Landtagsbeschlusses die allgemein anerkannten Regeln der Technik.

(Beifall bei der SPD.)

Das ist eine technische Frage, die eben auch technisch gelöst werden muß.

Insofern, meine Damen und Herren, sind wir von der SPD-Fraktion mit dem Vorschlag der CDU-Fraktion — Zurücküberweisung an den Ausschuß — einverstanden, damit unser Änderungsantrag dort eingehend beraten werden kann. Wir können dann auch noch einmal mit Vertretern der Abwassertechnischen Vereinigung sprechen. Wir können uns gegebenenfalls auch noch einmal vor Ort in Othfresen die Anlage ansehen.

(Matthes [Grüne]: Genau!)

Ich hoffe, daß Sie dann auch unserem Antrag, der keineswegs dürftig ist, Frau Garbe, sondern sehr sinnvoll und vernünftig ist — so vernünftig, daß

auch Sie angedeutet haben, daß Sie ihm zustimmen könnten —, zustimmen können.

(Beifall bei der SPD. — Meinsen [Grüne]:
Sehr richtig, in dem Punkt!)

Vizepräsident Kreibohm:

Die letzte mir vorliegende Wortmeldung ist die des Abgeordneten Dr. Hruska. Bitte sehr, Herr Kollege!

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion mißt der Abwasserreinigung im Bereich des Umweltschutzes eine sehr hohe Priorität bei. Wir haben das hier an verschiedenen Stellen deutlich gemacht, z. B. in unserer Großen Anfrage zur Reinhaltung der Elbe und an anderen Stellen.

(Zustimmung von Küpker [FDP]. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Wir bemühen uns auch, für den ländlichen Raum tragbare Lösungen zu finden. Dort, wo wegen der Streusiedlungen und der damit verbundenen weiten Wege die normalen Abwasserleitungen und die normalen Abwasserreinigungen sehr hohe finanzielle Aufwendungen bedeuten, wollen wir mithelfen, Lösungen zu finden, die auf der einen Seite finanziell tragbar sind, auf der anderen Seite aber auch eine Reinigung bewirken, wie wir sie verlangen müssen.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Aus dem Grund kann man gar nicht genug versuchen, alternative Methoden für den ländlichen Raum zu entwickeln. Als eine solche Möglichkeit — — —

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Kreibohm:

Entschuldigung, Herr Kollege. — Meine Damen und Herren, wenn ich hier klinge, dann heißt das nicht, daß der Eiermann aus Oldenburg da ist, sondern dann bedeutet das, daß ich Sie bitte, dem Redner ein bißchen mehr Aufmerksamkeit zu widmen oder — wenn Sie das schon nicht können — wenigstens Ihre Unterhaltung einzustellen.

Fahren Sie bitte fort, Herr Kollege!

Dr. Hruska (FDP):

Schönen Dank, Herr Präsident! — Als eine solche Möglichkeit sehen wir auch das Wurzelraumver-

Dr. Hruska

fahren an, aber nicht als ein im Augenblick schon voll entwickeltes Verfahren. Gegenwärtig sehen wir eher die Möglichkeit, es als Endstufe bei anderen Verfahren einzusetzen, als es als alleiniges Verfahren anzuwenden.

Ich möchte nicht noch einmal all die Schwierigkeiten, die es beim Wurzelraumverfahren gibt, aufzählen, die der Kollege Vajen hier genannt hat, z. B. die Frage des unterschiedlichen Verbrauchs durch die Vegetation im Laufe des Jahres oder die Fragen: Wie sieht es im Winter aus, bei geringer Vegetation, bei Eis? Wie sieht es aus, wenn einmal — durch Regenwasser oder dergleichen — größere Wassermengen anfallen? All diese Dinge will ich hier nicht noch einmal aufzählen. Ich meine nur, daß wir uns um dieses Verfahren durchaus noch weiter Gedanken machen können.

Wir sollten uns aber auch um andere Verfahren, um Sumpfpflanzenverfahren oder — wie es der Kollege Thölke allgemein gesagt hat — Naturverfahren, bemühen. Insofern ist das, was der Kollege Thölke ausgeführt hat, sehr viel substantieller als das, was in dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD steht. Ich bin deshalb auch der Meinung, daß es, wenn wir alle die Punkte besprechen wollen, die von seiten der SPD-Fraktion in den Ausführungen heute erwähnt worden sind, sinnvoll wäre, das noch einmal im Ausschuß zu beraten. Ich sehe darin wirklich Ansätze, die wir als Alternative überlegen müssen. Aber nur den Antrag der Fraktion der Grünen zu ändern, indem das Wort „vorrangig“ gestrichen wird, bringt für uns noch nichts. Wenn wir den Antrag so verabschiedeten, würde sogar die Möglichkeit verschüttet, uns im Plenum des Landtages zu einem späteren Zeitpunkt über richtige Verfahren zu einigen, was wir heute nicht können, weil heute zwar die Stellungnahme der SPD dazu vorliegt, das aber in dem Antrag nicht zum Ausdruck kommt. Ich möchte gern, daß wir all das, was der Kollege Thölke vorgetragen hat, im Ausschuß noch intensiv beraten können.

(Beifall bei der FDP. — Jahn [CDU]: So, nun sind wir uns einig!)

Vizepräsident Kreibohm:

Meine Damen und Herren! Es ist vorgeschlagen worden, den Antrag der Fraktion der Grünen und den Änderungsantrag der Fraktion der SPD zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an den Umweltausschuß zurückzuüberweisen. Wird das so akzeptiert?

(Hoch [SPD]: Nein, nein, Herr Präsident!)

— Also zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umweltfragen und zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten? Ist das so richtig?

(Oestmann [CDU]: Veto!)

— Dann müßten wir jetzt über die Reihenfolge abstimmen. Ist das so wichtig?

(Unruhe.)

Herr Hoch, zur Geschäftsordnung!

Hoch (SPD), Erklärung gemäß § 75 GO:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will hier keine Geschäftsordnungsdebatte auslösen. Aber ich glaube, daß es wohl niemanden im Hause geben kann, der annehmen kann, daß sich der Landwirtschaftsausschuß mit einer solchen umweltpolitischen Frage federführend befassen sollte. Das muß schon der zuständige Fachausschuß tun. Die Kollegen des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden umfassend beteiligt werden.

(Vajen [CDU]: Das reicht nicht!)

Vizepräsident Kreibohm:

Gibt es einen gegenteiligen Antrag? — Bitte sehr, Herr Kollege Grill!

Grill (CDU), Erklärung gemäß § 75 GO:

Herr Präsident! Es gibt doch keine Veranlassung, das bisherige Verfahren, bei dem der Landwirtschaftsausschuß federführend beraten hat, nicht einzuhalten. Von der SPD-Fraktion ist zu keinem Zeitpunkt vorgetragen worden, daß das sachlich falsch wäre. Wir bleiben dabei: federführend der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, mitberatend der Umweltausschuß.

Vizepräsident Kreibohm:

Dann lasse ich darüber abstimmen. Es ist beantragt worden, den Antrag, sowie er bisher behandelt worden ist, zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an den Umweltausschuß zurückzuüberweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe bitte! — Danke. Das ist damit beschlossen.

(Unruhe. — Zuruf von Scheibe [SPD].)

— Man kann sich linksherum und rechtsherum kratzen, Herr Scheibe!

Ich rufe den Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung: Finanzierung der Baumaßnahme Küstenschutz Leybucht — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/3207 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 10/4428

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung — — —

(Unruhe.)

— Ich warte jetzt so lange, bis Sie sich wieder ein bißchen beruhigt haben. Es ist zwar nicht aufgeregt hier, aber es ist unruhig, meine Damen und Herren! — Herr Hoch! — Sehr verehrter Herr Hoch, darf ich auch um Ihre Aufmerksamkeit für das bitten, was ich jetzt sagen möchte?

(Kasimier [SPD]: Er ist in Hoch-Stimmung!)

Ich danke Ihnen sehr, und ich wäre auch dankbar, wenn ich die Aufmerksamkeit des übrigen Hauses fände.

Ich wollte Ihnen folgendes sagen: Für die Beratung des Antrages stehen nach der im Ältestenrat getroffenen Vereinbarung 30 Minuten zur Verfügung, für die CDU und für die SPD jeweils bis zu acht Minuten Redezeit, für die Fraktionen der Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der Grünen — Drucksache 3207 — wurde im Vorwege am 9. Oktober 1984 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Abgeordnete Wilken. Der Kollege Wilken hat seinen Bericht ebenfalls zu Protokoll gegeben.

(Zu Protokoll:)

Wilken (CDU), Berichtersteller:

Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der Grünen abzulehnen.

Bei der Beratung des Antrages im Haushaltsausschuß verwies der Vertreter der Fraktion der Grünen zur Begründung des Antrages darauf, daß der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage betreffend das Planfeststellungsverfahren Küstenschutz Leybucht im Jahre 1984 ausdrücklich bejaht habe, daß die Maßnahme in vollem Umfang mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe finanziert werden solle. In ihrem Antrag gehe es der Fraktion der Grünen allein um die Frage der Finanzierung, wenngleich die Fraktion bekanntermaßen das Projekt überhaupt ablehne. Für die Finanzierung sei von Bedeutung, daß die einzel-

nen Elemente der Maßnahme — Entwässerung, Förderung der Kutterschiffahrt und Küstenschutz — in einem nicht klar abgegrenzten Verhältnis zueinander stünden. Hierbei stehe der Küstenschutz an letzter Stelle. Aus dieser Situation ergäben sich Probleme für die Finanzierung, die zumindest vom Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ebenfalls gesehen würden. Zumindest der Teil der Maßnahme, der die Kutterfischerei betreffe, könne nach Auffassung des Staatssekretärs nicht aus der Gemeinschaftsaufgabe bezuschußt werden, und für den auf die Entwässerung entfallenden Teil der Maßnahme sei eine Förderung sehr fraglich. Diese Unsicherheit solle nach Auffassung der Fraktion der Grünen beseitigt werden, indem ein Gutachten des Landesrechnungsbüros zu der Frage eingeholt werde, ob die Finanzierung der Maßnahme mit den zu der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ergangenen Bestimmungen vereinbar sei.

Dazu erklärte der Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Haushaltsausschuß folgendes: An der Leybucht müßten Küstenschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Der ursprüngliche Plan einer Eindeichung der Leybucht sei mit Rücksicht auf den Naturschutz aufgegeben worden. Die Küstenschutzmaßnahmen müßten so durchgeführt werden, daß die Kutterfischerei in Greetsiel aufrechterhalten werden könne. Außerdem müsse die ehemalige vorhandene Möglichkeit der natürlichen Entwässerung durch Siele für die Entwässerungsverbände Emden und Norden soweit wie möglich wieder hergestellt werden. Um all diese Maßnahmen mit dem Küstenschutz, der Priorität genieße, zu vereinbaren, sei die bekannte Lösung gefunden worden.

Das Landwirtschaftsministerium sei in Übereinstimmung mit den zuständigen Bundesministerien der Auffassung, daß der Küstenschutz auf andere, vertretbare Weise nicht sichergestellt werden könne, und halte daher die gesamte Maßnahme für eine Küstenschutzmaßnahme. Daher sei die Sorge der Fraktion der Grünen, daß die Maßnahme nicht vollständig aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe finanziert werden könne, unbegründet. Im übrigen seien die Erörterungen mit dem Bund noch nicht abgeschlossen. Der Bund wolle vor einer endgültigen Stellungnahme den Ausgang des Planfeststellungsverfahrens abwarten.

Demgegenüber wies der Vertreter der Fraktion der Grünen darauf hin, daß nach den Bestimmungen für eine Förderung aus der Gemein-

Wilken

schaftsaufgabe Entwässerungsvorhaben ausdrücklich nicht gefördert werden dürften. Daß es sich bei der geplanten Maßnahme nicht um eine Maßnahme des Küstenschutzes handele, gebe zum Beispiel aus einer Stellungnahme vieler Wissenschaftler hervor. Die Entwässerungsmaßnahmen dienten dem Ziel, 40 000 Hektar Grünland in Ackerland umzuwandeln. Hinzu komme nach dem Brief des Staatssekretärs aus dem Bundesministerium, daß Vordeichungen nur noch dann aus der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden dürften, wenn sie dem Küstenschutz dienen und sich die öffentliche Sicherheit nicht durch andere Maßnahmen erreichen lasse. Es sei aber allgemein bekannt, daß dem Belang des Küstenschutzes ebensogut durch eine Verstärkung und Erhöhung der Deiche Rechnung getragen werden könne.

Dazu erklärten die Vertreter der Fraktion der SPD, es sei ein legitimes Interesse des Haushaltsausschusses, daß die mit dem Antrag aufgeworfene Frage geklärt werde, weil das Land andernfalls finanzielle Risiken in erheblicher Größenordnung auf sich nehme. Allerdings sei es in der Vergangenheit ständige Übung gewesen, Küstenschutzmaßnahmen in sinnvoller Weise mit anderen Projekten zu verbinden. Die Vertreter der Fraktion der SPD hoben hervor, daß die nunmehr nach langen Diskussionen gefundene Lösung von einer breiten Mehrheit in der Region und auch von Vertretern des Naturschutzes getragen werde. Es sei wichtig, daß die Auffassung, die das Landwirtschaftsministerium zur Finanzierung vertrete, weiter erhärtet werde.

Der Vertreter der Fraktion der FDP sah die Finanzierung aus der Gemeinschaftsaufgabe als gesichert an, bat jedoch den Vertreter des Landesrechnungshofs um eine Stellungnahme. Der Vertreter des Landesrechnungshofs gab zu bedenken, daß in erster Linie der Bund gefordert sei, sich zur Frage der Finanzierung zu äußern. Der Bund könne eine Entscheidung erst dann treffen, wenn ihm die erforderlichen Unterlagen zugeleitet worden seien. Voraussetzung einer Finanzierung aus der Gemeinschaftsaufgabe sei zunächst einmal die Aufnahme in einen Rahmenplan. Spätestens bei der Behandlung der Anmeldung des Landes für einen Rahmenplan müßte der Bund im Planungsausschuß zur Frage, ob die Maßnahme aus der Gemeinschaftsaufgabe zu finanzieren sei, Stellung nehmen. Der Landesrechnungshof wolle sich nicht dagegen wehren, daß ihm ein Auftrag erteilt werde, gebe aber zu bedenken, daß im gegenwärtigen Stadium zunächst der Bund eine Entscheidung treffen müsse. Was die Finanzierungsfrage an sich angehe, so könnten die Richtlinien nicht starr ausgelegt werden. Beispielsweise

heiße es in den Richtlinien zum Straßenbau, daß private Hofeinfahrten nicht finanziert werden dürften. Dennoch sei es selbstverständlich, daß private Hofeinfahrten mitfinanziert würden, soweit Änderungen daran durch Straßenbaumaßnahmen erforderlich würden. Ebenso verhalte es sich im Verhältnis zwischen Küstenschutzmaßnahmen und dadurch bedingten anderen Maßnahmen.

Angesichts dieser Stellungnahme und der Erklärung des Vertreters des Landwirtschaftsministeriums, daß vor Baubeginn sichergestellt werde, daß der Bund 70 % der Kosten übernimmt, sahen die Vertreter der CDU, der SPD und der FDP eine Überprüfung der Finanzierung der Baumaßnahme durch den Landesrechnungshof als nicht erforderlich an.

Die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung wurde im Haushaltsausschuß mehrheitlich gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der Grünen so beschlossen.

In dem mitberatenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie im Ausschuß für Häfen und Schifffahrt sind im wesentlichen keine anderen Argumente vorgetragen worden.

Auf zwei Dinge aus den Beratungen dieser Ausschüsse möchte ich jedoch noch eingehen. Im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten blieb die Vorhaltung der Vertreter der CDU-Fraktion, die Fraktion der Grünen versuche mit ihrer Argumentation lediglich, die Baumaßnahme Küstenschutz Leybucht zu torpedieren, unwidersprochen. Im Ausschuß für Häfen und Schifffahrt wies der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums darauf hin, daß die letzte Ortsbesichtigung im Beisein von Vertretern des Bundes Anfang Mai 1985 stattgefunden habe. Auch bei dieser Gelegenheit seien von den Vertretern des Bundes keine Bedenken im Hinblick darauf geäußert worden, daß es sich etwa nicht um eine Küstenschutzmaßnahme handeln könnte.

Damit bin ich am Ende meines Berichts. Namens des Ausschusses für Haushalt und Finanzen bitte ich Sie, die Beschlußempfehlung anzunehmen und damit den Antrag der Fraktion der Grünen abzulehnen.

Vizepräsident Kreibohm:

Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zur Beratung dieses Antrages. Die erste Wortmeldung ist die des Abgeordneten Campen von der Fraktion der Grünen. Ich erteile ihm das Wort. — Entschuldigung, ich nehme das mit einem gewissen Vorwurf an den Herrn Minister zu-

rück. — Gut, dann an meinen Kollegen Schriftführer. Der Minister hatte sich gemeldet. Bitte sehr, Herr Minister Glup, Sie haben zunächst das Wort.

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen nehme ich im Namen der Landesregierung wie folgt Stellung:

Der Antrag, vor Abschluß des Planfeststellungsverfahrens für die Maßnahmen des Leybucht-Projektes eine Stellungnahme des Niedersächsischen Landesrechnungshofs zur Finanzierbarkeit des Vorhabens aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ einzuholen, muß aus folgenden Gründen abgelehnt werden:

Es handelt sich beim Leybucht-Projekt grundsätzlich um eine Küstenschutzmaßnahme.

(Haha! bei den Grünen.)

Nach eingehenden Beratungen hat die Landesregierung am 11. März 1980 beschlossen, an der Leybucht eine Lösung zu verwirklichen, die neben dem eigentlichen Ziel des Sturmflutschutzes auch den ökologischen Wert der Leybucht berücksichtigt, außerdem zur Erhaltung der Kutterfischerei in Greetsiel beiträgt und gleichzeitig den Entwässerungsproblemen der Landwirtschaft in den angrenzenden Entwässerungsverbänden Emden und Norden Rechnung trägt. Diese Entscheidung drückt aus, daß die Maßnahmen des Küstenschutzes mit den Forderungen der Raumordnung und Landesplanung sowie mit den sonstigen unabweisbaren planerischen Ansprüchen dieses Raumes in Einklang zu stehen haben. Mit der vorgelegten Planung werden diese Forderungen am besten erfüllt.

(Vizepräsident Bosse übernimmt den Vorsitz.)

Es gibt auch andere Planungen, aber dies ist nun einmal nach Auffassung der Fachleute die beste. Die Förderungsrichtlinien der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ stehen dieser Forderung nicht entgegen. Die Landesregierung beabsichtigt, die Maßnahmen, die der Verbesserung des Küstenschutzes dienen, aus den sogenannten Küstenschutzmitteln der Gemeinschaftsaufgabe zu finanzieren, auch wenn deren Gestaltung durch andere zwingende Belange beeinflusst ist. Zum Küstenschutz gehören gleichfalls alle Maßnah-

men, die notwendigerweise durch diesen ausgelöst werden.

Soweit Teilmaßnahmen allein aus Gründen der Agrarstrukturverbesserung veranlaßt werden, können diese ebenfalls aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ finanziert werden, nur besteht dann ein anderes Beteiligungsverhältnis von Bund und Land, statt 70:30 dann 60:40. Für diese Entscheidung bedarf es nicht der gutachtlichen Stellungnahme des Niedersächsischen Landesrechnungshofs.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Küpker.

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem Antrag der Grünen — so habe ich den Eindruck — geht es um einen Schachzug zur Veränderung der Baumaßnahme Küstenschutz Leybucht, indem hier Finanzierungsfragen in Zweifel gestellt werden. Ich glaube, wir alle müssen erkennen, daß es hier eine notwendige Küstenschutzmaßnahme ist, die mehreren Zwecken dient, bei der aber das Schwergewicht Küstenschutz ganz eindeutig im Vordergrund steht. Dann fallen auch Maßnahmen zur Erhaltung der Kutterfischerei und zur Erhaltung der natürlichen Entwässerung durch Siele an.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Die jetzt gefundene kleine Lösung wollen wir; sie dient der notwendigen Deichsicherheit. Das hat, glaube ich, im Vordergrund zu stehen. Es muß im Interesse des Landes Niedersachsen sein, diese Maßnahme dann als eine Küstenschutzmaßnahme aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ auch mit Bundesmitteln finanziert zu bekommen.

(Zustimmung von Hirche [FDP] und von Dr. Hruska [FDP].)

Das Verfahren liegt ja fest, die Entscheidung wird im Planungsausschuß getroffen. Von daher mag man doch auch die Entscheidung der Bundesregierung und der elf Landesregierungen abwarten. Sollte ein kleiner Teil möglicherweise mehr in den Bereich der Kutterfischerei fallen, dann ist ja immer noch zu prüfen, ob dieser Teil nicht sogar aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ finanziert werden kann.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Küpker

Auf alle Fälle sollte der Bund hier mit ins Boot genommen werden.

In der Begründung zu dem Antrag ist der Parlamentarische Staatssekretär Gallus angesprochen worden, der nichts anderes getan hat, als die Rechtslage schriftlich niederzulegen. An der Rechtslage ändert sich überhaupt nichts. An ihr kann auch ein Gutachten des Landesrechnungshofs nichts ändern. Von daher — das sage ich noch einmal — ist das Ganze geeignet, die Sache zu torpedieren, in Frage zu stellen. Wir meinen jedoch, daß die Maßnahme notwendig ist. Die Rechtslage ist klar. Sollten Abweichungen eintreten, dann mag man hinterher die Konsequenzen daraus ziehen. Im Moment sehen wir überhaupt keinen Anlaß, die Sache zu verzögern. Wir lehnen den Antrag der Grünen deswegen ab.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat jetzt der Kollege Campen.

Campen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Glup hat folgende aufschlußreiche Ausführungen gemacht — ich wiederhole sie —: Die Planung für den Küstenschutz an der Leybucht basiert auf der Entscheidung der Landesregierung, eine Lösung zu verwirklichen, die neben dem eigentlichen Ziel, also neben dem Ziel des Sturmflutschutzes, zur Erhaltung der Kutterfischerei beiträgt und den Entwässerungsproblemen der Landwirtschaft in den angrenzenden Entwässerungsverbänden Erden und Norden Rechnung trägt. — Soweit die politische Vorgabe. So unterschiedliche Vorhaben lassen sich schlecht vereinen, es sei denn, man nimmt Zuflucht zu einem Großprojekt. So ist es hier geschehen.

Zwei Seiten weiter heißt es in dem Brief, aus dem Sie zitiert haben — ich zitiere —:

„Die Maßnahmen sind mit den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes' vereinbar. Es handelt sich um Küstenschutzmaßnahmen und solche, die von diesen unmittelbar ausgelöst werden oder mit ihnen notwendigerweise zusammenhängen.“

Diese Behauptung ist falsch, wie sich aus meiner folgenden Begründung ergibt.

(Beifall bei den Grünen.)

Das eigentliche Ziel des Sturmflutschutzes ist kostengünstig zu erreichen. Die noch zu erhöhenden Deiche an der Leybucht in einer Länge von 10 km sind mit Kosten von 3 Millionen DM pro laufendem Kilometer, mithin 30 Millionen DM, auf die notwendige Sollhöhe zu bringen. Das Hafengebiet Greetsiel, das aus technischen Gründen eine Erhöhung nicht zuläßt, ist durch ein kleines Sturmflutsperrwerk mit Kosten in Höhe von ca. 20 Millionen DM zu sichern. Mit 50 Millionen DM oder 60 Millionen DM ist die Sicherheit der Menschen vor Sturmfluten zu erreichen. Die Kosten würden den Vorschriften entsprechend zu 70 % vom Bund und zu 30 % vom Land gefördert. Statt dessen ist eine nasenförmige Landzunge geplant, die 4 km ins Watt reicht, über 1 000 ha wertvolles Watt vernichtet und Kosten von mehr als 200 Millionen DM verursacht. Diese Maßnahme ist nicht förderungsfähig.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Die Drucksache 10/3297 des Deutschen Bundestages — das sind die Rahmenrichtlinien für die Förderung; ich habe sie hier — führt dazu auf Seite 71 folgendes aus — ich zitiere —:

„Der Neubau von Hochwasserschutzwerken an der Küste, für die ökologisch wertvollen Flächen (z. B. Salzwiesen, Wattflächen) benötigt würden, ist nur förderungsfähig, soweit die notwendige Sicherheit nicht durch andere vertretbare Maßnahmen erreicht werden kann.“

Da andere vertretbare Maßnahmen, wie aufgezeigt, möglich sind, ist eine Förderung ausgeschlossen.

Zur Entwässerung ist festzustellen, daß die bestehenden Schöpfwerke nicht nur ausreichend sind, sondern daß die Entwässerung zu einer Grundwasserabsenkung geführt hat, die auch noch eine Versalzung des Bodens durch nachdringendes Salzwasser mit sich gebracht hat. Durch die Erhöhung der Deiche werden keine Folgemaßnahmen für die Entwässerung erforderlich. Nicht förderungsfähig sind Kosten für die Kutterfischerei. Die Unterhaltung von Außentiefs, wie das Greetsieler Fahrwasser, obliegt ohnehin den Ländern.

Die Ablehnung unseres Antrages hat dazu geführt, daß mittlerweile dem Bundestag in der Drucksache 10/3574 ein Entschließungsantrag der Bundestagsfraktion der Grünen vorliegt. Ziel des Antrages ist die Ablehnung einer finanziellen Förderung aus den Fördermitteln des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wegen mangelnder Voraussetzungen und wegen rechtlicher Bedenken.

Abschließend bleibt festzuhalten, daß die Altparteien trotz Umweltschutzbeteuerungen weiterhin umweltzerstörende Projekte fördern und angesichts der hohen Staatsverschuldung eine liederliche Verschwendung von Steuergeldern betreiben.

(Beifall bei den Grünen. — Senff [SPD]:
Was soll der Blödsinn?)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat nunmehr die Kollegin Frau Stoll.

Frau Stoll (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschußbericht ist zwar zu Protokoll gegeben worden, ich habe ihn aber vorher gelesen. Gestatten Sie mir, daraus kurz zu zitieren:

„Im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten blieb die Vorhaltung der Vertreter der CDU-Fraktion, die Fraktion der Grünen versuche mit ihrer Argumentation lediglich, die Baumaßnahme Küstenschutz Leybucht zu torpedieren, unwidersprochen.“

Auch dieser Satz ist hier vorhin schon mehrfach in ähnlicher Weise angesprochen worden. Ich möchte das nachdrücklich unterstützen.

Meine Damen und Herren! Die Gemeinde Krummhörn, in der die CDU- und die SPD-Fraktion vertreten sind, hat Mitte Juni 1985 noch einmal die Möglichkeit gehabt, das Thema Leybucht mit dem Ministerpräsidenten Dr. Albrecht in Greetsiel zu erörtern. Der Ministerpräsident hat die Auffassung der Gemeinde bestätigt, daß es möglichst bald zur Inangriffnahme der Küstenmaßnahme kommen möchte. Er unterstützte — das möchte ich betonen — auch das Krummhörner Konzept, bei der Absicherung der Leybucht einen Ausgleich der Interessen von Naturschutz, Fischerei, Fremdenverkehr und Landwirtschaft herbeizuführen. Er erklärte wörtlich: „Entscheidend ist, daß die Menschen hier leben können und die Lebensbedingungen der Küstenbewohner mit dem Naturschutz unter einen Hut gebracht werden.“

Die beiden im Rat der Gemeinde Krummhörn vertretenen Parteien haben auch im Planfeststellungsverfahren ihre Meinung übereinstimmend zum Ausdruck gebracht. Auch in einem Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 8. Mai wurde festgestellt, daß die durch die Küstenmaßnahme Leybucht in Anspruch zu nehmende Wasserfläche der Hauener Hooje und vor allem des Greetsieler Nackens nicht zu den für den Natur-

schutz wertvollen Bereichen in Niedersachsen gehört.

Ich mußte das hier noch einmal so grundsätzlich vortragen.

Lassen Sie, meine Dame und meine Herren von den Grünen, die ständigen Störmanöver! Wir müssen in Sachen Leybucht endlich an die Arbeit gehen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat nun der Kollege Swieter.

Swieter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Blanke heute mittag nach seiner Wahl zum neuen Präsidenten gesagt hat, dieses Parlament müsse einmal über seine Arbeit und über die Qualität der eigenen Arbeit nachdenken, so kann ich das angesichts der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nur unterstreichen; denn die Beratung dieses Antrages und die Art und Weise, in der dieser Antrag von den Grünen behandelt wird, ist überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn Sie ehrlich gewesen wären, meine Damen und Herren, dann hätten Sie diesen Antrag doch schon längst zurückgezogen. Die Ausführungen von Herrn Campen haben ja bewiesen, daß es Ihnen gar nicht darum geht, die Finanzierung zu überprüfen, sondern nur darum, das Projekt zu Fall zu bringen. Dann sollten Sie so ehrlich sein und das zugeben; denn der von Ihnen zitierte Brief von Herrn Gallus ist doch längst überholt.

(Zuruf von Campen [Grüne].)

Das ist, Herr Campen, in den Beratungen des Fachausschusses doch deutlich geworden.

(Weiterer Zuruf von Campen [Grüne].)

— Ach, Herr Campen, Leute die schreien, haben Unrecht!

(Beifall bei der SPD. — Zurufe.)

Ich behaupte nach wie vor, daß es Ihnen hier nicht um die konkrete Frage, die Sie in Ihrem Antrag aufgeworfen haben, geht — das haben Sie mit Ihren Ausführungen bewiesen, Herr Campen —, sondern Sie wollen das Projekt zu Fall bringen. Ich meine, nachdem geklärt worden ist, daß der Bund mitfinanzieren wird, sollte die Landesregierung das doch abklären und — wie es Herr Küpker gesagt hat — die noch offenen Fragen mit dem Bund abstimmen; denn letztendlich

Swieter

ist es eine Entscheidung des Bundes. Wenn ich mir vorstelle, daß ein Kreistag das Rechnungsprüfungsamt beauftragt, doch einmal nachzuhaken, zu überprüfen, ob es sinnvoll oder richtig ist, daß das Land eine Maßnahme in einem Kreisgebiet mitfinanziert, dann frage ich mich, wie ich das in der Öffentlichkeit noch darstellen soll. Dafür habe ich überhaupt kein Verständnis.

(Beifall bei der SPD.)

Von daher ist der Landesrechnungshof zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht die geeignete Institution, dies zu prüfen. Wir lehnen Ihren Antrag mit aller Entschiedenheit ab. Aber ich sage auch mit allem Nachdruck, daß die SPD-Fraktion bereit ist, über die beste Lösung zur Lösung der Probleme in der Leybucht zu sprechen. Aber der Trick der Grünen, über technische Finanzierungsfragen das Projekt zu behandeln, ist mit uns nicht zu machen. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Swieter, der Kollege Meinsen hatte sich schon vorhin gemeldet, um Ihnen eine Frage zu stellen. Ich wollte Sie aber nicht mitten im Satz unterbrechen. — Der Kollege Swieter ist bereit zu antworten.

Meinsen (Grüne):

Herr Kollege Swieter, sind Sie der Meinung, daß eine Einsparung von 150 Millionen DM, die ja mit dem Stopp des Projekts verbunden wäre, wobei auch unser Anliegen erfüllt wäre, kein landespolitisches Thema ist?

Swieter (SPD):

Herr Meinsen, ich beantworte Ihnen die Frage wie folgt — wie es so schön heißt —: Mir und, ich

glaube, allen anderen auch — ich bin in Leybucht polder großgeworden, falls es Sie interessiert —, geht es darum, daß der Deich erhöht wird, daß die Entwässerungsfrage geregelt ist, daß der Fischereihafen Greetsiel dauerhaft Bestand hat, daß die Fragen der Ökologie und des Naturschutzes einbezogen werden und daß alles in ein Konzept gefaßt wird. Da kommt es mir auf die letzte Mark nicht an.

(Beifall bei der SPD. — Küpker [FDP]: Insbesondere deswegen, weil da Leute wohnen!)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4428 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 3207 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Dank sehr. Enthaltungen? — Das erste war die große Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir sind damit am Ende des Tagungsprogramms des ersten Sitzungstages. Das ist der Tatsache zu verdanken, daß eine Reihe von Kollegen ihre Berichte zu Protokoll gegeben hat. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und einen guten Abend und berufe den Landtag zu seiner nächsten Sitzung ein für morgen früh 9 Uhr.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung: 18.53 Uhr.